



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. – 5. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 9. Februar 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Februar 2011, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

9. Februar 2011, 09:00 Uhr
1. Sitzung *Francisca Schiess (SP), Roland Vögli (FDP), Michael Wüthrich (GB).*

9. Februar 2011, 15:00 Uhr
2. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Francisca Schiess (SP), Roland Vögli (FDP), Michael Wüthrich (GB).*

16. Februar 2011, 09:00 Uhr
3. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Thomas Mall (LDP), Michael Wüthrich (GB).*

16. Februar 2011, 15:00 Uhr
4. Sitzung *Patrick Hafner (SVP), Salome Hofer (SP), Thomas Mall (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Michael Wüthrich (GB).*

16. Februar 2011, 20:00 Uhr
5. Sitzung *Markus Benz (GB), Beat Fischer (EVP/DSP), Thomas Mall (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede des Grossratspräsidenten	4
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	6
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	7
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1689).....	8
4. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP).....	9
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP).....	9
6. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)	9
7. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP).....	10
8. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)	10
9. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)	10
10. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Christine Locher-Hoch, FDP).....	10

12.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Christine Locher-Hoch, GSK)	11
13.	Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel	11
	Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP). Wahlergebnis	16
14.	Bericht zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.....	17
15.	Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	21
16.	Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative). Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit	23
17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH -Basel (fiber to the home-Basel).....	23
22.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2012.....	27
	1. Vorgezogenes Budgetpostulat André Weissen betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (mind. 60 weitere Stellen)	27
21.	Neue Interpellationen.	30
	Interpellation Nr. 1 Martina Bernasconi betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)	30
	Interpellation Nr. 2 Andreas Ungricht betreffend SNB Ausschüttungen an Kanton.....	30
	Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Ermöglichung von Heimspielen des SC Freiburg in Basel während eines eventuellen Neubaus des Freiburger Badenova-Stadions.....	31
	Interpellation Nr. 4 Eduard Rutschmann betreffend Zulassung von Velo-Taxis in Basel-Stadt.....	32
	Interpellation Nr. 5 Samuel Wyss betreffend Parkplatzsituation in Basel-Stadt	33
	Interpellation Nr. 6 Jürg Meyer betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes.....	34
	Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal	34
	Interpellation Nr. 8 Maria Berger-Coenen betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich	35
	Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend Bau einer zweiten Bahnhof-Passerelle und der teilweisen Verwirklichung der Vision CentralPark	35
	Interpellation Nr. 10 Patrizia Bernasconi zur rechtswidrigen Praxis der IWB	36
	Interpellation Nr. 11 Patrick Hafner betreffend Rechtsfreier Raum in Basel?	36
22.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2012.....	37
	2. Vorgezogenes Budgetpostulat Remo Gallacchi betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (Anpassung Lohn auf Niveau BL)	37
	3. Vorgezogenes Budgetpostulat der UVEK, Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Taktverdichtung auf 10 Minuten-Takt)	40
	4. Vorgezogenes Budgetpostulat der UVEK, Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Entflechtung Buslinien 31, 38)	41
	5. Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand.....	42
	6. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Dienststelle 661, BVD / Investitionsübersichtsliste.....	42

23.	Motionen 1 - 5.....	44
	1. Motion Sebastian Frehner betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte	44
	2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz	45
	3. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank	46
	4. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank	50
	Schriftliche Anfragen	51
18.	Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖspG) und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission.....	52
	Eintretensdebatte	52
	Detailberatung	75
	Schlussabstimmung	108
19.	Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo sowie Bericht zu zwei Anzügen	109
20.	Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot- Strasse, Wettsteinallee und Riehenring	116
	Tagesordnung	116
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	119
	Anhang B: Neue Vorstösse	121

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 9. Februar 2011, 09:00 Uhr

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es gehört zu den schönen Traditionen, dass der für ein Jahr gewählte Ratspräsident oder die Präsidentin zu Beginn des Amtjahres eine Antrittsrede hält. Ich danke Ihnen für das Vertrauen und die Ehre, die Sie mir und der CVP durch meine Wahl vom 12. Januar haben zukommen lassen.

Ich bin mir der Verantwortung, die Sie mir übertragen haben, sehr wohl bewusst und ich freue mich auf einen konstruktiven politischen Dialog und einen speditiven Ratsbetrieb. Auf der Einladung zum heutigen Apéro sehen Sie einen Helgen von Christoph Gloor, der möglicherweise unseren Ratsbetrieb symbolisiert – jedenfalls hat ein Aussenstehender und politisch interessierter Künstler unser Wirken vermutlich so interpretiert. Nun – ich denke, dieses Bild sollten, nein müssen wir gemeinsam korrigieren. In letzter Zeit ist zuviel Kritik an unserem Parlament geäussert worden, obwohl die Arbeit viel besser ist als sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die grosse und wertvolle Arbeit unseres Parlaments wird bekanntlich in den Kommissionen geleistet und steht nicht im Scheinwerfer der Öffentlichkeit, sondern wird in den Sitzungszimmern des Rathauses verrichtet. Parteiübergreifende Lösungen werden nicht auf dem Marktplatz der Öffentlichkeit gefunden sondern innerhalb der Kommissionen, die gute Arbeit leisten.

Zu einem geordneten und speditiven Ratsbetrieb braucht es unter anderem auch die nötige, der Zeit angepasste Infrastruktur. Dies hat meine Amtsvorgängerin, der ich an dieser Stelle ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit danke – sei's hier vorne oder im Ratsbüro – immer wieder bemängelt. Sie hat Ihnen das Verwenden von Laptops im Ratsaal erlaubt. Dies war ein erster Schritt aber das reicht - nach meiner Meinung - noch nicht.

Meine Vorgängerin und einige Vorgänger haben jeweils mit Neuerungen in ihrem Amtsjahr aufgewartet. Da wurden Grossratsweine und Grossratsbiere eingeführt und unser Baslerstab präsentierte sich in einer "Äänisbreetli-Version". Wenn ich diesen Reigen von Genussinnovationen fortführen würde, könnte ich wohl demnächst einen Basler Grossratsschnaps einführen – zum Glück gibt es in nächster Nähe den Baselbieter Kirsch. Ein weiteres hervorragendes und für einmal unbestrittenes und mehrheitsfähiges partnerschaftliches Geschäft würde sich abzeichnen – aber lassen wir diese nicht ernstgemeinte Bemerkung beiseite, buchen wir sie als Schnapsidee ab und befassen uns mit den geplanten nachhaltigen Neuerungen.

Im Ernst, die Rede ist von der Abstimmungsanlage, die wohl nach den teilweise schwierigen und heiklen Handabstimmungen vom letzten Jahr mehr als dringend notwendig wird. Dazu haben Sie den Ratschlag zugestellt bekommen. Ich persönlich hoffe sehr, dass Sie der vorgesehenen Anlage bald zustimmen können. Dies hätte eine deutliche Verbesserung des Ratsbetriebs zur Folge. Die dadurch erhöhte Transparenz gegenüber der Bevölkerung, würde dem Ansehen unseres Parlamentes und der Politik im Allgemeinen, nur dienlich sein!

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Ich halte mich nun nicht an die an jedem Seminar gelernte Drei-Themen-Regel. Ich habe mir nur ein Stichwort gesucht und dies auch schnell gefunden:

Mein Stichwort für die heutige Antrittsrede lautet Fairness. Es wird Sie sicher nicht überraschen, dass ich als ehemaliger Sportler diesem Thema einige Gedanken widme. Im Sport kämpft man ab und an mit sehr harten Bandagen. Da wird auch mal gegrätscht, geklammert und gestossen. Aber wenn das Spiel vorbei ist, geht man aufeinander zu, schaut sich in die Augen und gibt sich sportlich die Hand; das Spiel ist vorbei und hat meistens einen Sieger und einen Verlierer. Nach dem Spiel wird aber nicht im Vorbeigehen noch schnell eine Unsportlichkeit beangangen in der Meinung, es sehe dies niemand. Solches wäre mehr als verpönt.

Ich bin überzeugt, dass ein deutlich grösseres Mass an Fairness der politischen Auseinandersetzung durchaus gut bekäme. Denn leider werden gelegentlich die Grenzen des Erlaubten oder des guten Geschmacks überschritten. Dies schadet dem Ansehen der Politik und ist ganz am Ende auch dem Demokratieverständnis der Bevölkerung abträglich. Solches will man in der Schweiz nicht.

Unter Fairness verstehe ich z. B., dass man nicht Beschlüsse durchstiert, die nur einer Minderheit dienen, deren Partikularinteressen über das Wohlergehen der Bevölkerung gestellt werden. Extreme Positionen oder gar

Fundamentalismus haben in der Geschichte immer zu ungunstigen Entwicklungen geführt! „Salus publica suprema lex“ sehe ich seit einem Jahr vor mir, in Ihrem Rücken. Und sie gestatten mir, dass es mich freuen würde, wenn künftig kaum mehr Entscheide des Grossen Rates vom Volk geprüft werden müssten, d.h. dass bei all unseren Entscheiden immer das Allgemeinwohl im Vordergrund steht. Erwartet wird von uns schliesslich Lösungen zu erarbeiten die dem Gemeinwohl dienen und nicht einzelnen Gruppierungen und Parteien. Da ich einer Partei angehöre, die Extrempositionen nicht schätzt und auch nicht stützt, verstehen Sie meinen Wunsch sicher.

Unter Fairness verstehe ich auch, dass der Grosse Rat keine Beschlüsse fasst, welche mit Partnern in unmittelbarer Nähe zu unserem Kanton, weder angesprochen noch besprochen sind und hüben wie drüben nur auf Unverständnis und Ablehnung stossen.

Da ich aus dem Mannschaftssport komme ist mir sehr wohl bewusst, dass im Sport und in der Politik immer nur ein Team den Erfolg einfährt. Für mich als Teamplayer gehört es deshalb zur Fairness ebenfalls den gebührenden Dank an mein Umfeld auszusprechen, welches es überhaupt ermöglicht, dass ich das Amt des protokollarisch höchsten Baslers ausüben kann. Diesen Dank entbiete ich in erster Linie meiner Familie sowie meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen. Und natürlich schliesse ich auch meine Partei ein, die mich für dieses ehrenvolle Amt nominiert hatte.

Ebenfalls zur Fairness gehört nach meiner Meinung, dass man die Partnerschaften in der Nordwestschweiz pflegt und ernst nimmt. Es sind denn auch die kleinen Berührungspunkte, die in der gelebten Partnerschaft mit unseren nächsten Nachbarn oftmals viel mehr Wirkung erzeugen als die ganz grossen Würfe, die allenthalben aus den unterschiedlichsten Gründen verhindert werden. Deshalb werde ich in meinem Amtsjahr den Kontakt zu Nachbargemeinden aufnehmen und in informellen Gesprächen die vielen gemeinsamen Berührungspunkte ansprechen mit dem Ziel, einen freundschaftlichen Dialog anzuschieben.

Weiter gehört zur Fairness, dass man alle Partnerschaften in der Nordwestschweiz grundsätzlich ernst nimmt und weiter Überzeugungsarbeit geleistet wird. Sollte es z. B. dereinst dem Kanton Basel-Stadt finanziell deutlich besser gehen als dem Nachbarkanton, gebietet es die Fairness, dass man von unserer Seite nicht Gleiches mit Gleichem vergilt. Es kann – im Gegensatz zum Jahr 1969 – nicht sein, dass dem Partner alsdann die eiskalte Schulter gezeigt wird. Nein, wir sollten das Gemeinsame fördern und pflegen und die ohnehin gute wirtschaftliche Position der Nordwestschweiz weiter stärken. Ich verweise dazu auf die diversen Kommentare von der anderen Seite des Juras; bekanntlich nimmt man die Nordwestschweiz als starken Wirtschaftsstandort war – mit zwei Kantonen, denen es so gut geht, dass sie sich eigene Probleme schaffen und am liebsten sich gegenseitig die Erbsen vorzählen, anstatt ihr Gewicht zusammen in die Waagschale zu legen.

Eigentlich sind speziell günstige Voraussetzungen dafür verantwortlich, dass es uns im Kanton Basel-Stadt finanziell und wirtschaftlich sehr gut geht. Hand aufs Herz: Es sind nur zum kleineren Teil die politischen Würfe der Vergangenheit, die unserer Region den Wohlstand bescherten. Aber wir tragen eine grosse Verantwortung dafür, dass wir zu dieser vorteilhaften Situation Sorge tragen. Wir sollten eine gewisse Dankbarkeit nicht vermissen lassen – speziell auch gegenüber der früher arg kritisierten chemischen und pharmazeutischen Industrie. Und man sollte mit Entschiedenheit die Rahmenbedingungen für die Entwicklung „unserer“ Life Sciences weiter verbessern. Diesen Motor dürfen wir nicht zum Stottern bringen, im Gegenteil, wir sollten dieser prosperierenden Branche ein attraktiver Standort bleiben. Ermöglichen, nicht verhindern! Das ist einer meiner politischen Grundsätze. Und er verdient es, mit dem entsprechenden politischen Willen ausgelebt zu werden. Auch dies ist eine Form der Fairness.

2011 ist auch das Jahr der Freiwilligenarbeit. Dazu wünschte ich mir wieder vermehrt wirklich freiwillige Arbeit. Ich habe grossen Respekt vor all jenen Organisationen, die Gutes tun ohne Subventionen des Staates und ohne, dass aus einer Idee neue staatliche Stellen entstehen. Für mich sollten vermehrt solche Institutionen mit Preisen ausgezeichnet werden, deren Mitglieder aus purem Idealismus tätig sind. Stellvertretend für alle diese Organisationen, die keine staatlichen Gelder beanspruchen, erwähne ich die Elternorganisation „Maulwurf“. Ihre Aktiven entwerfen und realisieren Kleider für behinderte Kinder, die unter der seltenen Krankheit Muskeldystrophie Duchenne leiden, freiwillig und ehrenamtlich. Dafür hebe ich den Chapeau.

Zum Schluss ein ganz spezieller Wunsch. Vor 50 Jahren wurde im Rathaus, unter dem damaligen Ratspräsidenten Albin Breitenmoser, zuerst eine Erfrischungsecke mit beschränkten Öffnungszeiten installiert. Noch im gleichen Jahr wurde von den Fraktionen das Rathauskaffeli definitiv beschlossen und eingeführt. Zwischenzeitlich haben auch in Basel die italienischen Kaffeegetränke die Oberhand gewonnen. Ich könnte mir darum sehr gut vorstellen, dass die parlamentarische Arbeit – sei's im Plenum oder in den Kommissionen – zu weiteren Höhenflügen ansetzen könnte, wenn auch die Arbeit des Grossen Rates von südländischen Kaffeedüften begleitet würde. Es bleibt mir aber nur der Glaube oder eben der Wunsch, nach einem qualitativ hochstehenden Kaffeegetränk in diesem Hause. Obwohl die Kaffeeauswahl nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, träume ich weiter von den Kaffeedüften, welche möglicherweise vermehrt parteiübergreifende Gespräche anregen und vielleicht sogar politisch heikle Entscheide positiv begleiten.

Nun packen wir gemeinsam, lösungsorientiert und kritisch konstruktiv, das Gemeinwohl im Auge behaltend, die Rekordzahl von 96 Geschäften an.

Damit, Herr Statthalter, eröffne ich das 3. Amtsjahr der 41. Legislatur seit der Verfassung von 1875, oder, wenn Sie lieber wollen, das 3. Amtsjahr der 2. Legislatur seit 2005. *[langer Applaus]*.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.02.11 09:20:33, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, drei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Andreas Zappalà (FDP) anstelle der zurückgetretenen Christine Locher [Applaus]
- Thomas Mury (LDP) anstelle des zurückgetretenen Andreas Burckhardt [Applaus]
- Beat Fischer (EVP/DSP) anstelle der zurückgetretenen Annemarie von Bidder [Applaus]

Ich wünsche den drei neuen Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 2, 3, 4, 5, 9 und 11 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Fernsehen DRS gestattet, Bildaufnahmen im Rat zu machen. Und zwar habe ich diese Erlaubnis gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die beiden akkreditierten Fernsehanstalten nicht nur für heute und nächsten Mittwoch erteilt, sondern für das ganze Amtsjahr 2011 / 2012. Ich hoffe, dass das lokale und das nationale Fernsehen von dieser Erlaubnis auch ausgiebig Gebrauch machen.

Tagesordnung

Die vorberatenden Kommissionen der Spitalvorlage beantragen, das Geschäft 18 heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen, obschon die Frist von drei Wochen gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung formell nicht eingehalten ist. Da das Geschäft auf nächsten Mittwoch terminiert wird, ist die 3-Wochen-Frist dann faktisch trotzdem eingehalten. Für die dringliche Behandlung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 81 gegen 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, **das Geschäft 18** (Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt [ÖSpG] und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission) heute **mit Dringlichkeit** auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Büro beantragt, die Traktanden 18, 19 und 20, also die Spitalvorlage und die beiden BVD-Sachgeschäfte, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 18, 19 und 20 auf Mittwoch, 16. Februar 2011, 09.00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.02.11 09:24:29, ENG]

Zuweisungen

Christophe Haller (FDP): beantragt, den Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (10.2351.01) der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nr. 10, Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (10.2351.01), der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) zum Mitbericht zuzuweisen. Dies sei damit begründet, dass sich die BRK hauptsächlich um Baufragen kümmern wird, während sich die JSSK auch die Belange des Sports kümmern könnte. Ich habe mich mit dem Präsidenten JSSK in dieser Sache unterhalten, und er hat mir mitgeteilt, dass er sehr gerne bereit wäre, diesen Auftrag entgegenzunehmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich kann bestätigen, dass eine kurze Unterredung mit Christophe Haller stattgefunden hat. Zudem habe ich mich mit der Vizepräsidentin, Tanja Soland, abgesprochen. Wir sind bereit, zu diesem Geschäft einen Mitbericht zu verfassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (10.2351.01) der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Beat Fischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Annemarie von Bidder) (10.5361.02)
- Nachrücken von Thomas Müry als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Andreas Burckhardt) (10.5360.02)
- Nachrücken von Andreas Zappalà als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christine Locher-Hoch) (10.5302.02)
- Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Wiese-Initiative) (BVD / WSU, 06.0285.04)
- Bericht des Regierungsrates zum Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (WSU, 04.1176.05)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Abdichtung Decke 2. Untergeschoss im Gebäude 38, Universitätsspital Basel (FD, 10.2253.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung und Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen) (FD, 07.5042.03 05.8200.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (stehen lassen) (PD, 09.5190.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen (stehen lassen) (BVD, 06.5266.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern (JSD, 10.5284.02)
- Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 13. Januar 2011) (STK, 10.2284.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser "Steht die Basler

- Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten in China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?" (PD, 10.5276.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Herrenweg (BVD, 10.5277.02)
 - Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Begnadigungskommission (auf den Tisch des Hauses) (11.5016.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1689)

[09.02.11 09:25:50, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1689 abzuweisen und D.U. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: D. U., geboren am 12. Juni 1981, von Deutschland, zurzeit in der Strafanstalt Lenzburg, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 19. August 2010 wegen gewerbmässigen Betrugs und Widerhandlung gegen das Ausländergesetz zu 22 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Zusammen mit Komplizen täuschte er vor allem betagte Hausbesitzerinnen und -besitzer über seine Fachkompetenzen als Dachdecker, indem er ihnen angab, dass mit einer speziellen Dachbeschichtung eine Neueindeckung eines Daches vermieden werden könne. Die ausgeführten Dachdeckerarbeiten erfolgten in Schwarzarbeit.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er möchte so schnell wie möglich zu seiner Frau und den kleinen Kindern, welche sehr unter seiner Abwesenheit und der dadurch immer grösser werdenden finanziellen Not leiden würden. Er bereue seine Tat. Er werde alles dazu beitragen, diese ungeschehen zu machen und durch ehrliche Arbeit ein geordnetes Familienleben zu führen. Er schlage vor, auf eine Einreisesperre in die Schweiz einzugehen, sodass es nicht zu einem Wiederholungskonflikt kommen könne. Auf diesem Weg müsse es doch möglich sein, seine Bewährungsstrafe um drei bis vier Monate zu verlängern und seine Gefangenschaft entsprechend zu verkürzen. Seine Freiheitsstrafe verbüsst er seit 24. August 2010, am 9. April 2011 - also sehr bald - wird er zwei Drittel seiner Strafe erstanden haben. Auf diesen Termin hin wird eine bedingte Entlassung wahrscheinlich. Vermutlich hat der Gesuchsteller aufgrund seiner Verurteilung eine Einreisesperre zu gewärtigen und wird nach seiner Haftentlassung nach Deutschland abgeschoben.

Das Strafgericht lehnt in seiner Stellungnahme vom 6. Dezember 2010 eine Begnadigung ab. Beim Gesuchsteller handle es sich um einen "Kriminaltouristen", der sich zusammen mit seinen Komplizen nur deshalb in die Schweiz begeben habe und hier seiner verbrecherischen Tätigkeit nachgegangen sei, weil ihm der Boden in seiner Heimat offensichtlich zu heiss geworden sei, sei er doch in zweiter Instanz vom Landesgericht Bochum am 8. Dezember 2008 zu einer auf Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten verurteilt worden. Schon damals habe sich der Gesuchsteller der gleichen Masche bedient, mit der er auch in der Schweiz insbesondere betagte Hausbesitzerinnen und -besitzer betrogen habe. Folglich drohe ihm bei seiner Rückkehr nach Deutschland der Widerruf dieser Bewährungsstrafe. Zudem sei bereits ein neues Strafverfahren in Deutschland gegen ihn hängig. Es sei einzuräumen, dass der Strafvollzug den Gesuchsteller hart treffe, da er von seiner jungen, in Deutschland lebenden Familie getrennt sei. Andererseits dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Gesuchsteller sich trotz familiärer Verpflichtungen freiwillig für eine längere Zeit in die Schweiz begeben und hier auch gewohnt habe; dies ungeachtet seiner damals schwangeren Lebenspartnerin.

Der Gesuchsteller hat seine Tätigkeit in die Schweiz verlegt und dabei nicht nur, wie in seinem Heimatland, als Mittäter, sondern gar als "Chef" agiert. In seinem Gesuch verspricht der Gesuchsteller, er wolle einer ehrlichen Arbeit nachgehen. Aufgrund der Vorgeschichte hegt die Begnadigungskommission allerdings erhebliche Zweifel bezüglich einer positiven Prognose über das künftige Verhalten des Gesuchstellers. Die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers wird von der Begnadigungskommission deshalb verneint.

Die Begnadigungskommission lehnt demgemäss das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 zu 0 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1689 abzuweisen.

4. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP)

[09.02.11 09:31:25, 11.5022, WG1]

Die Fraktion GLP schlägt als Mitglied des Ratsbüros Martina Bernasconi vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Remo Gallacchi, CVP (Chef); Martina Saner, SP (Sektoren I+V); Patrizia Bernasconi, GB (Sektor II); Patricia von Falkenstein, LDP (Sektor III); Lorenz Nägelin, SVP (Sektor IV)

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

[Wahlergebnis siehe Seite 16]

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 1d des Gymnasiums Leonhard und hofft, dass die Besucher einen guten Einblick ins politische Tagesgeschehen des Kantons erhalten [*Applaus*].

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP)

[09.02.11 09:36:59, 11.5023, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 12 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die EVP/DSP-Fraktion nominiert Beat Fischer (EVP/DSP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Beat Fischer** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)

[09.02.11 09:38:26, 11.5024, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Conradin Cramer (LDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Conradin Cramer** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)

[09.02.11 09:39:08, 11.5025, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Patricia von Falkenstein** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)

[09.02.11 09:39:46, 11.5026, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Heiner Vischer** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

[09.02.11 09:40:21, 11.5016, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Thomas Mury (LDP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Thomas Mury** als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Christine Locher-Hoch, FDP)

[09.02.11 09:41:00, 11.5027, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Andreas Zappalà (FDP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Andreas Zappalà** als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Christine Locher-Hoch, FDP)

[09.02.11 09:41:39, 11.5028, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Andreas Zappalà (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Andreas Zappalà** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Christine Locher-Hoch, GSK)

[09.02.11 09:42:14, 11.5029, WAH]

Die Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Lorenz Nägelin (SVP) als Mitglied der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig 1 Enthaltung **Lorenz Nägelin** als Mitglied der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel

[09.02.11 09:43:10, BKK, ED, 10.1868.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1868.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Christine Heuss war bei der Beratung dieses Geschäftes abwesend, sodass ich Ihnen im Namen der BKK zum Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel berichten darf.

Der Ausgabenbericht enthält keine Zahlen im Beschlusstext, was ein Novum darstellt. Baschi Dürr hat der BKK vor ihren Sitzungen Erklärungen zum neuen finanzrechtlichen Vorgehen zukommen lassen und wird nach meinem Votum auch Sie informieren.

Dass zu diesem Ausgabenbericht kein Bericht der BKK vorliegt und hier nur mündlich berichtet wird, liegt daran, dass diese Änderungen im finanzrechtlichen Ablauf offenbar zu diskutieren gaben, sodass die Vorlage zu spät in den Rat kommt; mit dem Verfassen eines schriftlichen Berichts hätte die BKK eine weitere Verzögerung verursacht.

Musikalische Förderung wird seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch Private und den Kanton durchgeführt. Die Unterstützung im gestalterischen Bereich ist hingegen sehr karg. Mit dem heutigen Entscheid soll das K'Werk neu an die Schule für Gestaltung (SfG) angegliedert werden, dies in Analogie zur Allgemeinen Musikschule, welche Kinder und Jugendliche ausserschulisch auf dem Gebiet der Musik fördert. Die Ausweitung des Angebots soll künftig über das Budget der SfG finanziert werden, was dem neu ins Schulgesetz aufgenommenen Artikel 68 Absatz 3 entspricht. Dort heisst es: "In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit."

Was ist dieses K'Werk, das sicher noch bis 2014 im ehemaligen Frauenspital an der Schanzenstrasse einquartiert sein wird? Wer am Wochenende vom 15./16. Januar die Werkschau des K'Werks besucht hat, traf auf die wunderbare Welt von fantasievollen Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Diese stellen, ob

sie zeichnen, modellieren, fotografieren, Videos machen oder malen, immer die Sicht ihrer Altersgruppe und der eigenen Welt dar. Ich fand mich beispielsweise in Madagaskar wieder, bei Lemuren und exotischen Bäumen, ich konnte farbige Bilder bewundern, in Comics mit selbsterfundene Blättern und war von Videos fasziniert, welche die kleinen Künstler selbst erstellt hatten. Um solche Werke zu schaffen, brauchen Kinder und Jugendliche Konzentrationsfähigkeit, Geduld, Willen und Durchhaltevermögen. Das K'Werk bietet einen geschützten Rahmen, in welchem sich Kreativität frei entfalten kann. Weil nicht alles allen gefällt, lernt man auch, sich in andere Sichtweisen hineinzusetzen und darüber zu diskutieren. Solche Lernprozesse gehen über die rein gestalterischen hinaus und sind wichtig für das ganze Leben. Die Kinder kommen wöchentlich mindestens zwei Stunden und wählen aus diversen Angeboten aus. Die Nachfrage ist in den letzten sechs Jahren massiv angestiegen: Die Anmeldungen stiegen zwischen 2005 und 2009 von 31 auf 260 Kinder an. Die Erträge aus Zuwendungen Privater erreichten nicht das budgetierte Ausmass. Trotz grosser Sparbemühungen wuchs im Jahre 2010 die Sorge der Verantwortlichen um die Existenz der Schule. Umso grösser ist die Erleichterung darob, dass der Kanton Kunst und Gestaltung im Rahmen des K'Werks Bildschule unterstützen will.

Auch die Schule für Gestaltung freut sich über die einzigartige Chance, mit dem K'Werk eine innovative und lebendige Kinderschule unter ihr Dach zu bekommen. Der Austausch mit der Erwachsenenschule wird beiden gut tun, auch im Sinne einer Begabtenförderung, die ohne Breiten- und Nachwuchsförderung gar nicht möglich ist.

Für das K'Werk wurden als neue Abteilung der SfG für das laufende Jahr neu CHF 150'000 ins Budget eingestellt. Sie dürfen aber erst nach dem Beschluss des Grossen Rates ausbezahlt werden. Für das Jahr 2012 sollen es CHF 300'000 sein; ab 2013 soll der jährliche Nettoaufwand von CHF 430'000 - das Budget 2013 liegt bei rund einer halben Million Franken - ganz über das ordentliche Budget abgerechnet werden. Damit sollen 20 Kurse pro Semester und 10 Workshops pro Jahr ermöglicht werden. In den nächsten 2,5 Jahren muss das K'Werk, das bis anhin neben den Schulgeldern von den Zuwendungen von Stiftungen und Gönnern gelebt hat, immerhin noch CHF 530'000 an privaten Geldern reinholen.

Die BKK war sich anlässlich der Beratung einig, dass sie die Integration in die SfG einer Subvention vorzieht, unter anderem auch, weil das breite und hochqualitative Unterrichtsangebot zu den Staatsaufgaben gehört. Wir haben anlässlich der Beratung aber auch erfahren, dass noch nach 2013 neue Projekte mit privaten Beiträgen finanziert werden könnten.

Die BKK zeigte sich begeistert über die bisher geleistete Arbeit des K'Werks. Wir sind davon überzeugt, dass es im Bereich Gestaltung und Kunst in Basel ein staatlich unterstütztes Bildungsangebot braucht - sozusagen als kleine Schwester der Musikschule. Das K'Werk soll weiterhin in Ergänzung zum obligatorischen Schulunterricht die Freude an Formen und Farben fördern und zum künstlerischen Schaffen anregen. Die BKK stimmt deshalb dem Ausgabenbericht einstimmig zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir unterscheiden zwischen neuen und gebundenen Ausgaben. Während neue Ausgaben mit einem Ausgabenbericht und Ratschlägen zu beschliessen sind, "rutschen" gebundene Ausgaben mit dem Budget durch. Die Finanzkommission hat vor rund zwei Jahren festgestellt, dass diese Unterscheidung in der Praxis fast nur bei Investitionsvorhaben vollzogen wird, nicht aber bei der laufenden Rechnung. Nach diversen Diskussionen und dem Zuzug von Experten sind wir zum Schluss gekommen, dass diese Praxis nicht dem Finanzhaushaltgesetz nicht entspricht, sodass wir in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement daran sind, im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes neue Wege zu beschreiten.

Der Regierungsrat hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass beispielsweise dieses Geschäft zum K'Werk einen separaten Grossratsbeschluss brauchen würde. Wir waren aber der Ansicht, dass ein solches Geschäft erst dann vorzulegen wäre, sobald das neue Finanzhaushaltgesetz in Kraft ist. Gleichwohl hat der Regierungsrat einen Ausgabenbericht vorgelegt, weshalb ich Ihnen beliebt mache, auf diesen einzutreten - natürlich sofern Sie materiell damit einverstanden sind - und dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Würde der Regierungsrat dies ohne unseren Beschluss vollziehen, würde unser Wunsch nach einer Praxisänderung unterminiert. Allerdings wird en Detail noch zu klären sein, ob wir in Zukunft auch über Ausgabenbericht zu beschliessen haben werden, in welchen keine Zahlen genannt sind. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt wenig förderlich, im Beschluss Zahlen einzufügen, weil damit ein Präjudiz hinsichtlich der oben erwähnten und angestrebten Praxisänderung geschaffen würde.

Fraktionsvoten

Esther Weber Lehner (SP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Es ist grundsätzlich unbestritten, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen im gestalterischen und musikalischen Bereich sinnvoll, bereichernd und nötig ist. Es ist auch nicht unser Ziel, die erwiesenermassen als gut zu bezeichnenden Angebote des K'Werks infrage zu stellen, selbst wenn das Angebot von relativ wenig Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

Wir können nachvollziehen, dass eine Schliessung einer Angebotslücke durch das K'Werk möglich ist. Wir sind aber auch der Ansicht, dass in der Schule bereits sehr viele Angebote für gestalterische Entwicklung bestehen. Erstaunt waren wir darüber, dass der Verein K'Werk es trotz sehr prominenter Personen im Patronatskomitee nicht geschafft

hat, das Weiterbestehen der Bildschule zu sichern. Es stimmt traurig, realisieren zu müssen, dass bestimmte bürgerliche Kreise zwar ideell eine Idee stützen, ihr aber bei einer finanziellen langfristigen Sicherung die Unterstützung versagen und nach dem Staat rufen. Plötzlich ist das ED gut genug, um eine private, freiwillig gegründete Schule zu übernehmen und zu finanzieren.

Im Ratschlag wird nicht ausgeführt, wie die Löcher in der Rechnung 2010 gestopft werden sollen. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich der Verein um weitere Gelder bemühen werde. Offenbar hat die Regierung aus dem Anteil am Ertrag der CMS CHF 100'000 gesprochen.

Es wird im Ratschlag auch nicht ausgeführt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein privater Verein - möge dessen Angebot noch so attraktiv sein - in ein schulisches Angebot aufgenommen und die Finanzierung garantiert werden kann. Immer wieder konnte man beim ED den Eindruck gewinnen, dass die Mittel knapp seien, sodass Vorschläge für Budgeterhöhungen konsequent abgelehnt worden sind. Insofern bestehen einige offene Fragen, die einer Erläuterung bedürfen.

Wir möchten diesem Ratschlag auch aufgrund des vorgelegten Budgets nicht zustimmen. Das Budget ist sehr dürrig zusammengestellt und gibt nicht wirklich Auskunft über die tatsächlich entstehenden Kosten. Die Lokalitäten, in welchen sich die Schule gegenwärtig befindet, werden vermutlich ab 2014 nicht mehr zur Verfügung stehen. Es gibt aber keine Angaben dazu, welche Räume die Schule beziehen könnte. Zudem ist unklar, weshalb die Mieten für die gegenwärtig genutzten Räume CHF 30'000 für das Jahr 2009, während sie im Jahre 2013 plötzlich CHF 48'000 betragen sollen, also mehr als 50 Prozent mehr.

Noch ein Wort zu den Kurskosten: Das Angebot dieser Schule wird ja mit dem Angebot der Allgemeinen Musikschule verglichen. Dort bezahlt man für den Gruppenunterricht von 45 Minuten pro Woche einen Betrag von CHF 233 pro Semester und Kind; besucht das Kind zudem Einzelunterricht, beträgt das Kursgeld mehr als CHF 900. Bei der K'Werk Bildschule beträgt das Kursgeld nur CHF 200 pro Semester, wobei die Kurse zwei bis vier Lektionen pro Woche umfassen. Weshalb werden nicht die gleichen Ansätze wie beim musikalischen Angebot verrechnet?

Die Bemerkung im Ratschlag, wonach bei der Übernahme des Personals keine Mehrkosten entstehen sollen, wirft ebenfalls Fragen auf. Unseres Erachtens werden bestimmt Mehrkosten entstehen, weshalb wir nähere Auskünfte hierzu einfordern.

Aus den genannten Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Rückweisung an den Regierungsrat.

Oswald Inglin (CVP): Ausgerechnet die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung dieses Geschäftes; ein Geschäft, das eine breite Frühförderung im Bereich Kunst auf eine gesunde finanzielle Basis stellen will.

Was soll eine Rückweisung bringen? Die aufgeworfenen Fragen betreffen eigentlich Formalia, welche die Sache nicht grundsätzlich infrage stellen. Welche andere Lösung als die Eingliederung in die SfG soll denn vorgeschlagen werden? Soll man das K'Werk wirklich im Regen stehen lassen?

Seit gut zwei Jahren lässt man diese Institution in der Ungewissheit. Man betont zwar, es gehe nur um Verfahrensfragen und nicht um die Sache an sich. Nun hat man eine Lösung gefunden, die auch vor der Finanzkommission Bestand hat, und dennoch werden weitere Formalia vorgebracht, um dieses Geschäft zu bodigen. Oder wird mit diesem Geschäft ein interdepartementaler Streit ausgetragen? Manchmal wird man diesen Eindruck nicht los. Oder stört allenfalls die Subventionierung von Schülerinnen und Schülern, die von ausserhalb Basel kommen? Doch nur mit der Integration des K'Werks in die SfG wird die Subventionierung auf die richtige rechtliche Basis gestellt.

Das ist eigentlich ein Trauerspiel. Ich hoffe nur, dass nicht alle Mitglieder der SP-Fraktion da mitspielen.

Oskar Herzig (SVP): Die K'Werk Bildschule ist ein privater Anbieter von Bildungsangeboten. Der Kanton subventioniert bereits ein vergleichbares Angebot, dasjenige der Allgemeinen Musikschule. Wir möchten nicht über das Angebot diskutieren, sondern sehen im Ausgabenbericht unsere Entscheidungsgrundlage.

Es wären Mehrausgaben möglich. Wir sind auch der Meinung, dass Personalausgaben nicht in dieser Form dem Grossen Rat unterbreitet werden können. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diesen Ratschlag ab. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung.

Martina Bernasconi (GLP): Ich muss gestehen, dass ich richtiggehend von der SP und den Aussagen von Esther Weber Lehner schockiert bin. Sie sprechen von einem unpräzisen Budget, obschon Baschi Dürr klar aufgezeigt hat, was Sache ist. Jedenfalls kann das K'Werk nichts für diese Situation. Auch uns ist aufgefallen, dass gewisse Zahlen fehlen, und auch uns ist unwohl dabei, einen Ausgabenbericht ohne Zahlen zu genehmigen. Man muss aber auch erkennen, dass es sich hierbei um verwaltungsinterne Probleme handelt. Das K'Werk darf aber nicht Opfer unseres politischen Hickhacks werden. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Nach der Beratung in der BKK war ich der Ansicht, dass dieses Geschäft problemlos genehmigt würde. Die Lobbyarbeit der Institution war sehr intensiv und erfolgreich. Offen gesagt, war mir die einhellige Begeisterung der BKK ein bisschen unheimlich. Offenbar täuschte mich mein Gefühl nicht: Von zwei Seiten wird jetzt doch Widerstand geboten. Der Widerstand von der einen Seite ist nicht wirklich überraschend; jener von der anderen Seite ist umso überraschender. Ich kann die Argumentation der SP-Fraktion nicht ganz nachvollziehen. Man sagt zwar, dass man das K'Werk nicht infrage stellen möchte, handelt aber in anderer Weise.

Das Angebot des K'Werks ist ein Bildungsangebot von hoher Qualität. Die Angliederung des K'Werks ähnlich vorzunehmen, wie das bei der Allgemeinen Musikschule der Fall ist, bietet sich an. Was soll dagegen sprechen? Man hat einen prominent besetzten Beirat als Grund aufgeführt, wobei für mich nicht ersichtlich ist, wo da eine Kausalität bestünde. Es wurden offene Fragen bei der Finanzierung erwähnt und gesagt, dass Budget sei unpräzise und die Preise für die Kurse seien zu tief. Hinter all diese Aussagen möchte ich ziemlich viele Fragezeichen setzen. Eigentlich klingen diese "Argumente" nach einem Angriff auf das ED und dessen undurchsichtige Finanzlage. Auch mir ist schon aufgefallen, dass beim ED für dieses und jenes ein "Kässeli" bereitsteht, was einen schalen Nachgeschmack hinterlässt, weil sich dadurch nicht eruieren lässt, wie die Finanzflüsse konkret verlaufen. Insofern mag die Kritik vielleicht berechtigt sein, sie zielt aber auf den falschen Adressaten: Die SP meint den Esel und schlägt den Sack - Sie mögen mir diese Wortwahl verzeihen. Auch mit der Kritik, dass eine Institution durch private Anschubfinanzierung ermöglicht wurde und schliesslich durch staatliche Mittel weitergetragen werden soll, werden die falschen bestraft.

Bei aller Kritik: Es sollte hierfür nicht das K'Werk bestraft werden. Ein weiterer Aufschub würde die Finanzlage des K'Werks empfindlich stören. Nach Angaben des K'Werks wären die Lohnzahlungen gefährdet. Es würden also definitiv die falschen Personen bestraft, wenn dem Antrag auf Rückweisung zugestimmt würde.

Das K'Werk braucht die finanzielle Unterstützung. Mit dem Modell der administrativen Angliederung an die SfG wurde eine gute Lösung gefunden. Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich war als Mitglied der BKK ebenfalls überrascht, als ich erfahren habe, dass die SP-Fraktion die Rückweisung beantragt.

Gemäss den Aussagen von Esther Weber Lehner sollen die bürgerlichen Donaten Schuld daran tragen, dass nicht mehr Mittel für das K'Werk zur Verfügung stehen. Eine solche Aussage überrascht. Eigentlich müssten wir doch froh sein, dass es noch unterstützungswillige Personen gibt. Diesen ist es aber nicht möglich, allorts Geld zu spenden. Ich bin aber vor allem überrascht, dass es gerade die SP ist, welche die Rückweisung beantragt, wo sie doch ansonsten immer auf der Nehmerseite ist und solche Subventionen unterstützt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK zuzustimmen. Das K'Werk hat es verdient.

Einzelvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Die Voten von Heidi Mück und Martina Bernasconi zeigen, dass nicht verstanden wird, was unser Ansinnen ist. Wir wollen gerade erreichen, dass das K'Werk nicht leiden soll. Aus diesem Grund beantragen wir ja auch die Rückweisung an die Regierung und nicht die Ablehnung. Wir beantragen die Rückweisung, weil wir der Ansicht sind, dass der Ausgabenbericht zu unpräzise ist.

Ich wäre die letzte, die Kulturarbeit nicht unterstützen würde. Es stellen sich aber in diesem Zusammenhang einige Fragen: Warum hat die BKK den Ausgabenbericht so spät beraten müssen, sodass es nicht mehr möglich war, einen schriftlichen Bericht zu erarbeiten? Wie steht es um diese "Kässeli"-Politik, die im ED anscheinend betrieben wird? Wie steht es um die Gleichbehandlung der allgemeinen Abteilung der Akademie für Musik und des K'Werks?

Ich bitte Sie um Rückweisung, damit diese Fragen beantwortet werden können. Es gilt auch zu prüfen, wie in Zukunft das Verfahren bei solchen Ausgabenberichten vonstatten gehen soll. Schliesslich muss auch klar sein, wie viel Zeit den Kommissionen eingeräumt werden soll, um solche Geschäfte vorzubereiten.

Zwischenfragen

Martina Bernasconi (GLP): Glauben Sie nicht auch, dass das K'Werk durch die zeitliche Verzögerung, welche durch die Rückweisung entstünde, bestraft würde?

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin mir bewusst, dass es zu einer Verzögerung käme. Der Regierungsrat soll sich bemühen, die Fragen entsprechend rasch zu klären.

Remo Gallacchi (CVP): Haben Sie die heute formulierten Fragen auch den Mitgliedern Ihrer Fraktion, die in der BKK Einsitz nehmen, mitgegeben?

Dominique König-Lüdin (SP): Da kein Bericht vorlag, war es gar nicht möglich, diese Fragen zu stellen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, den Anträgen der BKK zuzustimmen. Es ist unbestritten, dass dieses zusätzliche Bildungsangebot, das auf freiwilliger Basis erbracht wird, wertvoll ist. In der Berichterstattung haben wir dargelegt, dass wir dem Bereich des gestalterischen Schaffens ebenso grosse Bedeutung zumessen wollen wie dem Bereich der Musik; aus diesem Grund auch die Anlehnung an die Vorgehensweise wie bei der Musikakademie. Es ist auch unbestritten, dass die SfG der ideale Ort ist, um dort - etwas salopp formuliert - eine "Junioren"-Abteilung zu installieren. Diese Schule freut sich sehr auf die Angliederung des K'Werks. Ich nehme im Folgenden auf die kritischen Töne Stellung. Ich gehe davon aus, dass mit den Antworten auf die Fragen der SP-Fraktion kein Grund mehr für eine Rückweisung gegeben sein wird.

Das K'Werk ist stolz darauf, über ein prominent besetztes Patronatskomitee zu verfügen. Es ist eigentlich erfreulich, dass in diesem Komitee auch Vertreter international tätiger Unternehmen Einsitz nehmen oder auch Personen, von welchem man nicht a priori angenommen hätte, dass sie ein solches Angebot unterstützen würden. Man würde ein schlechtes Zeichen aussenden, wenn nun diese Personen dafür kritisiert würden, dass sie nicht mehr Geld haben generieren können; vielmehr gälte es, das zurückliegende und künftige Engagement zu würdigen.

Bezüglich der sogenannten "Kässeli"-Finanzen des ED möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir jährlich mit der Finanzkommission Budget und Rechnung besprechen. Es finden jährlich Kontrollen ausgewählter Bereiche statt, welche die Finanzkontrolle durchführt. Eigentlich könnte man es gar als Kompliment verstehen, wenn man es schaffen sollte, trotz all dieser Kontrollen Kriegskassen äufnen zu können. Allerdings ist die Äufnung solcher Kassen als lediglich als Befürchtung zu werten, die ich heute zerstreuen kann. Gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie spezielle Kontrollen durch die Finanzkontrolle veranlassen können.

Ich kann verstehen, wenn Sie Budgetpostulate anders behandelt haben möchten als dieses Geschäft. Es handelt sich aber schon um eine Frage des Systems: Die Regierung ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich, und es steht Ihnen offen, mit dem Instrument des Budgetpostulats oder des vorgezogenen Budgetpostulats Korrekturen anzubringen. Wenn die Regierung zu bestimmten Budgetpostulaten eine ablehnende Haltung angenommen hat, so geht das darauf zurück, dass wir bestimmte Schwerpunkte auch in finanzieller Hinsicht setzen wollen. Mit einer Rückweisung dieses Geschäftes würde man zum falschen Zeitpunkt eingreifen und zudem erst noch die falschen Personen treffen.

Der Anstieg für Mietkosten geht darauf zurück, dass wir auf der Suche nach anderen Lokalitäten sind und vorsichtig budgetiert haben. Das K'Werk wird diesen Standort verlassen. Und wir möchten, dass an diesem Standort das ETH-Institut gebaut werden kann. Wir möchten mit einem raschen Umzug ermöglichen, dass dieser Standort für die neue Bestimmung freigegeben werden kann, damit bei der ETH nicht noch ein Meinungsumschwung erfolgt. Es mag vielleicht berechtigt sein, uns dafür zu kritisieren, dass wir noch keinen neuen Standort gefunden haben.

Wir haben nicht unpräzis budgetiert. Das Budget entspricht Vorlagen, die wir Ihnen schon unterbreitet haben; es ist nicht weniger transparent. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden danken, die diesbezüglich gute Arbeit geleistet haben.

Weshalb wurde der Ausgabenbericht so spät eingereicht. Der Prozess zur Frage, ob und welche Zahlen in einem solchen Ausgabenbericht enthalten sein müssen, hat einen intensiven Austausch zwischen den Departementen und auch eine Konsultation der Finanzkommission verlangt, was eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat. Das Geschäft ist vorgängig auch mit dem Finanzdepartement besprochen worden.

Ich glaube, mit diesen Angaben die offenen Fragen beantwortet zu haben. Ich unterstelle den Mitgliedern der SP-Fraktion, dass bei Ihnen die Kraft des Argumentes Geltung habe, und bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen der BKK zustimmen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Zum Rückweisungsantrag kann ich im Namen der BKK nicht Stellung beziehen; in der Kommission ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Ich erlaube mir aber, meine persönliche Meinung kundzutun: Es ist wichtig, dass das K'Werk nicht für allfällige formale Fehler bestraft wird. Wie schon erwähnt, dürften die CHF 150'000 erst ausbezahlt werden, wenn der Grosse Rat zugestimmt hat. Das K'Werk ist eine wertvolle Institution, die ein sinnvolles Angebot anbietet. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der BKK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungs-Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die K'werk Bildschule bis 16 schrittweise in die Schule für Gestaltung zu integrieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP).
Wahlergebnis**

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	87
Eingegangene Wahlzettel	87
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	87
Absolutes Mehr	44

Gewählt ist:

Martina Bernasconi , mit	78 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	7

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich gratuliere Martina Bernasconi zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

14. Bericht zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

[09.02.11 10:25:07, FD, 10.5219.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht 10.5219.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zum zweiten Mal beschäftigt sich der Grosse Rat mit der kantonalen Anerkennung einer privatrechtlichen Religionsgemeinschaft. Diese Möglichkeit der Anerkennung durch den Grossen Rat ist mit der neuen Kantonsverfassung geschaffen worden. Am 8. September 2010 hat der Grosse Rat bereits die Christengemeinschaft als Religionsgemeinschaft anerkannt.

Wenn der Staat Glaubensfreiheit garantiert, sollte er auch keine Religionsgemeinschaften bevorzugen. Eine Möglichkeit wäre, Staat und Religionsgemeinschaften vollständig zu trennen und die Kirchen als normale private Vereine zu betrachten. Der Verfassungsrat hat jedoch nicht diesen Weg gewählt, da die Religionsgemeinschaften wichtige Aufgaben für die Gesellschaft erfüllen. Um aber die Ungleichbehandlung zwischen den vier traditionellen Religionsgemeinschaften, welche öffentlich-rechtlich anerkannt sind, und den übrigen Religionsgemeinschaften zu verkleinern, wurde die Anerkennung von privatrechtlichen Religionsgemeinschaften ermöglicht.

Diese kantonale Anerkennung hat vor allem symbolischen Charakter. Der Staat anerkennt damit, dass eine Kirche oder Religionsgemeinschaft einiges für die Gesellschaft leistet und drückt mit der Anerkennung seine Wertschätzung hierfür aus. Zudem wirkt die kantonale Anerkennung integrativ. Auch Kirchen oder Religionsgemeinschaften, welche die strengeren Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht erfüllen oder welche kein Interesse daran haben, können vom Staat anerkannt werden.

Wenn ein Gesuch um Anerkennung beim Kanton eingeht, so nimmt der Regierungsrat eine Vorprüfung vor. Es wird geprüft, ob die in der Verfassung aufgelisteten Bedingungen erfüllt sind. Konkret werden also folgende Punkte geprüft: Handelt es sich bei der Gesuchstellerin tatsächlich um eine Religionsgemeinschaft und ist diese privatrechtlich organisiert? Hat sie eine gesellschaftliche Bedeutung? Respektiert sie den Religionsfrieden und die Rechtsordnung? Verfügt sie über eine transparente Finanzverwaltung? Lässt sie den jederzeitigen Austritt zu? Es handelt sich um eine rechtliche Prüfung; wir nehmen also keine Prüfung der Glaubensinhalte oder Dogmen vor.

Wie bei der Christengemeinschaft haben wir bei der Neuapostolischen Kirche diese Prüfung vorgenommen. Diese erfolgte mit dem Studium des Gesuchs und von Sekundärinformationen, mit einer Anhörung von Vertretern der Neuapostolischen Kirche und dem Besuch eines Gottesdienstes. Zwei kritische Punkte sind bei der Neuapostolischen Kirche zu erwähnen:

a) In ihrem 10. Glaubensartikel steht, die Rechtsordnung sei zu befolgen, "soweit nicht göttliche Gesetze dem entgegenstehen." Dieser Vorbehalt komme gemäss Neuapostolischer Kirche aber nur zum Tragen, wenn die Menschenrechte oder die Religionsfreiheit missachtet würden; weiter existiere in der Schweiz bzw. in Europa jedoch kein Erlass, welcher den göttlichen Gesetzen entgegenstünde.

b) In der Neuapostolischen Kirche können nur Männer zu Aposteln berufen werden. Die kollidiert mit dem Gleichstellungsartikel, mit Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung. Es ist aber zu erwähnen, dass es auch öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften gibt, welche die Gleichstellung von Mann und Frau auch noch nicht umgesetzt haben. Öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften erhalten aber vom Kanton viel weiter gehendere Rechte als dies bei privatrechtlichen der Fall ist. Es würde deshalb dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen, wenn wir bei den privatrechtlichen Religionsgemeinschaften schärfere Kriterien formulieren würden. Lauf Verfassung bestünde zudem die Möglichkeit, mit der Anerkennung auch besondere Rechte festzulegen. Solche wurden aber von der Neuapostolischen Kirche nicht beantragt. Die Beantragung solcher Rechte ist aber auch nicht zwingend für eine Anerkennung, denn in der Kantonsverfassung sind die Bedingungen abschliessend aufgelistet, wobei sich die Beantragung besonderer Rechte nicht in diesem Katalog findet. Zudem hat der Grosse Rat bereits die Christengemeinschaft anerkannt, ohne dass diese besondere Rechte beansprucht hätte.

Der Regierungsrat kommt nach der Prüfung zum Schluss, dass die in der Verfassung gestellten Bedingungen von der Neuapostolischen Kirche erfüllt werden. Er beantragt Ihnen deshalb mit dem vorliegenden Bericht, dieser Anerkennung zuzustimmen. Einzelne Fraktionen stellen Änderungsanträge oder einen Antrag auf Rückweisung. Ich mache Ihnen beliebt, eine allfällige Rückweisung nicht mit dem Regierungsrat als Adressat, sondern mit einer Kommission als Adressatin vorzusehen. Der Regierungsrat hat nämlich eine Prüfung bereits vorgenommen. Da aber nicht klar ist, welche Kommission beauftragt werden könnte, wären wir bereit, das Geschäft nochmals entgegenzunehmen, allerdings mit der Bitte, einen allfälligen Auftrag an die Regierung möglichst präzise zu formulieren.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche um Anerkennung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dies aus folgenden Gründen:

Der Bericht enthält nur rein verfassungsrechtliche Abklärungen und Argumente für eine kantonale Anerkennung. Die Kirche erfülle alle rechtlichen Voraussetzungen - die gesellschaftliche Bedeutung, das Respektieren des Religionsfriedens und der Rechtsordnung, die transparente Finanzverwaltung und die Möglichkeit des jederzeitigen Austritts. Die Anerkennung habe einen symbolischen Charakter, drücke die Wertschätzung für das soziale Engagement aus und wirke integrativ. So würde auch Kirchen oder Religionsgemeinschaften die Möglichkeit einer kantonalen Anerkennung ermöglicht, die nach den strengeren Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtlich Anerkennung gemäss Artikel 126 der Verfassung nicht erfüllten.

Des Weiteren wird im Bericht des Regierungsrates einfach aus dem Anerkennungsgesuch zitiert, ohne dass klar würde, ob eine kritische Überprüfung überhaupt stattgefunden hat. Der Bericht gibt keinen Aufschluss über eine allfällige inhaltliche Prüfung des Gesuchs. Hier setzt unsere Kritik an.

Wurde diese inhaltliche Prüfung überhaupt unternommen? Wenn ja, so wundern wir uns über die unsorgfältige und unkritische Arbeit. Es ist dem Regierungsrat anscheinend egal, um welche Kirche oder Religionsgemeinschaft es sich handelt, welche Lehre dies vertritt, ob sich die Mitglieder in aller Freiheit für oder gegen eine Mitgliedschaft aussprechen können. Den Eindruck, dass dies dem Regierungsrat offenbar egal ist, erhielt ich bei der Lektüre des Berichtes.

Die Überprüfung der Gesuche um rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften muss sorgfältig erfolgen. Ansonsten öffnen wir Tür und Tor für noch problematischere Gemeinschaften. Ich möchte nur auf die Scientologen, die Zeugen Jehovas oder andere Gemeinschaften hinweisen, die schon im Bereich der Sekten anzusiedeln sind. Wir müssen uns vorsehen, kein Präjudiz zu schaffen.

Mit der Rückweisung des Berichtes an den Regierungsrat verbinden wir die Erwartung, dass folgende Fragen geprüft und beantwortet werden:

- Aus welchem Grund ist das Gesuch überhaupt gestellt worden? Was erwartet die Neuapostolische Kirche von der rechtlichen Anerkennung? Die Neuapostolische Kirche verzichtet in ihrem Gesuch explizit auf die Gewährung besonderer Rechte. Laut Bernhard Christ, Vizepräsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche und ehemaliger Verfassungsrat, ist das Ziel der kantonalen Anerkennung aber gerade die rechtliche Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften. Es gehe nicht einfach um eine Art Zertifikat. Rechte beinhalten meines Erachtens auch Pflichten.
- Welche Lehre vertritt die Neuapostolische Kirche?
- Stört die Neuapostolische Kirche mit ihrem Exklusivitätsanspruch den Religionsfrieden?
- Warum ist die Neuapostolische Kirche nicht schon in die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen oder des ökumenischen Rats aufgenommen worden?
- Von wem ist das Gesuch geprüft worden? Wie werden in Zukunft weitere Gesuchsprüfungen erfolgen? Wo werden Erkundigungen über Religionsgemeinschaften und Kirchen eingeholt? Um sich ein genaues und umfassendes Bild über eine Kirche oder Religionsgemeinschaft machen zu können, sollten die Ergebnisse der Recherchen in den Bericht einfließen.

Mir jedenfalls ist es nicht egal, wer eine kantonale Anerkennung erhalten soll, sollte die gesuchstellende Gemeinschaft noch so klein sein. Ich bitte Sie um Rückweisung des Berichts an den Regierungsrat, damit die oben gestellten Fragen beantwortet werden können.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Ist es nicht das Wesen eines Glaubens, dass er immer einen gewissen Exklusivitätsanspruch hat, der letztlich nicht zu belegen ist? Schliesslich ist die Existenz eines Gottes auch nicht wissenschaftlich belegbar.

Dominique König-Lüdin (SP): Die Klärung von inhaltlichen Fragen hat nichts mit der Klärung eines allfälligen Exklusivitätsanspruchs zu tun. Gerne können wir uns im Anschluss zu einem theologischen Gespräch treffen.

Fraktionsvoten

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Gesuch um Anerkennung gemäss dem

Antrag des Regierungsrates stattzugeben. Ich werde im Anschluss auch meinen Änderungsantrag begründen.

Auch uns ist nicht egal, welche Religionsgemeinschaften vom Kanton anerkannt werden. Im Unterschied zur SP-Fraktion sind wir aber zur Beurteilung gelangt, dass der Bericht des Regierungsrates eine ausreichende Grundlage bietet, um diesem Gesuch zustimmen zu können.

Der Bericht des Regierungsrates enthält auch Ausführungen über die Lehre dieser Kirche. Es ist denkbar, dass man hierzu mehr Informationen erhalten könnte.

Auf die Frage von Dominique König-Lüdin, man könne dem Bericht nicht den Grund für die Gesuchseinreichung entnehmen, kann ich antworten, dass im Gesuch steht, dass die Neuapostolische Kirche in der Anerkennung eine vertrauensfördernde Massnahme sehe in ihren Bemühungen um Transparenz und freundschaftliche Beziehungen zu anderen Gemeinschaften. Es sei jedem/jeder selbst überlassen, ob er/sie diesen Grund als ausreichend qualifizieren möchte. Jedenfalls wird das Gesuch begründet.

Wir möchten Ihnen beliebt machen, die Anerkennung mit einer kleinen Auflage zu versehen, wonach die Neuapostolische Kirche jährlich ihren Tätigkeitsbericht und ihre Jahresrechnung dem Regierungsrat vorlegen soll, wie das auch die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen auch tun und wie das im Übrigen auch jede gemeinnützige Stiftung tut.

Ich bin mir bewusst, dass dieser Änderungsantrag auch im letzten September hätte gestellt werden sollen, als es darum ging, die Christengemeinschaft zu anerkennen. Ich muss zugeben, dass uns das damals schlicht entgangen ist. Eigentlich müsste auch die Christengemeinschaft diese Auflage erfüllen. Es muss nämlich sichergestellt sein, dass die Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung auch weiterhin bestehen, sodass ein Instrument für die Überprüfung vorhanden sein muss. Ich möchte deshalb anregen, dass diese Auflage auch der Christengemeinschaft gemacht wird, auch wenn der Grosse Rat das damals nicht explizit so verlangt hat. Es liegt sicherlich in der Kompetenz des Regierungsrates, um eine solche Berichterstattung zu ersuchen. Weiters sollte ein Gesuch einer Kirche um Anerkennung mit der Verpflichtung verbunden sein, dass allfällige wesentliche Änderungen in der Organisation unaufgefordert dem Regierungsrat vorgelegt werden.

Noch eine Klammerbemerkung zum theologischen Dialog von Dominique König-Lüdin und Baschi Dürr, der im Käffeli stattfinden wird - ein sicherlich interessante Runde: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Römisch-katholische Kirche einen strengen Exklusivitätsanspruch in ihrer Lehre kennt. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine kantonale anerkannte, sondern um eine öffentlich-rechtlich anerkannte Landeskirche. Offensichtlich beeinflusst dieser Teil der Lehre die Anerkennung nicht.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen von Andreas C. Albrecht anschliessen. Es sprechen keine formellen Gründe dagegen, diese Anerkennung vorzunehmen. Kritik wurde laut, wonach die Neuapostolische Kirche dazu aufgefordert worden ist, sich vermehrt gesellschaftlich zu engagieren. Da diesem Wunsch zu einem bestimmten Mass bereits heute nachgekommen wird, sollte einer Anerkennung nichts im Wege stehen.

Ich erachte es als problematisch, wenn die Glaubensinhalte Gegenstand der Prüfung werden sollten. Schliesslich geht es nicht darum, eine Wertung der Glaubensgrundsätze abzugeben, sondern darum, eine Anerkennung anhand der festgelegten Kriterien zu prüfen.

Angesichts der Tatsache, dass wir der Anerkennung der Christengemeinschaft zugestimmt haben, ist es nicht mehr als folgerichtig, auch die Neuapostolische Kirche anzuerkennen. Jedenfalls sollten aber alle Kirchen und Religionsgemeinschaften bezüglich der Berichterstattung gleichbehandelt werden; insofern kann ich dem Antrag der LDP-Fraktion zustimmen. Ich bitte Sie, im Übrigen dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, werden wir den Antrag der LDP-Fraktion unterstützen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch wir sind der Ansicht, dass der vorgelegte Bericht noch einige Fragen offenlässt. Wir sind der Ansicht, dass künftige Berichte in dieser Frage etwas inhaltvoller sein sollten.

In der Tat darf es bei einer Anerkennung einer Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht bei einer Momentaufnahme bleiben. Insofern unterstützen wir den Antrag, dass diese anerkannten Gemeinschaften künftig Bericht erstatten müssen. Ansonsten wäre es ja möglich, dass, kaum ist die Anerkennung erfolgt, die Satzungen dahingehend geändert werden könnten, die eine Anerkennung nicht mehr zulassen würden. Man muss es als Fehler bezeichnen, dass wir eine solche Bestimmung nicht bereits bei der Anerkennung der Christengemeinschaft vorgesehen haben. Ich gehe davon aus, dass die Regierung in dieser Sache bei der Christengemeinschaft vorstellig wird. Ich gehe auch davon aus, dass für künftige Anerkennungsgesuche eine jährliche Berichterstattung als Bedingung mitgenannt wird. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Wie viele von Ihnen habe ich dieses Geschäft bezüglich der Einhaltung der Formalia gelesen und mir gedacht, dass in Analogie zum Beschluss bezüglich der Christengemeinschaft verfahren werden könne. Nach näherer Betrachtung und vertiefter Auseinandersetzung mit den Argumenten der SP-Fraktion, welche die Rückweisung beantragt, bin ich zum Schluss gekommen, ebenfalls für die Rückweisung zu stimmen.

André Weissen (CVP): Ich erinnere mich gut an die Debatte im Verfassungsrat zu diesem Thema. Ich möchte betonen, dass ich nicht als Vertreter der CVP, sondern als Einzelsprecher das Wort ergreife. Einige werden nicht wissen, dass ich als überzeugter Atheist in der CVP politisiere, sodass ich bei Fragen beispielsweise zu Religionsgemeinschaften eine andere Meinung vertrete als meine Partei. Persönlich wäre es mir lieber gewesen, man hätte mit der neuen Verfassung Kirche und Staat vollends voneinander getrennt und alle Kirchen und Religionsgemeinschaften als privatrechtliche Institutionen qualifiziert. Dennoch habe ich in der Schlussabstimmung den Bestimmungen, welche die Religion betreffen, meine Zustimmung gegeben, weil ich einsehe, dass es für das Staatswesen gut ist, wenn man gesetzlich verankert, dass Religionsfriede herrschen soll.

Ich gehe mit Bernhard Christ nicht einig, dass es hier um eine Gleichbehandlung der neuen Religionsgemeinschaften gehe. Meines Wissens war das nicht die Absicht. Vielmehr wollte man meines Wissens eine neue Kategorie von Religionsgemeinschaften einführen, die im Sinne der aufgeführten Kriterien operieren. Ich bin der Ansicht, dass die Neuapostolische Kirche diese Kriterien erfüllt, sodass man dem Beschlussentwurf zustimmen kann.

Eine Anerkennung ist allerdings nicht zwingend an Rechte und Pflichten gekoppelt. Die Verfassung sieht vielmehr vor, dass man im Anerkennungsbeschluss Rechte und Pflichten vorsehen könne. Solches schlägt die LDP-Fraktion mit ihrem Antrag vor, wonach die Neuapostolische Kirche dazu verpflichtet werden soll, jährlich Bericht zu erstatten, damit eine Kontrolle möglich wird. Artikel 134 der Kantonsverfassung sieht zudem vor, dass eine Anerkennung aberkannt werden kann: "Sind die Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung nicht mehr gegeben oder erfüllt die Kirche oder Religionsgemeinschaft die ihr obliegenden Auflagen nicht, so kann der Grosse Rat die Anerkennung nach dem Verfahren von Artikel 133 Absatz 3 entziehen." Ohne Berichterstattung würde aber eine Kontrolle fast verunmöglicht.

In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, dem Beschlussentwurf und dem Antrag der LDP-Fraktion zuzustimmen. Ein solches Berichtswesen sollte bei künftigen Anerkennungs gesuchen zwingend vorgesehen werden.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe zur Kenntnis nehmen dürfen, dass Sie grundsätzlich dickere Berichte vorziehen. Allerdings wäre es schon ein bisschen problematisch, wenn auch die Glaubenssätze auf ihren Inhalt geprüft werden sollten. Sollten Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, würden wir uns näher auch mit diesen Fragen zu befassen haben.

Dem Antrag der LDP-Fraktion opponiere ich nicht. Transparenz in Finanzfragen lässt sich nicht anders kontrollieren, ausser es gibt ein definiertes Berichtswesen.

Das heute geäusserte Unbehagen erachte ich nicht als gute Voraussetzung, um einer Religionsgemeinschaft eine Anerkennung auszusprechen. Vielleicht wäre es sinnvoller, einen weiteren Bericht erarbeiten zu lassen, dem Sie dann mit besserem Gefühl zustimmen könnten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Rückweisungs-Antrag **zuzustimmen**.

Das Geschäft geht zurück an den Regierungsrat.

15. Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[09.02.11 10:56:50, BRK, FD, 10.1604.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1604.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlüssen zuzustimmen.

Remo Gallacchi, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Da der Präsident und der Vizepräsident der BRK in den Ausstand treten, da sie jeweils privat oder beruflich mit diesen Parzellen zu tun haben, kommt mir die Ehre zu, dieses Geschäft im Namen der BRK zu vertreten. Acht Parzellen sollen entweder einer Entwidmung oder einer Widmung zuzuführen.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind jene, die unmittelbar der Erfüllung öffentlichrechtlich festgelegter Verwaltungs- bzw. Staatsaufgaben auf längere Zeit dienen - z.B. Schulhäuser, Gerichtsgebäude usw. Im Finanzvermögen figurieren diejenigen Liegenschaften, die nicht der Erfüllung einer staatlichen Aufgabe dienen und ohne Beeinträchtigung einer dem Staat übertragenen Aufgabe veräussert werden können. Bei den Zuordnungskriterien gibt es zwei Grundsätze: 1. Der Zweck der Liegenschaft gibt die Vermögensmasse vor. 2. Auf einer Parzelle sollen alle Gebäude derselben Vermögensmasse angehören. Bezüglich der Details zu den acht Parzellen verweise ich auf den Ratschlag.

Die Kommission hat mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die acht Beschlüsse dem Grossen Rat zur Annahme zu empfehlen.

Baschi Dürr (FDP): Wir würden gerne wissen, um welchen Gesamtbetrag es eigentlich geht. Es ist davon die Rede, dass die einzelnen Umwidmungen nicht referendumsfähig seien.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann keine genaue Zahl nennen; es wäre insofern sinnvoll gewesen, diese Frage vorher zu stellen. Ich kann auch nicht sagen, ob es falsch war, sich nicht zur Referendumsfähigkeit geäussert zu haben. Es wäre auch sinnvoll, wenn Sie, Baschi Dürr, sich noch dazu äussern könnten, ob Sie eine bestimmte der vorgelegten Vorlagen problematisch finden.

Remo Gallacchi, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Da die Parzellen einzeln aufgeführt sind, unterstehen diese Beschlüsse nicht dem Referendum. Eine konkrete Grössenordnung konnte ich dem Ratschlag nicht entnehmen. Es wird einzig aufgeführt, dass bei keinem der Objekte der Verkehrswert von 4,5 Millionen Franken überstiegen werde. Für den Kanton entstehen aber keine weiteren Kosten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend, über alle acht Beschlüsse gemeinsam abzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den acht folgenden Beschlüssen einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 2 – 3858, 394.5 m², Buschweilerweg 30, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle RD - 2288, 1'818.5 m2, Im Baumgarten 1, Riehen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 8 - 145, 2'645 m2, Rebgasse 12/14, Basel (Volkshaus) – Bürotrakt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 9B - 54, 759 m2, Schulgasse 12, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 7 - 20, 21'687.5 m2, Klingeltalgraben 28, Basel (Kaserne – Alte Soldatenstube)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 8-825 und Baurechtsparzelle 8-799, 19'687 m2, Landhof, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 2 - 3559, 10'851.5 m2, Nidwaldnerstr. 48 (Kinderverkehrsgarten), Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.1.2011):

Parzelle 2 - 4855, 4'644 m2, Robinsonspielplatz Bachgraben / Felsplattenstrasse 11, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative). Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit

[09.02.11 11:01:55, WSU, 10.1704.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1704.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH -Basel (fiber to the home-Basel)

[09.02.11 11:02:47, UVEK, WSU, 10.1342.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1342.02 einzutreten und die Investitionen der IWB in der Höhe von CHF 70'000'000 zu genehmigen sowie das bedingt verzinsliche Darlehen in der Höhe von CHF 22'000'000 zulasten der Staatsrechnung zu bewilligen.

Jörg Vitelli, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Glasfasernetz ist eine Technologie, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung und Verbreitung gewonnen hat. Vor gut dreissig Jahren hat man beschlossen, jeden Haushalt ans Kabelnetz anzuschliessen. Da die Glasfasertechnologie funktionsfähiger ist und günstiger geworden ist, stellt sich wiederum die Frage, ob man die ganze Stadt flächendeckend mit der neuen Technologie erschliessen soll. Neben Fragen zu den neuen und interessanten Nutzungen stellt sich auch die Frage, ob man damit nicht auch den Standort Basel attraktiv erhält. Die UVEK hat diese Fragen intensiv diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dem Vorhaben zuzustimmen. Es soll jede Liegenschaft mit der neuen Technologie erschlossen werden.

Dieses Erschliessungsvorhaben ist vergleichbar mit der Erstellung einer Infrastruktur im Bereich Wasser- oder Elektrizitätsnetz. Insofern passt diese Infrastruktur in den Geschäftsbereich der IWB, die bereits diverse Netze betreiben.

Die Umsetzung dieses Vorhabens soll in den nächsten sieben Jahren stattfinden. Die IWB haben bereits Vorleistungen erbracht, indem bei Leitungserneuerungen jeweils Leerleitungen eingezogen worden sind, in welche später die Glasfaserkabel eingezogen werden können. Damit wird vermieden, dass für die Erschliessung mit dieser neuen Technologie alle Strassen aufgerissen werden müssen. Rund die Hälfte der notwendigen Leerleitungen sind bereits verlegt. Ein weiteres Drittel wird bei koordinierten Strassensanierungen verlegt werden. Lediglich ein Sechstel des gesamten Netzes müssen ausschliesslich zu diesem Zweck die Strassen geöffnet werden. Die Ausgangslage ist also sehr gut.

Bei Investitionen in zukunftsweisende Technologien sind Fragen zur Rentabilität und zum volkswirtschaftlichen Nutzen zu stellen. Ich verweise auf die Verlegung des Kupferkabels, das lange Jahre von sehr gutem Nutzen gewesen ist oder auf die Investitionen, welche die IWB in den 1950er und 1960er Jahren für den Bau von Stauwerkanlagen in den Alpen getätigt haben. Auch das waren wegweisende Entscheide, bei welchen die Rentabilität und der volkswirtschaftliche Nutzen abzuschätzen waren. Hier verhält es sich ähnlich: Es lässt sich nicht auf den Rappen genau beziffern, wie gross der Nutzen und die Rentabilität sein werden. Wir sind aber der Ansicht, dass sich mit der Weiterentwicklung des Internet und von elektronischen Medien solche Investitionen rechnen werden. Diese Investitionen sind gerechtfertigt und werden sich lohnen.

Die IWB stellen die Infrastruktur bereit. Der Betrieb wird vonseiten der Swisscom gewährleistet. Daher ergibt sich auch eine Aufteilung der Kosten: Da die Swisscom ihrerseits von einem Nutzen von 60 Prozent ausgeht, beteiligt sie sich mit einem 60-Prozent-Anteil an den Kosten. Es ist daher ein partnerschaftlicher Vertrag für die kommenden 30

Jahre abgeschlossen.

Man mag einwenden, dass durch eine solche Kooperation anderen Anbietern der Zugang zu diesem Netz verwehrt werde. Es ist aber ein diskriminierungsfreier Zugang zum Netz ermöglicht. Neben einer Glasfaserader für die Swisscom und einer für die IWB werden zwei weitere in jeden Haushalt gezogen. Somit können diese von weiteren Anbietern solcher Dienstleistungen gemietet werden. Die Wettbewerbskommission (Weko) wird dieses Geschäft weiterhin kritisch begleiten. Sowohl IWB als auch Swisscom sind mit der Weko in Kontakt. Die Weko begleitet auch Vorhaben in den Städten, Zürich, Bern und Genf, in welchen Glasfasernetze gebaut werden.

Die von der Regierung im Zusammenhang mit dem Darlehen vorgeschlagenen Modalitäten erachten wir als sinnvoll. In den ersten zehn Jahren wird das Darlehen sukzessive in Anspruch genommen. Nach zehn Jahren - zu diesem Zeitpunkt wird auch feststehen, welches die Endkosten sind - wird die Periode des Abzahlens beginnen. Das Abzahlen der Summe erfolgt mit Verzinsung. Sollte während einem oder zwei Jahren das Netz nicht rentieren, können die Rate und die Zinsen abgeschrieben werden. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass ein Aufschub dieser Zahlungen nicht sinnvoll wäre. Bei einem guten Geschäftsgang wird auch die IWB Net AG entsprechend profitieren, sodass eine allfällige Rückzahlung indirekt über die Gewinnablieferung erfolgen würde.

Die UVEK beantragt Ihnen, den Entwurf für den Grossratsbeschluss um einen Punkt 4 zu ergänzen: "Eine Veräusserung von Eigentumsanteilen der IWB Net AG bedarf der Zustimmung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt." Wir sind nach langen Diskussionen zum Schluss gekommen, dass diese Ergänzung wichtig und sinnvoll ist. Die IWB Net AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zu 100 Prozent in Händen der IWB sind. Es bestünde die Möglichkeit, dass die IWB nach der Laufzeit des Vertrags Anteile an der IWB Net AG veräussern könnte. Da aber der Kanton sehr grosse Investitionen tätigt, soll er auch darüber befinden können, falls die IWB Net AG verkauft werden sollte. Wir lehnen den entsprechenden Streichungsantrag der CVP-Fraktion ab.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen hat sich nur zögernd für eine Zustimmung zu diesem Geschäft durchringen können. Wir haben auch die Rückweisung als Option beraten. Wir stören uns an der Art und Weise, wie dieses Darlehen von 22 Millionen Franken zurückbezahlt werden soll. Die Rückzahlung erfolgt während 20 Jahren, doch nur, falls die IWB Net AG einen Gewinn ausweist. Ansonsten wird der Betrag vom Kanton einfach an die IWB Net AG zu Weihnachten geschenkt. Warum machen wir derart grosszügige Geschenke? Warum wird ein fehlender Betrag nicht einfach in späteren Jahren, in welchen hoffentlich doch Gewinn anfällt, zurückbezahlt? Welche Bank würde einen derartigen Darlehensvertrag unterzeichnen? Kann man überhaupt noch von einem Darlehen sprechen? Wir sind der Ansicht, dass die Regierung etwas zu grosszügig mit den IWB umgegangen ist. In diesem Sinne wäre eine Rückweisung durchaus gerechtfertigt gewesen. Wir wollen aber nicht die Spielverderber sein und stimmen der Vorlage - wenn auch widerwillig - zu, allerdings ohne die Ergänzung um den Punkt 4.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Anträgen der UVEK zu. Die Telekommunikation ist eine der fünf Sparten der IWB. Bis heute hatten die IWB im Zusammenhang mit der Glasfasertechnologie vor allem grosse Geschäftskunden wie das Telehouse. Wie bereits im Leistungsauftrag 2010-2013 angekündigt, sollen die IWB die Glasfasertechnologie auch für kleine Unternehmen und für Haushalte anbieten.

Es geht in diesem Ratschlag einerseits um Investitionskosten in der Höhe von 70 Millionen Franken und andererseits um ein Darlehen von 22 Millionen Franken. Das ist viel Geld. Zu Recht hat die UVEK nach der Rentabilität einer solchen Investition gefragt. Der Regierungsrat antwortet hierauf, dass nicht in erster Linie die Rentabilität im Vordergrund stehe. Vielmehr sei dieser Infrastrukturausbau entscheidend für die Standortattraktivität Basels.

Das Grüne Bündnis ist überzeugt, dass es wichtig ist, in diese Technologie zu investieren, und zwar nicht nur aus Gründen der Standortattraktivität. Die Datenmengen, welche über die Netze verschoben werden, werden in Zukunft zunehmen. Die Glasfasertechnologie ist in der Lage, diese Zunahme der Datenmengen zu bewältigen. In diesem Sinne begrüssen wir auch, dass die IWB eine Partnerschaft mit der Swisscom eingegangen sind. Wie auch in anderen Städten ist die Swisscom bereits daran, ein Glasfasernetz zu verlegen. Durch die Zusammenarbeit mit den IWB wird es ermöglicht, ein flächendeckendes Netz zu erstellen. Das Netz könnte auch von der kantonalen Verwaltung oder von den Schulen verwendet werden. Gedenkt der Regierungsrat, für den Eigengebrauch eine spezielle Vereinbarung mit den IWB zu treffen?

Wir danken der UVEK für die akribische Arbeit und danken auch der Regierung, welche auf die Fragen der UVEK ausführlich geantwortet hat, wodurch Bedenken bezüglich der Wettbewerbsneutralität, der Darlehensmodalitäten oder der möglichen Eigentumsveräusserungsmöglichkeiten der IWB Net AG ausgeräumt werden konnten. Die Änderungsanträge der UVEK sind in erster Linie als Präzisierungen zu verstehen, nicht als neue Forderungen.

Wir werden den Streichungsantrag der CVP-Fraktion nicht unterstützen. Die IWB sind eine öffentliche Anstalt im Besitz des Kantons, womit auch die IWB Net AG zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Wenn wir also schon Investitionen in der Höhe von 70 Millionen Franken bewilligen, wollen wir sicher sein, dass wir uns in Zukunft zu einer eventuellen Veräusserung äussern können.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der Fraktionen der LDP und der FDP bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen. Wie schon ausgeführt worden ist, ist die Glasfasertechnologie mit grossen Vorteilen verbunden. Die kleine Ausstellung im Vorzimmer, welche die IWB installiert hat, zeigt auf, welche grosse Kapazität die neue Technologie hat: In jeder Beziehung ist die neue Technologie dem herkömmlichen Kupfernetz überlegen.

Es ist zu begrüessen, dass die IWB die Infrastruktur kontinuierlich verbessert hat, sodass nur noch zu einem Bruchteil neue Infrastruktur geschaffen werden muss. Die Swisscom ist der ideale Partner für dieses Unterfangen, da sie auf diesem Gebiet eine der führenden Unternehmen in der Schweiz ist. Insofern ist es richtig, dass man diese Kooperation sucht. Da es möglich ist, dass andere Anbieter das Netz ebenfalls nutzen können, kann man nicht von einer Monopolstellung sprechen. Wir sind überzeugt, dass das neue Glasfasernetz ein starker Standortvorteil für Basel sein wird.

Auch wir haben die Darlehensmodalitäten diskutiert. Es ist unschön, dass in Verlustjahren offenbar keine Rückzahlungen stattfinden sollen, wo doch in Gewinnjahren die Gelder dazu verwendet werden könnten, die versäumten Rückzahlungen nachzuleisten. Das Unternehmen braucht eine Chance und muss seine Gewinne entsprechend einsetzen können, weil ja wieder schlechte Jahre folgen könnten. Es besteht ein gewisses Risiko, dass das Unternehmen in eine kritische Situation kommen könnte, wenn es spätere Gewinne dazu verwenden müsste, frühere Rückzahlungen nachzuleisten.

Zum Streichungsantrag der CVP-Fraktion: Im IWB-Gesetz steht, dass wichtige Teile des IWB-Netzes nicht ohne Zustimmung des Grossen Rates veräussert werden können. Es steht allerdings nichts konkret über Glasfasern, sodass man bei einer strengen Auslegung sagen könnte, dass diese nicht unter die oben erwähnte Bestimmung fielen. Da wir aber der Ansicht sind, dass das Glasfasernetz künftig einen wichtigen Teil des IWB-Netzes darstellen wird, ist klar, dass der Grosse Rat bezüglich einer allfälligen Veräusserung ein Mitspracherecht hat. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab. Wir ersuchen Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag. Das Engagement der IWB ist eine Investition in die Zukunft. Der Zeitpunkt der Durchsetzung dieser Technologie wird ausschlaggebend dafür sein, ob sich die Investitionen einst rechnen werden. Im schlimmstmöglichen Fall beschliesst der Grosse Rat heute also über einen A-fonds-perdu-Betrag. Es ist Fakt, dass das Glasfasernetz gebaut wird. Die Swisscom ist daran, die Stadt mit dieser Technologie zu erschliessen. Diese Technologie wird sich früher oder später durchsetzen. Die IWB können auf einen Zug aufspringen, den die Swisscom bereits ins Rollen gebracht hat. Wir unterstützen dieses Unterfangen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich vorweg für die gute Aufnahme dieses Geschäftes bedanken und danke insbesondere der UVEK, die in gewohnt speditiver Weise sich diesem Geschäft zugewandt hat.

Die Einrichtung von Infrastrukturen, die später von privaten und gewerbetreibenden Unternehmen genutzt werden, ist meines Erachtens eine der vornehmsten Aufgaben der öffentlichen Hand. Wir schaffen Infrastruktur für die Zukunft, die es ermöglicht, dass nicht nur die multinationalen Unternehmen, sondern auch die KMU an diese Technologie angeschlossen werden können. Ich bin überzeugt, dass wir ein Modell gewählt haben, dass Wettbewerb schaffen wird. Das Modell stellt weiters sicher, dass die beiden Partner miteinander zusammenarbeiten werden, da bestimmte Netzbereiche den Partnern zugewiesen sind.

Dieter Werthemann hat vorgebracht, die Regierung habe mit den IWB nicht hart genug verhandelt. Die Vertreter der IWB sitzen auf der Tribüne, vielleicht sprechen Sie später noch kurz mit ihnen; jedenfalls habe ich von ihnen ganz andere Rückmeldungen erhalten. Die Position der IWB war, dass es sich hierbei um ein Infrastrukturprojekt handle, die mit einem A-fonds-perdu-Beitrag zu bezahlen sei. Diese Haltung hat eigentlich schon etwas für sich, da ja Infrastruktur geschaffen wird. Nach durchaus intensiven, aber konstruktiven Verhandlungen haben wir eine Lösung gefunden, die so schlecht nicht ist. Die Zinsen werden in den ersten 10 Jahren aufgeschuldet und später, je nach Betriebsergebnis, zurückzahlt. Insofern kann man von einem bedingt rückzahlbaren oder bedingt verzinslichen Darlehen sprechen - es kann aber auch sein, dass es sich um einen A-fonds-perdu-Beitrag handelt, wie das auch im Kommissionsbericht ausgewiesen ist. Man muss aber in Betracht ziehen, dass diese Investition nicht vergebens ist, da ja mit ihr eine Infrastruktur geschaffen wird, die es uns ermöglicht, unseren Standort attraktiv zu gestalten.

Es wäre natürlich möglich, Schulen an dieses Netz anzuschliessen. Das hätte allerdings zur Folge, dass der wirtschaftliche Erfolg bei den IWB kleiner wird. Es ist Ihnen aber vorbehalten, mit den bekannten parlamentarischen Instrumenten eine solche Forderung zu unterbreiten. Wir wollten aber noch nicht vorweg bestimmte Zielgruppen privilegieren. Gerne nehmen wir aber Ihren Input in dieser Sache auf.

Noch ein Hinweis zum Antrag der CVP-Fraktion: Die Regierung hat diesen Punkt 4 nicht vorgeschlagen. Die Diskussion in der UVEK hat aber gezeigt, dass man einen solchen Passus aufnehmen möchte. Die Kommission hat hierüber einstimmig beschlossen. Auch meine Juristen haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass es heikel sein könnte, wenn ein Grossratsbeschluss vom Gesetz allenfalls divergieren würde. Wenn Sie also diesen Punkt 4 belassen, werden wir bei der nächsten Revision des Gesetzes diesen Aspekt berücksichtigen. Eine Streichung

dieses Passus würde dem ursprünglichen Antrag der Regierung entsprechen, der ebenfalls praktikabel wäre. Es ist Ihnen frei, in dieser Frage zu entscheiden. Ich kann aber erklären, dass es nicht die Absicht der Regierung oder der IWB ist, die IWB Net AG zu veräussern. Insofern kann man einen solchen Passus durchaus aufnehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Aufbau eines flächendeckenden Glaserfasernetzes durch die IWB

Ziffer 2, Investitionen der IWB

Ziffer 3, Darlehen an die IWB Net AG

Ziffer 4, Vorbehalt zur Veräusserung von Eigentumsanteilen

Antrag

Die CVP Fraktion beantragt, auf Ziffer 4 zu verzichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Streichungsantrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Aufbau eines flächendeckenden Glaserfasernetzes in Basel (FTTHBasel) durch die Industriellen Werke Basel IWB wird genehmigt.
2. Die von den IWB im Rahmen der Kooperation mit der Swisscom AG für den Aufbau des FTTH-Netzes in Basel zu tätigen Investitionen in Höhe von CHF 70'000'000 werden genehmigt.
3. Zur Finanzierung des von den IWB zu leistenden Investitionsbeitrags wird ein entsprechend dem Geschäftserfolg bedingt rückzahlbares und bedingt verzinsliches Darlehen an die IWB Net AG in Höhe von CHF 22'000'000 und mit einer Laufzeit von 30 Jahren zulasten der Staatsrechnung bewilligt.
4. Eine Veräusserung von Eigentumsanteilen der IWB Net AG bedarf der Zustimmung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2012

[09.02.11 11:32:25]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat André Weissen betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (mind. 60 weitere Stellen)

[09.02.11 11:32:25, JSD, 10.5365.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5365 entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

André Weissen fordert 60 - 60! -zusätzliche Polizistinnen und Polizisten. Einem Interview der "BaZ" mit dem Chef der Polizei ist zu entnehmen, dass der angestrebte Personalbestand Ende 2010 erreicht sei. Die Polizei selber geht also davon aus, dass sie keine zusätzlichen Kräfte braucht. Die Kosten für Lohn, soziale Zulagen und Ausrüstung betragen pro Polizist rund CHF 100'000, sodass mit einer Annahme ein Betrag von CHF 6'000'000 fällig würde. Wir lehnen es aber ab, auf Vorrat diesen Betrag auszugeben. Ich ersuche Sie deshalb, das vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

Thomas Strahm (LDP): Ich danke der Polizei für ihren täglichen Einsatz für unser aller Wohl und für unsere Sicherheit. Die Frage sei erlaubt, ob in unserem Kanton die Personalressourcen richtig verteilt sind und die Entlohnung marktgerecht ist. Vielleicht sind im Sicherheitsbereich zu wenig Leute angestellt, während beispielsweise im Präsidialbereich zu viele Stellen besetzt sind. Es kann aber nicht sein, dass der Grosse Rat mit den beiden folgenden Vorstössen derart direkt und tief ins operative Geschäft eingreift und Massnahmen in einem Teilbereich auslösen will, ohne den Gesamtrahmen zu berücksichtigen. Wenn wir diesen Geschäften zustimmen, torpedieren wir laufende strategische Vorstösse und Initiativen und auch die laufende Überarbeitung der staatlichen Lohnordnung, welche über alles gesehen die Markt- und Konkurrenzsituation berücksichtigen soll.

Es ist eigenartig, dass solche Vorstösse vonseiten der Legislativen eingereicht werden. Diese Anliegen betreffen Führungsthemen und sollten wenn schon seitens der Regierung eingereicht werden. Daher lehnen wir beide Vorstösse ab, wobei wir aber die von der Polizei geleistete nicht unterschätzen. Wir erwarten einen Gesamtüberblick über die personelle und finanzielle Situation.

Urs Müller-Walz (GB): Ich mache Ihnen beliebt, die beiden Budgetpostulate abzulehnen. Wir wissen, dass im JSD im Zusammenhang mit Initiativen einiges an Diskussionen über die zukünftige Positionierung der Polizei geführt werden müssen. Es geht um Fragen, wie viel Polizei auf der Strasse präsent sein soll oder wie viel Polizeikräfte im Hintergrund notwendig sind etc. Alle bisherigen Untersuchungen zeigen, dass sich die Menschen in unserer Stadt sicher fühlen. Wir haben also kein akutes Sicherheitsproblem. Im Zusammenhang mit einer demnächst zu beratenden Initiative soll eine Auslegeordnung gemacht werden, die aufzeigen soll, wo allenfalls weitere Sicherheitsanstrengungen notwendig sind. Es wäre deshalb falsch, mit vorgezogenen Budgetpostulaten diese Bestrebungen zu unterlaufen. Jedenfalls unterstützt unsere Fraktion dieses Budgetpostulate nicht. In unserer Fraktion steht nämlich auch zur Debatte, ob es nicht sinnvoller wäre, verstärkt in den Präventionsbereich anstatt in den Sicherheitsbereich zu investieren.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben lediglich die Ablehnung des ersten vorgezogenen Budgetpostulates begründet. Könnten Sie Ihre ablehnende Haltung gegenüber dem zweiten Budgetpostulat begründen?

Urs Müller-Walz (GB): Die Löhne werden laufend überprüft. Es braucht deshalb hierzu kein Budgetpostulat.

André Auderset (LDP): Ich spreche nicht im Namen meiner Fraktion, sondern in meinem persönlichen Namen und im Interesse der Polizei: Ich bitte Sie, diese beiden vorgezogenen Budgetpostulate anzunehmen.

Es handelt sich nicht um eine Erhöhung des Personalbestandes auf Vorrat, Greta Schindler. Wir haben deutlich zu wenig Polizeikräfte, was sich nur schon dadurch zeigt, dass die Zahl der Überstunden anwächst oder dass die Polizei nur reagieren und das Schlimmste verhindern kann, damit die Sicherheit einigermaßen gewährleistet ist. Zurzeit ist sie im Raum Kleinbasel aktiv, weil hier ein besonderer Leidensdruck besteht, sodass aber im Raum Grossbasel sich mehr ereignet, weil die entsprechende Präsenz der Polizei fehlt.

Es stimmt auch nicht, dass das Polizeikommando nicht mehr Personal gefordert habe. Der Kommandant hat kürzlich an einer Veranstaltung gesagt, dass das aktuelle Leistungsprofil - wenn auch mit Mühe, mit vielen Überstunden - erfüllt werden könne; wollte man mehr Leistung, so müsse man aufstocken. Ich bin zwar mit der Leistung der Polizistinnen und Polizisten zufrieden, mit der Leistung der Polizei an sich aber nicht. Es gibt nämlich zu wenig Personal, um in befriedigender Weise die gewünschte Sicherheit für Basel erbringen zu können. Es braucht also mehr Personal.

Da der Einsatz der Polizei eine Präsenz jeden Tag 24 Stunden, sieben Tage die Woche bedingt, bedeutet es, wenn man 60 neue Stellen bewilligt, dass schlussendlich lediglich 20 zusätzliche Polizisten pro Schicht zur Verfügung stehen. Das ist ein Minimum an zusätzlicher Präsenz.

Die Argumente, welche für die Annahme der Budgetpostulate sprechen, stehen dem Argument entgegen, dass es ungut sei, nur punktuell auf ein Problem zu reagieren, das einer Gesamtschau bedarf. Auf diese Gesamtschau warten wir sehnlichst. Der Pressesprecher des JSP hat sich dahingehend zitieren lassen, dass der zuständige Regierungsrat sich heute vielleicht dazu vernehmen lasse.

Auch wenn es ein bisschen systemfremd erscheinen mag, bitte ich Sie, den vorgezogenen Budgetpostulaten zuzustimmen. Sie können damit ein Zeichen setzen und den Druck aufrecht erhalten. Vielleicht entwickeln sich diese Vorstösse zu einer Art "indirekte Gegenvorschläge" zur Sicherheitsinitiative, die ja eine noch grössere Aufstockung fordert.

Daniel Stolz (FDP): Die Sicherheitslage ist in unserem Kanton - objektiv gesehen, das zeigen die Statistiken - gut. Selbstverständlich wäre es natürlich möglich, die Lage weiter zu verbessern. Sie wissen aber auch, dass das Sicherheitsempfinden nicht mehr sehr hoch ist - unabhängig davon, wo im Kanton man junge oder ältere Menschen aller politischer Couleur fragt. Dieser Problemstellung muss sich die Politik annehmen.

Budgetpostulate treffen bei der FDP-Fraktion in der Regeln nicht auf sehr viel Gegenliebe. Auf der anderen Seite wollen auch wir auf die Wünsche aus der Bevölkerung eingehen. Im Unterschied zur Debatte vor einigen Jahren ist heute die Reform, die alt Regierungsrat Jörg Schild mit Optima angestossen hat, nun umgesetzt worden. Die Polizei hat ihre Tätigkeit den neuen Gegebenheiten anpassen können. Wir haben also heute nicht mehr die Polizei wie noch vor ein paar Jahren. Weil diese Anpassung stattgefunden hat und die Sicherheitslage von der Bevölkerung dennoch nicht als befriedigend taxiert wird, sagen wir Ja zu den Budgetpostulaten.

Viele Parteien haben sich in letzter Zeit dahingehend geäussert, dass sie es begrüssen würden, wenn der Polizeipersonalbestand aufgestockt würde. So hat Beat Jans in einem Streitgespräch, das er mit mir geführt hat und in der "BaZ" abgedruckt worden ist, verlauten lassen, dass die SP sich gut vorstellen könne, dass es mehr Polizisten brauche. Auch die SVP hat den Wunsch geäussert, dass die Polizeipräsenz auf der Strasse verstärkt werden müsse, weshalb sie eine Volksinitiative lanciert hat. Dennoch lehnen diese beiden Parteien es ab, diesen Vorstössen zuzustimmen, da sie vorbringen, ein vorgezogenes Budgetpostulat sei das falsche Instrument, um dieser Problematik zu begegnen. Ich verstehe diese Haltung so, dass man die Gesamtschau abwarten wolle, damit ausgehend von diesen Daten ein Gegenvorschlag zur Sicherheitsinitiative erarbeitet werden kann. Insofern würde mit diesem Abstimmungsverhalten ein klarer Wunsch an den Regierungsrat gerichtet. Wenn dies also tatsächlich die Absicht der Neinsagenden ist, so sträuben wir uns nicht gegen die Ablehnung. Jedenfalls bin ich auf die Daten gespannt, die der Regierungsrat vorlegen wird. Diese sind notwendig. Dennoch beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, diesen vorgezogenen Budgetpostulaten zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung ist bereit, dieses vorgezogene Budgetpostulat entgegenzunehmen. Mit einem solchen will man ja eine Wirkung auf das nächstfolgende Budget erzielen, wobei die Regierung aufgefordert wird, das formulierte Anliegen im laufenden Budgetprozess aufzunehmen. Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, weil eine Initiative der SVP vorliegt, zu der wir in Ihrem Auftrag bis im April berichten müssen, sodass sich anbietet, diese Geschäfte gleichzeitig zu behandeln.

Es gibt keine absolute Sicherheit; Sicherheit ist immer ein relativer Begriff. Es gibt auch nicht einen idealen Personalbestand von Polizeikräften. Vielmehr muss eine Balance zwischen einem subjektiven Sicherheitsempfinden und der objektiven Sicherheit gefunden werden. Obschon die Statistiken durchwegs gute Werte zeigen, können wir nicht tatenlos bleiben, da das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung nicht gleich hoch ist. Wie es der Polizeikommandant gesagt hat, ist der gegenwärtige Sicherheitsstand mit dem bestehenden Personal gewährleistet. Möchte man also mehr Sicherheit, muss weiteres Personal eingesetzt werden.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Sicherheitsinitiative arbeiten wir diverse Daten bis zum Monat April auf. Sie werden verstehen, dass ich nicht schon vorweg gewisse Resultate dieser Abklärungen bekanntgeben kann.

André Weissen (CVP): Vonseiten der SVP wird immer wieder die Forderung nach mehr Polizei gestellt, wobei diese Forderungen nicht fundiert begründet werden. Vonseiten von Regierungsrat Hanspeter Gass erhalten wir zum Personalbestand der Polizeikräfte jeweils eher diplomatische und politisch korrekte Antworten, sodass man den

Eindruck erhält, die Zahl der Polizeikräfte sei ein heisses Eisen. Man denke nur an die Zeiten, in welchen alt Regierungsrat Jörg Schild vehement für die Aufstockung des Polizeipersonalbestandes eingetreten ist und immer abgeblitzt ist. Aus diesem Grund haben wir uns selber informiert. Eine Delegation der Parteileitung hat sich mit einer Delegation des Polizeibeamtenverbandes getroffen. Neben vielen anderen kritischen Punkten ist vor allem auf die heikle Personalsituation hingewiesen worden.

Wenn uns nun die SVP schlechten Politstil vorwirft, so bleibt mir nur zu schmunzeln. Wir haben einen politischen Weg eingeschlagen und finden diesen Weg richtig. Das Budgetpostulat erachten wir deshalb als geeignetes Instrument, weil es sehr rasch zu einem Ergebnis führt. Mit Ihrer Zustimmung würde das Polizeidepartement ab Januar 2012 die entsprechende Summe in ihrem Budget aufweisen und könnte darüber verfügen.

Wir fordern, dass weitere 60 Stellen geschaffen werden. Es wäre somit auch möglich, mit diesem Budget auch sogenannte Sicherheitsassistenten auszubilden. Die Kantone Zug und Solothurn kennen diese Funktion schon. Diese Personen verfügen über die Rechte eines Polizisten, tragen aber keine Waffe. Diese Assistenten wären beispielsweise in der Lage, Einbrüche polizeilich korrekt abzuklären oder bei allen unproblematischen Einsätzen zur Verfügung zu stehen.

Im Gegensatz zur Initiative bzw. zu einem allfälligen Gegenentwurf könnten Sie mit einem Ja zu diesen Budgetpostulaten viel rascher ein Ergebnis erzielen. Daher bitte ich Sie, diesen Vorstössen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Weshalb hat die CVP ein SVP-Postulat, mit welchem wir zu Beginn dieser Legislatur 10 zusätzliche Polizeikräfte anbegehrt haben, nicht unterstützt?

André Weissen (CVP): Mit 10 zusätzlichen Polizeikräften hätte man kaum Wirkung erzielt. Wie André Auderset ausgeführt hat, werden diese Personen im Schichtbetrieb eingesetzt, sodass bei 60 zusätzlichen Arbeitskräften jeweils nur 20 zusätzliche Personen im Einsatz stünden.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 55 gegen 22 Stimmen bei 11 Enthaltungen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5365 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (22): *André Auderset (LDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Beat Fischer (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Rudolf Vogel (SVP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP), Andreas Zappalà (FDP).*

Mit NEIN stimmten (55): *Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Salome Hofer (SP), Bruno Jagher (SVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Ursula Metzger Junco (SP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Thomas Müry (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP).*

Der Stimme enthalten haben sich (11): *Markus Benz (GB), Sebastian Frehner (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (SVP), Jürg Meyer (SP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP).*

Abwesend waren (11): *Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Oswald Inglin (CVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Francisca Schiess (SP), Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Michael Wüthrich (GB).*

Nicht gestimmt hat: *Markus Lehmann (Grossratspräsident).*

Den Namensaufruf verlangt haben: André Weissen (CVP), André Auderset (LDP), Christian Egeler (FDP), Remo Gallacchi (CVP), Balz Herter (CVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Schluss der 1. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 9. Februar 2011, 15:00 Uhr

21. Neue Interpellationen.

[09.02.11 15:02:48]

Interpellation Nr. 1 Martina Bernasconi betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)

[09.02.11 15:02:48, PD, 11.5011.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): In der Amerbachstrasse ist offenbar ein Wohnhaus für Prostitutionszwecke umgenutzt worden. Ich möchte wissen, ob diese Nutzung eine Bewilligung erhalten hat. Meines Wissens war hierzu keine Bewilligung notwendig, womit gesagt sei, dass das entsprechende Gesetz, das Zweckentfremdungsgesetz, offenbar nicht greift. Scheinbar sind diese Wohnungen von Freiern gemietet und an Prostituierte untervermietet worden. Die dort arbeitenden Prostituierten leben nicht in diesen Wohnungen, sodass diese Wohnungen als Gewerberäume zu klassifizieren sind. Ich möchte vertiefte Ausführungen zu dieser Umnutzung erhalten.

Interpellation Nr. 2 Andreas Ungricht betreffend SNB Ausschüttungen an Kanton

[09.02.11 15:04:45, FD, 11.5012.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Interventionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) auf den Devisenmärkten und ihr Jahresabschluss sind in den letzten Wochen intensiv diskutiert worden. Die SNB ist zuständig für die Geld- und Währungspolitik unseres Landes. Sie ist dabei der Geldstabilität verpflichtet und muss ihre konjunkturpolitische Verantwortung wahrnehmen.

Viele Diskussionsbeiträge der letzten Wochen waren mehr oder weniger stark von Eigeninteressen geprägt. Gerade dies zeigt, dass das Direktorium zu Recht eine grosse Unabhängigkeit bei der Festlegung der Geldpolitik hat. Anders wäre die Umsetzung einer Geldpolitik, die primär im Interesse des gesamten Landes stehen sollte, nicht möglich. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es nicht primär die Aufgabe der SNB sei, Gewinne für den Bund und die Kantone zu erzielen. Das heisst natürlich nicht, dass dem Regierungsrat die Auswirkungen eines allfälligen Ausfalls oder Rückgangs der SNB-Ausschüttungen nicht auch Sorgen bereiten würden. Nochmehr Sorgen muss uns aber bereiten, dass der Schweizer Franken so stark ist, dass unsere Exportwirtschaft abgewürgt wird und damit Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet sind. Dies hätte auch auf die Kantone stark negative Auswirkungen. Bis jetzt hat die SNB das Ziel der Geldstabilität erreicht. Die Schweizer Volkswirtschaft hat sich rasch von der Krise erholt, auch wenn die Wachstumsaussichten für dieses Jahr wieder moderater sind. Der Regierungsrat kann sich deshalb der Kritik an der Führung der SNB nicht anschliessen. Zudem ist das reale Ergebnis der SNB aufgrund der hohen Volatilität auch etwas zufällig. Kleinste Änderungen der Wechselkurse haben sehr grosse Auswirkungen auf den SNB-Gewinn oder -Verlust. Hätte der Abschluss einen Monat früher oder später stattgefunden, wäre das Ergebnis einige Milliarden Franken besser oder schlechter

ausgefallen.

Zu Frage 1: Die Ausschüttungen der SNB an den Kanton Basel-Stadt haben sich 2005 wie folgt entwickelt: Im Jahre 2005 waren es 28 Millionen Franken; im Jahre 2006 waren es 27,7 Millionen Franken; 2007 waren es 27,5 Millionen Franken; 2008 waren 42 Millionen Franken; 2009 waren 41,5 Millionen Franken und 2010 waren 41,2 Millionen Franken. Die Ausschüttungen erfolgten bis 2007 nach Finanzkraft und Bevölkerung; seit Einführung des neuen Finanzausgleichs ab 2008 nur noch nach Bevölkerung. Im Jahre 2003 wurde das Volumen der Ausschüttungen aufgrund der damalig hohen Reserven der SNB von 1,5 Milliarden auf 2,5 Milliarden Franken erhöht. Der Beitrag an die Kantone erhöhte sich somit von 1 Milliarde auf 1,66 Milliarden Franken. Im Jahre 2005 erfolgte zusätzlich eine Ausschüttung aufgrund der Goldverkäufe der SNB, wovon der Kanton Basel-Stadt 236,6 Millionen Franken erhielt.

Zu Frage 2: Wie hoch die Ausschüttungen ab 2012 ausfallen werden, ist noch nicht bekannt. Gemäss Vereinbarung mit der SNB ist dies neu auszuhandeln, wenn die Reserven negativ sind, was jetzt der Fall ist. Die Kantone fordern, dass möglichst bald Klarheit über das weitere Vorgehen besteht und dass sie in die Verhandlungen zwischen Bund und SNB einbezogen werden. Der Regierungsrat wird diesen Prozess abwarten und erst im Sommer entscheiden, welchen Betrag er ins Budget und in die Finanzplanung aufnehmen wird. Isoliert betrachtet kann eine vorübergehende Reduktion des Ausschüttungsbetrags verkraftet werden. Ein mittelfristig deutlich tieferes Niveau der Ausschüttung in Kombination mit tieferen Steuererträgen und einer allenfalls lahmen Konjunktur würde uns aber zur Ergreifung von Massnahmen zwingen. Aus heutiger Sicht besteht aber hierfür noch genügend zeitlicher Handlungsspielraum.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von dieser teilweise befriedigt. Ich habe diese Interpellation auch deshalb eingereicht, weil ich mit dem Handeln der SNB und der diesem zugrundeliegenden Politik völlig unzufrieden bin. Im Wissen, dass diese Kritik nicht oder nur indirekt hierher gehört, möchte ich mich dennoch in dieser Sache äussern.

1. Warum nur ging man bei der SNB ein derart hohes Risiko ein, indem man mit einem enormen Frankenbetrag den Euro stützte, obschon man wusste, dass dieses Handeln wahrscheinlich nur den Effekt eines Tropfens auf einen heissen Stein haben würde? Es bleibt zu hoffen, dass der Kurs für den Euro dereinst wieder steigt.

2. Dadurch, dass auch kantonale Finanzdirektoren im Bankrat der SNB Einsitz haben, wurde der Druck auf die SNB erhöht, die Gewinnausschüttung für das laufende Jahr dennoch zu tätigen, obwohl dies gegen die bestehenden Regeln verstösst. Bei einem Verzicht auf die Ausschüttungen würden wohl der Direktor der SNB und die SNB selbst ins Fadenkreuz der Politik geraten. So gibt man der eigentlich nicht gerechtfertigten Ausschüttung grünes Licht, was aber unserer Finanzdirektorin wohl nicht missfallen wird. Die Kantone scheinen sich an die Ausschüttungen gewöhnt zu haben. Und seien wir ehrlich: Dieses Geld nehmen wir gerne entgegen. Ich sehe aber auch die Gefahr, dass von diesen Ausschüttungen in den nächsten Jahren nicht mehr viel oder fast nichts übrig bleiben wird - ich hoffe, dass ich mich täusche.

Fazit: Auch die kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren müssen meiner Meinung nach Druck auf die SNB ausüben, um diese vor so unsinnigen Handlungen wie diesen massiven Euro-Käufen abzuhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5012 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Ermöglichung von Heimspielen des SC Freiburg in Basel während eines eventuellen Neubaus des Freiburger Badenova-Stadions

[09.02.11 15:11:53, ED, 11.5014.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es geht darum, ob wir als Standort Basel dem SC Freiburg ein Zeichen des Willkommens bekunden wollen, der während der Bauzeit an seinem Stadion auf ein anderes ausweichen muss. Ich bin mir bewusst, dass wir in dieser Frage formal keine Zuständigkeiten haben. Es ist aber wichtig, dass Freiburg ein solches Zeichen erhält. Ansonsten würde der Club mit seinen Fans nach Hoffenheim oder gar Stuttgart ausweichen müssen.

Der Präsident des Ältestenrats des SC Freiburg hat mir gemailt, dass man diese Idee am 14. März 2011 im 8-köpfigen Gesamtvorstand des SC Freiburg besprechen werde. Unter Berücksichtigung von regionalpolitischen Überlegungen, um unseren Standort zu stärken und auch um ein Zeichen unserer Verbundenheit zu setzen, bitte ich Sie, hier nur zu sagen, dass der SC Freiburg bei uns allenfalls willkommen wäre. Alle administrativen,

reglementarischen, finanziellen Fragen wären vonseiten der allfälligen Gäste zu regeln.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Eine Vorbemerkung: Die diesbezügliche Diskussion im Regierungsrat hat gezeigt, dass das Regierungskollegium über einen ausgesprochen hohen Sachverstand auch internationalen Fussballfragen verfügt. Die zweite Vorbemerkung - die tatsächlich dem Ernst verpflichtet ist -: Wir schätzen die Stadt Freiburg und den SC Freiburg sehr.

Der Interpellant verfolgt primär folgendes Ziel: Der SC Freiburg soll während der Bauzeit des neuen Stadions seine Heimspiele in Basel austragen können. Die Basler Behörden sollen ein klares Zeichen setzen, dahingehend, dass der SC Freiburg für seine Heimspiele in Basel willkommen wäre.

Der Regierungsrat hat das Thema aufgenommen und in diversen Gesprächen - unter anderem auch mit dem zuständigen Bürgermeister der Stadt Freiburg in Erfahrung gebracht, dass die Realisierung des Stadionneubaus noch in weiterer Ferne liegt. Die Frage, ob der SC Freiburg in Basel seine Heimspiele austragen kann, muss die Stadt Basel zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschäftigen. Auch der SC Freiburg macht sich über die Austragung seiner Heimspiele während der Bauphase noch keine Sorgen.

Weiter bemerkt der Interpellant, dass durch die Austragung von Bundesligaspielen in Basel für viele Fussballfans ein Traum in Erfüllung gehen würde: Manche Träume bleiben unerfüllt. Die Deutsche Fussballliga verfolgt den Grundsatz, dass Bundesligaspiel auf deutschem Boden durchgeführt werden müssen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich interpretiere die Antwort dahingehend, dass der SC Freiburg dann willkommen wäre, wenn sich die Frage einer Gastgeberschaft tatsächlich stellen sollte. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt. Ich bin froh, dass sich der Regierungsrat dieses Themas so intensiv angenommen hat und dass man bereit ist, dieses Signal zu senden. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass im Hinblick auf den Neubau in Freiburg angesichts des Basler Know-how im Stadionbau ein entsprechender Auftrag nach Basel vergeben werden könnte. Ich bitte Sie daher, diese Chance zu wahren, indem Sie im Bedarfsfall die Gastfreundschaft gewähren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5014 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Eduard Rutschmann betreffend Zulassung von Velo-Taxis in Basel-Stadt

[09.02.11 15:17:12, JSD, 11.5017.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich stehe zum ersten Mal mit einer Wut im Bauch an diesem Mikrofon, ungeachtet dessen, wie die Antwort auf meine Interpellation ausfallen wird. Ich habe erfahren, dass in anderen Schweizer Städten Besitzer von Velotaxis, die schon etliche Jahre mit Rikschas diese Dienstleistung anbieten, auf Druck der Motorfahrzeugkontrolle Basel Probleme mit den Behörden erhalten haben und dass diese Fahrzeuge neu als Mofas immatrikuliert werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Beamte unseres Kantons plötzlich anderen Kantonen solches vorschreiben wollen. Die Velotaxis mit einem Elektro-Hilfsmotor, die maximal 24 Stundenkilometer fahren und extra für den Verkehr in der Schweiz in der Breite eine Anpassung erfahren haben, durften bis anhin auf den für den Veloverkehr bezeichneten Fahrbahnen fahren. Nun sollen sie als Mofa immatrikuliert werden müssen, was zur Folge hat, dass sie nicht mehr auf den Velowegen und Velostreifen, sondern auf den Strassen für den übrigen Verkehr fahren werden. Dies im Namen der Velostadt Basel!

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte vorweg Stellung zu den Anschuldigungen des Interpellanten nehmen, die ich hier in aller Form zurückweise. Eduard Rutschmann, wenn Sie schon eine Interpellation einreichen und von der Regierung auf Ihre Fragen Antworten erwarten, die zu geben bedingt, dass wir auch in anderen Städten nachfragen, so ist es vermessen, uns zu unterstellen, wir würden in anderen Kantonen intervenieren, was zur Folge hätte, dass Rikschas dort nicht mehr verkehren dürfen. Ich möchte diese Anschuldigungen wirklich absolut daneben! Das wollte ich deutlich zum Ausdruck bringen.

Zu Frage 1: Die Zulassung von Fahrzeugen sowie von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern ist auf Bundesebene - Herr Rutschmann, auf Bundesebene! - geregelt und kann von der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle nur im Rahmen der geltenden Bestimmungen vollzogen werden. Vorliegend handelt es sich um Fahrzeuge des Modells "City-Cruiser II", die unter anderem mindestens über zwei Sitzplätze verfügen und mit Muskelkraft und einem Elektromotor betrieben werden. Gemäss der Verordnung über die technischen

Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) sind Fahrzeuge dieser Bauart als Kleinmotorräder zu betrachten. Folglich ist ein entsprechendes Kontrollschild und ein ordentlicher Fahrzeugausweis zur Immatrikulation notwendig. Eine Zulassung als Fahrrad bzw. als Leichtmotorfahrrad oder Motorfahrrad würden den geltenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Diese Auslegung teilen auch die zuständigen Ämter der Kantone Bern und Zürich, Eduard Rutschmann, sowie das Bundesamt für Strassen (Astra). Entgegen anderslautenden Medienberichten wurden bisher weder in Bern noch in Zürich Bewilligungen für motorisierte Velotaxis erstellt. Die Zulassung mit einer Velonummer ist aus diesen Gründen derzeit rechtlich nicht möglich. Im Rahmen der Abschaffung der Velovignetten beabsichtigt das Astra, die Zulassung der Fahrräder, der Motorfahrräder und deren mittlerweile verschiedenen Sonderkategorien neu zu ordnen; Details sind allerdings noch nicht bekannt.

Zu Frage 2: Velotaxis können - mit Blick auf das Marketing - zu einer Attraktivitätssteigerung Basels insbesondere bei einem jüngeren Publikum beitragen. Velotaxis sind im Trend und gehören wie die Leihräder zum "State of the Art" einer modernen Stadt. Aus Imagegründen wäre ein entsprechendes Angebot in Basel sicherlich zu begrüssen. Bis dato konnten aber die Tourismusverantwortlichen in Basel keine grosse Nachfrage nach diesem Angebot feststellen. Für eine allfällige Realisierung eines solchen Angebots müssten neben der Einreihung in eine Fahrzeugkategorie verschiedene weitere Aspekte rechtlicher und tatsächlicher Art geprüft und geklärt werden. Eine Gesuchsabgabe für die Zulassung solcher Velotaxis ist derzeit bei der Motorfahrzeugkontrolle hängig; dies, Eduard Rutschmann, nicht seit mehreren Monaten, sondern seit dem 14. Januar 2011.

Zu Frage 3: Velotaxis passen durchaus in das Konzept einer velofreundlichen Stadt Basel. Sie dienen aber praktisch ausschliesslich einem touristischen Bedürfnis und beeinflussen die Alltagsmobilität nicht wesentlich. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass es effizientere Massnahmen der Veloförderung gibt, weswegen er auf eine aktive Förderung von Velotaxis verzichten will. Einem privaten Angebot steht der Regierungsrat hingegen wohlwollend gegenüber; es sei denn, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu Frage 4: Die Zulassung der Fahrzeuge ist - wie Sie bereits in der Antwort auf Frage 1 entnehmen können - bundesrechtlich geregelt. Dem Regierungsrat bleibt deshalb kein Spielraum für eine derartige Ausnahmebewilligung.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe schon angetönt, dass es mir vor den Antworten graut. Weshalb können Rikschas schon seit vier Jahren in einer anderen Schweizer Stadt, deren Namen ich nicht nennen darf - er findet sich im Text meiner Interpellation -, eine Bewilligung erhalten und verkehren und hier ist das nicht möglich? Eigentlich ist das doch nicht vorstellbar! Wenn ich gezwungen wäre, in dieser Weise zu politisieren, würde ich mit Sicherheit zurücktreten! Ich kann mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5017 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Samuel Wyss betreffend Parkplatzsituation in Basel-Stadt

[09.02.11 15:25:19, BVD, 11.5030.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1a: Ein Parkplatzkataster wird derzeit im Rahmen des vom Grossen Rat am 20. Oktober 2010 bewilligten Projekts "Digitalisierung des Signalisations- und Markierungskataster" erst erarbeitet. Die gewünschten Daten liegen demzufolge noch nicht vor.

Zu Frage 1b: Im Jahr 2010 sind folgende Absätze an Parkkarten getätigt worden: Es sind 21'000 Anwohnerparkkarten verkauft worden; weiters rund 500 Gewerbeparkkarten I für ein Jahr, rund 200 Gewerbeparkkarten I für einen Monat und 2200 Gewerbeparkkarten I für einen Tag; dann 3200 Gewerbeparkkarten II für ein Jahr, 800 Gewerbeparkkarten II für einen Monat. Bezüglich der Parkplatzzirkulation ist zu sagen, dass die Verwaltung keinen direkten Einfluss auf die Zirkulation geparkter Fahrzeuge hat. Auf den rund 12'000 weissen oder unmarkierten Parkplätzen können Fahrzeuge tagelang stehen bleiben. Es besteht dort also keinerlei Garantie, dass Plätze frei werden. Mit der vom Volk abgelehnten Parkraumbewirtschaftung sollten alle weissen Zonen durch blaue Zonen ersetzt werden, wobei über die Preisgestaltung hätte sichergestellt werden sollen, dass man viel einfacher einen freien Platz findet. Derzeit sind rund 21'000 Anwohnerparkkarten im Umlauf und es stehen rund 14'000 Parkplätze in der blauen Zone zur Verfügung, wobei sich auf Allmend rund 31'000 Parkplätze befinden.

Zu Frage 1c: Der Preis für eine Anwohnerparkkarte, CHF 120.- pro Jahr, ist so tief, dass nicht einmal die Kosten gedeckt sind. Der Preis für die Gewerbeparkkarten ist kostendeckend, beinhaltet aber keine nennenswerte

Lenkungsabgabe.

Zu Frage 2a: Der Regierungsrat misst dem Thema der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte selbstverständlich eine sehr hohe Priorität bei.

Zu Frage 2b: Der Regierungsrat ist bestrebt, gemeinsam mit dem Umland eine Lösung zu finden. Gegenwärtig kann aber noch nicht abgeschätzt werden, ob sich die umliegenden Gemeinden mit Basel-Stadt bezüglich des Preises einigen werden. Es ist jedenfalls festzuhalten, dass Basel-Stadt zu den günstigsten Gemeinden gehört.

Zu Frage 2c: Der Regierungsrat ist bei jedem seiner Entscheide gehalten, die geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten; auch die Verwaltung hält sich bei ihrer Arbeit daran.

Zu Frage 3: Wie schon zu Frage 1 erwähnt, ist zu sagen, dass ein Parkplatzkataster noch nicht zur Verfügung steht. Jedes grössere öffentliche Bauvorhaben wird vom Grossen Rat diskutiert und beschlossen. Das Bau- und Verkehrsdepartement bereitet diese Entscheide vor und ist dabei bemüht, die Projekte so auszuarbeiten, dass sie im Parlament eine Mehrheit finden können.

Zu Frage 4: In Ergänzung zur Antwort auf Frage 3 kann ich festhalten, dass der Regierungsrat mit dem Interpellanten völlig einig geht, dass es sinnvoll ist, die Parkraumbewirtschaftung rasch zu überarbeiten und dem Grossen Rat ein verbessertes und mehrheitsfähiges Konzept vorzulegen.

Zu Frage 5: Im wertvollen öffentlichen Raum bietet der Kanton keine Parkplätze an, auf denen LKW nachts abgestellt werden können. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sinnvoller ist, wenn die Lastwagen nachts auf den Rastplätzen entlang der Autobahnen abgestellt werden und nicht durch Wohnquartiere verkehren, weil sie einen freien Parkplatz suchen.

Samuel Wyss (SVP): Was ist unter einer "nicht nennenswerten Lenkungsabgabe" zu verstehen? Ich hätte es gegenüber dieser ausweichenden Antwort bevorzugt, wenn konkrete Zahlen genannt worden wären.

Mir ist mehrfach zugetragen worden, dass die Frage nach dem Preis vor allem an einer Person gescheitert sei, einer Person, die zum Departement JSD gehört. Mir ist ebenfalls zugetragen worden, dass Basel-Landschaft eine Gewerbekarte konzipiert, die rund zwei Drittel günstiger sein soll als die unsrige. Insofern würden die soeben gemachten Ausführungen relativiert.

Die Frage 3 ist eigentlich nicht beantwortet worden. Ich werde mir deshalb erlauben, diese Frage nochmals zu stellen, sobald der Kataster erstellt ist.

Angesichts der Antwort auf Frage 5 lässt sich sagen, dass Basel-Stadt ziemlich gewerbefeindlich ist. Es ist eigentlich schon ein bisschen frech, dass die Lastwagen auf die Rastplätze ausweichen müssen, die in den Nachbarkantonen stehen. Zumal muss man bedenken, dass es ziemlich wenige solcher Rastplätze gibt, sodass die Lastwagenfahrer teilweise ziemlich weit fahren müssen, um auf einem freien Platz halten zu können.

Ich erkläre mich hiermit von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5030 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 Jürg Meyer betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes

[09.02.11 15:33:19, WSU, 11.5031.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal

[09.02.11 15:33:40, PD, 11.5032.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 8 Maria Berger-Coenen betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich

[09.02.11 15:33:59, ED, 11.5035.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend Bau einer zweiten Bahnhof-Passerelle und der teilweisen Verwirklichung der Vision CentralPark

[09.02.11 15:34:22, BVD, 11.5036.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die SBB haben im Januar 2011 einen internen Studienauftrag für neue Fussgängerquerungen des Gleisfelds beim Bahnhof SBB zusätzlich zur bestehenden Passerelle vergeben. Vorgesehen sind je eine neue Querung westlich und östlich der bestehenden Passerelle, wobei der Studienauftrag ermitteln soll, ob ober- oder unterirdische Lösungen gesucht werden sollen. Ergebnisse des Studienauftrags sind gemäss "BaZ" vom 21. Januar 2011 für Mitte 2012 zu erwarten. Für eine allfällige teilweise Realisierung der Vision "CentralPark", wie sie der Interpellant fordert, kommt nur eine oberirdisch geführte Fussgängerquerung zwischen der bestehenden Passerelle und der Margarethenbrücke infrage. Für diese Querung steht nach unserer Einschätzung aus funktionalen und stadträumlichen Gründen eine unterirdische Querung im Vordergrund; diese könnte im Untergeschoss des geplanten Hochhauses im Süden des Bahnhofs, Baufeld B, angeschlossen werden und könnte als Verbindung zwischen den oberirdischen Perrons und eines späteren Tiefbahnhofs dienen.

Zu Frage 1: Nein, eine Einschätzung der Realisierbarkeit der Vision "CentralPark" kann erst erfolgen, wenn der Entscheid für eine ober- oder unterirdische Fussgänger Verbindung zwischen bestehender Passerelle und Margarethenbrücke gefallen ist; dies ist erst nach Abschluss der erwähnten SBB-internen Studie zu erwarten.

Zu Frage 2: Nein, sicherlich nicht jetzt. Ich verweise auf die Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist es Sache des Eigentümers, ein Projekt bei der IBA anzumelden. Im Weiteren bestimmt das Kuratorium der IBA, ob ein eingegebenes Projekt mit den vier bekannten Handlungsfeldern in Einklang gebracht werden kann. Persönlich möchte ich anmerken, dass, nachdem die SBB schon verschiedentlich klar kommuniziert haben, dass sie der Vision "CentralPark" nichts abgewinnen können, ich es als höchst unwahrscheinlich erachte, dass die SBB dieses Projekt als IBA-Projekt einreichen werden.

Oswald Inglin (CVP): Es geht bei dieser Interpellation nicht darum, die Vision "CentralPark" einmal mehr aufzuwärmen. Die Vision ist vielmehr bereits begraben worden, vielleicht auch weil sie ohne weitere Bautätigkeit beim Bahnhof nicht zu verwirklichen wäre. Da nun die obere Fussgängerquerung realisiert werden soll, stellt sich die Frage aber eindeutig erneut.

Immerhin ist nicht ein Rundumschlag gegen die Vision "CentralPark" erfolgt. Vielmehr sind die Antworten einer inhärenten Logik gefolgt. Gegenwärtig ist es nicht möglich, bei den SBB vorstellig zu werden, da noch nicht geklärt ist, wie das Ganze geplant ist. Sollte man einer unterirdischen Fussgängerquerung den Vorrang geben, wäre die Verwirklichung der Vision nicht sehr realistisch. Würde man aber für eine oberirdische Querung optieren, so wäre es sinnvoll, wenn die Regierung auf die SBB zugehen würde, um anzufragen, ob sie bereit wären, diese Vision gemeinsam mit der Stadt - vielleicht teilweise - zu verwirklichen.

Sollte sich Regierungsrat Hans-Peter Wessels im Falle einer Realisierung einer oberirdischen Querung geneigt sein, bei den SBB in dieser Sache vorstellig zu werden, so wäre ich von der Antwort befriedigt. Als Optimist erkläre ich mich deshalb befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5036 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 Patrizia Bernasconi zur rechtswidrigen Praxis der IWB

[09.02.11 15:40:15, WSU, 11.5037.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Patrick Hafner betreffend Rechtsfreier Raum in Basel?

[09.02.11 15:40:30, JSD, 11.5038.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Seit Jahren kommt es in Basel während der Durchführung des World Economic Forum in Davos (WEF) regelmässig zu Kundgebungen und Demonstrationen. Entsprechende Hinweise konnte die Polizei zuvor jeweils den Medien und dem Internet entnehmen. In aller Regel liess sich so ein Gesuchsteller eruieren, worauf die erforderliche Bewilligung erteilt werden konnte. In diesem Jahr erhielt die Kantonspolizei erst am Donnerstag, den 27. Januar davon Kenntnis, dass voraussichtlich abends ab 18.00 Uhr eine unbewilligte Kundgebung auf dem Centralbahnplatz stattfinden soll. Es waren aber keine Gesuchsteller bekannt. Wegen der ungesicherten Informationslage kam die Polizei in ihrer Lagebeurteilung zum Schluss, eine allfällige Kundgebung zu tolerieren und die Ausübung der verfassungsrechtlich geschützten Demonstrations- und Meinungsäusserungsfreiheit nicht zu vereiteln. Tatsächlich gruppierten sich an diesem Abend rund 50 bis 80 Personen am Centralbahnplatz. Es wurden Transparente hochgehalten, Flugblätter verteilt, Ansprachen gehalten und es wurde ein Transparent am Bahnhofsgebäude angebracht. Die Kundgebung verlief friedlich: Es wurden weder Passanten belästigt, noch kam es zu Sachbeschädigungen. Die Kundgebungsteilnehmenden liessen auch keinen Unrat zurück.

Zu Frage 1: In der Vergangenheit kam es im Rahmen von Kundgebungen tatsächlich wiederholt zu Sachbeschädigungen. Die Regierung hat diese Aktionen bekanntlich jeweils scharf verurteilt. Sie ist allerdings nicht der Meinung, dass in Basel linsextreme Aktivitäten ein andauerndes und eklatantes Problem seien. Bei der zur Diskussion stehenden Demonstration war die Sicherheit auf dem Centralbahnplatz und in dessen Umgebung zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Kundgebung verlief friedlich und ohne störende Zwischenfälle.

Zu Frage 2: Es ist nichts schief gegangen. Es bestand kein Anlass für eine polizeiliche Intervention, da die Sicherheit zu jedem Zeitpunkt nicht gefährdet war.

Zu Frage 3: Friedlich verlaufende Demonstrationen sind nicht zu unterbinden. Im Übrigen informiert die Kantonspolizei laufend über die Bewilligungspflicht von Kundgebungen. Sie ist auch stets bemüht, in Erfahrung zu bringen, wer mögliche Organisatoren sein könnten, damit im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein geordneter Ablauf bestmöglich sichergestellt werden kann.

Zu Frage 4: Die Haltung der Regierung ist unverändert: Es drängen sich keine Massnahmen auf.

Patrick Hafner (SVP): Die Antworten sprechen für sich; ich erkläre mich von den Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 11.5038 ist **erledigt**.

22. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2012

[09.02.11 15:44:06]

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Remo Gallacchi betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (Anpassung Lohn auf Niveau BL)

[09.02.11 15:44:06, JSD, 10.5366.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5366 entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Budgetpostulat ist sehr sympathisch. Eine Berufsgruppe, die sehr viel leistet, soll mehr Geld erhalten. Es gibt aber zwei Probleme. Das eine ist, dass die Berufsgruppe eingebunden ist in das Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt. Man müsste also ein separates Lohngesetz für das Polizeikorps erlassen. Es wäre aber für die Polizei nicht von Vorteil, wenn sie aus dem Gefüge herausgenommen würde.

Das zweite Problem ist folgendes: In der BaZ konnte man lesen, dass man in Basel-Landschaft ab dem Grad Korporal im Monat tausend Franken mehr verdient. Ich weiss nicht, woher die BaZ diese Angaben nimmt, sie kann es aber nur vom Hörensagen her haben. Vor zwei Jahren wurde ein Lohnvergleich zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erstellt. Die Finanzkommission hat sich danach erkundigt. Dieser ist aber dermassen geheim, dass keinerlei Zahlen und Daten herausgegeben werden. Solange wir nicht klare Angaben zum Lohnvergleich vorliegen haben, sind das also nur Behauptungen.

Bei den Anfangslöhnen der Polizistinnen und Polizisten sind Basel-Landschaft und Basel-Stadt vergleichbar. Hingegen gibt es Schwierigkeiten bei Mitarbeitenden, die im Alter von 35 bis 40 Jahren bei der Polizei zu arbeiten beginnen. Das hat mit der Anrechnung der Erfahrung zu tun. Hier könnte die Polizei ad personam einstufen, um diesem Problem aus dem Weg zu gehen. Alle diese Gründe führen die SP dazu, das Budgetpostulat abzulehnen.

Samuel Wyss (SVP): Meine Interpellation zum Thema Entlohnung von Polizei, Feuerwehr und Sanität wurde vor langem beantwortet. Erstaunlicherweise interessiert sich die CVP erst jetzt für die Entlohnung der Polizei. Im Vergleich zum Nachbarkanton ist die Polizei in unserem Kanton massiv unterbezahlt. Dies hat vermutlich auch die Perinova-Studie ergeben, welche der Regierungsrat geheim hält. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass alle Löhne von Polizei, Feuerwehr, Sanität usw. geprüft werden müssen. Wenn die CVP will, dass das Lohnniveau an Basel-Landschaft angepasst wird, stellt sich mir die Frage, was passiert, wenn Basel-Landschaft aufgrund der roten Zahlen die Löhne der Polizei senkt. Senken wir sie dann auch?

Ich werde Ja stimmen, aber die Fraktion ist diesbezüglich gespalten. Die Spiele, die die CVP heute hier spielt, stossen sauer auf, und dies zum Leidwesen der Polizei.

André Auderset (LDP): Auch die LDP ist in dieser Sache nicht einer Meinung. Ich spreche daher für mich und nicht für die Fraktion. Einige Mitglieder der Fraktion sind aus den Gründen, die Greta Schindler bereits erwähnt hat, nicht für das Budgetpostulat. Es ist tatsächlich unbefriedigend, eine Berufsgruppe aus der festgefühten Lohnreihe des Kantons herauszunehmen und sie gesondert zu behandeln. Allerdings machen wir das heute schon. Bis zum 7. Dienstjahr gibt es eine Verbesserung, seit 2000 gibt es die so genannte Marktzulage, und diese wird laufend verlängert. Mit einem Provisorium wird versucht, die schlimmsten Auswirkungen, nämlich die Abwanderung von Kaderleuten der Polizei zu verhindern. Es wäre gut, hier eine grundsätzliche Regelung zu finden. Sicher mag es problematisch sein, dass die CVP diese Frage einfach in einem Budgetpostulat aufgreift. Aber irgendwie muss hier etwas in Bewegung gebracht werden.

Nach meiner Information sind diese Diskrepanzen vorhanden, vor allem in den Dienstjahren 7 bis 21 und insbesondere beim Grad des Korporal. Es handelt sich dabei um durchaus relevante Beträge, die jemanden dazu bewegen können, sich statt in Basel-Stadt in Liestal ins Polizeikorps einzuschreiben.

Die Leute, die gut ausgebildet sind und einige Jahre Erfahrung haben, wandern ins Baselbiet ab und wir müssen wieder neue Polizisten ausbilden. Das kommt uns letztendlich teuer zu stehen, vor allem verlieren wir Erfahrungsschätze. Kürzlich gab es eine Podiumsveranstaltung, bei der der Chef des Bezirks Kleinbasel zugegen war. Dieser beklagte sich, dass er mittlerweile hauptsächlich mit Leuten arbeiten müsse, die weniger als vier Jahre Polizeidienstfahrung aufweisen. Das bedeutet Mehrbetreuung, während die "alten Hasen" ins Baselbiet abwandern, weil sie dort deutlich mehr verdienen.

Es ist Handlungsbedarf da. Die SVP-Fraktion möchte ich bitten, über ihren Schatten zu springen und dem Budgetpostulat zuzustimmen, woher auch immer es stammt. Schliesslich will auch sie, dass es den Polizisten gut geht und dass Basel-Stadt genügend Polizisten hat, um die Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesem Budgetpostulat zuzustimmen, auch unter der Prämisse, dass die Lohnunterschiede untersucht

werden, wenn sie noch nicht klar vorliegen. Das Postulat fordert schliesslich nur die Angleichung der Löhne an Basel-Landschaft. Sollten keine Unterschiede bestehen, dann wäre das Postulat hinfällig.

Lorenz Nägelin (SVP): André Auderset hat mich dazu herausgefordert, ein paar Worte zu sagen, aber nicht im Namen der SVP-Fraktion.

Sie wissen, dass ich auch ein Herz für die Polizei habe. Ich habe grosses Verständnis. Aber wer gewährleistet, dass morgen nicht andere Berufsgruppen mehr Lohn verlangen, wie zum Beispiel die Lehrer? Auch im Gesundheitswesen könnten höhere Lohnforderungen anstehen. Dabei denke ich an Personengruppen, die wertvollen Dienst leisten, zum Beispiel das Reinigungspersonal. Dieses hat keine Lobby. Es leistet überdies zum Teil auch in der Nacht oder während der Freizeit Arbeit. Oft sind darunter Personen, die schlecht kommunizieren können, weil sie nicht unsere Sprache sprechen. Aus diesem Grund stimme ich diesem Budgetpostulat nicht zu. Vielmehr müsste man im Kanton eine Gesamtlohnrevison anstreben. Dabei könnten gewisse Ungereimtheiten korrigiert werden, und durchaus nicht immer nur von unten nach oben.

Auch ich habe einen etwas fahlen Beigeschmack, dass das Budgetpostulat von der CVP kommt. Es geht wohl eher um Wahltaktik, doch auf Kosten der Löhne von einzelnen Berufsgruppen. Das sehe ich nicht ein. Man hätte während der ganzen letzten Legislatur für gewisse Berufsgruppen und für die Sicherheit kämpfen können. Ich stimme ausserdem Nein, weil ich den Vergleich zu den Löhnen in anderen Kantonen nicht vorliegen habe. Es ist zudem auch die Ferienregelung in Betracht zu ziehen, angesprochen werden auch Inkonvenienzen. Ich habe Vertrauen in den Regierungsrat und den entsprechenden Departementsvorsteher, dass er die Vergleichszahlen erbringen kann. In diesem Sinne kann ich diesem Budgetpostulat nicht zustimmen, auch wenn ich klar zur Polizei stehe.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie fordern eine Gesamtrevison der Löhne. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viele Jahre dies in Anspruch nehmen würde und wie viele Polizeimitglieder bis dann mit den Füßen abgestimmt haben werden?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich strebe nicht eine Gesamtrevison an. Aber die einzelnen Löhne können nur in der Gesamtheit angesehen werden. Es ist mir klar, dass dies mehrere Jahre in Anspruch nimmt, aber vielleicht wäre jetzt wieder einmal Zeit dafür.

André Weissen (CVP): Bezeichnen Sie eine Eingabe, die bereits im letzten Jahr im August gemacht wurde, als Wahlkampf?

Lorenz Nägelin (SVP): Bis jetzt war mir nicht bekannt, dass die CVP für diese Anliegen gekämpft hat. Bislang waren dies Anliegen der SVP.

Greta Schindler (SP): André Auderset hat richtigerweise die Frage gestellt, wie lange eine Revision des Lohngesetzes dauern würde. Der Zentrale Personaldienst arbeitet bereits daran und hat einen ersten Zwischenbericht gemacht. Es ist damit zu rechnen, dass in zwei, spätestens in drei Jahren diese Vorlage in den Grossen Rat kommen wird. Auch aus diesem Grund ersuche ich Sie, dem Budgetpostulat nicht zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP): Dass es Lohnunterschiede gegeben hat und immer noch gibt, ist unbestritten. Dies hat eine Studie klar aufgezeigt. Deshalb wurde zwischen 2000 und 2003 die Arbeitsmarktzulage eingeführt. Diese wird immer wieder verlängert, und sie ist nicht wirklich ein fester Lohnbestandteil, der im Grundlohn enthalten wäre. Die Studie hat auch gezeigt, dass Unterschiede in den Dienstgraden bestehen. Die Arbeitsmarktzulage wird aber nicht nach Dienstgraden entrichtet, sondern nach Dienstjahren. Deshalb gibt es immer noch einen markanten Unterschied auf der Stufe Korporal von ca. CHF 1'000 pro Monat. Für die Angestellten, die in Pension gehen, spielt es keine Rolle, solange sie aber arbeiten, spielt es durchaus eine Rolle, ob sie CHF 1'000 pro Monat mehr in der Tasche haben. Das ist der Hauptantrieb, den Kanton unter Umständen zu wechseln.

Thomas Strahm hat gefragt, ob die Konkurrenzsituation gegeben sei. Diese ist tatsächlich vorhanden. Wenn man CHF 1'000 weniger verdient, ist das nicht marktgerecht, vor allem nicht in einem so kleinen Raum wie Basel. Ich verstehe auch die Linksparteien nicht, die eigentlich eher für die Arbeitnehmenden eintreten sollen. Greta Schindler, die genauen Lohnangaben sind nur insofern geheim, als dass man keine Einsicht in diese Vergleichsstudie erhält. Wenn man sich aber an den entsprechenden Stellen informiert, erhält man die Antwort. Ich

habe sie aus gesicherter Quelle, die ich nicht nennen möchte, erhalten.

Samuel Wyss, es ist nicht unser Stil zu sagen, dass die Polizei massiv unterbezahlt sei. Das ist sie nicht. Oberhalb des Grades Wachtmeister ist der Unterschied nicht so markant, dass man etwas unternehmen wollte, desgleichen im unteren Bereich. Im mittleren Bereich ist es aber angesagt.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass jede Berufsgruppe fortan einen Lohnvergleich anstellen will. Ein Vergleich steht nur an, wenn die Abwanderung tatsächlich stattfindet. Wenn die Lehrer alle nach Basel-Landschaft abwandern, weil die Lohnbedingungen besser wären, müsste sich die Stadt tatsächlich etwas überlegen. Man kann aber hier nicht die Lehrer vorschieben. Die Marktsituation ist immer zu beachten. Dass übrigens die SVP die einzige Partei gewesen sein soll, die für die Polizei gekämpft hat, habe ich heute Morgen nicht gemerkt, als es um den Stellenausbau bei der Polizei ging. In diesem Sinne bitte ich Sie, mein Budgetpostulat zu unterstützen.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Sie haben gesagt, alle Polizisten würden nach Basel-Landschaft rennen. Wie viele Polizisten wandern tatsächlich nach Basel-Landschaft ab? Können Sie mir auch sagen, wie viele wieder zurückkommen?

Remo Gallacchi (CVP): Ich habe nicht gesagt, dass alle Polizisten nach Basel-Landschaft rennen würden. Aber es ist doch ein Ungleichgewicht da, das zumindest zu Diskussionen führt. Deswegen hat die CVP dieses Postulat eingereicht.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 60 gegen 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5366 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (28): André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Beat Fischer (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Ursula Kissling (SVP), Felix Meier (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), André Weissen (CVP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP), Andreas Zappalà (FDP).

Mit NEIN stimmten (60): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Bruno Jagher (SVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Ursula Metzger Junco (SP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Thomas Müry (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Thomas Strahm (LDP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP).

Der Stimme enthalten haben sich (6): Markus Benz (GB), Patrick Hafner (SVP), Jürg Meyer (SP), Ernst Mutschler (FDP), Sabine Suter (SP), Andreas Ungricht (SVP).

Abwesend waren (5): Andreas Albrecht (LDP), Roland Lindner (SVP), Francisca Schiess (SP), Roland Vögtli (FDP), Michael Wüthrich (GB).

Nicht gestimmt hat: Markus Lehmann (Grossratspräsident).

Den Namensaufruf verlangt haben: Balz Herter (CVP), André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Giovanni Nanni (FDP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), André Weissen (CVP).

3. Vorgezogenes Budgetpostulat der UVEK, Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Taktverdichtung auf 10 Minuten-Takt)

[09.02.11 16:10:51, BVD, 10.5363.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5363 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche auch im Namen der FDP. Wir stellen den Antrag, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Das Postulat verlangt, dass eine Taktverdichtung auf 10 Minuten auch an Wochenenden eingeführt werden soll. Wir sehen nicht ein, warum an einem Sonntagvormittag zum Beispiel eine solche Taktverdichtung eingeführt werden soll. Das wäre unverhältnismässig und entspricht in keiner Weise dem Bedarf und der Nachfrage. Zweitens ist die BVB daran, die ganze Netzplanstruktur zu untersuchen. Es sind verschiedene Analysen in Gang, und solange die Resultate dieser Analysen nicht bekannt sind, ist es unverantwortlich, die Netzplanstruktur und den Takt zu verändern. Wir möchten Ihnen also beliebt machen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf dieses Thema zu sprechen zu kommen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dieses und auch das nächste Budgetpostulat der UVEK zu überweisen. An diesen beiden Budgetpostulaten lässt sich sehr gut zeigen, wie wichtig es ist, dass der Regierungsrat das ÖV-Programm rechtzeitig dem Grossen Rat vorlegt. Das ÖV-Programm wurde dem Grossen Rat im Oktober 2009 überwiesen, nach einer Rückweisung im Juni wurde es im Dezember 2010 vom Grossen Rat verabschiedet. Dabei hat der Grosse Rat einigen Veränderungen zugestimmt, unter anderem einer Taktverdichtung und einer Entflechtung der Buslinien 31 und 38.

Wir haben bereits im Dezember kritisiert, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Rückweisungsanträge ganze sechs Monate für einfache Ergänzungen gebraucht hat. Dafür hätten unseres Erachtens zwei Wochen gereicht. Am 10. Dezember war der ganze Budgetprozess des Regierungsrats abgeschlossen. Wenn der Regierungsrat das zurückgewiesene ÖV-Programm schneller bearbeitet hätte, hätte er diese zwei vom Grossen Rat verabschiedeten Verbesserungen im ÖV-Globalbudget 2011 berücksichtigen können.

Aus diesem Grund liegen diese zwei Budgetpostulate der UVEK vor. Das Grüne Bündnis stimmt diesen in erster Linie inhaltlich zu. Es stimmt diesen aber auch zu, damit verlorene Zeit gewonnen wird. Wir möchten nicht nur kritisieren, sondern uns auch bedanken, dass der Regierungsrat diese zwei Budgetpostulate entgegennehmen will.

Balz Herter (CVP): Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir sehen keinen Sinn darin, dass Trams und Busse zu später Stunde halbleer durch die Stadt fahren. Zudem frage ich mich, warum man gegen verlängerte Ladenöffnungszeiten sein kann und dabei mit dem Personal argumentiert, und hier noch mehr Personal zu noch späteren Stunden ins Tram oder in den Bus setzen will.

Bruno Jagher (SVP): Die SVP lehnt das zur Diskussion stehende Budgetpostulat ab. Erst gestern schrieb Michael Roggenbacher in der BaZ von einer Anspruchsinflation gegenüber dem ÖV. Diese Anspruchsinflation wird beträchtliche Kosten verursachen. Nicht nur der Kanton, sondern alle ÖV-Benutzerinnen und -benutzer werden künftig die Vergoldung des BVB-Angebots mit höheren Abonnementspreisen bezahlen müssen.

Das Budgetpostulat verlangt unter anderem einen Abgeltungsbedarf auf allen BVB-Tramlinien für einen Zehnminutentakt auch an Sonn- und Feiertagen. Am Freitag und Samstagabend fährt die Linie 16 heute zwischen 19 Uhr und 0.30 Uhr etwa im Fünfzehnminutentakt. Das sind 24 Linienfahrten. Nach Annahme des vorliegenden Budgetpostulates werden es rund 36 Linienfahrten sein, und dies zu einer Zeit, während der wenige Passagiere transportiert werden. Daraus resultiert nichts anderes als Rollmaterialverschwendung, höherer Energieverbrauch, höhere Unterhalts- und Lohnkosten. Wie eingangs erwähnt, lehnt die SVP dieses Budgetpostulat ab.

Peter Bochler (EVP/DSP): Sie wissen, dass ich als begeisterter Hobbywagenführer nicht nur mit den Oldtimer-Trams, sondern auch mit den Linienfahrzeugen durch die Stadt fahre. Am meisten macht es mir dann Freude, wenn ich das ganze Tram für mich allein habe. Wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen, ist die Chance, dass ich grosse Freude habe, noch grösser. Wenn ich morgens zwischen 4 und 5 Uhr aus dem Depot über die Mittlere Brücke fahre, ohne Passagiere, dann habe ich das Gefühl, Basel gehört mir. Das ist ein schönes Gefühl. Machen Sie also, was Sie wollen.

Jürg Meyer (SP): Wir haben immer wieder Massnahmen getroffen, um das Parkieren in der Stadt einzuschränken. Diese Politik halte ich nach wie vor für wichtig und sie wird trotz allem weitergehen. Aber das zwingt zwangsläufig dazu, die Zugänglichkeit der Stadt mit dem ÖV zu verbessern. Darum stimme ich beiden Budgetpostulaten zu. Es braucht vor allem auch Massnahmen der Raumplanung, um die Mobilität einzuschränken. Es scheint mir, würdige Lebensbedingungen für die Grenzgänger und Grenzgängerinnen setzt eine Erreichbarkeit der Stadt voraus, und diese muss mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet werden.

Im Zusammenhang mit den Nachtstunden möchte ich zu bedenken geben, dass es zur Bekämpfung des Fahrens in angetrunkenem Zustand enorm wichtig ist, den öffentlichen Verkehr in den Abend- und Nachtstunden zu verbessern. Das möchte ich vor allem auch Bruno Jagher ins Stammbuch geben.

Christoph Wydler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben in diesem Saal das ÖV-Globalprogramm für die nächsten vier Jahre verabschiedet, nachdem auf Antrag der UVEK dieses ÖV-Programm an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden war. Einer der Punkte, die wir verlangt haben, ist die Einführung des Zehnminutenbetriebs im Spätbetrieb am Wochenende. Diese Forderung steht nun im ÖV-Globalprogramm, das Sie gutgeheissen haben. Das ÖV-Globalprogramm entfaltet seine Wirkung nicht unmittelbar, sondern es braucht zur Durchsetzung die entsprechenden parlamentarischen Vorstösse. Deshalb hat die UVEK dieses vorgezogene Budgetpostulat eingereicht.

Materiell möchte ich wenig dazu sagen und ich erlaube mir nur folgende Bemerkung. Die Freizeitgestaltung vor allem jüngerer Leute verschiebt sich immer mehr in die Abendstunden am Wochenende. Der öffentliche Verkehr richtet sich zunehmend aber doch recht langsam danach aus. Es ist nötig, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs für diese Abende massiv verbessert wird, weil sonst diese Freizeitgestaltung mit motorisierten Privatfahrzeugen ausgeführt wird.

Ausserdem weise ich darauf hin, dass alle grösseren Schweizer Städte abends, auch unter der Woche, wesentlich bessere Angebote haben, zum Beispiel Zwölf- oder Zehnminutentakte. Der Grund dafür scheint mir als regelmässigem ÖV-Benutzer einsichtig. Legen Sie abends eine Strecke mit Umsteigen zurück. Sie riskieren sehr schnell, 25 Minuten an Haltestellen warten zu müssen. Das ist natürlich kein attraktives Angebot, und deshalb benutzen viele abends ihr Auto. Ein Angebot im Fünfzehnminutentakt ist kein qualitatives Angebot.

Soweit ich mich erinnere, hat die UVEK für den Sonntagmorgen nicht an einen Zehnminutentakt gedacht, sondern es ging darum, die Verschlechterung, die vor einigen Jahren für die Zeit zwischen 19 und 20 Uhr vorgenommen wurde, wieder rückgängig zu machen und den Zehnminutentakt am Sonntag wieder bis 20 Uhr einzuführen, wonach auch ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der UVEK, dieses Budgetpostulat zu überweisen und danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, dieses entgegenzunehmen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben gesagt, dass man unter Umständen 25 Minuten an Haltestellen warten müsse, und etwas später sprachen Sie von einem Fünfzehnminutentakt. Wie geht das auf?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wenn man umsteigen muss riskiert man, zwei Mal fünfzehn Minuten warten zu müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 36 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5363 dem Regierungsrat zu überweisen.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat der UVEK, Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgaltung Ortsverkehr BVB (Entflechtung Buslinien 31, 38)

[09.02.11 16:26:26, BVD, 10.5364.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5364 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5364 dem Regierungsrat zu überweisen.

5. Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand

[09.02.11 16:26:58, BVD, 10.5367.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5367 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben über das genau gleiche Budgetpostulat bereits vor einem Monat gesprochen. Schon damals habe ich mich dagegen ausgesprochen. Die Argumente sind die gleichem geblieben. Hauptsächlich möchten wir, dass ein solches Begehren in einem Ausgabenbericht vorgelegt wird, in dem die Kosten sauber dargelegt werden und wir darüber beschliessen können. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Die Stadtgärtnerei soll bis 2014 auf Biobetrieb umgestellt werden. Dazu braucht es Sachmittel in der Höhe von insgesamt CHF 320'000, in vier Jahrestanchen à CHF 80'000. Heiner Vischer hat bereits bei der Überweisung des Budgetpostulats von CHF 80'000 für dieses Jahr die Dinge durcheinander gebracht. Es sind vier Mal CHF 80'000, CHF 80'000 wurden bereits für dieses Jahr beschliessen. Bei diesem Budgetpostulat geht es um die Jahrestanche für das nächste Jahr, und es braucht noch einmal zwei weitere Jahrestanchen.

Heiner Vischer, ein Ausgabenbericht wäre durchaus begrüssenswert gewesen, aber es gibt ihn leider nicht. Der Grosse Rat soll deshalb hiermit deutlich zum Ausdruck bringen, dass er diese Umstellung der Stadtgärtnerei auf ökologischen Betrieb will und bereit ist, die dazu notwendigen Sachmittel zu sprechen. Das ist eine gute und selbstverständliche Sache in einem Kanton wie dem Kanton Basel-Stadt, der sich der 2000-Watt-Gesellschaft verschrieben hat und einen guten ökologischen Leistungsausweis vorweisen kann. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 30 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5367 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Dienststelle 661, BVD / Investitionsübersichtsliste

[09.02.11 16:31:17, BVD, 10.5379.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5379 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch im Namen der FDP darf ich Ihnen beantragen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es geht um einen relativ grossen Betrag, CHF 850'000. und es sind einige Fragen offen. Die Gleise der BVB in der St. Johannis-Vorstadt und am Auberg sollen in einer Art und Weise saniert werden, dass sie weniger Lärmmissionen hervorrufen.

In der St. Johannis-Vorstadt werden die Gleisanlagen sowieso erneuert werden, da die Spurführungen verändert werden, um die Kreuzung der Trams zu ermöglichen. Die Erneuerung wird sicher so stattfinden, dass möglichst kleine Lärmmissionen geschaffen werden. Der Auberg stellt ein neues Projekt dar. Das sollte über einen Ausgabenbericht entwickelt werden, der klar aufzeigt, wie die Gleise erneuert und saniert werden können. Ein vorgezogenes Budgetpostulat ist zu pauschal. Ich beantrage Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses stelle ich einen Gegenantrag und bitte Sie, das vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen. Ich bin eine der Lärm- und Erschütterungsgeplagten. Es geht nicht um den Auberg, sondern um die Austrasse. Die Erschütterungen sind wirklich gewaltig. Es kommt vor, dass ein Buch vom Bücherregal fällt. Ich bitte Sie sehr, dieses Postulat zu überweisen, handelt es sich doch dabei um ein ganz einfaches Mittel, die Schienen zu unterfüttern.

Andrea Bollinger (SP): Die SP möchte dieses Budgetpostulat ebenfalls überweisen. Die Anwohner der Austrasse sind in keiner beneidenswerten Situation. Es fehlt ein Instrument, das die Erschütterungen misst. Es gibt bisher nur eine Norm für SBB-Züge, was nicht auf die Trams in Städten übertragbar ist. Es gibt ferner das Argument der Stadtentwicklung. Wohlhabende Steuerzahler kann man mit schön renovierten Altbauhäusern in die Stadt locken, wenn aber gerade solche Altbauten in der Schutzzone durch immer schneller fahrende Trams gefährdet werden, dann ist das nicht unterstützend.

Es handelt sich dabei auch nicht um ein Partikularinteresse, geht es doch um drei Orte - um die Spalenvorstadt, das Spalenter und die Austrasse. Dort fahren die alten Tramlinien ursprünglich einspurig. Selbstverständlich ist die Postulantin - und ihre Partei - für den öffentlichen Verkehr, aber für einen, der Wohnqualität und Sicherheit nicht beeinträchtigt. Hierbei geht es um zentrale Verkehrsfragen.

Es wurde vorher die Anspruchsinflation an den öffentlichen Verkehr angesprochen. Hier geht es um etwas anderes. Die Massnahmen gehen nicht auf Kosten der BVB, sondern es sind Infrastrukturkosten, die mit verteuerten Abonnements nichts zu tun haben. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): In den letzten beiden Voten war nur von der Austrasse die Rede. Wie viel kostet die Austrasse alleine?

Andrea Bollinger (SP): Selbstverständlich bin ich dafür, dass die Bewohner überall entlastet werden. Allerdings muss man irgendwo anfangen. Diese Frage stellen Sie am besten der Postulantin.

Jörg Vitelli (SP): Heiner Vischer fordert einen Ausgabenbericht. Das ist für eine Gleissanierung gar nicht möglich, da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Eine gebundene Ausgabe gehört ins ordentliche Budget, das wir im Dezember genehmigen. Über das vorgezogene Budgetpostulat kann der Regierungsrat diesen Betrag ins ÖV-Globalbudget für den Unterhalt der Schienen einsetzen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass in Riehen die Gleise, die am Spielzeugmuseum durchführen, vorgezogen saniert werden müssen, da der ganze Unterbau durch die neuen Trams zerstört wurde. Daher kann man sicher auch in der Austrasse ähnliche Situationen antreffen. Diese sind Grund und Auslöser für die zusätzlichen Erschütterungen und die entstehenden Risse in den Gebäuden. Daher plädiere ich für Überweisen des Budgetpostulats.

Brigitta Gerber (GB): Wir sind bekanntlich nicht nur Kantonsräte, sondern auch für spezifische Anliegen des Gemeindegewesens zuständig. Ich bin ebenfalls eine Anwohnerin der Austrasse. Hier haben sich seit der Einführung des Trambeschleunigungsprogramms mehrere Nachbarinnen mit Erschütterungsklagen bei mir gemeldet. Knapp 20 Personen haben gemeinsam einen Bittbrief an Regierungsrat Hans-Peter Wessels geschickt und die Situation dargelegt. Ein Bittbrief war es insofern, als wir alle dezidierte ÖV-Freunde sind. Die Antwort fiel etwas lapidar aus. Man werde nicht von den vorher errechneten Schienenliegezeiten absehen und man solle sich noch 20 Jahre gedulden.

Von dieser Antwort fühlten wir uns nicht ernst genommen. Die Schienen liegen ab Leimenstrasse bis zum Ring ohne Federung im Boden. Es gibt in Riehen übrigens eine ähnliche Situation. Ursprünglich waren drei einzelne Strassenabschnitte in Basel von dieser Erneuerung betroffen, nämlich die St. Johanns-Vorstadt, das Spalenter und die Austrasse. Heiner Vischer möchte wissen, warum ich die Spalenvorstadt nicht mit einbezogen habe. Ich habe das nicht getan, obwohl sich die Anwohner von den Erschütterungen ebenfalls sehr gestört fühlen, aber das Beschleunigungsprogramm wurde dort nicht eingeführt.

Frühere Messungen in der Austrasse haben bereits gezeigt, dass das Combino-Tram auf diesen Schienen und an dieser Stelle Probleme bietet. Daraufhin wurde der Abschnitt Auberg bis Leimenstrasse mit entsprechendem Material unterlegt. Dieser Versuch hat aber nicht viel gebracht, da die Dämmung inzwischen erodiert ist. Heute gibt es bessere Möglichkeiten. Neben dem Tempo ist die Pflege des Rollmaterials ein grosses Problem. Einige Räder werden nach Vollbremsungen nicht direkt saniert, weil die BVB am Unterhalt sparen will und muss und weil der BVB offensichtlich egal ist, dass die rumpelnden Räder die Bevölkerung um den Schlaf bringen.

Drei schriftliche Anfragen wurden zwar informativ, aber nicht sonderlich befriedigend beantwortet. Die Bereitschaft des BVD und der BVB, das Problem anzuerkennen, ist für meinen Geschmack nach wie vor etwas zu gering. Ich werde die Möglichkeit haben, eine detaillierte Replik zu geben. Das AUE hat inzwischen einen Lärmkataster überarbeitet und in der Austrasse erhöhte Lärmwerte festgestellt, so dass der Kanton künftig an Schallschutzfenster zahlen muss. Auch das ist ein Hinweis auf die grösseren Probleme, die auf die Anwohner dieser Strasse zugekommen sind. Anwohner haben zwischenzeitlich privat Erschütterungsmessungen in Auftrag gegeben. Diese haben gezeigt, dass durch die dauernden massiven Erschütterungen Gebäudeschäden nachweislich nicht auszuschliessen sind.

Unsere Stadt steckt viel Geld in Kampagnen für Stadtentwicklung, um Leute nach Basel zu locken. Gleichzeitig wird derart fahrlässig mit der Bausubstanz und der Wohnqualität umgegangen. Warum verhindert sie nicht Schäden an alten Häusern, die neuerdings von der Schon- in die Schutzzone umgeteilt wurden? Mit solchen Erschütterungen durch die Trams ist das ein Hohn. Wie auch immer Sie entscheiden, eine Ablehnung bedeutet so oder so nur, dass das Anliegen im nächsten Budget nicht berücksichtigt wird. Es bedeutet nicht, dass in den nächsten zwanzig Jahren nichts passieren soll. Denn ohne weitere Massnahmen sind die Folgeschäden immens. Es kann nicht bis ins Jahr 2031 gewartet werden, bis der Tramgleiserneuerungsplan auch die Austrasse oder die St. Johannis-Vorstadt erreicht. Sonst ist wohl mit Schadenersatzleistungen und Klagen zu rechnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 34 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 10.5379 ist **erledigt**.

23. Motionen 1 - 5

[09.02.11 16:45:02]

1. Motion Sebastian Frehner betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte

[09.02.11 16:45:02, PD, 10.5352.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5352 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat ist üblicherweise sehr zurückhaltend bei der Nichtentgegennahme von Motionen der ersten Prüfung. Wir tun dies nur, wenn offensichtlich ist, dass eine Motion höheres Recht tangiert und rechtlich als nicht zulässig erklärt werden kann. Dies ist hier der Fall. Dieses Anliegen tangiert eine Bundesverfassungsbestimmung, nämlich die so genannte Wirtschaftsfreiheit. Im Artikel 27 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung wird die Wirtschaftsfreiheit stipuliert. Diese beinhaltet auch den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit. Eine solche Regelung würde ganz klar diese Bundesregelung tangieren und müsste als nicht zulässig erklärt werden. Es kann ja sein, dass Amtstätigkeit und Tätigkeiten und Mandate nach einer Regierungstätigkeit gewisse Interessenskonflikte beinhalten. Dies muss aber anderes geregelt werden. Wir regeln dies derzeit im Personengesetz mit der Regelung über das Amtsgeheimnis und die Verschwiegenheit. Das Amtsgeheimnis und die Verschwiegenheit gelten auch für Regierungsräte und gilt über die Beendigung der Anstellung hinaus. Wir sind an das Amtsgeheimnis und die Verschwiegenheit auch nach Abschluss unserer beruflichen Tätigkeit gebunden.

Wenn Interessenskonflikte bei der Vergabe von Aufträgen bestehen, müssen wir das im Submissionsgesetz regeln. Dieses regelt ganz klar über transparente Vergabekriterien, dass solche Interessenskonflikte vermieden werden können. Es bestehen auch Regelungen betreffend wirtschaftliche Anreize. Bei der Überbrückungsrente bis zum AHV-Alter müssen zurückgetretene Regierungsrätinnen und Regierungsräte die Einnahmen, die den letzten Lohn übersteigen, diese dem Kanton wieder zurückzahlen. Es gibt eine Rückgabepflicht in der heutigen Pensionskassenregelung. Wir sehen also keinen Regulierungsbedarf, aber wir sehen sehr grosse rechtliche Probleme.

Jürg Stöcklin (GB): Regierungspräsident Guy Morin hat die wesentlichen rechtlichen Vorbehalte gegen diese Motion genannt. Mich empört an dieser Motion aber vor allem, dass sie den Generalverdacht der Korruption gegenüber ehemaligen Mandatsträgern des Kantons beinhaltet. Anlass für die Motion sei die Empörung der Boulevardpresse über das Mandat, das der ehemalige Bundesrat Moritz Leuenberger entgegengenommen habe. Ich halte das für ein scheinheiliges Argument von Seiten der SVP. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, auch wenn dies aussichtslos sein dürfte. SVP-Politiker haben ja ein gutes Gespür dafür, Themen aufzugreifen, die die Bevölkerung interessieren. Als ich diese Motion eingereicht habe dachte ich, dass dies nun ein solches Thema sei. Wenn ich die Ablehnung der Parteien hier im Grossen Rat ansehe, muss ich sagen, dem scheint nicht so zu sein. Die einzige Partei, die der Überweisung meiner Motion zustimmt, ist die SVP.

Wie schon Jürg Stöcklin gesagt hat, ist Anlass meiner Motion, dass Altbundesrat Moritz Leuenberger angekündigt hat, sich in den Verwaltungsrat der Implenia wählen zu lassen. Das hat grosse Empörung ausgelöst, nicht nur bei der SVP, sondern auch SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer hat sinngemäss gesagt, dass ein

gewisses Agieren von Altbundesräten das Ansehen und die Glaubwürdigkeit von politischen Institutionen schwäche. Als ich die Motion verfasste, war ich im Nationalrat. Da war die Ankündigung von Altbundesrat Moritz Leuenberger ein grosses Thema. Darum bin ich einigermaßen befremdet, dass das hier in Basel-Stadt gar nicht auf Interesse stösst. Vielleicht ticken wir hier auch wieder anders, oder es sitzen viele potenzielle Regierungsräte im Plenum. Es ist mir wirklich ein Rätsel. Auf der Strasse ist es ein Thema, und man will nicht, dass Magistratspersonen nach Beendigung ihres Amtes in eine Firma gehen, die entweder sehr kantonsnahe ist oder vom Kanton viele Aufträge erhält. Man will nicht, dass ein Filz entsteht.

Regierungspräsident Guy Morin hat die Wirtschaftsfreiheit erwähnt. Das habe ich mir tatsächlich nicht überlegt. Er sagt aber auch, dass diesbezüglich Probleme bestehen, und deshalb hätte ich gewünscht, dass der Regierungsrat sich wenigstens bereit erklärt hätte, meine Motion als Anzug entgegenzunehmen. Aber auch das will er nicht. Jürg Stöcklin hat völlig danebengegriffen, als er von einem vermeintlichen Korruptionsverdacht sprach. Ich bitte, sachlich gegen meine Motionen zu argumentieren, und nicht mit Schlagwörtern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 13 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5352 ist **erledigt**.

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz

[09.02.11 16:55:14, GD, 10.5355.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5355 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich stehe als Vertreter der Basler Abstinenzorganisation hier. Es wundert mich sehr, dass die SP dieser Motion zustimmt, ausgerechnet die Partei, die den Jugendschutz im Sexgewerbe auf ihre Fahnen geschrieben hat, schützt dieselbe Jugend nicht vor den Gefahren des Alkoholismus. Alkoholexzesse, wie sie bei Jugendlichen vorwiegend in den Nachtstunden zelebriert werden, können nur unterbunden oder vermindert werden, wenn die Erhältlichkeit des Stoffes erschwert wird. Jugendlichen den Zugang zu Alkohol zu erleichtern, nur damit sie den Umgang mit demselben lernen können, ist kurzsichtig und, wie die Erfahrung zeigt, auch verantwortungslos. Wer je junge Menschen ausgebildet hat weiss, dass sie Grenzen erwarten und suchen. Nur wenn wir mit der begrenzten Erhältlichkeit von Alkoholika auch diese Grenzen setzen, können wir dem Jugendalkoholismus entgegenwirken.

Die Motionäre weisen darauf hin, dass dieser hier zur Diskussion stehende Gesetzesartikel nur schwer durchzusetzen sei und deshalb gestrichen werden soll. Warum schaffen wir nicht ganz einfach alle Gesetze ab? Ich bin kein Sektierer in Sachen Alkoholabstinenz, aber mir liegt sehr viel daran, Jugendliche vor den Gefahren der Suchtmittel zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass der Jugendalkoholismus eingedämmt wird. Ich appelliere noch einmal an die Mitglieder der SP, den Jugendschutz auch hier zu unterstützen und den Artikel 31 Abs. 3 nicht zu streichen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die Fraktion EVP/DSP teilt die Meinung der Motionäre nicht. Auch wir sind gegen Überweisen der Motion. Die Argumentation zum Abschaffen dieses Gesetzesartikels sind etwas fade. Anscheinend betrinken sich die Jugendlichen nicht mehr nach Mitternacht. Dabei ist es genau umgekehrt, und jeder, der junge Leute im Haus hat, weiss, dass der Ausgang der Jugendlichen eigentlich erst um 23 Uhr beginnt. Deshalb macht es tatsächlich Sinn, dass man in den Nachtstunden die Jugendlichen, die unter 18 sind, gesetzlich schützt.

Natürlich haben die Motionäre Recht, wenn sie sagen, dass die Jugendlichen Selbstverantwortung lernen sollen. Das ist etwas, was sie im Elternhaus lernen müssen. So kann man davon ausgehen, dass selbstverständlich alle selbstverantwortlichen Jugendlichen nach 24 Uhr keinen Alkohol mehr trinken, da es ja so im Gesetz steht. So beantrage ich für alle Jugendlichen, die das Gesetz nicht kennen und die suchgefährdet sind, dass man den Gesetzesartikel stehen lässt. Es handelt sich um ein Verbot, das mehr nützt als schadet. Es ist eigenartig, dass wir den exzessiven Alkoholgenuss von Jugendlichen beklagen, aber gleichzeitig schützende Regelungen abschaffen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion nicht überweisen.

André Auderset (LDP): Wir wollten uns eigentlich zu dieser Motion nicht melden, weil das Thema nicht derart wichtig ist. Nachdem aber provozierend geäussert wurde, dass man mit einer Zustimmung die Sucht der Kinder fördern möchte, will ich doch ein paar Worte sagen. Es geht natürlich nicht darum, dass plötzlich neue Schichten Alkohol

trinken dürften. Wie bislang wird es so sein, dass man ab 16 Jahren Bier und Wein und ab 18 Jahren Spirituosen trinken darf. Es ist nur die Frage, ob man dies bis 23.59 Uhr tun darf, und am 00.01 Uhr nicht mehr. Das ist nicht verhältnismässig und auch nicht kontrollierbar. Deshalb haben die Liberalen beschlossen, dieser Motion stillschweigend zuzustimmen.

Anita Heer (SP): Die SP ist durchaus für Jugendschutz und Alkoholprävention. Aber dieser Gesetzesartikel wird gar nichts bewirken, im Gegenteil. Er ist scheinheilig und Kosmetik. Wenn dieser Gesetzesartikel die einzige Antwort dieses Parlaments auf Jugendschutz und Alkoholprävention ist, dann ist das eine traurige Geschichte. Wir haben im letzten Jahr über die Problematik bereits diskutiert. Auch von der ablehnenden Seite, von der EVP und der SVP, kamen keine anderen konstruktiveren Vorschläge. Wir müssten ehrlich genug sein und sagen, dass man sich diesen Gesetzesartikel auch schenken kann. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Sibel Arslan (GB): Eigentlich wurde bereits alles gesagt. Das Grüne Bündnis unterstützt diese Motion und ist dafür, den § 31 Abs. 3 des Gastgewerbegesetzes zu streichen, und zwar aus den bereits erwähnten Gründen. Wir sind der Meinung, dass eine entsprechende Kontrolle kaum durchführbar ist. Die Jugendlichen werden mit ihren Freunden im Ausgang sein, die bereits 18 Jahre alt sind, oder sie werden vorher sich mit Alkohol eindecken. Deshalb macht diese Regelung keinen Sinn. Die Jugendlichen sollten vielmehr, wie in der Motion erwähnt, lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen. Deshalb unterstützen wir diese Motion.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bin erstaunt über die Debatte. Dieser Paragraph wurde in der JSSK im Rahmen des Ratschlags zum exzessiven Alkoholgenuss behandelt. Da wurden keine Kommentare und Bedenken geäussert. Alle waren sich einig, dass dieser Paragraph keinen Sinn macht, da er einerseits schwer durchsetzbar ist und andererseits nur die Gaststätten betrifft und nicht die Verkaufsstellen wie Coop Pronto. Es geht also um eine Benachteiligung der Gaststätten und nicht um eine Suchterleichterung. Man spricht nur von Bier und Wein, nicht von Spirituosen. Es geht einzig und allein darum, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bis 23.59 Uhr ein Bier bestellen können, aber nicht mehr ab 24.00 Uhr. Das ist nicht einsichtig, und darum gehört dieser Paragraph abgeschafft. Ich danke für die Überweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 21 Stimmen, die Motion 10.5355 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank

[09.02.11 17:06:29, FD, 10.5384.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5384 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nicht nur im Fall, dass eine Motion nicht zulässig ist, sondern auch aus anderen Gründen bestreitet der Regierungsrat dann und wann Motionen. So möchten wir die vorliegende Motion nicht zur Stellungnahme entgegennehmen.

Zunächst ein paar Fakten: Im Motionstext wird die Bilanzsumme der Basler Kantonalbank mit CHF 32'000'000'000 beziffert. Diese Angabe ist so nicht richtig. Das Stammhaus, auf das sich die Staatsgarantie gemäss Kantonalbankgesetz bezieht und um das es hier folglich nur gehen kann, weist per Ende 2009 eine Bilanzsumme von rund CHF 21'000'000'000 auf. Offenbar haben die Motionäre die Bilanzsumme des Konzerns, also der Kantonalbank und Bank Coop zusammen verwendet. Das ist aber im vorliegenden Fall nicht sachgerecht, weil für die Bank Coop keine Staatsgarantie besteht.

Weiter wird in der Motion die Bilanzsumme der BKB in eine Beziehung zu der in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesenen Bilanzsumme gesetzt, und daraus geschlossen, dass eine Insolvenz der BKB den Kanton höchstwahrscheinlich in den Konkurs führen würde. Dieser Schluss ist nicht zutreffend. Falls überhaupt je eine Insolvenz der BKB eintreten sollte, wäre es nicht höchstwahrscheinlich, sondern im Gegenteil sehr unwahrscheinlich, dass die Schulden der BKB den Wert ihrer Aktiven so weit übersteigen würden, dass der Kanton als Garant in existentielle Bedrängnis käme. Die Bilanzsumme der BKB ist ganz gewiss kein sinnvolles Mass für den zu erwartenden Ausfall, denn es ist im Rahmen dessen, was einer staatlichen Planung sinnvollerweise überhaupt zugrunde gelegt werden kann, undenkbar, dass die Aktiven der BKB in einem solchen Fall gar keinen Wert mehr aufweisen würden.

Grundsätzlich kann aber die Frage, ob die BKB für den Kanton als Haupteigentümer ein tragbares Risiko darstellt, natürlich schon gestellt werden. Dies hat aber weniger mit der Staatsgarantie zu tun als mit der Tatsache, dass schon allein die Beteiligung an der BKB für den Kanton mit Chancen und Risiken verbunden ist. Solange der Kanton Haupteigentümer der BKB ist, ist es faktisch undenkbar, dass der Kanton die Bank im Insolvenzfall nicht stützen, sondern diese in den Konkurs fallen lassen würde. Auch wenn keine Staatsgarantie im rechtlichen Sinne bestehen sollte, wäre es aus politischen und volkswirtschaftlichen Gründen für einen Kanton kaum möglich, seine Kantonbank im Krisenfall nicht zu unterstützen. In der Vergangenheit wurden insolvente Kantonbanken immer von ihren Kantonen gestützt. Namentlich in Fällen, in denen keine formelle Staatsgarantie bestand, wendeten die Kantone dreistellige Beträge zur Rettung ihrer Kantonbanken auf. Alles andere wäre in den jeweiligen Fällen undenkbar gewesen.

Die Aufhebung der formalgesetzlich festgeschriebenen Staatsgarantie bei gleichzeitiger Beibehaltung der Eigentumsverhältnisse wäre daher nicht eine Abschaffung der Staatsgarantie, sondern ein Wechsel von einer formellen zu einer faktischen Garantie. Anders gesagt, wenn man die Staatsgarantie wirklich abschaffen wollte, müsste der Kanton die BKB verkaufen. In der Motion steht dies nicht. Ich habe einer Zeitung entnommen, dass der Motionär dies an sich unterstützen würde, vielleicht sagt er uns anschliessend noch mehr dazu.

Aus unserer Sicht sprechen keine Gründe dafür, von einer rechtlichen zu einer faktischen Staatsgarantie zu wechseln. Zunächst sprechen grundsätzliche Aspekte der Governance und der Transparenz gegen einen solchen Zustand. Vor allem aber könnte die BKB mit einer rein faktischen Staatsgarantie nicht mehr vom guten Schuldenrating des Kantons, einem AA+ profitieren, sondern würde gemäss der formellen Rechtslage als alleinstehende Schuldnerin bewertet, zu heutigen Verhältnissen wäre dies ein Rating AA-. Diese Rückstufung des Ratings wäre für die BKB mit zusätzlichen Finanzierungskosten von mehreren Millionen Franken pro Jahr verbunden. Daran kann der Kanton als Haupteigentümer kein Interesse haben. Wenn der Kanton schon eine Staatsgarantie gewährt, dann muss er diese sinnvollerweise auf eine Art tun, mit der sich diese Garantie auch auszahlt.

Ob die Staatsgarantie schliesslich eine unerwünschte Wettbewerbsverzerrung darstellt, ist eine andere Frage. In der Finanzkrise ist auch eine Grossbank in den Genuss einer faktischen Staatsgarantie gekommen, ohne dass sie dafür je eine Abgeltung bezahlt hätte. Die Wettbewerbsverzerrung spielt also eher in eine andere Richtung. Auch wenn man zu einem anderen Schluss käme, könnte die Staatsgarantie im Sinne der oben stehenden Ausführungen nur durch einen Verkauf der BKB beseitigt werden. Der Regierungsrat kann darin keinen Vorteil sehen und bittet Sie deshalb, die vorliegende Motion nicht zur Stellungnahme zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Normalerweise wäre es nicht statthaft, dass der Präsident des Oberleitungsorgans eines Unternehmens sich hier äussert, wenn dieses Unternehmen zur Debatte steht. Da es hier aber um ein Amt geht, in das Sie mich gewählt haben und in dem ich auch Ihre Interessen vertrete, interessiert es Sie vielleicht, was ich zu diesem Vorstoss meine. Allerdings sage ich vorweg, dass es sich um meine persönlichen Überlegungen handelt und es weder die offiziellen Überlegungen der Bank noch des Bankrats sind.

Ich kann mich relativ kurz fassen. Meine Überlegungen decken sich mit dem, was Ihnen Regierungsrätin Eva Herzog soeben vorgetragen hat. Ich möchte vor allem den Fokus auf den Umstand legen, dass eine Abschaffung dieser gesetzlich vorgesehenen Staatsgarantie der Basler Kantonbank nichts anderes wäre als ein Wechsel zu einer rein faktischen Garantie, denn solange diese Bank die Bank des Kantons Basel-Stadt ist, ist es nicht denkbar, dass sie im Krisenfall nicht vom Kanton gestützt würde. Wenn wir eine solche Garantie ohnehin als Haupteigentümer dieser Bank gewährleisten, dann macht es Sinn, dies auch formell im Gesetz festzuschreiben. Damit ist der Vorteil verbunden, dass die Bank ein entsprechend besseres Rating in Anspruch nehmen kann und damit im Umfang von mehreren Millionen Franken im Jahr Refinanzierungskosten sparen kann. Dies sind Erträge, von denen wiederum der Kanton profitiert.

Selbstverständlich kann man die Frage stellen, ob es richtig ist, dass der Kanton eine Kantonbank hat. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es sich um ein Institut handelt, das in der Schweiz weit verbreitet ist. Es ist die Bank der Bürger und Einwohner dieses Kantons und die Leute in unserem Kanton schätzen dieses Institut. Das ist auch eine Art der demokratischen Willensbildung. Ich glaube, es wäre falsch, hier in einer Art liberalen Kompromisslosigkeit durchgreifen zu wollen und an dieser Institution ein Exempel zu statuieren. Das wäre ganz sicher nicht im Interesse der Bevölkerung dieses Kantons. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte namens meiner Fraktion beliebt machen, die Motion zu unterstützen, im Wissen darum, dass wir keine Mehrheit finden werden. Wir haben die Diskussion ja bereits vor einigen Jahren geführt, als Sebastian Frehner eine ähnliche Motion eingereicht hatte. Dummerweise besprachen wir diese zwei Tage nach Einstieg des Bundes bei der UBS. Vielleicht ist die Ablehnung heute daher nicht ganz so klar.

Ob wir automatisch von einer rechtlichen zu einer faktischen Staatsgarantie schreiten würden, möchte ich dahingestellt lassen. Es kann eine faktische Staatsgarantie geben, aber dass diese ganz klar und selbstverständlich gelte, möchte ich in Frage stellen. Dass wir die UBS gerettet haben, war nicht primär volkswirtschaftlichen Gründen geschuldet, sondern der Systemrelevanz. Die Basler Kantonbank hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung,

aber sie hat wohl doch weniger Systemrelevanz als die UBS, insbesondere was auch die IT-Systeme dahinter betrifft. Im Fall der Fälle müsste man wohl sehr genau schauen, ob tatsächlich eine faktische Staatsgarantie greifen sollte.

Davon sind wir glücklicherweise weit weg. Die Basler Kantonalbank funktioniert sehr erfolgreich, sie hat ein gutes Management, sie ist beliebt, sie ist ein guter Arbeitgeber, der Kanton profitiert davon. In diesem Sinne gibt es keinen dringenden Grund, etwas an dieser Situation zu ändern. Wir hätten denn auch diese Motion so nicht eingereicht. Aber da sie eingereicht ist, geht es jetzt um die Grundsatzfrage. Ist es richtig, dass ein Kanton eine Bank besitzt, eine öffentlich-rechtliche Anstalt, für die er in irgend einer Art und Weise eine Garantie zu tragen hat. Und wir sind klar der Meinung, dass das nicht richtig ist. Ordnungspolitisch und volkswirtschaftlich gibt es heute gar keinen Grund, warum der Kanton eine Bank besitzt. Er besitzt sie aus historischen Gründen.

Das Problem ist, dass man diese Grundsatzfragen immer dann stellt, wenn man tatsächlich in einer Krisensituation ist. Wir meinen aber, dass wir diese Grundsatzfragen dann stellen sollten, wenn es uns und der Bank gut geht. Diese Motion ist ein Aufhänger dafür, dass diese Diskussion in Gang kommt, und aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Zunächst möchte ich als Mitglied des Bankrats meine Interessenbindung anmelden. Ich äussere mich dennoch dazu, aber als Person. Es ist relativ selten, dass ich die Gelegenheit erhalte, Baschi Dürr zu widersprechen. Ich möchte es hiermit tun, aus einem zunächst formellen Grund. Als Parlament haben Sie eine hundertprozentige Vertretung im Bankrat dieser Bank. Wenn Sie ein Anliegen haben, das die Eigentümerstrategie oder die grundsätzliche Ausrichtung dieser Bank betrifft, haben Sie eine zugegebenermassen weniger medienträchtige, aber viel effizientere Möglichkeit, diese Anliegen einzubringen. Ich empfehle Ihnen, Dieter Werthemann, mit Ihrem Bankrat zu sprechen. Er wird diese Frage sicher aufnehmen. Ihr Parteikollege ist ein guter Bankrat, und er ist sicher bereit, solche Themen entgegenzunehmen. Mit einer Motion an den Regierungsrat begehen Sie den falschen Weg.

Ich habe aber auch einen materiellen Grund. Bei diesem Vorstoss handelt es sich letztlich um einen Mosaikstein im Rahmen einer Gesamtausrichtung dieser Bank. Da stellen sich viele Fragen gleichzeitig. Wir haben von Regierungsrätin Eva Herzog richtigerweise gehört, dass eine faktische Staatsgarantie sowieso spielen würde. Meiner Meinung nach gehört das in die Strategieausrichtung einer Bank. Man darf durchaus kritische Fragen stellen. Man darf auch die Frage stellen, ob der Kanton tatsächlich eine Bank besitzen sollte. Alle diese Fragen sind aber in eine Strategieausrichtung eingebettet, und diese sollte im Bankrat, mit der Direktion, vielleicht auch im Regierungsrat diskutiert werden, aber bitte nicht in Einzelteilen mit Einzelvorstössen, sondern gesamthaft. Dann macht nämlich auch die Lösung Sinn. Aus formellen und materiellen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt beide Motionen von Dieter Werthemann zur Kantonalbank entschieden ab. Wir sehen keinen Vorteil darin, die Staatsgarantie für die Kantonalbank abzuschaffen. Tatsächlich ist die Staatsgarantie für die Kantonalbank ein gewisser Wettbewerbsvorteil. Dies sehen wir aber als positiv an. Die Kantonalbank gehört grösstenteils dem Kanton, hat also ohnehin eine faktische Staatsgarantie. Was denken Sie, würde der Kanton machen, wenn ein Konkurs der Bank drohen würde? Wir haben dies bei der UBS gesehen, für die es keine Staatsgarantie gibt. Auf kantonaler Ebene würde dasselbe geschehen. Der Kanton würde einspringen, da zu viel Schaden erlitten würde, wenn die Kantonalbank Konkurs erlitten.

Es ist auf jeden Fall besser, wenn wir der Kantonalbank die Staatsgarantie auch de jure geben. So kann sie auch direkt im Rating davon profitieren. Die Abschaffung der Steuerbefreiung, wie dies Dieter Werthemann in der zweiten Motion fordert, ist nun wirklich ein Scheingefecht, oder ein so genanntes Nullsummenspiel. Es ist bekannt, dass die Kantonalbank dem Kanton jährlich eine Gewinnablieferung zahlt. Wenn sie Steuern bezahlen müsste, würde dieser Betrag von der Gewinnablieferung abgezogen.

Ich möchte noch eine allgemeine Bemerkung zur Kantonalbank machen. Ich habe bei Wikipedia gelesen, dass der Konzern BKB sich als faire Bank positioniere. Fairbanking heisst zuverlässige Bankdienstleistungen zu fairen Konditionen, faire Partnerschaft mit den Kundinnen und Kunden sowie fairer Umgang mit Gesellschaft und Umwelt. Diese schon fast grünen Grundsätze unterstützen wir natürlich entschieden, und wir werden uns auch entschieden gegen einen Verkauf der Kantonalbank wehren. Wir bitten Sie, beide Motionen von Dieter Werthemann abzulehnen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie haben das Leitbild der Kantonalbank gelesen. Haben Sie auch das von der UBS gelesen und dabei vielleicht festgestellt, dass das gleiche geschrieben steht?

Elisabeth Ackermann (GB): Nein, das habe ich nicht, aber steht wirklich das gleiche drin? Ich vertraue der Kantonalbank viel mehr!

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion lehnt auch beide Motionen klar ab. Wie bereits erwähnt wurde, ist die faktische Staatsgarantie gegeben. Die Baslerinnen und Basler sind im Grunde genommen auch stolz auf ihre Kantonbank. Mit diesen beiden Motionen wird unter dem Credo der Liberalisierung gefragt, ob es sich um eine Staatsaufgabe handle oder nicht. Ich finde es schade, dass man fast ein bisschen populistisch so etwas thematisiert. Wenn schon sollte man den Mut haben und fordern, die Bank zu verkaufen und sie zu liberalisieren, denn darauf läuft es hinaus. In diesem Sinne bitte ich Sie, die beiden Motionen abzulehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Natürlich ist es so, die Basler Kantonbank ist ein erfreuliches Unternehmen. Sie liefert jedes Jahr ca. CHF 90'000'000 in die Staatskasse, und sie wächst zunehmend. Vor Jahresfrist lag ihre Bilanzsumme, zugegebenermassen des Konzerns, bei CHF 32'000'000'000, vor einem halben Jahr waren es CHF 36'000'000'000. Dieses Wachstum ist zwar erfreulich, die BKB ist heute die siebtgrösste Bank in der Schweiz, aber mit diesem Wachstum wächst auch stetig für den Kanton das Risiko der Staatsgarantie. Und weil dieses Risiko mit der Bank stetig grösser wird, kommt irgendwann einmal der Punkt, wo dieses Risiko für den Kanton und für den Steuerzahler nicht mehr tragbar ist. Wann ist dieser Punkt erreicht? Nach meiner Meinung ist er schon längst überschritten. Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz bei der BKB im Moment sehr gering. Sie ist aber nicht Null. Man erinnere sich an Thun, Bern, Solothurn und Waadt.

Die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz bestimmt nicht allein das Risiko einer Staatsgarantie. Das Risiko ergibt sich aus dem Produkt dieser Wahrscheinlichkeit und der Tragweite einer Insolvenz. Es ist die Tragweite, welche dieses Risiko für den Kanton schon längst nicht mehr tragbar macht. Man kann es mit einem Atomkraftwerk vergleichen. Auch dort ist es so, dass die Wahrscheinlichkeit einer Havarie sehr gering ist, aber die Tragweite ist derart, dass das Risiko nicht tragbar ist. Dies leuchtet vielleicht auch den meisten in diesem Hause ein. Genau dasselbe gilt auch für die Staatsgarantie der BKB. Wie gross muss man sich diese Tragweite vorstellen? Auf den wirklichen allfälligen Schaden ist niemand eingegangen. Eine zweistellige Prozentzahl der Bilanzsumme ist durchaus ein üblicher Konkurschaden. Das bedeutet für den Kanton nicht nur ein paar hundert Millionen, sondern die Summe würde bald den Milliardenbereich erreichen. Was dann geschieht, können Sie sich selber ausdenken. Wahrscheinlich müssten wir nicht mehr darüber diskutieren, ob wir die Schuldenbremse ein Promille höher oder tiefer haben möchten, wir wären dann ohnehin im Prozentbereich des eidgenössischen BIPs. Dies hätte eine massive nachhaltige Steuererhöhung zur Folge.

Langer Rede kurzer Sinn: Wenn diese Bank hochgeht, geht auch der Kanton hoch. Deshalb müssen wir diese Staatsgarantie abschaffen. Ob danach eine faktische Staatsgarantie eintritt, ist zu diskutieren. Im Insolvenzfall müssten wir schauen, ob wir wirklich bezahlen. Zumindest müssten wir aber nicht bezahlen. Wahrscheinlich wäre der Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt, wo es der Bank gut geht, ohnehin die bessere Lösung. Darauf komme ich im nächsten Traktandum.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass eine Staatsgarantie einen wettbewerbsverzerrenden Einfluss hat und nur schon deshalb aus liberaler Sicht abgeschaffen werden müsste. Dieser Punkt ist aber zugegebenermassen neben der Risikobetrachtung ein kleiner Fisch.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Was geschieht mit dem Hypothekarmarkt und damit mit dem Wohnungsmarkt, wenn der Konkurs der Kantonbank dereinst zugelassen und der grösste und wichtigste Anbieter von Hypotheken in der Basler Region verloren geht?

Dieter Werthemann (GLP): Das müssen Sie Ihren Bankrat fragen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5384 ist **erledigt**.

4. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank

[09.02.11 17:30:16, FD, 10.5385.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5385 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch diese Motion möchte der Regierungsrat nicht entgegennehmen. Zu den einleitenden Bemerkungen der Motion zur finanziellen Stärke der Basler Kantonalbank habe ich mich anlässlich der Behandlung der vorhergehenden Motion bereits geäußert. Die Motionäre gehen offenbar davon aus, dass die Abschaffung der Steuerbefreiung der BKB dem Kanton Basel-Stadt erhebliche Mehreinnahmen verschaffen würde. Dem ist aber nicht so. Je nach Verhalten des Bundes trifft sogar das Gegenteil zu.

Der Regierungsrat begleitet die Praxis der Gewinnausschüttung und der Reservenbildung der BKB seit Jahren sehr eng und die Ausschüttungen an den Kanton konnten seit 2006 auch beträchtlich gesteigert werden. Die BKB bildet in demjenigen Umfang Reserven, in dem dies aus zwingenden Gründen der Risikopolitik und der regulatorischen Anforderungen notwendig ist. Eine unnötige Äufnung von Reserven findet nicht statt. Soweit die netto erwirtschafteten Geschäftserträge nicht den Reserven zugewiesen werden, werden diese an die Inhaber der Partizipationsscheine und an den Kanton ausgeschüttet. Würde die BKB im Kanton Basel-Stadt besteuert, müsste bei gegebenen Erträgen und bei gegebenen Anforderungen an die Reservenäufnung die Ausschüttung an die Inhaber der Partizipationsscheine und an den Kanton Basel-Stadt entsprechend geringer ausfallen, da die BKB nicht mehr ausschütten kann, als sie erwirtschaftet hat. Insgesamt ergäbe sich daher wohl mehr oder weniger ein Nullsummenspiel.

Mittelfristig dürfte sich sogar ein negativer Effekt ergeben. Es ist zu bezweifeln, dass der Bund es auf Dauer hinnehmen würde, dass ein Kanton eine seiner kantonalen Anstalten besteuert und gleichzeitig auf Bundesebene für dieselbe Anstalt die Steuerfreiheit beansprucht. Im Falle einer Besteuerung auf Bundesebene müsste mit einer Abführung von Mitteln an den Bund im Umfang von rund CHF 15'000'000 pro Jahr gerechnet werden. Diese Mittel würden in wirtschaftlicher Hinsicht dem Kanton zugunsten des Bundes entzogen. Daran kann der Kanton kein Interesse haben. Die Steuerbefreiung der kantonalen Anstalten, somit auch die Steuerbefreiung der Kantonalbanken, ist ein Privileg, das der Bund den Kantonen gewährt. Es wäre aus Sicht eines Kantons nicht klug, auf dieses Privileg zu verzichten. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, auch die vorliegende Motion nicht an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte auch zu dieser Motion mit den gleichen Vorbemerkungen wie bei der letzten Motion ganz kurz Stellung nehmen. Auch hier decken sich meine Überlegungen mit denjenigen der Regierung. Ich bin dankbar, dass Regierungsrätin Eva Herzog das deutlich bestätigt hat, was ich Ihnen nun sage. Die Basler Kantonalbank verfolgt in Bezug auf die Reservenbildung und damit auch auf die längerfristige Strategie und die Gewinnausschüttung an den Kanton einen engen Dialog mit dem Regierungsrat. Wir schütten die wenigen Mittel, die wir zur Ausschüttung bereitstellen können, auch tatsächlich aus, und wir horten nicht Reserven in einem unnötigen Ausmass.

Aus diesem Grund läuft eine Besteuerung der Bank durch den Kanton auf ein Nullsummenspiel hinaus. Es ist schlicht und einfach nicht wahr, dass der Kanton mehr Erträge erzielen würde, wenn er diese Bank besteuern würde. Dass möglicherweise eine Besteuerung auf Bundesebene drohen könnte, auch wenn die heutige Gesetzeslage nicht so ist, hat Regierungsrätin Eva Herzog bereits ausgeführt. Dieses Risiko noch zu akzentuieren wäre sicher nicht im Interesse des Kantons. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch diese Motion nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Basler Kantonalbank ist, wie bereits gesagt, ein erfreuliches Unternehmen. Sie wächst zunehmend. Sie kann dies, weil sie von zwei wesentlichen Wettbewerbsvorteilen profitiert, einerseits von der vorher behandelten Staatsgarantie, andererseits von der jetzt zu behandelnden Steuerbefreiung. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus grünliberaler Sicht abzuschaffen, denn sie sind ein willkürlicher Eingriff in die freie Marktwirtschaft.

Warum reichen wir diese Vorstösse ein? Ohne Staatsgarantie und ohne Steuerbefreiung wäre die BKB eine Bank wie jede andere. Es gäbe für den Kanton keinen Grund mehr, diese zu behalten. Man könnte sie also einfach verkaufen und wäre damit das Risiko, welches heute vor allem durch die Staatsgarantie bestimmt ist, los. Sie werden nun wahrscheinlich sagen, dass wir dann angesichts der jährlichen CHF 90'000'000 das Tafelsilber verkaufen! Das stimmt. Aber die Bank ist heute so aufgestellt, dass sie über ein Eigenkapital von rund CHF 3'000'000'000 verfügt und ein starkes Wachstum verzeichnet.

Der Kanton hat gemäss letzter Staatsrechnung rund CHF 80'000'000 Passivzinsen zu bezahlen, bei Bruttoschulden von CHF 4'900'000'000. Dies wäre also in etwa ein Nullsummenspiel. Dazu käme aber, dass der Verkäufer für im Kanton getätigte Geschäfte noch Steuern bezahlen müsste, die wahrscheinlich einiges höher als CHF 10'000'000 ausfallen würden. Aber vor allem wäre der Kanton das enorme Risiko der Staatsgarantie los.

Sie können auch eine andere Abschätzung vornehmen. Bei einem Erlös von ca. CHF 5'000'000'000 und einer mündelsicheren Wiederanlage zu 2% spülen Sie ebenfalls etwa jährliche CHF 100'000'000 in die Staatskasse. Wir würden aber mit einem wesentlich geringeren Risiko leben als mit der Staatsgarantie. Deshalb streben wir einen derartigen Verkauf der BKB an. Die Abschaffung der Staatsgarantie und die Aufhebung der Steuerbefreiung sind ein erster Schritt in diese Richtung.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Wir hatten ja bereits eine massive Bankenkrise, und die UBS musste unterstützt werden. Hat die Kantonalbank in diesen Jahren keine Ausschüttung getätigt, da sie über eine Staatsgarantie verfügte?

Dieter Werthemann (GLP): Nein, sie hat Ausschüttungen getätigt, sie hat sogar Gelder von der UBS geholt. Obwohl die Regierung auf meine Interpellation nicht geantwortet hat, vermute ich, dass es sich dabei teilweise auch um Schwarzgelder handelte. Das heisst aber alles noch lange nicht, dass die BKB von einem Konkurs für alle Zeiten befreit wäre. Ich nenne als Beispiel die Kantonalbanken von Waadt, Solothurn, Bern. So kann es auch einmal der BKB ergehen. Glauben Sie ja nicht, dass die BKB in ihrer Filiale in Zürich keine risikoreichen Geschäfte macht!

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5385 ist **erledigt**.

Mitteilung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: teilt mit, dass die Nachtsitzung vom 16. Februar mit Sicherheit durchgeführt wird.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend dem Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative (11.5018.01).
- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative (11.5021.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011 (11.5033.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Signalisation Autobahn (11.5041).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Mittagsruhe (11.5042).
- Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Thema Alter und Migration (11.5043).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger Junco betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren (10.5044).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen (10.5045).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 2. Sitzung

17:42 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 2011, 09:00 Uhr

18. Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖspG) und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission

[16.02.11 09:02:51, GSK FKom, GD, 10.0228.02 08.5063.04 03.7675.08 99.6395.08 08.5315.06, BER]

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Sie haben letzten Mittwoch beschlossen, dieses Geschäft mit Dringlichkeit zu behandeln.

Die Gesundheits- und Sozialkommission und die Finanzkommission, welcher das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen wurde, beantragen auf den Bericht einzutreten. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit der GSK haben je einen Grossratsbeschluss vorgelegt. Beide Kommissionen beantragen zudem, die vier vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragten Vorstösse abzuschreiben.

Im Bericht der GSK, welcher auch den Mitbericht der Finanzkommission enthält, finden Sie zwei Grossratsbeschlüsse, je einen der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit. Die Mehrheit und die Minderheit der Finanzkommission beziehen ihre Anträge auf den Ratschlag des Regierungsrates. Dieser steht allerdings formell nicht mehr zur Diskussion. Der Regierungsrat oder jemand aus der Mitte des Rates kann aber beantragen, den Entwurf im Ratschlag vollumfänglich wieder aufzunehmen.

Es wurden diverse Anträge von Fraktionen zu jeweils mehreren Paragraphen eingebracht.

Nach der Eintretensdebatte werden wir zuerst Verfahrensfragen festlegen und danach die Detailberatungen durchführen.

Eintretensdebatte

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich darf für die Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission zu einem Geschäft referieren, das für den Wirtschaftsstandort, Wissenschaftsstandort, den Forschungsstandort und für den Standort für Spitäler im Kanton Basel-Stadt von grosser Tragweite ist. Worum geht es im Kern? Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die öffentlichen Spitäler vorgelegt, das im Wesentlichen zum Inhalt hat, dass die drei kantonseigenen Spitäler Universitätsspital Basel, die Psychiatrischen Kliniken und das Felix Platter-Spital rechtlich verselbständigt und von der Kernverwaltung getrennt geführt werden. Die vorgesehene Rechtsform ist eine eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es geht also nicht um eine Privatisierung der Spitäler, wie das in der Diskussion manchmal erwähnt wird, sondern es geht um eine Auslagerung oder Verselbständigung aus der Kernverwaltung. Die Spitäler bleiben im Besitz des Kantons.

Auslöser für die rechtliche Neustrukturierung ist die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, welche die Spitalfinanzierung im Bereich der Grundversicherung neu regelt. Die Kantone müssen entsprechend ihre Gesetze anpassen. Gemäss der neuen Spitalfinanzierung werden die Spitäler künftig über so genannte Fallkostenpauschalen finanziert, welche alle für die Leistungserstellung der Spitäler relevanten Kosten beinhalten, also auch Investitionskosten inklusive Abschreibungen auf Immobilien, Geräten usw. Finanziert werden die Fallkostenpauschalen zu mindestens 55% durch den Herkunftskanton der Patientinnen und Patienten, und maximal 45% durch die Krankenversicherung der Patientinnen und Patienten. Alle Grundversicherten können dabei ihr bevorzugtes Spital innerhalb der Schweiz frei wählen. Eine Subventionierung durch den Eigner ist künftig grundsätzlich weder bei privaten noch öffentlichen Spitälern gestattet. Nur so genannte gemeinwirtschaftliche Leistungen darf die öffentliche Hand zusätzlich finanzieren.

Dieser Systemwechsel in der Spitalfinanzierung hat nun verschiedene weitreichende Folgen. Für die Frage der Verselbständigung der kantonalen Spitäler sind zwei Dinge wichtig. Damit will der Bundesgesetzgeber den Wettbewerb unter den Spitälern fördern. Es gibt ausserdem strukturell-organisatorische Anforderungen an die Spitäler, indem sie sich selbst finanzieren können, vollständig bilanzfähig werden und eigenständig vertragsfähig sein müssen. Natürlich hat die Umstellung auf die neue Spitalfinanzierung weitere weitreichende Folgen, die aber mit der Verselbständigung direkt nichts zu tun haben. Deshalb geht die GSK-Mehrheit in ihrem Bericht nicht weiter auf diese Folgen ein.

In der politischen Debatte werden aber öfters Folgen der neuen Spitalfinanzierung mit der Frage der Verselbständigung der Spitäler vermischt. Man kann zum Beispiel aufgrund der Fallpauschalen befürchten, dass

eine Ökonomisierung im Gesundheitswesen und ein erhöhter Kostendruck stattfindet. Es kann auch eine Zweiklassenmedizin befürchtet werden. Es gibt Leute, die von blutigen Entlassungen sprechen. Man kann einen Demokratieverlust oder Mehrkosten für den Kanton Basel-Stadt befürchten. Diese Fragen aber haben mit der Verselbständigung der Spitäler nichts zu tun. Diese Befürchtungen oder möglichen Konsequenzen haben mit der Änderung des Bundesrechts zu tun und sind nicht durch kantonale Rechtsetzungen abzufedern oder zu ändern.

Wichtig sind zwei Punkte. Ein Punkt ist der zunehmende Wettbewerb im Kanton Basel-Stadt, der auf die Spitäler zukommen wird. Der Kanton Basel-Stadt ist besonders von diesem Wettbewerbsdruck betroffen, weil rund die Hälfte der Patientinnen und Patienten von ausserhalb des Kantons kommen. Die Spitäler des Kantons Basel-Stadt müssen folglich optimale Rahmenbedingungen haben, damit sie im nationalen und gar internationalen Wettbewerb bestehen können. Entscheidend für die Frage, wie die Spitäler verselbständigt werden, ist nicht die Gesundheitspolitik. Entscheidender ist die Standortpolitik des Kantons Basel-Stadt. Der Erfolg und die Entwicklung der kantonalen Spitäler im nationalen und internationalen Wettbewerb spielt eine für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wichtige Rolle. Die Konzipierung der öffentlich-rechtlichen Verselbständigung der Spitäler muss aus standortpolitischen Gründen den Anforderungen des in Zukunft verschärften Wettbewerbs auf dem Spitalmarkt, zwischen den nationalen und internationalen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungszentren genügen.

Vor diesem Hintergrund war das Eintreten in der Gesundheits- und Sozialkommission unbestritten. Es herrschte auch ein breiter Konsens, dass die öffentlichen Spitäler verselbständigt werden müssen und dass dafür die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt die richtige ist. Es gab einen Rückweisungsantrag, der verlangte, dass die Spitäler in unselbständig öffentlich-rechtliche Anstalten überführt werden. Dieser Antrag hatte keine Chance.

Dennoch gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht, dies im Wesentlichen aufgrund der Frage, wie in den neuen öffentlich-rechtlichen Anstalten das Personal angestellt und gestellt werden soll. Ich komme in der Detailberatung auf die einzelnen Punkte und Anträge der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission zurück. Ich möchte hier nur noch erwähnen, dass die Anstellungsbedingungen des Personals entscheidend sein werden für die Stellung im Wettbewerb. Auch darüber sind sich alle einig, die Meinungen gehen aber auseinander bei der Beurteilung, was die richtigen und guten Anstellungsbedingungen seien. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass man den kantonalen Spitälern Handlungsspielraum geben muss. Gleichzeitig muss man dem Personal Sicherheit geben, damit es auf die Spitäler und gute Anstellungsbedingungen vertrauen kann. Zugleich muss man dem Verwaltungsrat und der Regierung Vertrauen schenken, dass sie die Spitäler auch in der Personalpolitik optimal positionieren werden. Deshalb schlägt Ihnen die Mehrheit der GSK privatrechtliche Anstellungsbedingungen vor und die Freiheit der Sozialpartner im Bereich der Pensionskasse. In der Detailberatung werden wir noch einmal darauf zurückkommen.

Der Bericht der GSK-Mehrheit berichtet zu den Anträgen in den Kommissionen. Zu den Anträgen der Kommissionsminderheit kann der Bericht der Mehrheit keine Stellung beziehen, weil diese Anträge nicht in der Kommission gestellt und besprochen wurden. Eine Ausnahme bildet § 8, für den die Minderheit eine Änderung beantragt. Ich bitte Sie also im Namen der Kommissionsmehrheit, auf das Geschäft einzutreten und das Geschäft entlang des Berichts der Kommissionsmehrheit zu beraten. Ich werde in der Detailberatung die Sichtweisen der Kommissionsmehrheit darstellen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Lassen Sie mich zunächst meinen Dank aussprechen, Dank an meine Kommission für die gute und intensive Zusammenarbeit. Es war das intensivste Sachgeschäft, das wir in den letzten sechs Jahren zu beurteilen hatten. Ich danke aber auch der Verwaltung und dem Gesundheits- und Finanzdepartement für die stets konstruktive Zusammenarbeit, auch dann, wenn wir inhaltlich nicht gleicher Meinung waren. Sie konnten unserem Bericht entnehmen, dass wir nicht integral einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht vorlegen, sondern wir legen grundsätzlich einen Bericht der Finanzkommission vor, und beim umstrittensten Punkt der Anstellungsbedingungen haben wir einen Mehr- und einen Minderheitsbericht. Ich möchte also zunächst mit dem Hut des Gesamtkommissionssprechers ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen.

Wie bereits mein Vorredner ausgeführt hat, müssen wir die beiden Themen neue Spitalfinanzierung im Bund und die Auslagerung der kantonalen Spitäler auseinanderhalten. Die neue Spitalfinanzierung wird kommen oder nicht kommen, aber unabhängig davon, ob wir hier und heute beschliessen, die kantonalen Spitäler auszulagern. Alle Aussagen, Bemerkungen und Prognosen, die man zur neuen Spitalfinanzierung machen kann, sind in dem Sinne rein informativer Natur und haben mit dem Geschäft als solchem ganz direkt nichts zu tun.

Ebenfalls meint die Finanzkommission, dass man klar auseinanderhalten muss das Gesetz, über das wir heute sprechen, und das Gesundheitsgesetz. Beide Gesetze wurden zeitgleich vorgelegt. Wir sprechen heute nur über das Gesetz zur Auslagerung der kantonalen Spitäler. Das Gesundheitsgesetz kommt zu einem späteren Zeitpunkt auf die Traktandenliste. Dieses ist eine klar gesundheitspolitische Vorlage, die nur von der GSK vorbereitet werden wird. Alle diese gesundheitspolitischen Fragen wie die Frage des Zugangs zur Gesundheit, des Angebots, der öffentlichen Leistungen usw. werden in diesem Gesetz geregelt. Wir sprechen heute also nicht in allererster Linie über Gesundheitspolitik, sondern über die Organisation der kantonalen Spitäler. Bezeichnenderweise geht denn auch das bestehende Spitalgesetz nicht in diesem Gesetz auf, das wir heute besprechen, sondern ebenfalls im Gesundheitsgesetz.

Zur neuen Spitalfinanzierung haben wir Ihnen in unserem Bericht einige Angaben gemacht, da wir Sie als Oberaufsicht informieren wollten, was zum heutigen Zeitpunkt bereits gesagt werden kann. Sie konnten beim Lesen unseres Berichts feststellen, dass wir heute davon ausgehen, dass die neue Spitalfinanzierung Mehrkosten für den Kanton bedeutet. Wir waren im ersten Moment darüber etwas erstaunt, gingen wir doch bisher davon aus, dass nicht nur mit den Fall- sondern auch Vollkostenpauschalen grundsätzlich die auswärtigen Patientinnen und Patienten mehr zu bezahlen haben, nämlich sowohl an die Betriebs- als auch an die Investitionskosten. Das ist so, und das wird auch tatsächlich für den Kanton Mehreinnahmen generieren. Demgegenüber steht aber ein höherer Posten, nämlich der Kanton muss dort mehr bezahlen, wo Kantonsbürger an Drittspitäler ausserhalb des Kantons oder an Privatspitäler gehen. Während der Kanton heute also grundsätzlich seine Spitäler subventioniert, unabhängig davon, woher die Patienten kommen, wird er künftig die kantonalen Patienten subventionieren, unabhängig von der Frage, an welches Spital sie gehen. Summa summarum ist davon auszugehen, dass dies den Kanton einen tiefen zweistelligen Millionenbetrag mehr kostet.

Nun zum eigentlichen Gesetz, über das wir heute zu befinden haben: Ich brauche nicht alles auszuführen, was mein Vorredner bereits gesagt hat. Auch die Finanzkommission kommt einstimmig und klar zum Schluss, dass die kantonalen Spitäler ausgegliedert werden sollen. Der Bundesgesetzgeber schreibt dies zwar nicht *expressis verbis* vor, es wären auch andere Konstrukte denkbar, aber auch für das operative Bestehen unserer Spitäler auf dem liberalisierten Gesundheitsmarkt ist es unserer Meinung nach wichtig, die kantonalen Spitäler aus der Kernverwaltung herauszulösen. Im Detail haben wir verschiedene Anträge, seitens der Mehrheit sechs und einen seitens der Minderheit. Auf unsere Anträge im Bereich der Finanzierungsvorschriften, des Eigenkapitals, Dotationskapitals und der Eröffnungsbilanz möchte ich in der Detailberatung zurückkommen, ebenso bei der Frage der Wahl des Verwaltungsrates. Als Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission verzichte ich auf ein Eintretensvotum.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler ist eine der komplexesten Vorlagen, die in den vergangenen Jahren im Grossen Rat beraten wurden. Ich möchte im Gegensatz zu meinen Vorrednern schon noch auf die grösseren Zusammenhänge eingehen, denn es ist in meinen Augen nicht möglich, allein nur die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes zu behandeln, ohne eine fundierte Übersicht zu haben.

Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler muss die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherungen umsetzen. Es muss die byzantinischen Verhältnisse in der schweizerischen Gesundheitsversorgung berücksichtigen, es muss der Verunsicherung der betroffenen Institutionen, besonders ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen. Es muss die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt auf der Basis der KVG-Revision von 2007 garantieren. Als wäre dies nicht genug, wird es dazu verwendet, grundsätzliche ideologische Pflöcke über das Funktionieren des Staates, seine Organisation und seine Institutionen einzuschlagen. Angesichts dieser Fülle muss man sich die Frage stellen, ob während der Behandlung des Gesetzes wirklich zu allen Zeiten und von allen Seiten die Interessen der öffentlichen Spitäler im Vordergrund standen.

Ursache für den Erlass des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler ist die KVG-Revision von 2007. Diese wurde initiiert durch die Sorge um die Steigerung der Gesundheitskosten und der damit verbundenen Steigerung der Krankenkassenprämien. Beides, Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien, sind in den vergangenen Jahren jeweils stärker angestiegen als die Konsumentenpreise, zeitweise deutlich stärker. Die KVG-Revision beruht auf einer Botschaft des Bundesrates von 2004, und wurde Ende 2007 von den eidgenössischen Räten beschlossen. Sie ist Anfang 2009 in Kraft getreten. Eine dreijährige Übergangsfrist bedingt, dass die Vorgaben der Revision per 1. Januar 2012 umgesetzt sein müssen.

Diese Revision atmet den Geist des unbeschränkten Vertrauens in die regulierende Kraft der Märkte. Wie die Ereignisse in den Jahren nach 2007 gezeigt haben, ist dieses Vertrauen nicht immer gerechtfertigt. Grundlegende Idee der KVG-Revision von 2007 im Hinblick auf die Akutspitalversorgung ist, dass marktwirtschaftliche Mechanismen mit verstärktem Konkurrenzkampf die Kostenentwicklung auf dem akutstationären Sektor dämpfen und somit den Prämienanstieg bremsen sollen. Die Minderheit der GSK ist äusserst skeptisch, ob diese Massnahmen ihr Ziel erreichen werden. Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen je nach Leistungserbringer sich unterschiedlich stark auf die Prämienhöhen auswirken. Während bei stationären Leistungen maximal 45% von den Krankenkassen getragen werden müssen, werden bei ambulanten Behandlungen 100% der Kosten von den Kassen übernommen. Mit der KVG-Revision werden Konkurrenzmechanismen geschaffen, die Druck auf die Preise stationärer Leistungen ausüben können. Aufgrund des genannten Finanzierungsmodus werden sich allfällige Erfolge im stationären Bereich aber nur teilweise auf die Prämienhöhe auswirken, während die Kosten des viel schneller wachsenden ambulanten Bereichs vollständig von den Kassen übernommen werden müssen und so in ganzer Höhe auf die Prämien wirken.

Verstärkt wird dieser Effekt unter Umständen dadurch, dass eine Umlagerung von stationären Leistungen, die einem Wettbewerb ungleich stärker ausgesetzt sind als ambulante Leistungen, auf die ambulanten Leistungen umgelagert werden. Und solange keine Reform der Finanzierung ambulanter Leistungen erfolgt, ist es mässig, wesentliche Erfolge in der Bekämpfung der Prämiensteigerung zu erwarten.

Ein weiterer Grund für die Skepsis der GSK-Minderheit liegt darin, dass der so genannte Markt im Gesundheitswesen - und hier meine ich den Markt, auf welchem sich die Leistungsbezüger, die Kunden und

Kundinnen, bewegen - kein offener und fairer Markt ist. Im Gegensatz zum Autokauf sind die wenigsten Leistungsbezüger bereit, ein weniger ausgefeiltes Produkt zu einem geringeren Preis zu erwerben. Für die eigene Gesundheit ist nur das beste gut genug, es fehlt der direkte Anreiz, den sparsamen Umgang mit dem Angebot zu honorieren. Allfällige Ersparnisse führen nicht zu einer unmittelbaren Senkung der Prämien, der Markt ist somit nicht offen. Er ist auch nicht fair, denn die meisten Leistungsempfänger können nicht beurteilen, ob die Leistungen, für welche Geld gezahlt wird, auch gut ist. Die Qualität der Leistung von Ärztinnen und Ärzten, von Pflegenden und Therapierenden kann nicht so einfach beurteilt werden. Die Leistungsempfänger müssen sich an Surrogatmarken orientieren, die mit der eigentlichen Leistung höchstens oberflächlich zusammenhängen. Das kann die Ausstattung des Zimmers sein, die Lage des Spitals, das Angebot der Cafeteria oder die Vielfalt des Patientenmenüs.

Marktorientiertes Verhalten kann unter diesen Umständen zu einem Kostenschub führen, indem dem Wunsch nach zusätzlichen, nicht indizierten Untersuchungen zum Beispiel stattgegeben wird, um den Kunden nicht zu verlieren. Es kann auch zu Qualitätsverlust führen, indem weniger in die Grundkompetenzen investiert wird, als vielmehr in Surrogatmarker, das schönere Zimmer wird vom Patienten eher wahrgenommen als die bessere ärztliche Leistung. Schliesslich verweise ich noch auf den Gesundheitsmarkt, der am wenigsten reguliert ist, derjenige der Vereinigten Staaten. Er ist der teuerste, der ineffizienteste und dabei hat ein Viertel der Bevölkerung nicht einmal Zugang zu einer Versicherung.

Kommen wir zu den einzelnen Regelungen, die das KVG vorschreibt. Die Regelungen der KVG-Revision von 2007, die den Erlass des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler notwendig macht, finden sich im wesentlichen in drei Artikeln. Artikel 41 KVG hält fest, dass Patientinnen und Patienten das Spital, in welchem sie sich zulasten der Krankenversicherung behandeln lassen, frei wählen können, sofern dieses Spital auf der Spitalliste des Wohnkantons des Versicherten oder auf der Liste des Standortkantons des Spitals befindet. Artikel 49 Abs. 1 KVG hält fest, dass Pauschalen gesprochen werden, dass die Vergütung stationärer Behandlungen nach Pauschalen vorgenommen wird, in der Regel Fallpauschalen. Die Struktur der Pauschalen sind gesamtschweizerisch festzulegen. Abs. 3 bestimmt, dass die Pauschalen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten dürfen, wobei diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht aufgelistet werden, der Begriff bleibt sehr offen.

Abs. 5 legt fest, dass die Ansprüche der Spitäler mit diesen Pauschalen für sämtliche von ihnen erbrachten Leistungen abgegolten sind. Abs. 7 verlangt, dass die Spitäler schweizweit nach einheitlicher Methode Kostenrechnung- und Leistungsstatistik führen müssen, damit ihre Betriebs- und Investitionskosten und Leistungen erfasst und miteinander verglichen werden können. Abs. 8 schliesslich legt fest, dass der Bundesrat schweizweite Betriebsvergleiche anordnen wird. Schliesslich hält Abs. 49a des KVG fest, dass die Vergütung stationärer Leistungen zwischen den Versicherern und den Kantonen aufgeteilt wird, dass die Kantone mindestens 55% davon zu tragen haben.

Es ist fraglich, ob diese Bestimmungen tatsächlich verfassungskonform sind. Die Gesundheitsversorgung ist immer noch mit einzelnen präzisen Ausnahmen Sache der Kantone. Das Krankenversicherungsgesetz regelt grob gesagt nur die Verwendung der Prämiegelder der Krankenpflegeversicherung. Mit den genannten Vorschriften greift das KVG aber tief in die Autonomie der Kantone ein, indem es einen engen Rahmen für die Organisation der Krankenanstalten steckt. Da die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt, bleibt diese Feststellung aber ohne Konsequenzen.

Die Komplexität der KVG-Revision von 2007 bleibt mancherorts verborgen, ebenso die tiefgreifenden Konsequenzen, die sie für die Organisation der öffentlichen Spitäler hat. Andererseits ist es nicht zu erklären, warum trotz erheblicher Bedenken gegen diese Revision das Referendum nicht ergriffen wurde. Auch gewisse Äusserungen, die in den letzten Jahren in den Medien gemacht wurden, belegen, dass die Tragweite dieser Revision auch bei Fachpersonen nicht überall vollständig verstanden wurde.

Zusammenfassend möchte ich erklären, dass die Minderheit der GSK bezweifelt, dass diese KVG-Revision ein taugliches Mittel ist, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Zuwenig Beachtung findet in der Diskussion des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler die Tatsache, dass gleichzeitig mit der neuen Finanzierung stationärer akutmedizinischer Leistungen auch die Abrechnung nach Fallkostenpauschalen geführt wird. Alle Erfahrungen, die bisher mit diesem System gemacht wurden, zeigen, dass die Einführung von DRG eine erhebliche Mehrbelastung des Spitalpersonals in verschiedensten Bereichen zur Folge hatte. Es führt unbestritten auch zu einer Vervielfachung administrativer Vorgänge. Die Umstellung auf Fallkostenpauschalen berührt somit das Spitalpersonal sehr viel unmittelbarer als es die neue Organisationsform, vordergründig zumindest, tut.

Während wir über die Organisationsform der öffentlichen Spitäler befinden können, haben wir keinen Einfluss auf die Umsetzung der Abrechnung nach DRG. Es besteht wohl ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Einführung von DRG und der neuen Spitalfinanzierung. Dass aber diese zwei Mechanismen sich nicht gegenseitig bedingen, muss betont werden. Die neue Spitalfinanzierung ist nicht auf die DRG angewiesen. Im KVG wird festgehalten, dass in der Regel DRG festgelegt werden. Psychiatrische Hospitalisation und Rehabilitationsaufenthalte werden weiterhin nach Tagespauschalen abgerechnet. Andererseits benötigen auch die DRG nicht die neue Form der Spitalfinanzierung. Verschiedene Versicherungsträger haben bereits DRG eingeführt, verschiedene Kantone haben das auch gemacht. Es ist insbesondere völlig falsch anzunehmen, dass mit der Ablehnung der Neuorganisation der Spitäler die Einführung von DRG verhindert werden kann.

Die Minderheit der GSK musste sich eingestehen, dass trotz erheblicher Bedenken eine Neuorganisation der

öffentlichen Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit notwendig ist. Das bedingt sich durch die neuen Finanzierungsregeln und der Verpflichtung zu einer einheitlichen Methode der Kostenrechnung. Damit die öffentlichen Spitäler in der neuen Marktorientierung handlungsfähig bleiben ist es notwendig, dass sie selbstständig Verträge abschliessen können, was eine eigene Rechtspersönlichkeit bedingt. Im neuen, von der Minderheit der GSK durchaus nicht erwünschten Umfeld müssen die kantonalen Spitäler konkurrenzfähig sein. Konkurrenzfähigkeit ist notwendig, da unsere universitären Kliniken für den Bedarf der Kantonsbevölkerung zu gross sind. Als universitäre Zentren müssen sie selbstverständlich in der Lage sein, die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Sie müssen aber als Zentren mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung auch in der Lage sein, mit anderen universitären Zentren in Wettbewerb zu treten, sich in diesem Wettbewerb zu bewähren und ausserkantonale Patientinnen und Patienten anzuziehen, damit ihre Infrastruktur und ihr Betrieb im jetzigen Umfang gewährleistet werden können. Die Rückstufung der universitären Kliniken auf den Bedarf der Kantonsbevölkerung wäre mit einem massiven Verlust von Arbeitsplätzen verbunden und würde dem Forschungsstandort Basel erheblichen Schaden zufügen.

Konkurrenzfähigkeit im Gesundheitswesen beruht weitestgehend auf der Qualität der erbrachten Leistungen. Damit die Qualität auf lange Sicht erhalten werden kann, ist gut ausgebildetes, kompetentes und hoch motiviertes Personal in allen Prozessen und auf allen Stufen notwendig. Nicht umsonst wurde immer wieder gesagt, dass das Personal unserer Spitäler deren grösstes Kapital ist. Diese Aussage gelte es aber zu würdigen und mit Inhalten zu füllen. Allein die Mehrheit der Kommission will es bei Lippenbekenntnissen bewenden lassen. Die Minderheit der GSK hingegen anerkennt die Befürchtungen und Ängste des Personals, welche die bevorstehende Einführung von DRG und die Neuorganisation der öffentlichen Spitäler hervorrufen. Sie ist der festen Überzeugung, dass gute Leistungen auf allen Ebenen nur dann gewährleistet bleiben, wenn die Angestellten unserer Spitäler grösstmögliche Sicherheit über ihre Zukunft haben. Sie müssen an konkreten Taten, nicht nur an Worthülsen ablesen können, dass ihnen echte Wertschätzung entgegengebracht wird. Die Minderheit der GSK besteht darauf, dass die Anstellungsverhältnisse weiterhin öffentlich-rechtlich bleiben und sich weiterhin nach Lohn- und Personalgesetz des Kantons richten. Gewisse Ausnahmen sind vorzusehen, um den Spitalleitungen die nötige Flexibilität zu gewähren. Ebenso besteht die Minderheit der GSK darauf, dass das Personal der öffentlichen Spitäler weiterhin bei der Pensionskasse Basel-Stadt mit dem aktuellen Leistungsplan versichert sein muss. Es gibt keinen Grund, das Spitalpersonal schlechter zu stellen als die anderen Kantonsangestellten.

Gute und sichere Anstellungsverhältnisse mit einem verlässlichen Partner sind der beste Weg, wie erfahrenes, gut ausgebildetes, motiviertes Personal überzeugt werden kann, weiterhin an unseren Spitälern zu arbeiten. Gerade jetzt, wenn eine grosse Mehrbelastung unvermeidlich auf das Personal zukommt, verträgt es keine Experimente, die bei den Angestellten der kantonalen Spitäler Unsicherheit über die eigene Zukunft provozieren können. Die Minderheit der GSK empfiehlt Ihnen angesichts der komplexen Situation, den Formulierungen im Ratschlag zu folgen und sie zieht konsequenterweise ihre Anträge zu den §§ 7, 12 und 14 zurück. Zu den einzelnen Paragraphen werde ich in der Detailberatung Stellung beziehen. Abschliessend empfehle ich dem Grossen Rat Eintreten, und ich empfehle, die Beratung entlang dem Ratschlag der Regierung, der jetzt auch dem Antrag der Minderheit der GSK entspricht, durchzuführen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zur neuen Spitalfinanzierung sagen, obwohl es grundsätzlich richtig ist, dass die Auslagerung nur indirekt eine Folge derselben ist. Die neue Spitalfinanzierung wird vom eidgenössischen Gesetzgeber vorgeschrieben. Diese führt im Wesentlichen zu einer Verlagerung von Kompetenzen vom Kanton zum Bund. Das Ziel ist, mehr Wettbewerb zwischen den Spitälern zu schaffen, und das wird ohne Zweifel den Druck auf die öffentlichen Spitäler erhöhen.

Basel wird allein durch diese neue Spitalfinanzierung ungefähr CHF 45'000'000 mehr an die Privatspitäler zahlen müssen. Es dürfte eine Illusion sein, sich von dieser neuen Spitalfinanzierung eine Kostendämpfung zu versprechen. Die öffentlichen und die privaten Spitäler haben aufgerüstet, mehr Markt wird sicher zu höherer Produktivität führen, er wird zu einer Ausweitung des Angebots und zur Schaffung von neuen Bedürfnissen führen. Die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Spitäler ist durchaus relevant für das, was wir hier diskutieren. Die Spitalleitungen sind nervös, die DRG dürften den administrativen Aufwand erhöhen, ökonomische Kriterien erhalten gegenüber medizinischen Kriterien mehr Gewicht, der Druck auf das Gesundheitspersonal wird sich erhöhen. Aus diesem Grund ist die Art und Weise, wie wir hier eine Auslagerung der öffentlichen Spitäler beschliessen werden, durchaus relevant. Es macht keinen Sinn, wenn der Grosse Rat durch die Art und Weise der Regelung beim Personal oder bei der Pensionskasse zusätzliches Konfliktpotenzial in den Spitälern produziert. Das ist der Hintergrund für die Haltung der Minderheit der FKom und der GSK.

Die Haltung der Minderheit der FKom deckt sich im Grundsatz mit jener der GSK-Minderheit. Auch wir sind zum Schluss gekommen, dass die öffentlichen Spitäler aufgrund der neuen Finanzierung mehr Handlungsspielraum brauchen, es gibt aus unserer Sicht keine realistische Alternative zu einer Auslagerung, und deshalb ist für uns Eintreten unbestritten. Ich möchte auch betonen, dass durch eine Auslagerung weder die Versorgungssicherheit noch die Qualität der medizinischen Dienstleistungen tangiert sind. Ein Scheitern dieser Vorlage birgt allerdings Risiken, politische Risiken, auf die ich hier nicht weiter eingehen möchte, vor allem aber auch Risiken für die Spitäler selbst und damit indirekt für das Personal, wenn sich die Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Spitäler verschlechtern würde. Diese Risiken sind gleichzeitig auch Risiken für den Standort Basel, weil in unserem Kanton das Gesundheitswesen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor darstellt. Diese Risiken werden von Seiten der

grundsätzlichen Auslagerungsgegner auch in unserer Fraktion einfach ignoriert. Die Auslagerung bedeutet, dass die Spitäler im Besitz des Kantons bleiben, sie werden zu öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel.

Nun gibt es zwischen den Minderheiten und den Mehrheiten der beiden Kommissionen grundsätzliche Differenzen. Die Punkte, welche diese Differenzen begründen, bestehen in Folgendem: Die Mehrheiten der beiden Kommissionen möchten Teilprivatisierungen ermöglichen, sie möchten privatrechtliche Anstellungsverhältnisse und sie möchten für das Spitalpersonal der öffentlichen Spitäler eine andere Pensionskassenlösung als diejenige, die zur Zeit gilt. Die Minderheit stellt sich in allen diesen drei Punkten hinter den Ratschlag des Regierungsrats. Hingegen provoziert die Mehrheit mit ihrer Position ein Referendum, wenn sie erfolgreich sein sollte, und damit ein Scheitern der ausgewogenen Auslagerungsvorlage, die uns der Regierungsrat vorgelegt hat. Die Minderheiten möchten ein Scheitern der Vorlage verhindern und wollen dazu beitragen, dass hier ein tragbarer Kompromiss erzielt werden kann. Grundlage für einen solchen Kompromiss ist die Vorlage des Regierungsrats, weshalb wir Ihnen empfehlen, diese Vorlage und nicht die Anträge der Mehrheit als Basis für die Detailberatung zu nehmen. Ein entsprechender Antrag wird gestellt werden. Sollte dieser Antrag obsiegen, wird die Minderheit ihre Anträge zum Verwaltungsrat und zum § 12 Personal- und Anstellungsverhältnisse zugunsten der Vorlage des Regierungsrats zurückziehen, wie bereits der Sprecher der GSK-Minderheit erwähnt hat. Ich bitte insbesondere die Parteien der Mitte, die Chance, die dieses Entgegenkommen bietet, zu ergreifen, um ein Scheitern der ausgewogenen Vorlage zu verhindern.

Ich möchte mich noch kurz zur Frage der Pensionskasse äussern. Die Minderheiten wollen, dass die Mitarbeiter der öffentlichen Spitäler auch in Zukunft bei der Pensionskasse Basel-Stadt zu den gleichen Bedingungen versichert sind, wie alle anderen Mitarbeitenden des Kantons. Die Mehrheit möchte, dass die Frage der Pensionskasse von den Sozialpartnern geregelt wird. Es besteht aber kein Zweifel, dass diese Mehrheit die bestehenden Vorsorgeregeln verschlechtern möchte, da sie zu teuer sei. Dieses Argument haben wir in den letzten Jahren immer wieder gehört. Neues Argument ist, dass jetzt die Konkurrenzfähigkeit der Spitäler wegen der Pensionskasse Basel-Stadt nicht mehr gegeben sein soll. Für die Konkurrenzfähigkeit der Spitäler sind jedoch die Kostenstrukturen als Ganzes relevant, nicht nur die Pensionskasse. Die Spitäler sind heute konkurrenzfähig. Das dürfte auch der Hintergrund sein, weshalb der Regierungsrat bezüglich Pensionskasse nichts anderes vorschlägt als die heute geltende Lösung.

Es ist auch unrealistisch, dass die Sozialpartner andere Lösungen finden. Würde aber die Mehrheit sich in dieser Frage durchsetzen, hätten wir für vier Jahre Unsicherheit, Konfliktpotenzial zwischen den Sozialpartnern, alles andere, als was die Spitäler in der jetzigen Situation brauchen können. Ein Kassenwechsel würde wegen den Rentnern schwierig. Welche Kasse wäre bereit, diese zu übernehmen? Eine solche Übernahme wäre mit enormen Kosten für den Kanton verbunden. Hinzu kommt, dass sich die strukturelle Risikofähigkeit des übrigen Vorsorgekollektiv verschlechtern würde.

Die Anträge der Mehrheit der FKom und GSK zielen auf eine Verschlechterung der Vorsorgebedingungen sämtlicher Kantonsangestellter. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag der Mehrheiten zur Pensionskasse weder sachlich gerechtfertigt noch politisch opportun ist, und ein Referendum würde eine breite Unterstützung finden. Ich bitte Sie deshalb auch im Bezug auf die Pensionskassenregelung am Vorschlag des Regierungsrats festzuhalten. Auf die einzelnen Anträge werde ich in der Detailberatung zurückkommen. Ich bitte Sie einzutreten und dem Antrag, gemäss Vorlage des Regierungsrats die Detailberatung durchzuführen, zuzustimmen.

Mitteilung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: bittet den Regierungsrat um Verständnis, dass seine Sitzplätze im Saal heute teilweise von den Kommissionspräsidien belegt sind.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): hält die Anträge des Regierungsrates im Ratschlag aufrecht.

Erlauben Sie mir, zu Beginn einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen der heutigen Debatte anzubringen. Sie mögen mir nachsehen, dass ich die eine oder andere Bemerkung ergänze aus der Sicht aller Kantone, dies in meiner Eigenschaft als Vizepräsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz, die sich sehr intensiv mit allen diesen Aspekten beschäftigt.

Die erste Bemerkung betrifft die Neuregelung der Spitalfinanzierung. Im Dezember 2007 fand die Schlussabstimmung der Bundesversammlung statt. Ein Referendum wurde nicht ergriffen, die Regelung trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Die Einführung dieses Gesetzes und die Anwendung der neuen Finanzierungsregeln wurde am Schluss der Debatte vom Bundesparlament insofern aufgeschoben, als eine Übergangsregelung bis Ende 2011 gewährt wurde. Die Begründung war, dass es in den Kantonen noch einige Zeit brauche. Theoretisch hätten die Kantone dies gestaffelt einführen können, jeder Kanton für sich. Das hätte aber vor allem wegen den grenzüberschreitenden Behandlungen tarifarisch und finanziell keinen Sinn gemacht und zu sehr grossen Unsicherheiten geführt. Deshalb hat man sich verständigt, dass alle Kantone die Einführung auf diesen Zeitpunkt anvisieren werden.

Die Absicht des Bundesparlaments ist in der Tat eine grundlegende Umgestaltung der Schweizer Spitallandschaft. Die Absicht ist eine Intensivierung des Qualitätswettbewerbs. Folgende Neuregelungen sind von Bedeutung. Die direkte Finanzierung der Spitäler fällt künftig weg und wird durch eine reine Leistungsfinanzierung abgelöst. Das Bundesparlament hat bewusst die Kompetenzen der kantonalen Parlamente beschnitten. Es war der erklärte politische Wille, mitgetragen auch von denjenigen Parteien, die heute in den Kantonen dies kritisieren. Jede stationäre Behandlung, jeder Spitalaufenthalt wird also leistungsbezogen finanziert. Es gibt keine Objektfinanzierung mehr, sondern eine Leistungsfinanzierung. Einfacher ausgedrückt könnte man sagen, dass das Geld den Patienten dorthin folgt, wo sie sich behandeln lassen.

Grundversicherte können künftig landesweit wählen, sofern das Angebot im eigenen Kanton vorhanden ist, braucht es aber noch eine Zusatzversicherung. 80% der Bevölkerung verfügt über eine Zusatzversicherung, die die freie Spitalwahl in der Schweiz abdeckt. Weil künftig nur noch eine Differenz zu bezahlen ist, nämlich die Tariffdifferenz, müsste tendenziell der Preis für diese Versicherung sinken. Damit kann man auch davon ausgehen, dass der prozentuale Anteil von 80% eher zunehmen wird. Aus Basler Sicht gilt es anzufügen, dass die Basler dies nicht mehr nötig haben werden, weil sie über ein sehr breites Angebot im eigenen Kanton verfügen und wir Tarife haben, die aufgrund der städtischen Kostenstrukturen, damit meine ich generell die Lebenshaltungskosten, höher sind.

Die Kantone vergüten im Prinzip 55%. Gestartet ist man mit einem dual fixen Teiler. Der erste Vorschlag war, dass ein fixer Teiler von 55 zu 45 eingeführt würde. Im Laufe der Diskussionen kam die Ergänzung von mindestens 55%, das heisst man überlässt es den Kantonen zu entscheiden, ob sie auch mehr bezahlen wollen, oder anders ausgedrückt, ob man mehr Steuergelder aus kantonalen Mitteln in das System hineingeben will oder nicht. Ich habe verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantone rein theoretisch bis 100% gehen und damit die obligatorische Krankenversicherung ausschalten können. Es gibt keine obere Limite. Wie ein solcher Fall vom Bundesverwaltungsgericht zu beurteilen wäre, ist eine andere Frage.

Die Leistungen von so genannten Listenspitalern werden finanziert. Das hat Philippe Macherel bereits sehr präzise dargelegt.

Zu den Pauschalen muss ich eine ergänzende Bemerkung anbringen. Sehr oft werden Probleme und Aspekte auch auf nationaler Ebene diskutiert, die bei den Leistungspauschalen aufgehängt werden, aber gar nichts mit der Leistungspauschale zu tun haben, sondern mit den Regeln der Spitalfinanzierung. Das ist relativ einfach nachzuweisen, da für die Psychiatrie und die Geriatrie und für die Rehabilitation die DRG-Fallpauschalen nicht gelten werden. Sie gelten ausschliesslich für die akut-somatischen Spitäler. Insbesondere aus der Psychiatrie hört man oft den Vorwurf, sie könnte ihre Patienten nicht mehr richtig behandeln. Dies ist schlicht und einfach falsch, weil mindestens zur Zeit in der Psychiatrie immer noch Tagespauschalen gelten. Möglicherweise werden diese nach Fallschwere abgestuft, so dass für komplexere Fälle eine höhere Tagespauschale gilt. Nicht in diesen Tagespauschalen eingeschlossen sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Der Bundesgesetzgeber hat aber nicht definiert, was das genau ist. Klar ist aber, dass alle diejenigen Leistungen, die nicht kraft KVG finanziert sind, zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen gehören. Der kantonale Gesetzgeber darf nicht in den Markt eingreifen, er darf also nicht über kantonale zusätzliche Gelder den Wettbewerb verfälschen und den einen mehr Geld geben als den anderen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen definieren sich aber nach kantonalen Vorstellungen. Sie haben es in der Hand, die Leistung zu bestimmen, indem Sie die entsprechenden finanziellen Mittel bewilligen. Eine gesetzliche Grundlage dazu brauchen Sie nicht, weil das kantonale Finanzhaushaltsgesetz diesbezüglich nicht geändert wird.

Es war der erklärte Wille, anstelle von 26 unterschiedlichen Tarifstrukturen eine einheitliche Tarifstruktur für Fallkostenpauschalen oder Tagespauschalen einzuführen. Alle diese Regeln sind am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Es geht nun darum, dass sie bis Ende Jahr überführt werden. Mit Ihren heutigen Entscheiden können Sie an diesen Regeln nichts ändern. Ich füge ein Bemerkung aus der Sicht der GDK ein. Das KVG ist eigentlich nur ein Finanzierungsgesetz. Ein Gesetz, das nur regeln dürfte, nach welchen Regeln die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert wird. Der Bundesgesetzgeber möchte die Kompetenz eigentlich von den Kantonen zum Bund verschieben, und fügt in das KVG Bestimmungen ein, die eigentlich bundesverfassungswidrig sind. Die Kompetenz zur Gesundheitsversorgung liegt eindeutig bei den Kantonen. Leider gibt es auf Bundesebene keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Die Bundesgesetze können also nicht auf ihre Übereinstimmung mit der Bundesverfassung überprüft werden, deshalb müssen wir das entsprechend akzeptieren. Andererseits glaube ich aber auch, dass das Verständnis in der Bevölkerung für 26 unterschiedliche kantonale Strukturen je länger je mehr nicht mehr vorhanden ist. Es ist in der Tat so, dass man eigentlich dringend und gut beraten wäre, sich Richtung Gesundheitsversorgungsregionen zu bewegen. Entsprechende Forderungen auch in diesem Haus und in anderen kantonalen Parlamenten sind sehr klar. Es wäre die Erwartungshaltung nicht nur der Bevölkerung, sondern auch des Bundesparlaments. Da haben die Kantone die Aufgabe, die Entwicklung weiter zu führen. Allerdings bedeutet das zunehmend auch eine Kompetenzverlagerung weg von den Objektfinanzierungen durch die kantonalen Parlamente hin zu Leistungsfinanzierungen.

Ich möchte eine Bemerkung zu einer Frage einfügen, die Philippe Macherel bereits angesprochen hat. Es geht um die Frage, was mit den Finanzen passiert. Kann man aus dieser Einführung eine Reduktion der Gesundheitskosten erwarten? Ich muss zunächst vorausschicken, dass die Prämienentwicklung mit der Gesamtkostenentwicklung nicht unmittelbar etwas zu tun hat. Natürlich folgen die Prämien den Kosten. Aber das betrifft die Gesamtkosten, und nicht nur diejenigen Kosten, die über Prämienfelder finanziert werden. Heute wird leider vergessen, dass dies Auslöser der ganzen Revision ist. Es gab ein Urteil des eidgenössischen Versicherungsgerichts in Luzern. Wenn früher ein

Zusatzversicherter in ein Spital ging, hatte die Zusatzversicherung die gesamten Kosten dieses Spitalaufenthalts finanziert. Auf eine Klage hin hat das Bundesgericht entschieden, dass dies nicht richtig sei, da auch der Zusatzversicherte grundversichert sei, und als Steuerzahler über seine Steueranteile letztlich den Anteil für die Grundversicherung mitfinanziere. Somit war klar, dass bei allen künftigen Behandlungen auch der Privatpatienten der so genannte Sockelbeitrag von den Kantonen aus Steuergeldern mitfinanziert werden muss. Dieses Urteil wird jetzt umgesetzt. Das bedeutet CHF 1'000'000'000 zusätzliche Kosten, die auf die Kantone verschoben werden. Anders ausgedrückt, es findet eine Verschiebung der Finanzierungslast statt, von den Zusatz- und Halbprivatversicherungen zur Grundversicherung im Sinne einer Vollkostendarstellung. Das ist richtig und auch so gewollt. Logischerweise müssten die Prämien für die Halbprivat- und Privatversicherungen gesenkt werden, das findet aber leider nicht statt. Das ist zu kritisieren, und das sagen wir gegenüber *santésuisse* auch immer sehr deutlich und mit aller Entschiedenheit.

Eine zweite Bemerkung möchte ich zu § 26 unserer Kantonsverfassung anbringen, betreffend die Gewährleistung des Zugangs der gesamten Kantonsbevölkerung zur medizinischen Versorgung. Dieser im Rahmen der politischen Vernehmlassung immer wieder zitierte Satz in der Kantonsverfassung, nämlich die Gewährleistung des Service public, ist auch bei der allfälligen Verselbständigung der öffentlichen Spitäler mehr als gewährleistet. Er umfasst nämlich definitionsgemäss eine Grundversorgung für alle Bevölkerungsschichten, nach gleichen Grundsätzen, in guter Qualität und natürlich auch zu angemessenen Preisen. Bereits heute stellt der Kanton Basel-Stadt seine Spitalinfrastruktur nicht nur für die Basler Kantonsbevölkerung, sondern auch für einen beträchtlichen Anteil von kantonsexternen Patientinnen und Patienten zur Verfügung. Dadurch weist der Kanton Basel-Stadt eine Spital-, eine Betten-, aber auch eine Ärztedichte bei den selbständigen Ärztinnen und Ärzten auf, die weit über den Bedarf der eigenen Bevölkerung hinausgeht. Weil aber künftig die Grundversorgung von allen Listenspitälern im Kanton angeboten werden muss, auch von den Privatspitälern, ist eigentlich das Angebot künftig für den Grundbedarf eher grösser als heute. Wir werden seitens des Gesundheitsdepartements sehr genau darauf achten, dass alle Spitäler, die auf der Liste sind, auch die Privatspitäler, dieser Aufnahmepflicht für die baselstädtischen Bewohnerinnen und Bewohner, vor allem auch der Grundversicherten, tatsächlich nachkommen werden. Weil die Bevölkerung künftig unter allen Listenspitälern der Schweiz frei wählen kann, ist die Gesundheitsversorgung, der Zugang zu derselben, künftig noch besser sichergestellt als heute. Der Service public im Sinne dieser Grundversorgung wird im Kanton Basel-Stadt nie ein Thema sein, weil die Versorgung jeder Zeit gewährleistet ist.

Die Kompetenz zur Planung der bedarfsgerechten Spitalversorgung, die Erstellung einer Spitalliste, bleibt unangetastet, auch wenn nun einzelne Nationalrätinnen und Nationalräte plötzlich etwas anderes interpretieren wollen, als sie selber beschlossen haben. Demnach muss also der kantonale Versorgungsbedarf gesamthaft überprüft und regional koordiniert werden, damit alle Spitalisten am 1. Januar 2012 den neuen Anforderungen entsprechen. Zu gewährleisten ist dabei die Versorgungssicherheit der kantonalen Bevölkerung unter Berücksichtigung dieser freien Spitalwahl für alle Patientinnen und Patienten über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Planung der hochspezialisierten Medizin hingegen wird neu zwischen den Kantonen koordiniert. Sie haben wie alle Kantone dem Konkordat zugestimmt. Die hochspezialisierte Medizin wird nicht mehr in der Kompetenz der einzelnen Kantone sein, sondern vom interkantonalen Organ, vom so genannten Beschlussorgan gemäss Konkordat spezifiziert. Diese Planung also haben die Kantone diesem Konkordat abgetreten. Auch das wird oft übersehen, weil hier die kantonale Planungshoheit nicht mehr besteht.

Glücklicherweise haben sowohl Mehrheiten wie auch Minderheiten der grossrätlichen Kommissionen allen diesen Aspekten Rechnung getragen. Mehrheiten und Minderheiten stellen die Notwendigkeit der Verselbständigung der öffentlichen Spitäler nicht Frage. Wir sind auch froh, dass es diesbezüglich keine Nichteintretensanträge gibt, und die Regierung interpretiert diese Sachlage so, dass im Grunde genommen die Verselbständigung politisch nicht angezweifelt wird. Damit kann festgehalten werden, dass die Neuregelung der Spitalfinanzierung auf Bundesebene beschlossene Sache ist und nicht zur Debatte steht. Auch die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Kanton wird durch die Neuregelung nicht gefährdet, sondern im Gegenteil der Service public wird eher umfassender. Das ist die Ausgangslage. Die Frage ist aber, warum es heute wirklich geht. Die Frage ist nämlich, wie der Kanton Basel-Stadt seine öffentlichen Spitäler künftig organisieren und gesamtschweizerisch positionieren will. Ich bin fest davon überzeugt, dass Ihr heutiger Entscheid die Zukunft der öffentlichen Spitäler des Kantons und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter massgeblich prägen wird.

Dieser zukunftssträchtige Entscheid liegt bei Ihnen. Sie haben den Vorschlag der Regierung auf dem Tisch. Wir haben Ihnen einen gangbaren Weg aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass unser Vorschlag eine sorgfältige Austarierung aller Argumente ist, die wir in der Vernehmlassung bekommen haben. Die Debatte wird nicht über irgend eine Privatisierung geführt. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, dass die Spitäler öffentlich-rechtlich bleiben sollen. Eine Privatisierung war nie und wird nie die Absicht sein. Der Kanton bleibt Eigner der Spitäler und wird weiterhin seinen Einfluss auf dieselben wahrnehmen.

Die Verselbständigung in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist eine bewährte Form. Sie gewährt den zwingend notwendigen Handlungsspielraum, um in diesem neuen Wettbewerb die Position der Basler Spitäler als unerlässliche kantonale, regionale und auch als nationale Anbieter zu erhalten und zu festigen. Dieser Qualitätswettbewerb wird beginnen, und die Frage stellt sich, ob unsere Spitäler eine gute Ausgangslage haben werden ab dem Jahre 2012. Umstritten sind also im Wesentlichen die Lohn- und Anstellungsbedingungen, oder anders ausgedrückt, unbestritten ist die Verselbständigung in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Ein Antrag zu einer Privatisierung liegt nicht auf dem Tisch. Unbestritten ist die Notwendigkeit der Bilanz- und

Vertragsfähigkeit der Spitäler, es liegt kein anderer Antrag vor. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit eines fachkompetenten Verwaltungsrates. Offen ist höchstens noch die Frage, wie die Wahlkompetenz zwischen Parlament und Regierung aufgeteilt werden sollte.

Im Wesentlichen bleiben zwei Punkte, über die Sie heute debattieren und entscheiden müssen: Die Anstellungsverhältnisse des Personals und die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge. Mit beiden Aspekten hat sich der Regierungsrat umfassend auseinandergesetzt, auch auf der Basis der Vernehmlassungsantworten haben wir Ihnen einen Ratschlag unterbreitet, der eine taugliche und akzeptable Basis sein kann für alle Beteiligten in diesem Kanton.

Lassen Sie mich zum Schluss noch drei Bemerkungen anbringen, die mit der Vorlage selber nichts zu tun haben aber doch von Bedeutung sind für Ihre Beurteilung. Das Universitätsspital Basel ist nicht einfach ein Stadtspital. Es gehört als regionaler und überregionaler Maximalversorger zu den fünf universitärmedizinischen Zentren der Schweiz. Zum breiten akutsomatischen Angebot kommt eine vollständige 24-Stunden-Notfallversorgung, wie es in keinem anderen Spital in dieser Region angeboten wird, verbunden mit einer generellen Aufnahmepflicht hinzu. Mit seiner Infrastruktur bildet das Universitätsspital das zentrale Rückgrat der kantonalen und regionalen Spitalversorgung, mit einer grossen Ausstrahlung in die trinationale Region Basiliensis. Im Universitätsspital Basel kommen 45% der Patientinnen und Patienten nicht aus dem Kanton Basel-Stadt. Nur 25% der gesamten Erträge des Universitätsspitals werden vom Kanton Basel-Stadt selber finanziert. 75% stammen nicht aus Geldern des Kantons Basel-Stadt. Das Universitätsspital ist also längst nicht mehr nur ein Spital für die Basler Bevölkerung, sondern regional, national und international von Bedeutung. Die heute zu beschliessende Organisationsform dieses universitär-medizinischen Zentrums darf sich diesen Fakten nicht verschliessen, sie muss sie berücksichtigen und sogar fördern und ermöglichen. Denn fallen die ausserkantonalen Erträge weg, reduziert sich automatisch auch die Grösse des Spitals und damit zwingend die Anzahl des Personals. Für die baselstädtischen Bedürfnisse allein brauchen wir dieses Spital in dieser Grössenordnung nicht, aber für die Region und für die Positionierung in der Schweiz wohl schon. Es braucht also operativen Handlungsspielraum für das Universitätsspital, um diese erworbene profilierte Position auch in Zukunft zu erhalten und zu festigen, auch zum Wohle der Basler Bevölkerung und der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als grösstes universitär-medizinisches Zentrum im Kanton kommt dem Universitätsspital neben der Erfüllung seiner öffentlichen Leistungsaufträge auch auf dem Gebiet der Life Sciences eine herausragende Bedeutung zu. Wir hören es immer wieder, dass die Life Sciences dazu beitragen, dass Basel ein international herausragender Lehr- und Forschungsstandort ist, wo Universität, Fachhochschule und Wirtschaft intensiv zusammenwirken. Die Life Sciences sind folgerichtig auch einer von zwei Schwerpunkten der Universität Basel, neben den Kulturwissenschaften. Life Sciences als Schwerpunkt der Universität bedingt aber auch eine starke universitäre klinische Forschung, und trägt dazu bei, dass Basel sich als internationaler Lehr- und Forschungsstandort ständig weiterentwickeln und so auch im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Neben der experimentellen, grundlagenorientierten Life Sciences-Forschung im Rahmen der Universitätsstrategie, gilt es in den kommenden Jahren vermehrt auch transnationale Forschung zu betreiben. Sie finden diesen Schwerpunkt in der universitären Strategie, die Sie ebenfalls genehmigt haben. Dazu gehört eine Stärkung der personenorientierten, der patientenorientierten klinischen Forschung. Die Etablierung von national und international herausragenden Forschungs- und Dienstleistungsschwerpunkten in der Hochschulmedizin und die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der medizinischen Fakultät der Universität, den Universitätsspitalern und den regionalen Spitalern. Der Forschungs- und Life Science-Standort Basel braucht ein universitär-medizinisches Zentrum als Partner für die medizinische Fakultät und die Universität. Es braucht Universitätsspitäler, die als überregionale Zentrumsversorgung mit entsprechend guter Ausstrahlung positioniert sind. Es braucht Fallzahlen und Qualität, um im Wettbewerb um die hochspezialisierte Medizin in Konkurrenz zu Zürich und zu Bern zu bestehen und dadurch auch die attraktiven 6'000 Arbeitsplätze in unseren Spitälern zu erhalten. Für viele dieser Forschungsschwerpunkte sind auch die Fallzahlen aus der Region zu klein. Wir sind darauf angewiesen, von ausserhalb der Region Patienten behandeln zu können. Debattieren Sie heute, wie Sie wollen. Vertreten Sie Ihre Grundhaltungen, aber denken Sie auch an den Lehr- und Forschungsstandort, wenn Sie über das Universitätsspital und die anderen Basler Spitäler debattieren, denken Sie auch an die standortpolitische Bedeutung der Life Sciences. Sie sind wichtig für die Zukunft des Kantons Basel-Stadt.

Schenken Sie den Kadern und den Mitarbeitenden in den öffentlichen Spitälern das notwendige Vertrauen. Beide werden es Ihnen über kurz oder lang danken. Sie verdienen das Vertrauen mit ihren aussergewöhnlichen Leistungen für unsere Gesundheit und für die Bevölkerung in dieser Region. Die Basler Bevölkerung erwartet und braucht ein starkes, verantwortungsvolles Parlament, das auch Kompromisse eingehen kann, die das einzelne Individuum und kleinere Gruppierungen vielleicht stören, aber im Interesse unserer Spitäler, unserer Patienten und unserer Mitarbeitenden stehen. Stellen Sie also bitte heute das Wohl und die Zukunft unserer Spitäler und deren Mitarbeitenden in den Vordergrund. Ich vertraue auf Ihre Kompromissfähigkeit.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Sie haben viel geredet aber fast nichts gesagt zu den wichtigen Entscheidungen, die wir heute treffen müssen. Stehen Sie zu den Anstellungsbedingungen und den Pensionskassenlösungen der Angestellten oder nicht?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Vorschlag der Regierung liegt auf dem Tisch, ich habe keine Veranlassung, davon abzuweichen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Bei dem vorliegenden Geschäft handelt es sich zweifellos um eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislatur. Wir sind deshalb aufgefordert, dem Volk eine möglichst gute und ausgewogene Vorlage zu unterbreiten. Gegen diese Vorlage wird mit grösster Wahrscheinlichkeit das Referendum ergriffen. Sollten wir dies abwenden können, so wäre ich angenehm überrascht, denn von hüben und drüben wird massiv mit einem Referendum gedroht. Wir nehmen derartige Drohungen ernst. Der einen Seite kann die Liberalisierung nicht weit genug gehen, während die andere Seite, der VPOD, am Überlieferten festhalten möchte. Beides ist aber kaum im Interesse der Basler Bevölkerung. Wir sollten hier und jetzt zwischen Skylla und Charybdis möglichst ungeschoren mit einer Lösung durchkommen, zu der das Stimmvolk mit gutem Gewissen Ja sagen kann.

Dabei gibt es zwei Dinge ganz klar zu unterscheiden. Das eine ist die neue Spitalfinanzierung per 1.1.2012, das andere ist die Verselbständigung unserer öffentlichen Spitäler. Die neue Spitalfinanzierung wurde auf Bundesebene geregelt. Das Bundesparlament hat sie abgesegnet, und es wurde kein Referendum ergriffen. Man kann sie gut oder schlecht finden, wichtig ist zu erkennen, dass wir darauf keinen Einfluss mehr haben. Wie die Finanzkommission in ihrem Bericht feststellt, wird diese neue Spitalfinanzierung möglicherweise Mehrkosten von CHF 25'000'000 bis 40'000'000 zulasten unserer Staatskasse bringen. Es scheint mir wichtig, dass wir dem Wähler klar kommunizieren, dass diese Mehrkosten nichts mit der Verselbständigung der Spitäler zu tun haben. Sie resultieren einzig und allein aus der neuen Spitalfinanzierung. Dies wurde auch von der Finanzkommission so festgestellt. Ich würde wetten, dass die Gegner einer Verselbständigung diese Mehrkosten ins Feld führen werden. Dies muss entschieden dementiert werden.

Heute steht lediglich die Verselbständigung der Spitäler zur Debatte. Diese ist allerdings eine Folge der neuen Spitalfinanzierung, denn durch letztere werden die Spitäler einem schärferen Wettbewerb ausgesetzt. Deshalb sind sich auch die meisten in diesem Hause darin einig, dass unsere öffentlichen Spitäler verselbständigt werden müssen, damit sie in diesem neuen Wettbewerb besser bestehen können. Die grosse Frage ist also nicht, ob, sondern wie wir unsere Spitäler verselbständigen. Bei dieser Frage gehen die Meinungen weit auseinander.

Der Knackpunkt liegt dabei vor allem bei den Anstellungsbedingungen des Personals. Der Regierungsrat wollte in seinem Ratschlag das Spitalpersonal beruhigen, indem er Anstellungsbedingungen nach dem kantonalen Lohngesetz und Beibehaltung der PKBS vorschlägt. Ausnahmen wie beim IWB-Gesetz sollen möglich sein. Die Grünliberalen sind aber der Meinung, dass sich der Wettbewerb der verselbständigten Spitäler nach den anderen Spitalern zu richten hat und nicht nach den Kernaufgaben des Kantons. Deshalb würde der Verwaltungsrat auch bei den Anstellungsbedingungen etwas mehr Flexibilität verdienen. Die Kommissionsmehrheit hat deshalb einen Kompromissvorschlag zwischen einer vollständig liberalisierten Anstellung und dem regierungsrätlichen Vorschlag unterbreitet, bei welchem die Anstellungsbedingungen mit einem GAV ausgehandelt werden sollen. Dafür hat der Verwaltungsrat vier Jahre Zeit. Die linke Minderheit der Kommission will an den Vorstellungen des VPOD festhalten. Im Vorfeld zur heutigen Diskussion hat die CVP verlauten lassen, dass sie einen Kompromiss zwischen dem regierungsrätlichen Vorschlag und dem Kompromiss der Kommissionsmehrheit einbringen wird, in dem sie die Anstellungsverhältnisse analog zum UKBB, die übrigens identisch sind mit denen der Universität und der Fachhochschulen, beantragt. Die Grünliberalen werden diesen Antrag unterstützen, denn wir sind überzeugt, dass jene, die diesen Antrag per Referendum bekämpfen möchten, dem Stimmvolk nur schwer begründen können, warum die Anstellungsbedingungen beim UKBB schlecht seien.

Wenn die Linke nun behauptet, dass die entsprechende PK-Regelung der UKBB-Variante zum Ruin der PKBS führen würde, widerspricht sie sich massiv. Entweder ist die PKBS solide finanziert, das heisst, die Leistungen sind mit der Finanzierung im Gleichgewicht. Dann sollte aber die Auslagerung des Spitalpersonals aus dieser PK keine Rolle spielen. Oder dies ist nicht der Fall, aber dann müssten wir diese Kasse ohnehin wieder sanieren. In diesem Fall plädiere ich für ein Ende mit Schrecken als für einen Schrecken ohne Ende. Mit dem Pensionskassen-Argument können Sie also kaum glaubwürdig begründen, warum eine Verselbständigung wie beim UKBB nicht gut sei. Um die UKBB-Lösung zu forcieren, werden die Grünliberalen auf den Mehrheitsbericht eintreten und anschliessend dem Antrag der CVP für eine UKBB-Lösung zustimmen.

Rolf von Aarburg (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion spreche ich zu Ihnen im Rahmen der Eintretensdebatte. In unserer Fraktion haben sich in den vergangenen Monaten mehrere Mitglieder der CVP-Fraktion aktiv mit dem Thema der zur Diskussion stehenden Verselbständigung der öffentlichen Spitäler befasst, allen voran Regierungsrat

Carlo Conti bei der Verfassung des Ratschlags, aber auch André Weissen als Mitglied der Finanzkommission und ich als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Sowohl André Weissen als auch ich gehören der jeweiligen Kommissionsmehrheit an, deren Interessen und Vorschläge wir in der folgenden Debatte auch mehrheitlich unterstützen werden. Wie Sie bereits gehört haben, hat die CVP-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht mit einem Kompromissvorschlag, welcher sich im Bereich zwischen den Vorschlägen der Kommissionsmehrheiten und dem ursprünglichen regierungsrätlichen Ratschlag einreicht. Dieser Kompromissvorschlag, welcher aus unserer Sicht sowohl für die bürgerlichen als auch für die linken Ratsmitglieder akzeptabel sein sollte, stammt aus der Feder von Lukas Engelberger. Sie sehen also, dass fast die Hälfte der CVP-Fraktion an vorderster Front und mit grossem Engagement an der Arbeit war und trotzdem waren und sind wir uns selbst heute noch nicht in allen Details einig, auch nicht mit unserem eigenen Regierungsrat.

Vollkommen einig sind wir uns aber, dass die Umsetzung der geplanten Verselbständigung der öffentlichen Spitäler unabdingbar ist und aus Sicht der CVP ein absolutes Muss bedeutet. Wie weit man in den einzelnen zur Diskussion stehenden Paragraphen gehen will ist zwar bedeutungsvoll, aber im Vergleich zum Grundsatzentscheid sekundär und zweitrangig. Das ist eigentlich auch die Meinung von fast allen Grossrätinnen und Grossräten, quer durch alle politischen Lager. Selbst die Anhänger der Kommissionsminderheiten sind für die geplante Verselbständigung und wollen diese nicht unnötig gefährden.

Wieso ist es aus unserer Sicht so wichtig, dass die öffentlichen Basler Spitäler in naher Zukunft selbständig werden? Es gibt zahlreiche Gründe, die im Ratschlag ausführlich dargestellt sind. Ich muss und will diese nicht wiederholen und nur auf einige grundsätzliche Überlegungen eingehen. In den letzten Jahren haben fast alle Kantone der Schweiz ihre öffentlichen Spitäler verselbständigt. Auch unser Nachbarkanton Basel-Landschaft hat konkrete Pläne, wie er seine drei öffentlichen Spitäler in Liestal, Laufen und auf dem Bruderholz verselbständigen will. Sogar der Kanton Waadt muss das Universitätsspital in Lausanne nach langen Diskussionen und Verhandlungen nun doch verselbständigen. Die öffentlichen Basler Spitäler brauchen gleich lange Spiesse wie die übrigen öffentlichen Spitäler der Schweiz. Das gilt ganz besonders für das Universitätsspital, welches im äusserst harten Konkurrenzkampf mit den übrigen Universitätsspitalern der Schweiz steht. Ohne die Möglichkeit, getrennt vom Staat und versehen mit einem rasch handlungsfähigen und kompetenten Verwaltungsrat und einer selbständigen Geschäfts- und Spitalleitung können sich die öffentlichen Basler Spitäler im Konkurrenzkampf nicht behaupten. Ob das Wahlgremium für den entsprechenden Verwaltungsrat nun der Regierungsrat allein ist, wie es meiner persönlichen Vorstellung entspricht, oder ob zusätzlich noch einige VR-Mitglieder vom Parlament bestimmt und gewählt werden, ist Nebensache. Hauptsache ist, dass die gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates kompetent sind und die öffentlichen Basler Spitäler in eine erfolgreiche Zukunft führen.

Das gilt ganz besonders für das Basler Universitätsspital, welches ohne Verselbständigung grosse Gefahr laufen würde, schon in naher Zukunft zu einem unbedeutenden Kantonsspital degradiert zu werden. Es gibt in der Schweiz zahlreiche öffentliche Spitäler, welche sogar als privatrechtliche Aktiengesellschaften gut aufgestellt sind, wie zum Beispiel Solothurn oder Aarau, oder als privatrechtliche Stiftung, wie das mit dem Basler Universitätsspital gut vergleichbare Berner Inselspital. Aber schon die Auslagerung aus der Kernverwaltung des Kantons Basel-Stadt und das Überführen in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten würden nach unserer Meinung weitgehend genügen, um den öffentlichen Basler Spitalern eine gute Ausgangslage zu ermöglichen, wenn im Jahre 2012 die neue Spitalfinanzierung schweizweit in Kraft tritt.

Ich fordere vor allem die Ratskolleginnen und Ratskollegen der linksgrünen Seite dazu auf, den für die öffentlichen Basler Spitäler enorm wichtigen Ratschlag nicht durch ideologische Sichtweisen und Argumente zu gefährden. Es geht heute um die Zukunft unserer öffentlichen Spitäler, es geht um die Sache, und ganz besonders geht es auch um die optimale Versorgung unserer Patienten im Kanton Basel-Stadt, in der Nordwestschweiz und dem nahen Elsass und dem Badischen. Denken Sie bei den Abstimmungen zu den einzelnen Paragraphen nicht nur einseitig an das Spitalpersonal, und schon gar nicht nur an die wenigen VPOD-Mitglieder. Es sind im Universitätsspital lediglich rund 250 von insgesamt rund 4000 Angestellten Mitglieder des VPOD. Denken Sie bitte in erster Linie an die Patientinnen und Patienten, die auch in Zukunft kompetent und kostengünstig an unseren Spitalern behandelt werden sollen. Sie wollen sicher auch, dass unsere Spitäler bezahlbar bleiben bei optimaler Qualität. Um das langfristig sicherstellen zu können, braucht ein Spital Flexibilität und eine handlungsfähige Führung. In Ihrer Funktion als Grossrätinnen und Grossräte haben Sie in erster Linie dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung langfristig auf optimalem Niveau gewährleistet bleibt. Die Arbeitsbedingungen und die Pensionskassenlösungen der Angestellten sind zwar auch wichtig, doch darf die Grundsatzdiskussion über die Pensionskasse nicht auf Kosten des vorliegenden Ratschlags geführt werden.

Der zu Beginn erwähnte Vorschlag, der von Lukas Engelberger in der Folge noch vorgestellt werden wird, ist ein Kompromiss. Ein grosser Teil der Mitglieder der Kommissionsmehrheiten würden entweder den Mehrheitsbericht oder sogar eine privatrechtliche Aktiengesellschaft favorisieren. Sie müssen allesamt zwei grosse Schritte zur oder über die Mitte nach links machen, um den Kompromiss zu unterstützen. Deshalb erwarte ich auch von den linksgrünen Grossratsmitgliedern, dass sie sich in Richtung Mitte bewegen, aus meiner Sicht weit weniger als wir Mitglieder der Kommissionsmehrheiten das tun müssen. Wer nicht Hand bietet für einen gangbaren Kompromiss und dadurch die Verselbständigung der öffentlichen Basler Spitäler gefährdet, handelt unverantwortlich und nimmt meiner Meinung nach seine Aufgabe als Parlamentarier nicht ernst. Es muss Ziel sein, einem Kompromiss zustimmen zu können, welcher kein Referendum nach sich zieht und keine Volksabstimmung notwendig macht. Schon für uns Milizpolitiker bedeutet der Umgang mit dem vorliegenden Ratschlag eine grosse Herausforderung.

Viele von uns stossen zeitlich und sachlich an ihre Grenzen. Unzählige Details müssen analysiert und beraten werden, damit die öffentlichen Basler Spitäler am Schluss gut positioniert sein werden. Schon uns fällt es schwer, nach objektiven und sachlichen Kriterien zu entscheiden, ohne Parteipolitik und Ideologie, und ohne persönliche Interessen in den Vordergrund zu stellen. Wie sollte bei einer allfälligen Abstimmung das Basler Stimmvolk sachlich entscheiden können, wie die öffentlichen Spitäler von Basel in Zukunft aufgestellt werden sollen?

Der Kompromissvorschlag ist nahe verwandt mit der sehr gut funktionierenden und bewährten UKBB-Lösung und zukunftsorientiert. Er würde sich mit Sicherheit nicht nur als gangbarer Weg bei den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt, sondern auch beim gemeinsam geplanten Geriatriespital eignen. Noch einmal: Verlieren Sie bei den Abstimmungen der Detailberatung nicht das Ziel aus den Augen, welches klar und eindeutig ist. Ermöglichen Sie die Verselbständigung der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, nicht um jeden Preis, aber zum Beispiel durch Zustimmung zu einem vernünftigen und zukunftsorientierten Kompromissvorschlag. Ich bin gespannt auf die bevorstehenden Abstimmungen und auf die folgende Detailberatung, bei welcher sich die Mitglieder der CVP-Fraktion noch einmal zu Wort melden und in die Diskussion einbringen werden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Namen der Fraktion der Liberaldemokratischen Partei bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Weshalb braucht es diese Loslösung aus dem starren Rahmen der kantonalen Verwaltung? Die Abrechnungsmodalitäten ab 2012 werden zu einem stärkeren Wettbewerb führen, dem die Anbieter aus dem Gesundheitsbereich ausgesetzt sein werden. Die Dienstleistungen des Universitätsspitals werden von anderen Kliniken konkurrenziert werden. Die Reaktionen auf das Angebot und auf die Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen werden erforderlich sein. Um dies gewährleisten zu können, brauchen unsere Spitäler ein weniger starres Korsett, als zurzeit innerhalb der stark reglementierten Verwaltung gegeben ist.

Soweit herrscht in diesem Haus vielleicht noch Einigkeit. Die Differenzen beziehen sich hauptsächlich auf die Anstellungsverhältnisse und Anstellungsbedingungen, und auf die Möglichkeiten, bestimmte Arbeiten an private Anbieter ausgliedern zu können. Wovor hat man Angst? Dass die Löhne unter Druck geraten könnten? Dass eine weniger komfortable Pensionskassenlösung Gültigkeit erlangen könnte? Dies dürften die Hauptbefürchtungen sein, die auch wir von der LDP ernst nehmen. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass es heute auch Pflegepersonal gibt, das hervorragende Arbeit leistet und in privaten Institutionen wie im St. Claraspital, im Bethesda-Spital oder in den Hirsländchen angestellt ist. Dort gelten auch Anstellungsbedingungen, die nicht in jeder Hinsicht den Konditionen des Kantons Basel-Stadt entsprechen. Ist deswegen die Qualität schlechter? Das kann verneint werden. Daraus kann man folgern, dass es einen Arbeitsmarkt im Gesundheitsbereich gibt, der gut funktioniert.

Wenn diese privaten Spitäler Dumpinglöhne bieten würden, wäre es nicht möglich, so gute Leistungen zu bieten. Auch die Beispiele der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel zeigen, dass es sehr wohl ohne Schaden möglich ist, Arbeitsbedingungen anzubieten, die abweichen von unseren baselstädtischen Lohn- und Pensionskassenregelungen. Dies zeigt, dass das sehr wichtige Thema der Anstellungsbedingungen nicht zum Dogma gemacht werden darf. Die grössere Unabhängigkeit von den staatlichen Strukturen ist auch dringend erforderlich, wenn das Qualitätsniveau gehalten oder verbessert werden soll. Wenn zum Beispiel eine Klinik sich auf wenige chirurgische Eingriffe spezialisiert wie Knie- und Hüftprothesen, wird sie diese Dienstleistungen qualitativ hochstehend und relativ kostengünstig anbieten können. Wenn das Unispital dadurch weniger Fälle aufweisen kann, ist die Qualität, die zu einem wesentlichen Teil auf der Erfahrung der Operations- und Pflegeteams beruht, bedroht. Auch hinsichtlich der Kosten vermag dann das Unispital nicht mithalten. Mittelfristig ergibt dies eine Verschiebung zu anderen Anbietern, weil nicht dieselbe Qualität angeboten werden kann. Dies darf auf keinen Fall geschehen.

Auch die Prämien für die Krankenversicherung, die möglichst tief gehalten werden sollen, oder wenigstens nicht erhöht werden sollen, erfordern grösstmögliche Unabhängigkeit von der staatlich engen Regelung. Die SP bewegt sich in einem Widerspruch, indem sie mit einer unformulierten Initiative die Regierung auffordert, Massnahmen zu treffen, um die Prämien zu senken. Ein Widerspruch, wenn diese Regierungspartei Massnahmen strikte ablehnt, welche zu kostengünstigen Angeboten führen würden. Es wird interessant sein zu hören, wie sich die SP vorstellt, Kosten zu senken und gleichzeitig mit dieser Vorlage festzulegen, dass wichtige Faktoren in der Preisgestaltung medizinischer Dienstleistungen höher sein müssen als bei der Konkurrenz.

Die LDP möchte auch in Zukunft hervorragende Dienstleistungen im Gesundheitsbereich auch in den baselstädtischen Spitälern sehen. Deshalb befürworten wir eine Regelung, die den unternehmerischen Freiraum ermöglicht, ohne dass befürchtet werden muss, dass die Mitarbeitenden schlechter behandelt werden. Auf die einzelnen Anträge werde ich im Verlauf der Debatte eingehen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die entscheidende Frage ist, ob wir auslagern oder nicht. Die Frage nach dem Wie ist etwas weniger wichtig. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Verselbständigung richtig ist, und dass dies auch im langfristigen Interesse der Beschäftigten des Spitals liegt. Ein konkurrenzfähiges Spital sichert Arbeitsplätze. Kontrovers ist in diesem Saal lediglich die Frage nach dem Wie. Es scheint niemand einen Nichteintretensantrag stellen zu wollen.

Bei der Frage nach dem Wie haben sich Gräben aufgetan. Wir sind froh, dass sich weitgehend die Einsicht durchgesetzt hat, dass es eine politisch ausgewogene Lösung braucht, und dass sich die verschiedenen

Kontrahenten im Laufe der Zeit aufeinander zubewegt haben. Es sind einige Fragen offen, zu denen ich Ihnen die Meinung meiner Fraktion kundtun will. Eine erste Frage betrifft die Anstellungsbedingungen. Einige Mitglieder meiner Fraktion wird für die Lösung mit öffentlich-rechtlichen Verträgen stimmen, wie es die CVP vorschlägt. Andere können der Regierungsvariante mehr abgewinnen, allerdings nur, sofern die offene Variante, die uns von der SP als Eventualantrag vorgelegt werden wird, durchkommt. Wir wollen keine rigide Beschränkung, denn wir glauben, dass es durchaus möglich ist, dass die Löhne ganzer Personalkategorien nicht konkurrenzfähig sind und dass das Spital die Möglichkeit haben muss, darauf zu reagieren.

Die Frage der Pensionskassen halten wir für einen politisch zentralen Punkt. Es ist politisch klug, wenn wir hier der Regierungsvariante zustimmen. Wir wissen nicht genau, wie sich die Frage der finanziellen Belastung in Zukunft auswirken wird. Allenfalls werden wir reagieren müssen. Es scheint so zu sein, dass uns die Bundesgesetzgebung ohnehin dazu zwingt, demnächst diese Frage erneut anzugehen. Es scheint mir auch deswegen nötig, bei dieser Lösung zu bleiben, weil nur so sichergestellt werden kann, dass die Amortisationsbeiträge des Personals zur Abzahlung der Deckungslücke weiterhin eingefordert werden können. Andernfalls müsste wahrscheinlich der Kanton die nicht unbedeutende Summe hierfür übernehmen, was auch nicht der Sinn der Sache sein kann.

Als politisch brisant erachten wir auch die Frage der Auslagerung. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene rigorose Verbot von Auslagerungen tragen wir nicht mit, weil Kooperationen in Zukunft möglich sein müssen und nicht über Gebühr erschwert werden dürfen. Eine vollständige Streichung, wie es die Kommissionsmehrheit vorschlägt, scheint uns ein politischer Hochseilakt zu sein, den wir auch nicht mittragen wollen. Es braucht auch hier einen politischen Kompromiss, und wir schlagen Ihnen vor, dass eine politische Kontrolle durch den Regierungsrat institutionalisiert wird. Damit sollten wir der Befürchtung entgegenzutreten, das USB könnte letztlich den ganzen Spitalbetrieb privatisieren, ohne jemanden fragen zu müssen.

Diesen Genehmigungsvorbehalt erachten wir auch deshalb als wichtig, weil im Falle einer Auslagerung es möglicherweise zu einer Teilliquidation in der PK kommt, womit wieder die Frage der Amortisationsbeiträge des austretenden Personals zur Disposition steht, und der Regierungsrat muss hier die finanziellen Konsequenzen für den Kanton bedenken und einer ausgewogenen Lösung zustimmen. Der Antrag, den wir hierzu stellen, liegt Ihnen vor. Wir empfehlen ihn Ihrer Aufmerksamkeit und Zustimmung.

Elisabeth Ackermann (GB): In der Fraktion Grünes Bündnis herrscht alles andere als Begeisterung für die neue Spitalfinanzierung und den damit verbundenen Vorschlag der Regierung zur Auslagerung der öffentlichen Spitäler. Die Gesundheitsversorgung ist unserer Meinung eine zentrale staatliche Aufgabe wie die Bildung, der öffentliche Verkehr oder die Sicherheit. Es gilt also sehr vorsichtig damit umzugehen. Für eine weiterhin gute Gesundheitsversorgung in unserer Region ist es wichtig, dass wir eine Lösung für die Spitäler finden, ohne Konflikte mit den Sozialpartnern zu schaffen. Wir müssen auch bedenken, dass die öffentlichen Spitäler in Basel grosse Arbeitgeber sind. Vor allem das Unispital im Verbund mit der medizinischen Fakultät und der Life Sciences-Forschung kann man mit Fug und Recht einen wichtigen Wirtschaftsfaktor der Region Basel nennen.

2012 tritt in der ganzen Schweiz die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Der Kanton hat keine andere Wahl und muss das neue Bundesgesetz umsetzen. Die Regierung legt uns deshalb den Ratschlag zur rechtlichen Verselbständigung der kantonalen Spitäler vor. Ob die Auslagerung der Spitäler die einzige und beste Lösung zur Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung ist, ist in unserer Fraktion umstritten. Laut Ratschlag soll den Spitälern durch die Verselbständigung der nötige operative Handlungsspielraum gegeben werden, den sie im neuen verschärften Wettbewerb benötigen, um sich schnell an neue Situationen anzupassen. Damit sollen die öffentlichen Spitäler dieselben Möglichkeiten wie die privaten Spitäler erhalten, die ja neu auch öffentliche Gelder erhalten werden, und dies nicht zu knapp. Laut Finanzkommission ca. CHF 55'000'000 allein von Basel-Stadt.

Weiter sollen die Spitäler mit dem neuen Gesetz eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten, damit sie Verträge zur Kooperation selber abschliessen können. Für uns ist es sehr fragwürdig, dass die medizinische Versorgung einem derart verschärften Wettbewerb ausgesetzt wird. Wir glauben auch nicht daran, dass so die Kosten gesenkt werden können. Im Gegenteil, alle Spitäler werden sich nun mit den neusten, besten und teuersten Geräten ausrüsten, damit sie konkurrenzfähig werden oder bleiben. Ökonomische Überlegungen werden für die Spitalleitungen wichtiger werden, vermutlich manchmal sogar wichtiger als medizinische Überlegungen.

In unserer Fraktion sind die Meinungen darüber geteilt, ob die Verselbständigung der öffentlichen Spitäler nötig ist. Ein Teil der Fraktion ist überzeugt, dass der Vollzug des neuen Gesetzes, die Anwendung der neuen Fallpauschalen auch ohne Auslagerung der Spitäler, dafür mit der Einführung eines eigenen Rechnungskreises möglich sind. Die anderen Fraktionsmitglieder sind wie die GSK-Minderheit ohne Begeisterung zur Überzeugung gelangt, dass eine Verselbständigung der Spitäler im neuen Umfeld nötig ist. Einig sind wir uns in der Fraktion über die drei folgenden Punkte:

Die Spitäler müssen im Besitz des Kantons bleiben und dürfen auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt privatisiert oder teilprivatisiert werden. Deshalb werden wir uns gegen Auslagerungen an Dritte wehren. Weiter muss das Personal weiterhin nach den Bedingungen des kantonalen Personalgesetzes angestellt bleiben und nach dem kantonalen Lohngesetz bezahlt werden. Schliesslich ist ein zentraler und äusserst wichtiger Punkt, dass die Angestellten der Spitäler weiterhin in der Pensionskasse Basel-Stadt versichert bleiben, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie die anderen Mitarbeitenden des Kantons.

Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, dass die Sozialpartner selber eine Lösung suchen. Es ist aber klar, dass eine schlechtere Lösung als heute angestrebt werden soll. Die bürgerlichen Mitglieder der WAK haben schon bei der Diskussion um die Sanierung der Pensionskasse keinen Zweifel daran gelassen, dass sie die Leistungen der Pensionskasse Basel-Stadt allgemein als zu hoch ansehen. Wenn das Spitalpersonal aus der Pensionskasse Basel genommen wird, wie es die Kommissionsmehrheit vorschlägt, wird die ganze Pensionskasse Basel in Schieflage geraten. Es ist unklar, wer die Sanierungsbeiträge übernehmen soll. Falls dies der Kanton sein soll, kämen erhebliche Kosten auf uns zu.

Die Lage ist klar. Wenn diese drei Punkte unbefriedigend geregelt werden, wird ein allfälliges Referendum eine breite Unterstützung finden und beim Stimmvolk eine gute Chance haben. Dessen muss man sich heute bewusst sein. Die Änderungsanträge unserer Fraktion wird Urs Müller später in der Detailberatung begründen. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen, den Ratschlag als Grundlage für die Diskussion zu nehmen. Dies schafft viel Klarheit und würde die Detailberatung erheblich vereinfachen.

Zwischenfragen

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich höre zum wiederholten Mal, dass die PKBS systemisch grundsätzlich in eine Schieflage geraten sollte, würden diese 43% verlassen. Ich habe bis heute kein einziges Argument gehört, warum dem so sei. Vielleicht können Sie mir ein solches nachliefern?

Elisabeth Ackermann (GB): Besonders in Schieflage geraten würde sie natürlich, wenn die Rentner nicht mitgehen würden. Falls ein neues Problem entstehen würde, wäre es fast nicht zu lösen, weil viel weniger Aktive in der PK wären. Es ist ausserdem sehr unklar, wer die Sanierungsbeiträge übernehmen soll.

Dieter Werthemann (GLP): Kann diese Antwort so interpretiert werden, dass heute die Leistungen mit der Finanzierung nicht im Gleichgewicht sind?

Elisabeth Ackermann (GB): Nein.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion nehme ich gerne zum Bericht der GSK betreffend Ratschlag zum Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt Stellung. Ich empfehle Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten, genau genommen empfiehlt Ihnen meine Fraktion, auf den Mehrheitsbericht der GSK einzutreten.

Die neue Spitalfinanzierung nach KVG ist aus Sicht der SVP ein Schritt in die richtige Richtung. Er wird einerseits den Wettbewerb zwischen den einzelnen Spitälern fördern, und andererseits wird endlich die lang ersehnte Gleichstellung zwischen öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierten Spitälern erreicht. Mehr möchte ich zum bundesrechtlich geregelten KVG hier nicht sagen. Meine Vorredner haben teilweise den Eindruck erweckt, als würden wir uns in Bern befinden. Die Spitalauslagerung ist ja bekanntlich nicht zwingend, es wäre durchaus möglich, die Spitäler weiterhin in Dienststellen zu belassen. Aus Sicht der SVP ist eine Verselbständigung aber notwendig, weil es wichtig ist, dass die Spitäler als selbständige Akteure im Wettbewerb erfolgreich agieren können. Wenn man nun konsequent wäre, müsste man die Spitäler in Aktiengesellschaften umwandeln und verkaufen. Damit würde verhindert, dass der Staat Player und gleichzeitig Schiedsrichter ist. Wie Sie alle wissen, ist die SVP eine sehr kompromiss- und konsensfreundliche Partei, und deshalb sind wir auch in diesem Fall bereit, von dem grundsätzlich richtigen Weg ein wenig abzuweichen. Wir sehen den Kompromiss darin, dass wir bereit sind, die Spitäler im Eigentum des Kantons zu belassen und sie als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten auszugestalten.

Die SVP ist aber nicht bereit, bei den wichtigen Punkten vom Vorschlag der GSK-Mehrheit abzuweichen, nämlich immer wenn es darum geht, die Spitäler im Wettbewerb zu schwächen, werden wir dagegen sein. Es kann nicht sein, dass wir hier, um irgend eine Klientel zu bedienen, die Spitäler nicht mit den Mitteln ausrüsten, die sie dazu befähigen, auf dem Markt als Player zu wirken. Was fällt für die SVP unter wichtige Punkte? Einerseits betrifft dies die privatrechtlichen Anstellungsbedingungen, andererseits die private PK-Lösung, und dazu kommt, dass Dienstleistungen wie schon bisher ausgelagert werden können. Bei geringfügigen Abweichungen zum Bericht der GSK-Mehrheit kann sich die SVP durchaus vorstellen, diese Lösung mitzutragen, da es uns als grosse, konsensfähige Partei wichtig ist, diesen Prozess der Spitäler in die Unabhängigkeit begleiten können. Wird der Vorschlag der GSK-Mehrheit in für die Spitäler wettbewerbsschädlicher Art und Weise abgeändert, hält sich die SVP aber alle Optionen vor. Möglich ist eine Ablehnung der Vorlage, möglich ist auch eine Unterstützung des Referendums des VPOD. Wenn es aber ganz übel kommt und der VPOD das Referendum nicht ergreift, dann können wir uns durchaus vorstellen, selbständig das Referendum zu ergreifen. Die Mittel sind bereit, und wir haben die Frage im Vorstand schon behandelt.

Schliesslich möchte ich Ihnen der guten Ordnung halber noch mitteilen, dass wir von der GSK-Mehrheit in einem

Punkt abweichen. Diese Abweichung betrifft § 6, in dem es um die Wahl des Verwaltungsrats geht. Die einzelnen Paragraphen werden wir ja noch in der Detailberatung einzeln erörtern. Damit schliesse ich und bitte ich Sie, auf den Mehrheitsbericht der GSK einzutreten.

Christophe Haller (FDP): Wir haben es im Gesundheitswesen mit der Einführung der Fallpauschale mit einem Systemwechsel zu tun. Es gilt, daraus die optimalen Bedingungen für unsere Bevölkerung zu ermöglichen. Das heisst, wir müssen die Rahmenbedingungen für unsere drei kantonalen Spitäler entsprechend anpassen. Fokus für die FDP ist die Bevölkerung unseres Kantons, die in Basel weiterhin hochwertige Spitaldienstleistungen beziehen will und auch beziehen können soll. Wenn für eine Blinddarmoperation in Zukunft in Bern, Basel oder Liestal der gleiche Preis bezahlt wird, soll das Spital frei sein, sich so zu organisieren, dass es dafür die optimalen Dienstleistungen bietet, also dass die Patientinnen und Patienten wirklich für das Geld, das ausgegeben wird, die bestmögliche Versorgung erhalten. Das bedeutet, dass wir unseren Spitalern kein Korsett auferlegen dürfen. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Anträge der Kommissionsmehrheiten unterstützen.

Wenn wir im Vergleich zu anderen Spitalern rund CHF 40'000'000 mehr bezahlen für Sozialleistungen, nur weil man überholte Pfründe verteidigen will, so kann und wird sich das zwangsläufig auch auf die Qualität unserer medizinischen Versorgung im Kanton auswirken. CHF 40'000'000 sind rund 300 Stellen. Im Vergleich zum Triemli oder zum Inselspital müssen diese CHF 40'000'000 eingespart werden, und das könnte dazu führen, dass wir plötzlich weniger Personal einsetzen als die anderen Spitäler. Das führt beim Personal zu Stress und zu einer Verschlechterung der Qualität. Das wollen wir nicht.

Philippe Macherel hat gesagt, dass man das Spitalpersonal bezüglich der Pensionskasse gleich behandeln müsse wie die anderen Mitarbeitenden des Kantons. Ich habe den Eindruck, dass er etwas an der Vorlage nicht verstanden hat. Der Benchmark ist nicht das Erbschaftsamt oder die Polizei, sondern das Triemli-Spital, das Inselspital oder das St. Clara-Spital. Im Vorfeld dieser Debatte habe ich diverse Gespräche mit Personen, die im Pflegeberuf tätig sind, geführt. Ich habe immer wieder gehört, dass man in anderen Spitalern in Pflegeberufen mehr verdienen würde als im USB. Die Aufwandseite zeigt aber, dass der Aufwand im Personalbereich im Vergleich mit anderen Spitalern viel höher ist. Wenn wir nun tatsächlich auf privatrechtliche Anstellungsbedingungen umstellen können, haben wir die Möglichkeit, bei den Sozialleistungen einzusparen und vielleicht auch für gute Mitarbeitende in den Spitalern entsprechende Lohnanpassungen vorzunehmen. Die FDP-Fraktion wird sich zu den einzelnen Punkten in der Detailberatung äussern, bittet Sie aber, der Mehrheit der Kommissionen zu folgen.

Zwischenfragen

Mustafa Atici (SP): Sie haben Mehrkosten von CHF 40'000'000 erwähnt. Ich möchte wissen, ob diese CHF 40'000'000 die PK-Beiträge betreffen, oder ob hier auch Kinderzulagen, Unterhalt und weitere Kosten enthalten sind. Werden diese Mitarbeitenden, wenn sie in einem Privatspital angestellt sind, keine PK-Beiträge bezahlen?

Christophe Haller (FDP): Ich könnte eine Viertelstunde antworten. Kurz gesagt, die CHF 40'000'000 bestehen hauptsächlich aus PK-Beiträgen. Wir bezahlen 29% Arbeitgeberbeiträge, und das ist ein Rekord.

Greta Schindler (SP): Sie sagten, man könnte gewisse Sozialleistungen streichen, um den Benchmark zu Privatspitalern zu erreichen. An welche Sozialbeiträge haben Sie dabei gedacht?

Christophe Haller (FDP): Es geht um die Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers. Diese sind bei uns viel zu hoch.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, die Vorlage des Regierungsrates als Grundlage für die Detailberatung heranzuziehen.

Die Auslagerung der öffentlichen Spitäler hat schon im Vorfeld zu grossen Diskussionen geführt. Die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt seine öffentlichen Spitäler auf den zunehmenden Wettbewerb vorbereitet und sich dafür rüstet, wurde in der GSK, der FKom, den Medien, dem Parlament und der Öffentlichkeit diskutiert, und heute liegen uns der Vorschlag des Regierungsrats, mehrere Anträge, Berichte, Varianten und Vorschläge vor. Diese beweisen schon jetzt, bevor die Debatte über die einzelnen Paragraphen begonnen wird, dass die Meinungen über das Wie und vor allem darüber, wie weit die Auslagerung gehen soll, weit auseinander gehen.

Die SP hat sich nie generell gegen Auslagerungen ausgesprochen und ist auch kompromissbereit, entgegen der Annahme der CVP. Jedoch muss eine solche Auslagerung mit Umsicht geplant werden, und insbesondere die Interessen der Arbeitnehmenden der betroffenen Betriebe müssen angemessen berücksichtigt werden. Im

vorliegenden Falle der öffentlichen Spitäler sprechen wir von über 6'000 Arbeitnehmenden, eine stattliche Zahl an Personen, die ein Recht darauf haben, dass man sorgfältig und umsichtig plant und ihre Rechte und Bedingungen nicht verschlechtert oder gar nicht berücksichtigt. Deshalb kommen für uns nur öffentlich-rechtliche Anstellungsbedingungen in Frage. Zudem spielt für uns in Auslagerungsfragen die Aufrechterhaltung des service public eine tragende Rolle. In dieser Frage darf deshalb heute aus unserer Sicht die Grundversorgung der Bevölkerung nicht durch die Auslagerung gefährdet werden.

Es wird Sie nicht verwundern, dass die SP alles daran setzt, dass die Interessen der Arbeitnehmenden im vorliegenden Gesetz berücksichtigt werden. Deshalb sind für uns auch öffentlich-rechtliche Anstellungsbedingungen, der Anschluss an die PKBS und die Übernahme des kantonalen Personalgesetzes und dessen Bedingungen wichtig. Die Mitarbeitenden der öffentlichen Spitäler haben ein Recht darauf, dass sich ihre Anstellungsbedingungen aufgrund der Auslagerung nicht grundlegend verändern.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Auslagerung Bezug auf die Veränderungen im Gesundheitssystem, die 2012 mehr Wettbewerbsfähigkeit von den Spitälern fordern, bei der auch die öffentlichen Spitäler mitziehen können müssen, auf eine sanfte Art und Weise über die Bühne gehen müssen, vor allem in Bezug auf die Arbeitnehmenden. Konkret bedeutet das, dass wir nicht bereit sind, bei den §§ 12 und 14, die die Anstellungsverhältnisse und die Pensionskasse betreffen, grössere Zugeständnisse in Richtung privatrechtliche Regelungen zu machen und zu unterstützen. Insbesondere in Bezug auf die PK, die wie von der Kommissionmehrheit gefordert wird, nicht festgelegt werden soll, sieht die SP keinen Spielraum. Bedenken Sie auch die Folgen eines Wegfalls einer so grossen Zahl von aktiven PK-Zahlenden. Für die Arbeitnehmenden, für die PK und das Folgeverhältnis zwischen Bezüglern und Bezahlern in der PKBS würde das eine Verschlechterung der Situation bedeuten. Die wegfallende Gruppe weist ein anderes Risikoprofil auf, als die verbleibenden PKBS-Versicherten, da viele junge zahlende Arbeitnehmende bei den Spitälern wegfallen würden. Das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt bietet zudem hervorragende Bedingungen, um die Anstellungsverhältnisse schnell und für beide Seiten zu guten Konditionen auszugestalten.

Betreffend die Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen halten wir daran fest, dass diese nicht vollumfänglich möglich sein können. Gerade für die essentiellen Bereiche der Hotellerie und des Reinigungspersonals, die wertvolle Arbeit für den Spitalbetrieb erbringen, würde eine solche Möglichkeit potentiell schlechtere Arbeitsbedingungen und eventuelle Qualitätsverschlechterungen mit sich ziehen, was für den Spitalbetrieb nur schädlich wäre. Zumindest der Regierungsrat sollte da mitreden können.

Die SP hat sich dafür eingesetzt, den Regierungsratschlag als Grundlage für die Debatte zu nehmen, aus dem einfachen Grund, dass sie gemäss des momentanen Meinungsbilds die Mitte innerhalb der Diskussion bildet und somit eine gute Grundlage darstellt. An unserer Fraktionssitzung wurde die Auslagerung intensiv diskutiert, verschiedene Varianten wurden betrachtet, und eine Fraktionsminderheit hat zusätzliche Anträge eingebracht, die wir zum Teil im späteren Verlauf stellen werden. Diese Minderheit wird im Sinne eines Kompromisses der SP-Mehrheit und dem Grünen Bündnis folgen, trotz grossen Vorbehalten gegenüber der Vorlage.

In der heutigen Debatte wehren wir uns entschieden dagegen, dass wichtige Grundsätze in Bezug auf die Anstellungsverhältnisse und die Vorsorge nicht im Gesetz festzuhalten und damit dem Verwaltungsrat grössere Freiheiten in diesen Bereichen zu übertragen sind. Bedenken Sie, dass es in diesem Geschäft um die Organisation der Spitäler, die Teil unseres Gesundheitssystems sind, die Grundversorgung unserer Bevölkerung und um viele Arbeitnehmende geht, die ein Recht darauf haben, auch in Zukunft gute Arbeitsbedingungen zu haben. Die SP-Fraktion wird auf die Regierungs- und Minderheitsvorlage eintreten und stellt den Antrag, den Regierungsvorschlag als Grundlage für die Detailberatung zu nehmen. Wir behalten uns vor, in der Detailberatung gewisse Anträge zu stellen, und werden diese an den entscheidenden Punkten zur Diskussion stellen. Wir bitten Sie, diesen Anträgen zuzustimmen und im Sinne unserer öffentlichen Spitäler einer fairen Lösung für die Spitäler und deren Angestellten zuzustimmen.

Einzelvoten

Doris Gysin (SP): Spitäler sind keine Einkaufszentren, sie sind auch nicht mit der ausgelagerten BVB zu vergleichen. Wir gehen ins Spital, weil wir nach einer beunruhigenden Diagnose Angst haben, weil wir Schmerzen haben, weil wir krank sind. Wir sind auf eine gute Medizin, und sie ist in unseren Spitälern hervorragend, und auf einen menschlich angenehmen Umgang angewiesen. Kurz, wir sind keine Kunden, die gerne etwas hätten, wir müssen dahin, weil es um unser wichtigstes Gut geht, um unsere Gesundheit.

Für mich sind die öffentlichen Spitäler der Garant für eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, und zwar für alle. Nun sollen sie ausgelagert und damit der demokratischen Kontrolle weitgehend entzogen werden. Wir haben in den letzten Wochen in diesem Parlament über Kompetenzverschiebungen gestritten, bei der Forderung, Verordnungen neu durch das Parlament absegnen zu lassen, und beim vom Volk abgelehnten Finanzreferendum, welches eine Kompetenzverschiebung vorsah, weg von der Regierung hin zum Grossen Rat und zur Bevölkerung. Heute nun machen Sie genau das Gegenteil. Sie wollen Ihre eigenen Kompetenzen und die Verantwortung, welche Sie in Bezug auf die wichtigsten Träger unserer Gesundheitsversorgung, nämlich unsere öffentlichen Spitäler, mit einem Gesamtaufwand von rund CHF 1'000'000'000 und 6'000 Mitarbeitende haben, einfach aufgeben. Sie verzichten auf die Budgethoheit, die Genehmigung der Rechnung und des Jahresberichts, Sie verzichten darauf,

den Leistungsauftrag in grösserem Rahmen auf Vorschlag der Regierung zu genehmigen, und Sie verzichten auf die Mitsprache betreffend Eigentum bzw. Immobilien. Die Oberaufsicht, welche im Falle der selbständigen Spitäler selbst bei Juristen Fragen hervorruft, ist nicht genau definiert. Vor allem aber wird sie bei ausgelagerten Betrieben nur sehr selten zu konkreten Schritten führen.

Sie können mir entgegen, dass vor allem das USB mit seiner Grösse und seinem umfassenden Auftrag zwischen Spital und Universität für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier schon lange eine Blackbox war, und dass wir jeweils das Budget und alles andere durchgewinkt hätten, ohne gross mitzureden. Das mag stimmen. Nur mit der heutigen, irreversiblen Kompetenzverschiebung sind grossrätliche Instrumente wie Interpellation, Anzug oder Motion weitgehend beschnitten, und auch Volksrechte, vor allem die Möglichkeit eines fakultativen Referendums, fallen dahin. Beschlüsse zu Ausgaben, Leistungsaufträgen und Strategien von Verwaltungs- und Regierungsrat sind nicht mehr referendumsfähig. Im Grunde heisst das, dass wir in diesem Saal zu unseren Spitalern keine Fragen mehr stellen werden und dass wir über das USB mit seinen 30'000 stationären Patientinnen und Patienten pro Jahr, über die UPK und das FPS, wo viele unserer kranken Betagten betreut werden, nicht einmal mehr reden werden.

Die ganze Verantwortung liegt neu bei einem Verwaltungsrat. Es geht nicht darum, dass mir in den letzten Jahren der Glaube an Führungsqualität und Verantwortungsbewusstsein von Verwaltungsräten ziemlich abhanden gekommen ist, ich unterstelle auch niemandem und schon gar nicht unserer jetzigen Regierung, dass hier bewusst eine Verschlechterung für Patientinnen oder Mitarbeitende in Kauf genommen wird oder gar geplant ist. Es geht mir darum, dass die Bevölkerung dieses Kantons auch weiterhin die Möglichkeit haben muss, durch die von ihr gewählten Mitglieder des Grossen Rats über gesundheitspolitische Grundsätze und die Aufgaben ihrer Spitäler mitzureden.

Ich bin deshalb in die Politik eingestiegen, um diese Mitsprache und damit die Beteiligung der Bevölkerung an ihren wichtigsten Institutionen zu erhalten, vor allem im Bereich Gesundheit und Bildung. Ich verspreche mir davon mehr Chancengerechtigkeit und im Falle der öffentlichen Spitäler mehr Sicherheit und weniger Druck auf Patientinnen und Mitarbeitende. Ich sehe dies für die Zukunft gefährdet und werde deshalb alle Anträge unterstützen, welche mehr demokratische Mitsprache ermöglichen.

Urs Müller-Walz (GB): In unserer Verfassung steht unter dem Titel Gesundheit in § 26: 1. Der Staat schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung. 2. Er gewährleistet eine allen zugängliche medizinische Versorgung. In § 27 zu den Spitalern steht in der Verfassung: Der Kanton betreibt öffentliche Spitäler und Kliniken, er strebt kantonsübergreifende Trägerschaften an.

Mit der aktuellen Spitalvorlage soll die kantonale Spitallandschaft nun umgekrempelt werden. Nota bene, ohne dass es zu regional koordinierten, partnerschaftlichen, kantonsübergreifenden Trägerschaften kommen würde (ein gemeinsames Unispital scheint in weite Ferne gerückt, und auch die Akutgeriatrie auf dem Bruderholz ist gefährdet). Von der aktuellen Spitalvorlage sind wir alle auf ganz unterschiedlichen, aber mehreren Ebenen betroffen. Als Patient bin ich unmittelbar interessiert an Versorgungssicherheit und dass ich als Grundversicherter nicht zweitklassig versorgt werde. Als Steuerzahler möchte ich gerne mitbestimmen, was mit einem ganz beträchtlichen Teil meiner Steuern gemacht wird. Als Prämienzahler bin ich interessiert, dass die Prämien nicht ins Unermessliche steigen, und daher bin ich interessiert an einer nicht profitorientierten Gesundheitspolitik, die demokratisch gesteuert und kontrolliert wird. Als Gewerkschaftspräsident bin ich interessiert an guten Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden in den Spitalern. Denn mit ihnen haben Sie alle am meisten zu tun.

So viel zu den unterschiedlichen Realitäten und Empfindlichkeiten. Lassen Sie mich nun mit ein paar Märchen aufräumen. Wir müssen auslagern, weil das vom KVG so vorgeschrieben sei. Dies ist schlicht falsch. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Auslagerung. Spitalpolitik ist kantonale Politik, das heisst, es darf den Kantonen vom Bundesgesetzgeber her gar nicht vorgeschrieben werden, wie sie ihre Spitäler zu organisieren haben. Und darum können sie auch bei der Verwaltung bleiben. Das Waadtland macht es uns so vor, im Übrigen auch mit einem grossen Universitätsspital. Selbstverständlich kann eine Verwaltungseinheit bilanz- und vertragsfähig sein. Es wird auch von unserer Seite nicht bestritten, dass die Spitäler mit mehr Autonomie auszustatten sind und die Entscheidungsprozesse beschleunigt und vereinfacht werden können. Diese Autonomie muss nun aber nicht automatisch mit einer Auslagerung einher gehen. Selbstverständlich soll auch die öffentliche Hand dafür sorgen, dass die Aufgabenerfüllung modern, effizient und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt. Es gibt aber weder eine gesetzliche, noch eine ökonomische Notwendigkeit für diese rechtliche Verselbständigung.

Gleich lange Spiesse - darum müssen wir auslagern. Es ist tatsächlich so, das auf nationaler Ebene Markt- und Wettbewerbskomponenten in die KV-Gesetzgebung eingeflossen sind, insbesondere wird kein Unterschied mehr gemacht zwischen privaten und öffentlichen Spitalern. Die Kriterien für die Aufnahme in die Spitalliste werden nun aber keineswegs im Spitalgesetz definiert, und diese Kriterien sind entscheidend für die Länge der Spiesse. Absolut kein Kriterium ist dabei die Rechtsform.

Stephan Luethi (SP): Ich spreche als Einzelsprecher. Als Linker bin ich mit dem eingeschlagenen Weg der Verselbständigung der kantonalen Spitäler nicht glücklich. Die seit Jahren hoch gelobten sogenannten Modernisierungen wollen uns glauben machen, dass der Status eines dem Staat gehörenden Betriebes im

Vornherein ein Weg in das wirtschaftliche Ungenügen darstelle. Der Staat und damit seine staatlichen Betriebe seien per se unflexibel, genügsam und bar jeglicher Innovation. Hingegen seien privat organisierte Unternehmungen von Grund auf schon auf Erfolgskurs, da hier motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, produktive Kader und mit Weitsicht ausgestattete Topleute an der Spitze stünden.

Ich möchte hier darauf verzichten, auf alle die negativen Spitzenleistungen von diversen Betrieben im zum Beispiel Geld verwaltenden und generierenden Gewerbe hinzuweisen. Mein Bedarf an Ironie könnte sich an manchen diesbezüglichen Beispielen genüsslich laben. Darum geht es mir aber nicht. Ich möchte im Gegenteil in diesem Zusammenhang erwähnen, dass gewisse Fehlleistungen der letzten Jahre nur dank dem Eingreifen des viel gescholtenen Staates durchaus in namhaften Milliardenbeiträgen aufgefangen werden konnten, besser gesagt aufgefangen werden mussten.

Wer ist denn eigentlich dieser Staat? Im Gegensatz zu den hoch gepriesenen anonymen Gesellschaften sind hier die Mitglieder, nämlich wir als Bürgerinnen und Bürger durchaus namentlich bekannt. In unserem Namen, und auch wiederum für uns selbst, haben wir Leute mit den verschiedensten Aufgaben betraut. Sie erbringen Dienstleistungen für die Allgemeinheit, sie leisten den service public, jeden Tag, je nach Sparte, rund um die Uhr. Sie werden von uns nach öffentlich abgemachten Regelungen entlohnt, es gibt eine öffentlich einsehbare und via Grossen Rat und Volk diskutierbare und festzulegende Lohnskala. Wie überall gibt es auch hier effizientere und weniger produktive Bereiche. Im Grossen und überwiegenden Ganzen leisten diese Mitarbeiterinnen gute Dienste. Warum treten aber seit geraumer Zeit Rufer auf den Plan, die diesen staatlich organisierten Betrieben ihre Notwendigkeit absprechen? Da müssen doch handfeste Interessen bestehen.

An der mangelnden Qualität kann es nicht liegen, das bezeugen immer wieder Leute verschiedenster politischer Couleur. Wenn etwas verändert werden soll, stelle ich mir immer wieder die Frage: Wem nützt es, wem schadet es? Versprechen sich gewisse Kreise neue Profitfelder von neuen Operationsgebieten, und wer bezahlt wohl die Zeche? Wenn nicht staatlich organisierte Kreise Kostenersparnisse verheissen, wie soll dies wohl erreicht werden? Indem unnötige oder gar nötige Infrastrukturinvestitionen vermieden werden? Kader und Führungspositionen ihre Bezüge reduzieren? Oder eventuell durch Einsparung beim gewöhnlichen Personal? Braucht man da wirklich drei Mal zu raten? Wer aber soll diese Vorgänge einer kritischen Prüfung unterziehen? Der Verwaltungsrat, der sich ja selber die jeweiligen Ziele vorgibt? Bei einer Aktiengesellschaft darf ja zumindest auf Papier der einzelne Aktionär der Unternehmensführung auf die Finger klopfen, aber hier beim Spital als öffentlich-rechtlicher Person dürfen wir, der Grosse Rat und damit die Vertreter der Bevölkerung, gemäss vorliegendem Gesetzesentwurf lediglich zur Kenntnis nehmen.

An diesem Punkt möchte ich einsetzen. Beim Jahresbericht und bei der Jahresrechnung werden Abänderungsanträge eingereicht werden, die verlangen, dass der Grosse Rat in diesem Bereich seine Zustimmung geben oder diese verweigern kann. Diese Indikatoren sind auf das vergangene Geschäftsjahr bezogen, haben also auf die Strategie des Unternehmens keine unmittelbare Auswirkung und verhindern somit die wohlgedachten Überlegungen der Eigentümerstrategie nicht sofort. Aber sie sind, falls sie durch das Parlament gebilligt oder verworfen werden können ein letztes Überbleibsel an Einflussnahme des Volkes, vertreten durch die gewählten Vertreter. Nehmen Sie Ihre Rechte wahr, unterstützen Sie diese Abänderungsanträge.

Heidi Mück (GB): Wir führen eine Diskussion über ein sehr emotionales Thema. Es geht um die Zukunft unserer Spitäler, es geht um einen grossen und wichtigen Teil des service public und letztendlich geht es um unsere Gesundheitsversorgung. Es geht um Gesundheitspolitik, auch wenn das zu Beginn der Debatte bestritten wurde. Wenn ich mit normalen Menschen, die sich nicht übermässig für Politik interessieren, über die Auslagerung der kantonalen Spitäler rede, spüre ich Unverständnis und Angst. Viele Menschen befürchten eine schleichende Privatisierung der Spitäler, sie sehen die Gefahr einer zunehmenden Zweiklassenmedizin, bei der das Portemonnaie über die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung entscheidet, und sie wollen das nicht. Sie wünschen sich vielmehr eine transparente, sichere und demokratisch kontrollierte Gesundheitsversorgung für alle.

Nun ist die gesamte Gesundheitspolitik im Umbruch. Es gibt neue Finanzierungsmodelle. Die erhofften Kosteneinsparungen werden zwar ausbleiben, doch man kann nicht mehr zurück. Deshalb will man auch die kantonalen Spitäler auslagern. Ich muss zugeben, dass ich auch nach dieser langen Debatte noch immer nicht überzeugt bin, dass eine Auslagerung wirklich zwingend ist. Die Regierung hat mit ihrem Ratschlag einen Vorschlag präsentiert, wie die kantonalen Spitäler organisiert werden könnten, so dass sie den zukünftigen Anforderungen des immer freier und unkontrollierter werdenden Gesundheitsmarktes genügen könnten.

Für mich als Gewerkschafterin war schon zu Beginn klar, dass der Ratschlag verbesserungsbedürftig ist. Es sind grob gesagt zwei Bereiche, die mir dabei wichtig sind. Erstens der Bereich der demokratischen Kontrolle und Mitsprache, und zweitens die Bedingungen für das Personal. Das sind seit langer Zeit gewerkschaftliche Kernanliegen. Der Ratschlag wurde in den beiden zuständigen Kommissionen regelrecht zerfetzt. Beim Studieren der Mehrheitsberichte musste ich immer wieder an die missglückten Kommissionswahlen denken. Hier zeigen sich die nichtrepräsentativen Mehrheitsverhältnisse in den Kommissionen in aller Härte. Bei den Anträgen der Kommissionenmehrheiten entstand bei mir der Eindruck, dass es nicht mehr um die Sache an sich ging. Es wurde nicht ein Weg gesucht, um das Spital möglichst fit für die kommenden Veränderungen zu machen, sondern es wurden Anträge gestellt, die darauf zielen, die Anstellungsbedingungen für das betroffene Spitalpersonal zu verschlechtern und die Pensionskasse für das übrige Personal des Kantons in Schieflage zu bringen. Das sind

destruktive Ansätze, die für instabile Verhältnisse sorgen und das Personal verunsichern und letztendlich demotivierend wirken. Das läuft dem Ziel einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung zuwider. Das Pflegepersonal ist doch der wichtigste Teil des Spitalservices. Was bezwecken denn diese Anträge? Ist es Provokation oder Taktik?

Eines wurde sicher erreicht. Die Kommissionsminderheiten mussten sich auf die Verteidigung der Regierungsvorlage konzentrieren, und nun steht der Regierungsvorschlag, der mit der Auslagerung der Spitäler ein zentrales Stück service public wegbricht, als linke Vorlage da und wird in diesem Sinn verteidigt. Es werden alle möglichen und unmöglichen Kompromissvorschläge aus der Schublade gezaubert, um die Vorlage zu retten. Ich bin froh, dass das Grüne Bündnis nicht auf diese taktischen Spielchen einsteigt sondern versuchen wird, die Regierungsvorlage zu verbessern. Es geht dabei um Schadensbegrenzung. Die Auslagerung unserer Spitäler, die nicht wenige von uns grundsätzlich falsch finden, soll unter möglichst guten Rahmenbedingungen stattfinden. Gute Rahmenbedingungen heisst, möglichst viel demokratische Mitsprache, Steuerung und Kontrolle, und möglichst sichere und faire Anstellungsbedingungen für das Personal. Unsere Anträge machen die Auslagerung zwar nicht zu einer guten Sache, doch sie sind eine klare Verbesserung der Rahmenbedingungen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine Veränderung der Mehrheiten und auf Zustimmung zu diesen Anträgen.

Urs Müller-Walz (GB): Noch ein Wort zum Thema "Die Gesundheitspolitik ist heute schon so kompliziert, der Grosse Rat winkt sowieso alles durch". Es mag sein, dass er alles durchwinkt, aber ist das nicht in erster Linie auch ein Zeichen des Vertrauens in die Arbeit der Kommissionen und in die Spitalleitungen? Die politische Verantwortung liegt beim Regierungsrat und beim Grossen Rat. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Ich habe bereits gesagt, die Gesundheitsversorgung ist ein verfassungsmässiger Auftrag. Wir haben den Auftrag vom Verfassungsgeber, unseren Wählerinnen und Wählern, in den Spitälern eine zentrale Leistung des service public zu erbringen. Der Zugang muss für alle ohne Diskriminierung garantiert sein. Dazu braucht es die Demokratie und die Sicherheit öffentlicher Spitäler, die sich nicht aufs Rosinenpicken bzw. auf besonders kostengünstige oder lukrative Patientengruppen spezialisieren.

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung in Basel werden steigen. Die Finanzkommission rechnet mit rund CHF 25'000'000 Mehrkosten. Und da wollen Sie im Ernst nichts mehr dazu zu sagen haben? Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung im Kanton darf nicht bei den hochbezahlten Verwaltungsräten, bei den CEO's, Krankenkassen oder bei überloyalen Kadern liegen, sondern bei denen, die die Gesundheitsversorgung bezahlen, bei den Patientinnen und Patienten, bei den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern, Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern resp. den Stimmbürgern, und beim Grossen Rat als deren Vertretung. Das Parlament muss zu seiner Verantwortung stehen und sie wahrnehmen. Wir haben jüngst in Bezug auf den Finanzplatz erfahren, was Deregulierung bewirken kann, und vor allem, wer die Konsequenzen trägt. Wir haben erfahren, dass es klare Regeln und demokratische Kontrolle braucht, damit die zusätzliche Autonomie nicht missbraucht wird. Denn wie bei der UBS sind wir auch beim USB mit den to-big-to-fail-Realitäten konfrontiert. Das Universitätsspital ist für den Kanton in vielerlei Hinsicht zu wichtig, als dass es als simples Grundversorgungsspital positioniert werden könnte. Selbst ein Felix-Platter-Spital und die Psychiatrischen Universitätsklinken können vom Versorgungsauftrag her vom Staat gar nicht fallen gelassen werden. Die Regierung und der Grosse Rat können sich somit nur vermeintlich aus der Verantwortung ziehen. Dann aber soll der Grosse Rat nicht lediglich als Notangel und Sicherheitsnetz agieren müssen, sondern die wichtigsten Nägel und Pflöcke selber einschlagen können.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es wurden mehrere Aussagen zur Pensionskasse gemacht, die sich zum Teil widersprechen. Ich möchte deshalb ein paar Worte dazu sagen.

Zum einen geht es um eine Zahl, die seit längerem im Raum steht. Die Kosten der Pensionskasse Basel-Stadt verglichen mit denjenigen anderer Pensionskassen seien um CHF 40'000'000 höher. Wir sind dem nachgegangen und haben die Spitäler gebeten, uns wirklich genaue Vergleichszahlen zu geben. Dabei ist herausgekommen, dass es sich tatsächlich um einen Betrag von durchschnittlich CHF 25'000'000 handelt, da zum Beispiel die Kasse des Kantonsspital St. Gallen nur 50% des letzten Versichertenlohns ausbezahlt und nicht 65% wie wir. Das macht einen Teil dieses Unterschieds aus.

Der restliche Teil dieser Millionen, die im Raum standen, beziehen sich zum Teil auf Personalkosten, die sich nicht alle erklären lassen. So haben wir eine Haushaltszulage, die mit etwa CHF 8'000'000 zu Buche schlagen würde. Der restliche Teil konnte aber weder von uns noch von den Spitälern restlos geklärt werden. Der Betrag, an den Sie sich halten können, bewegt sich in der Grössenordnung von CHF 25'000'000.

Die Angst, dass bei einer Veränderung des § 14, die zu einer Abwanderung der Angestellten des Spitals aus der PKBS führen würde, diese ruiniert würde, kann natürlich nicht so interpretiert werden, dass die Kasse heute schon in einer Schieflage sei. Wir haben heute ein Verhältnis zwischen Rentnern und Aktiven, auf dem die Anlagestrategie beruht. Die Finanzierung ist durch das jetzige Verhältnis gewährleistet. Wenn aber ein grosser Teil vor allem junger Aktiver herausgebrochen und insbesondere wenn die Rentner bei der Kasse belassen werden, verändert sich das Verhältnis Rentner-Aktive. Die Risikofähigkeit wird schlechter, und dann kann die Kasse tatsächlich in eine Schieflage geraten. Vor allem im Falle einer Sanierung würde das zum Problem, weil sich diese ausschliesslich zulasten der Aktiven abspielt, da die Rentner nicht mehr sanierungsfähig sind.

Man kann einer fremden Kasse nicht einfach befehlen, die Rentner mitzunehmen. Wenn sie dazu bereit ist, würde uns das einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag kosten, da wir die Rentner auf eine andere Art und Weise ausfinanzieren müssten. Man müsste den Rentnern einen Betrag zu einem risikolosen Zins mitgeben, weil Rentner im Falle einer Sanierung nicht mehr sanierungsfähig sind. Ich hoffe, diese Bemerkungen dienen einer Klärung.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Wir haben im Jahr 2008 CHF 640'000'000 in die Pensionskasse einbezahlt. Wie können Sie es wagen zu sagen, dass die Finanzierung gewährleistet sei?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich hoffe dass Sie der einzige sind, der vergessen hat, was 2008 passiert ist, dass die Börsen einen Crash verursacht hatten und wir nicht die einzige Kasse sind, die dort bedeutendes Vermögen verloren hat.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke für die fast einhellige Bestätigung, dass die Verselbständigung der Spitäler eine Notwendigkeit ist. Es ist in der Debatte zum Ausdruck gekommen, wo die Unterschiede liegen. Ich möchte nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern nur zu wenigen Einzelsprechern ergänzende Bemerkungen machen.

Doris Gysin, selbstverständlich ist der service public zentral und gewährleistet, das liegt der Regierung auch am Herzen. Ich möchte aber zeigen, dass man auch korrekt argumentieren sollte. Man kann wirklich nicht sagen, dass der service public im Bereich der Pädiatrie nicht existiere in unserer Region, weil das Kinderspital verselbständigt ist. Man kann wirklich nicht sagen, dass der service public in Bern nicht funktioniert, weil das grösste und bedeutendste Spital eine privatrechtliche Stiftung ist und die Leute privatrechtlich angestellt sind. Es ist ein Entscheid, den jeder Kanton für sich fällen muss. Die Basler Regierung ist überzeugt, dass öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse der richtige Weg sind, aber selbst wenn Sie nicht so entscheiden würden, hätten wir kein Problem mit dem service public, weil die Steuerung der Inhalte über die Leistungsaufträge geht. Und die Regierung hat jetzt sogar noch eine stärkere Handhabung, weil die Leistungsaufträge auch gegenüber den Privatspitälern möglich sind. Das Problem bleibt aus Sicht des Parlaments, dass diese Leistungsaufträge beschwerdefähig sind. Gegen diese Leistungsaufträge können auch die eigenen Spitäler beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde führen. Die GDK war darüber auch nicht glücklich.

Urs Müller, die Verfassung sagt, es seien überkantonale Trägerschaften anzustreben. Das wollen wir auch. Die Basler Regierung hat mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass sie bereit wäre, dieses grosse und wichtige universitärmedizinische Zentrum gemeinsam zu verantworten, wie die Universität und das Kinderspital. Wenn wir das Zeichen ernst nehmen und von unseren Partnern ernst genommen werden wollen, müssen wir den ersten Schritt machen und bereit sein, die Spitäler zu verselbständigen. Es ist richtig, dass es keine formelle gesetzliche Verpflichtung zur Verselbständigung gibt. Aber alle faktischen Aspekte führen dazu, dass es letztlich auf die Verselbständigung hinausläuft. In Lausanne hat das Parlament Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen und diese zurückgewiesen. Interpretationen bei Parlamentsentscheiden sind nicht immer sehr einhellig, aber die klare Mehrheit meint, dass eine Verselbständigungsvorlage ausgearbeitet werden sollte. In Lausanne wird sogar noch etwas Neuartigeres gemacht, indem nach einer Lösung zu einer organisatorischen Verschmelzung der medizinischen Fakultät mit dem Spital gesucht wird. Ob das für die Universitäten akzeptabel sein wird, ist eine andere Frage.

Stephan Luethi, wir nehmen keine Privatisierung vor. Genau das will nämlich die Regierung mit Entschiedenheit nicht. Wir bleiben Eigner dieses Spitals, und als Eigner wird die Regierung auf die Verwaltungsräte ein wachsames Auge haben. Diese können nicht einfach machen, was sie wollen. Es gibt auch hier Leistungsaufträge, und man lässt ihnen nicht einfach freie Hand.

Heidi Mück, die Regierung macht nicht auf Schadensbegrenzung. Es geht um Arbeitsplätze von 6'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Gerade Sie sollten das in den Vordergrund stellen. Wenn die Patienten von auswärts nicht mehr kommen, haben wir ein Problem mit diesen Arbeitsplätzen. Ich habe wirklich Mühe nachzuvollziehen, dass Sie in diesem Zusammenhang von Schadensbegrenzung sprechen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich werde es kurz halten, die kontroversen Punkte sind auf dem Tisch. Sie betreffen die Personalvorsorgelösung, die Anstellungsbedingungen und die Frage der möglichen Auslagerung. In allen diesen drei Punkten ist die Vorlage des Regierungsrats eine tragfähige Grundlage für eine Lösung, die mehrheitlich beschlossen werden könnte, und ich möchte Sie noch einmal bitten, die Verhandlungen in diese Richtung zu führen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Jürg Stöcklin hat das Wesentliche gesagt, aber ich möchte noch auf diverse Voten der Unterstützer der Mehrheit eingehen. Es wird gesagt, dass die Anstellungsbedingungen für das Personal zu teuer seien. Andererseits wird gesagt, man müsse flexibel sein und gegebenenfalls höhere Löhne bezahlen können. Ich möchte die Vertreter der Mehrheit fragen, was sie nun eigentlich wollen. Wollen sie mehr Geld zahlen und weniger ausgeben? Dann müssten Sie in gewissen Bereichen des Personals massiv sparen, und zwar bei allen Angestellten, die nicht einem Mangelberuf angehören. Sagen Sie dies dem Personal offen!

Das Votum, dass man nicht allzu sehr auf die Angestellten schauen solle, sondern vielmehr auf die Patienten, ist schon sehr bemerkenswert. Wie will man denn ohne Angestellte oder unter Schlechterstellung der Angestellten eine gute Pflege der Patienten erreichen? Das widerspricht sich! Die Leistungen sollen bezahlbar sein bei optimaler Qualität. Optimale Qualität kostet! Sie können nicht Discountlöhne zahlen und optimale Qualität verlangen. Genau da liegt die Schwäche des Mehrheitsvorschlags.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Die Pensionskasse scheint der casus belli zu sein. Ich gebe meiner Befürchtung Ausdruck, dass es die Mehrheit letztlich sehr schwer haben wird, sich in diesem Parlament durchzusetzen. Wir müssen Verschiedenes auseinanderhalten. Die generelle Frage ist, welche Pensionskassenlösung und welchen Leistungsplan wir für die Kernverwaltung haben. Man kann politisch der Meinung sein, dass wir uns diesen sehr teuren Leistungsplan leisten möchten. Wenn der politische Wille vorhanden ist, ist dies auch finanzierbar. Das sagen wir in unserem Mehrheitsbericht explizit.

Bei den Spitälern stellt sich die Frage aber anders. Auf dem liberalisierten Gesundheitsmarkt wird der Wind für die Spitäler härter. Vor allem können sie sich nicht mehr gemischtwirtschaftlich finanzieren. Bei zwar nicht fixen aber doch definierten Preisen gibt es einen Qualitätswettbewerb. Wenn die Spitäler jedes Jahr mit einem massiven Startnachteil starten müssen, kommen sie zwar über die Runden, aber sie müssen doch schauen, wie sie diese Ausgaben anderswo wieder einnehmen.

Es stand ein Betrag von CHF 40'000'000, die als Mehrkosten im Sozialbereich bezahlt werden müssen, im Raum. Ich bin froh, dass das Finanzdepartement den Betrag nun konkretisiert hat. Wir sagen im Mehrheitsbericht, dass der grösste Teil auf Kosten der Pensionskasse gehe, das Finanzdepartement hat das auf etwa 60% konkretisiert. Ich bin sehr froh, dass sich nun auch der Regierungsrat und nicht nur die Spitäler hinter diese enorm hohe Zahl gestellt haben. Wenn die Spitäler jedes Jahr CHF 25'000'000 einsparen müssen, um mit gleich langen Spiessen starten zu können, muss das zwangsläufig zulasten des grössten Kostenblocks gehen, und das ist das Personal. Wenn wir für das Personal etwas Gutes tun wollen, dann geben wir dem Spital, und zwar beiden Sozialpartnern, die Freiheit, eine Pensionskasse zu wählen, die richtig ist für diesen Betrieb, die richtig ist für den Arbeitgeber und richtig für den Arbeitnehmer.

Die einmal mehr ins Feld geführten Befürchtungen, dass dann die PKBS in Schieflage geraten würde, kann ich einmal mehr nicht nachvollziehen. Würden wir die Pensionskasse teilen - es sind etwa gleich viele Angestellte innerhalb wie ausserhalb der Spitäler tätig -, würden wir eine zweite Kasse aufmachen mit den Rentnern und den Aktiven. Das geht auf, sofern der Leistungsplan, wie er heute definiert ist, strukturell mittelfristig aufgeht. Elisabeth Ackermann hat mit der kurzen und präzisen Antwort auf Dieter Werthemanns Frage noch einmal klar bestätigt, dass sie dieser Meinung ist.

Generell ein Wort zum Kompromiss. Es wird suggeriert, dass die von der Mehrheit vorliegenden Anträge schlimm seien. Sie haben gelacht, als Sebastian Frehner seine Partei als eine Konsenspartei hinstellte. Sie müssen aber doch zur Kenntnis nehmen, dass das, was wir Ihnen seitens der Mehrheit vorlegen, bereits ein Kompromiss ist. Eine wirklich radikale Lösung wie etwa die Privatisierung des Gesundheitswesens könnten wir hier gar nicht beschliessen, das ist Bundesrecht. Aber wir nutzen den Handlungsspielraum kaum, den uns das Bundesrecht lässt. Ordnungspolitisch müsste sich der Kanton eigentlich von seinen Spitälern trennen. Wir sind aber um des Kompromisses willen einverstanden, dass dieser Kanton weiter Schiedsrichter ist und auch mitspielt. Wir gehen dieses etatistische Konstrukt ein und zeigen uns kompromissbereit.

Wir gehen noch weiter. Die allermeisten Spitäler sind privatrechtlich organisiert. Wir akzeptieren öffentlich-rechtliche Anstalten, aber mit privatrechtlichen Anstellungsbedingungen. Dieses Modell kennen wir bereits, nämlich bei der Basler Kantonalbank. Der Präsident der SP hat noch vor einer Woche bei der Beantwortung der Motion Dieter Werthemann ausgeführt, um welche gute Institution es sich dabei handle. Die Sprecherin der Basta hat sogar noch aus den Leitlinien zitiert und gesagt, dass dies ein fairer Arbeitgeber sei. Keine Woche später soll das genau gleiche Modell die Arbeitnehmenden unterdrücken. Ich weiss nicht, wie Sie so viel Widerspruch aushalten.

Schliesslich möchte ich noch ein paar Worte an das eigene Lager richten, da ich weiss, dass die Mehrheiten und Minderheiten sehr knapp ausfallen werden. Der hoch geachtete Zunftmeister hat vor einer Woche hier im Rathaushof von mehr Rückgrat und Standfestigkeit gesprochen. Wenn davon die Rede ist, dass wir die Vorlage gefährden würden, wenn wir sie ein wenig liberaler und flexibler machen wollen, kehren Sie die Logik um. Es sind nie die, die eine gute Lösung suchen, die eine Vorlage gefährden. Man kann zwar unterschiedlicher Meinung sein, was eine gute Vorlage ist. Aber eine Vorlage gefährden immer jene, die das Referendum dagegen ergreifen und damit explizit etwas zu Fall bringen wollen. Der Sprecher der CVP hat ausgeführt, dass die Verankerung des VPOD im Spital gering ist, es handelt sich um 5%. Unsere Partei hat höhere Zustimmungsraten in der Bevölkerung! Die Legitimation kommt nicht aus dieser Verankerung, sondern die Legitimation dieses Funktionärtrupps links aussen

kommt einzig und allein aus der Angst, die er unter dem Personal aber auch unter den Politikern zu schüren weiss. Die Referendumsdrohung des VPOD ist ganz allein und ganz konkret so stark., wie wir vor ihr Angst haben. Ich habe keine Angst, und auch Sie brauchen keine Angst zu haben. Wir können später über alle Details streiten. Die Kompromissvorschläge der CVP stehen im Raum. Ich kann diesen persönlich sehr viel abgewinnen, aber in einem ersten Schritt ist es wichtig, dass wir auf die Mehrheit der beiden Kommissionen eintreten.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Sind Sie nach Ihren Ausführungen nicht der Ansicht, dass das Referendum, zum Beispiel auch das Finanzreferendum, ein sinnvolles Volksinstrument ist?

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Auf jeden Fall bin ich dieser Meinung, aber das Referendum ist nicht etwas, das man zu fürchten braucht, sondern Teil der direkten Demokratie. Und wir müssen uns dafür engagieren, dass wir gewinnen, und da bin ich sehr zuversichtlich.

Christine Keller (SP): Kennen Sie die Pensionskasse der Basler Kantonalbank? Ich darf Ihnen versichern, Sie ist ausgezeichnet.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Das ist ja toll. Wir wollen alle gute Arbeitsbedingungen, auch für das Spitalpersonal, und das hat dort entschieden zu werden, wo es hingehört, nämlich in den Betrieben selbst und nicht im Grossen Rat.

Greta Schindler (SP): Können Sie mir erklären, welchen Auftrag die Basler Kantonalbank hat und welchen Auftrag ein Spital hat? Gibt es da nicht Unterschiede in der Bezahlung und in der Anforderung an das Personal?

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Das ist richtig.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich möchte mich den Ausführungen von Baschi Dürr hinsichtlich der Bewertung des Kompromissvorschlags anschliessen. Die Debatte erweckte den Eindruck, dass man sich grossmehrheitlich einig ist. Das Bundesrecht ist gesetzt, wir wollen und müssen de facto die Spitäler verselbständigen. Vor diesem Hintergrund sind die Voten und Anträge des Grünen Bündnis befremdlich. Der Antrag, die Mehrjahresplanung, das Budget, die Rechnung und die Investitionen vom Grossen Rat beschliessen zu lassen, sowie der Antrag, das Personal- und Lohngesetz solle ohne Einschränkungen gelten, haben eine Rücknahme der Verselbständigung der öffentlichen Spitäler zur Folge. De facto beantragt das Grüne Bündnis damit Rückweisung. Es wäre angemessener gewesen, wirklich einen Rückweisungsantrag vorzulegen.

Gewisse Einschränkungen betreffend demokratischer Mitsprache sind gegeben. Das gilt neben den Leistungsaufträgen auch für das Budget. Wir dürfen für die Spitäler keine Subventionen beschliessen. Es macht also keinen Sinn, Budgets zu verabschieden. Der Grosse Rat wird gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellen können, alles andere sind gebundene Ausgaben der Spitäler.

Der GSK-Mehrheit geht es um die Sache. Auch Ihnen, Frau Mück, kann ich das versichern. Ich führe nur ein Beispiel an. Wenn Sie die Investitionen vom Grossen Rat beschliessen lassen wollen, wird dies zur Folge haben, dass, während die GSK sich über die Ausgaben für eine Apparatur beugt, die anderen Spitäler die Behandlungen mit dieser Apparatur bereits anbieten und die Patientinnen und Patienten dorthin abwandern. Es geht uns also darum, dass unsere Spitäler gut aufgestellt sind.

Sie werden also durch restriktivere Bestimmungen im Gesetz das Rad der Bundesrechtrevision nicht zurückdrehen können. Sie werden keinen Schutz vor Wettbewerb aufbauen können, auch nicht für das Personal. Im Gegenteil - zu restriktive Bestimmungen werden letztendlich dem Personal schaden. Der Regierungsratschlag war der GSK-Mehrheit in einzelnen Punkten vor diesem Hintergrund zu restriktiv. Wir wollten ein paar Korrekturen anbringen. Nun liegt ein weiterer Kompromissvorschlag vor bezüglich Anstellungsbedingungen für das Personal. Den Antrag, Bedingungen analog zum UKBB zu schaffen, haben wir in der GSK nicht besprochen, aber ich denke, dass dies ein gangbarer Weg wäre. Im Sinne der GSK-Mehrheit bitte ich Sie, die Kompromissvorschläge anzunehmen und nicht zu den Extrempositionen zu neigen.

Zwischenfragen

Urs Müller-Walz (GB): Beschliessen wir nicht seit jeher das Budget für die Spitäler? Warum soll das in einer neuen Form nicht weiterhin gehen? Ich verstehe das nicht, ich habe ein anderes Verständnis von Demokratie.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ja, wir beschliessen heute das Budget, aber ab 2012 werden die Rahmenbedingungen durch eine andere bundesgesetzliche Regelung anders gestaltet werden. Mit diesen Rahmenbedingungen wird eine Verabschiedung des Budgets im Grossen Rat keinen Sinn mehr machen.

Beat Jans (SP): Ist die Regierungsposition, die unter Regierungsrat Carlo Conti erarbeitet wurde, eine Extremposition?

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Sie wissen genau, dass wir eine rot-grüne Regierungsmehrheit haben und dass sich Regierungsrat Carlo Conti vielleicht nicht in allen Punkten durchsetzen konnte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Detailberatung usanzgemäss entlang des Grossratsbeschlusses der GSK-Mehrheit auf Seite 22 des Berichts zu führen.

Eine Übersicht über die dabei zu fällenden Entscheide haben wir Ihnen ausgeteilt und Regine Smit wird heute Nachmittag den Stand der Detailberatung auf der Leinwand projizieren und laufend nachführen.

Die umstrittenen Anträge der Kommissionen und des Regierungsrates finden Sie im Wortlaut in der Synopse.

Die Anträge der Kommissionen SP, GB, EVP/DSP und CVP wurden Ihnen ebenfalls ausgeteilt.

Salome Hofer hat namens der SP Fraktion beantragt, den Antrag des Regierungsrates als Grundlage für die Detailberatung heranzuziehen. In diesem Fall müssten alle davon abweichenden Anträge ausdrücklich neu gestellt werden, da sich die bereits vorliegenden Anträge auf den Antrag der GSK-Mehrheit als Hauptverfasserin des Berichts beziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 46 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid des Ratspräsidenten, die Detailberatung anhand der Berichts der GSK-Mehrheit durchzuführen.

Schluss der 3. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 2011, 15:00 Uhr

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses auf Seite 22 des Berichts der GSK und anhand der Synopse auf den letzten acht Seiten des Berichts.

Der Regierungsrat hat beantragt, am Grossratsbeschluss in seinem Ratschlag weiterhin vollumfänglich festzuhalten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Abschnitt I. Allgemeines

§ 1 ist unbestritten

Abschnitt II. Rechtsform

§ 2 ist unbestritten

Abschnitt III. Aufgaben

§ 3

Antrag

Abs. 1. hier besteht ein Antrag der Fraktion GB zur Ergänzung des Absatzes mit einem zweiten Satz: "Die öffentlichen Spitäler dienen der kantonalen, regionalen und überregionalen medizinischen Versorgung im Rahmen der Leistungsaufträge gemäss dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG). Sie erbringen stationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen und betreiben Polikliniken."

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Dieser zweite Satz macht eine gesundheitspolitische Aussage, zu der ich nicht definitiv im Namen der GSK-Mehrheit Stellung nehmen kann, da wir dies in der Kommission nicht behandelt haben. Die Aussage ist so ohnehin schwierig in das Gesetz zu integrieren, weil wir den Spitätern vorschreiben, Polikliniken zu betreiben. Das sollte meines Wissens Teil eines Leistungsauftrags sein, der auch beschwerdefähig ist. Ich empfehle daher, diesen Absatz nicht ins Gesetz aufzunehmen. Vielleicht kann Regierungsrat Carlo Conti dazu noch Stellung beziehen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich spreche in diesen Fragen ausschliesslich der Personalfragen immer für die ganze Kommission, da wir nur in diesem einen Punkt eine Minderheitsposition haben. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit unserer Kommission dem Antrag nicht folgt, eine Minderheit vermutlich schon.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Ich empfehle, diesen Satz nicht einzufügen. § 3 bezieht sich auf das Krankenversicherungsgesetz. Dieses stellt in Artikel 25 fest, dass ambulante und stationäre Dienstleistungen geleistet werden müssen. Es ist eine reine Begriffsfrage, ob man die ambulante Abteilung einer Klinik als Poliklinik oder als Ambulatorium bezeichnen will.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich kann für die Minderheit der FKom dazu keine Stellung nehmen. Wir haben diese Frage nicht diskutiert. Persönlich kann ich dazu wie bereits gesagt wiederholen, dass dieser Satz materiell keine Konsequenzen hat. Es handelt sich dabei um die Ausführung einer Zweckbestimmung, die eigentlich selbstverständlich ist.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat bittet Sie ebenfalls, diesen Zusatzeinschub der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen. Es wurde bereits erwähnt, der Bezug ist sehr klar gestellt.

Sie können nicht im Gesetz einen Leistungsauftrag formulieren, der nicht in Übereinstimmung ist mit dem entsprechenden Leistungsauftrag. Aber Sie rennen ohnehin offene Türen ein. An allen drei öffentlichen Spitälern wird es unerlässlich sein, ambulante Leistungen anzubieten, alles andere würde nicht der Praxis entsprechen und schon gar nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie können diesen Satz getrost weglassen.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe heute Morgen bereits in meinem Votum den Bezug zur Verfassung gemacht. Es macht wirklich Sinn, dass man in der Fortführung der Aufgaben, wie sie in der Verfassung beschrieben sind, im Zweckartikel auch den Hinweis auf die zu erbringenden Leistungen macht. Die öffentlichen Spitälern und die Polikliniken haben eine lange Tradition als soziale Einrichtung und sind wesentlich für die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Dies soll im Gesetz entsprechend festgehalten werden. Ich verstehe nicht, warum jetzt technisch auf das Bundesgesetz verwiesen wird. Das kann nur mit der Gefahr begründet werden, dass der Verwaltungsrat eines Spitals für sich beschliesst, welche Gesundheitsleistungen im stationären wie im ambulanten Bereich er anbieten will. Ich weise darauf hin, dass der Wiesendamm und andere Einrichtungen früher eine Diskussion über ambulante Polikliniken in den Quartieren ausgelöst hatten. Der heutige Zeitpunkt scheint mir richtig, diesen Zweck ins Gesetz zu schreiben. Deshalb empfehle ich Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen.

Einzelvoten

Beatrice Alder Finzen (GB): Denken Sie daran, es ist das letzte Mal, dass wir etwas zu den Spitälern sagen können. Nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie den Verfassungsauftrag wahr. Wenn Regierungsrat Carlo Conti und andere der Meinung sind, dass der Satz überflüssig sei und dies ohnehin gemacht werden würde, sehe ich nicht ein, warum wir dem nicht zustimmen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen, bei § 3 Abs. 1 **den Kommissionen und dem Regierungsrat** zu folgen.

§ 3 Abs. 2 ist unbestritten

Antrag

§ 3 Abs. 3. hier besteht ein Antrag der Fraktion GB zu einer Ergänzung. Der Antrag hat einen formellen Fehler. Korrekt lautet er: "Sie erbringen bedarfsgerecht die vom Regierungsrat und vom Grossen Rat festgelegten gemeinwirtschaftlichen Leistungen."

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Aus unserer Sicht ist es unnötig, diesen Punkt einzufügen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen werden nicht festgelegt sondern bestellt, und wenn sie bestellt werden, müssen die finanziellen Mittel nach Finanzhaushaltsgesetz abgestuft vom Grossen Rat festgelegt werden. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Spitälern von sich aus gemeinwirtschaftliche Leistungen auf eigene Kosten erbringen werden. Ich empfehle Ihnen, die Bestimmung nicht aufzunehmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich spreche fortan doch nur für die Kommissionsmehrheit und Jürg Stöcklin wird für die Minderheit sprechen. Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Hinzu kommt, dass die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Gesundheitsgesetz zu regeln ist, da diese ja auch bei Privatspitälern bestellt werden könnten. Hier geht es nur darum, dass sie erbracht werden.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Auch der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf diesen Einschub zu verzichten. Wir haben Ihnen im Ratschlag detailliert dargelegt, dass dies der Kernbereich ist derjenigen Aufgaben, die weiterhin nach kantonalen Kompetenzen erfolgen. Das Finanzhaushaltsgesetz regelt sehr klar, wie diese Leistungen finanziell abzugelten sind und Sie werden die entsprechenden Kompetenzen über die Finanzkompetenzen selbstverständlich erhalten. Abgesehen davon ist der Begriff insofern irreführend. Es könnte sein, dass bestimmte gemeinwirtschaftliche Leistungen von anderen Kantonen bestellt und bezahlt werden. Gerade bei einem Universitätsspital ist das durchaus möglich. Deshalb ist der Einschub erstens nicht nötig und zweitens nicht ganz korrekt. Ich beantrage Ihnen also, bei der regierungsrätlichen Fassung zu bleiben.

Urs Müller-Walz (GB): Selbstverständlich beantragen wir Ihnen, diesen Einschub zu genehmigen. David Wüest-Rudin sagt, das sei nicht nötig. Uns geht es darum, gewisse Dinge, die jetzt so selbstverständlich erscheinen, in diesem Gesetz festzuschreiben. Ansonsten werden wir in zwei Jahren das Protokoll der Grossratsitzung beiziehen müssen um zu verstehen, was genau gemeint sei. Ich habe dies bereits für die GPK gemacht und stundenlang Tonbandaufnahmen abgehört, um zu eruieren, was das Parlament damals meinte.

Darum ist es wichtig, dass alle Leistungen, die der Kanton haben will, im Gesetz festzuschreiben, auch wenn sie von anderen Kantonen bestellt werden. Wir sollten dies zu Papier bringen, damit wir den Stimmberechtigten in diesem Kanton mit Gewissheit sagen können, was Sache ist und wir nicht darauf vertrauen müssen, dass sich der nächste Gesundheitsdirektor daran erinnert, was Regierungsrat Carlo Conti gesagt hat. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Es hängt nicht von Regierungsrat Carlo Conti, sondern vom Finanzhaushaltsgesetz ab, dass gilt, was der Mehrheitssprecher der GSK ausgeführt hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, bei § 3 Abs. 3 **den Kommissionen und dem Regierungsrat** zu folgen.

Detailberatung

§ 3 Abs. 4 ist unbestritten

Abschnitt IV. Kooperationen, Beteiligungen und Veräusserungen

§ 4 Abs. 1 ist unbestritten

Abs. 2 ist unbestritten

§ 4 Abs. 3

Antrag

Die Mehrheiten der beiden Kommissionen beantragen, auf einen Abs. 3 zu verzichten.

Die beiden Kommissions-Minderheiten und der Regierungsrat beantragen, diesen Absatz so einzufügen, wie er bereits im Ratschlag enthalten war.

Die Fraktion EVP/DSP beantragt folgende Fassung: Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Die Mehrheit der GSK beantragt Ihnen dezidiert, diesen Absatz zu streichen. Ein Verbot der Auslagerung an privatrechtliche Unternehmen würde den im Wettbewerb notwendigen Handlungsspielraum der Spitäler sehr beschneiden und wäre eine unnötige Einschränkung für die Führungsorgane der Spitäler.

Alle angehörten Spitaldirektoren taxierten das Auslagerungsverbot als unglücklich und hinderlich und konnten zahlreiche Beispiele von Auslagerungen aufzählen, die aus einer betrieblichen Sicht der optimalen Organisation und Prozessführung vorgenommen wurden und nicht - wie von einzelnen Kreisen befürchtet - mit dem Ziel der Lohnkürzungen. Beispiele sind gemeinsame Einkaufsgesellschaften, das Anbieten von Informatikleistungen, das Auslagern medizinischer Bereiche um Platz zu schaffen, spezialisierte Joint Ventures zum Beispiel in der Chirurgie usw. Daraus lässt sich ersehen, dass es insbesondere um die Auslagerung bisher selbst erbrachter Leistungen geht, die dann in Kooperation mit einem Partner gemeinsam erbracht werden oder die einem weiteren Kundenkreis angeboten werden können und so zur Wertschöpfung, zum wirtschaftlichen Erfolg der Spitäler sowie zur optimalen Versorgung der Patientinnen und Patienten beitragen. Das wäre in Zukunft verboten...

Interessant ist der Hinweis der mitberichtenden Finanzkommission, dass, mit einer Ausnahme, alle von ihr verglichenen Spitäler kein solches Auslagerungsverbot kennen und gar die Basler kantonalen Spitäler solche Auslagerungen heute ebenfalls vornehmen dürften. Man würde also mit dieser Bestimmung im Gesetz etwas verbieten, zu dem man aktuell heute der Spitalleitung und dem Regierungsrat durchaus die Kompetenz zuspricht.

Die Befürchtung, dass Lohndrückerei oder eine schleichende Privatisierung stattfinden würde, die mit Qualitätseinbussen verbunden wären, kann die Mehrheit der Kommission nicht teilen. Ein solches Verbot ist vielmehr Ausdruck von Misstrauen gegenüber Verwaltungsrat und Regierung. Wir gehen aber davon aus, dass ein kompetenter Verwaltungsrat und eine kompetente Spitalleitung - im Bewusstsein, dass sie eine öffentlich-rechtliche Anstalt sind, die im Besitze des Kantons ist - allfällige Auslagerungsentscheide wohlabgewägt fällen werden. Wir

empfehlen Ihnen daher, den Absatz 3 zu streichen.

Zum Antrag der DSP/EVP-Fraktion kann ich jetzt nicht im Namen der GSK-Mehrheit sprechen. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit an ihrem Antrag auf Streichung bleiben wird. De facto haben wir einen Durchgriff, da ja wir oder der Regierungsrat den Verwaltungsrat wählen. Insofern beantragen wir Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Die Kommissionsminderheit ist ebenso dezidiert dafür, diesen Absatz 3 beizubehalten. Bei der Lektüre des Ratschlages hätte man feststellen können, was die Regierung unter "Auslagerungen" versteht. Es ist ausdrücklich von der Auslagerung von bisher erbrachten grundlegenden Leistungen die Rede. Es ist auch nicht so, dass alle angehörten Spitaldirektoren eindeutig der Meinung gewesen wären, dass dieser Absatz unzumutbar wäre. Vielmehr hat man uns mitgeteilt, dass man damit leben könne. Daher empfehle ich Ihnen im Namen der Minderheit der GSK, diese Bestimmung beizubehalten.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Im Namen der Minderheit der Finanzkommission kann ich mich diesem Votum anschliessen. David Wüest-Rudin hat darauf hingewiesen, dass die Befürchtung bestehe, dass durch den Wegfall dieses Absatzes eine schleichende Privatisierung einsetzen könnte. Diese Befürchtungen fussen auf Erfahrungen der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften. Der Regierungsrat hat ausdrücklich festgehalten, dass er keine solchen Privatisierungen möchte, weshalb er sich dazu bereit erklärt hat, diese explizit so ins Gesetz aufzunehmen. Wir begrüssen das und bitten Sie, diese Bestimmung beizubehalten, wie das vom Regierungsrat vorgeschlagen worden ist.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat ist sich der Situation, wie sie von den Vorrednern geschildert worden ist, sehr wohl bewusst. Wir wollten ein sehr klares Zeichen zugunsten des Personals setzen, wonach Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen ausgeschlossen sein sollen. Von verschiedener Seite wird immer wieder angeregt, man könne doch dies oder jenes auslagern. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass die Mitarbeitenden ein klares, ein verlässliches Zeichen vonseiten der Politik erhalten sollten, dass ihre Leistung im Hinblick auf das Gesamtergebnis von Bedeutung ist und dass man auch künftig auf ihren Beitrag zählen möchte. Aus diesem Grund war es für den Regierungsrat ausser Zweifel, dass ab 2012 solche Auslagerungen verboten sein sollen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Absatz 3 beizubehalten.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die Ausführungen von Regierungsrat Carlo Conti waren der Ausgangspunkt für unseren Antrag. Wir sind der Auffassung, dass eine gewisse Furcht vor Privatisierungen grösserer Teile des Spitalbetriebes vorhanden ist, und wir schauen das als politisch relevante Angelegenheit an. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass eine Streichung dieses Absatzes fatale Folgen haben könnte. Andererseits sollten wir dem Spital den Handlungsspielraum geben, damit sie Leistungen in Kooperationen durch Gesellschaften, die mit anderen Spitälern gegründet werden, erbringen können. Um diesen geben zu können, eignet sich die Formulierung gemäss Ratschlag nicht; diese ist zu rigide. Aus diesem Grund schlagen wir eine etwas offenere Formulierung dieser Bestimmung vor.

Wir sehen keine Möglichkeit einer inhaltlichen Abgrenzung, sind aber der Ansicht, dass es richtigerweise am Regierungsrat sei, über solche Auslagerungen zu bestimmen. Solche Auslagerungen hätten auch Konsequenzen für den Kanton, weil das ausgelagerte Personal die Amortisationsbeiträge an die Pensionskasse nicht mehr erbringen würde. Der Regierungsrat muss deshalb die Möglichkeit haben, die finanziellen Konsequenzen für die Kasse in die Erwägungen einzubeziehen, um abwägen zu können, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist. Wir beantragen Ihnen aus diesem Grund, dass Auslagerungen an private Gesellschaften vom Regierungsrat zu genehmigen seien.

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesem Absatz handelt es sich um eine unnötige Forderung des VPOD, der dringend nicht entsprochen werden muss. Aus diesem Grund stimmen wir der Streichung zu.

Kennen Sie irgendein Spital in der Nordwestschweiz, welches einer derart unliberalen Regelung genügen muss? Diese Regelung gilt ja nicht einmal heute für unsere Spitäler. Warum sollte also ein solcher Ukas heute eingeführt werden? Wie viele solcher Missbräuche sind Ihnen beispielsweise beim Claraspital, beim Merian-Iseli-Spital oder beim UKBB bekannt? Weshalb wollen Sie unsere Spitäler hinsichtlich des Wettbewerbs derart einengen? Die Grünliberalen werden diesen Unsinn nicht unterstützen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird die regierungsrätliche Formulierung unterstützen. Auf Seite 66 des Ratschlages steht: "Das grenzt die nicht zulässigen Auslagerungen von sonstigen Partnerschaften ab." Aus diesem Grund sollte diese Bestimmung nicht gestrichen werden. Könnten wir aber vonseiten der Regierung zu diesem Satz noch Erläuterungen erhalten? Wir möchten Personalgruppen davor schützen, dass sie ausgelagert werden, sodass

eine schleichende Privatisierung stattfinden würde. Wir werden den Antrag der DSP/EVP-Fraktion unterstützen, falls wir in der ersten Abstimmung unterliegen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Welche speziellen Personalgruppen wollen Sie konkret schützen?

Tanja Soland (SP): Zum Beispiel das Reinigungspersonal. Bei der Uni ist dieses leider ausgelagert worden.

Heidi Mück (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Absatz nicht streichen. Wir werden hingegen den Kompromissvorschlag der DSP/EVP-Fraktion nicht unterstützen. Nachdem uns Jürg Stöcklin vorher hat im Regen stehen lassen, hat er vorher unsere Position gut wiedergegeben, indem er darauf hingewiesen hat, dass wir als Vertreter der Arbeitnehmer mit Auslagerungen bittere Erfahrungen machen mussten. Dieter Werthemann stellt die Regierung als den verlängerten Arm des VPOD dar, sodass festzuhalten gilt, dass es sich hier um eine Vorlage der Regierung handelt und nicht um eine des VPOD. Zudem kann man keineswegs von einem Misstrauensvotum gegenüber der Regierung sprechen, wie das David Wüest-Rudin getan hat; schliesslich hat die Regierung diese Bestimmung vorgesehen. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesen Absatz nicht zu streichen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberaldemokratische Partei ist gegen die Beibehaltung dieses Absatzes. Die Auslagerung von bisher selber erbrachten Leistungen soll eine optimale Versorgung ermöglichen und nicht zu schlechteren Bedingungen oder zu einer schleichenden Privatisierung führen. Der Hinweis auf die Auslagerung von Reinigungspersonal bekommen wir immer wieder zu hören; dieser Hinweis ist eigentlich heikel, weil selbst die Verwaltung Reinigungsaufgaben teilweise auch schon ausgelagert hat. Hier hat auch niemand opponiert. Wenn es nur um die allfällige Auslagerung der Reinigungsaufgaben geht, so ist die Opposition gegen die Streichung nur düftig begründet. Wir sind der Ansicht, dass diese Fachkräfte gut bezahlt sein sollen.

Ich habe sowohl den Bericht der Regierung als auch die Berichte der Kommissionen gründlich gelesen. Hier steht: "Alle angehörten Spitaldirektoren taxierten das Auslagerungsverbot als unglücklich und hinderlich und konnten zahlreiche Beispiele von Auslagerungen aufzählen, die aus einer betrieblichen Sicht der optimalen Organisation und Prozesse vorgenommen wurden und nicht mit dem Ziel der Lohnkürzungen." Wir sind klar gegen die Beibehaltung dieses Absatzes und bitten Sie, diesen zu streichen.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Was würden Sie sagen, wenn das Spital den Bereich der Physiotherapie auslagern würde? Schliesslich ist es nicht zwingend, dass dieser Bereich in den Spitalbetrieb integriert ist.

Patricia von Falkenstein (LDP): Auch wenn ich auf diesem Gebiet keine Spezialistin bin, gehe ich davon aus, dass es sinnvoll ist, diesen Bereich im Spital zu belassen, um eine gute Koordination mit den behandelnden Ärzten zu gewährleisten. Allerdings kann ich keinen rechtlichen Grund erkennen, der dagegenspräche, eine solche Auslagerung vorzunehmen.

Schlussvoten

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Ein Zirkelschluss macht selbstverständlich noch keine Beweisführung aus, Patricia von Falkenstein. Dass David Wüest-Rudin das sagt, was er auch geschrieben hat, war ja anzunehmen. Dass wir vielleicht nicht die gleichen Schlüsse aus den Aussagen der Spitaldirektoren ziehen, lässt sich aus dem Bericht der GSK nicht herauslesen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte noch auf Tanja Soland antworten, wie denn der zitierte Passus auf Seite 66 des Ratschlags zu verstehen sei: Der Regierungsrat möchte ein klares Signal für die Mitarbeitenden senden, indem er sagt, dass bisher selber erbrachte Leistungen nicht an private Unternehmen ausgelagert werden dürfen. Hierauf folgt der Satz: "Das grenzt die nicht zulässigen Auslagerungen von sonstigen Partnerschaften ab." Wenn also das Universitätsspital beispielsweise beim Inselelspital Leistungen bezieht, so wird das eine privatrechtliche Vereinbarung sein; dabei kann es sein, dass das Inselelspital Personen einstellt. Die Regierung möchte aber nicht, dass Personen aus dem aktuellen Umfeld des Universitätsspitals in das Inselelspital transferiert werden. Solche Vereinbarungen wären erlaubt, sofern sie eine Auslagerung von bisher selber erbrachten Leistungen nicht enthalten.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Namens der Mehrheit der Finanzkommission möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Absatz zu streichen. Wir können die Argumentation des Regierungsrates nicht nachvollziehen. Kein Spital, das Teil einer öffentlichen Verwaltung ist, kennt eine solche Bestimmung. Mir wäre nicht bekannt, dass Probleme entstanden seien, weil in diesem Bereich Auslagerungen nicht verboten sind.

Wir würden unseren Einfluss geltend machen können durch die Wahl des Verwaltungsrates. Es ist nicht denkbar, dass ein öffentliches Spital im grossen Stil Auslagerungen vornehmen würde. Es geht um einige wenige spezifische Bereiche, deren Auslagerung aus operativer Sicht allenfalls Sinn machen könnte. Das Spital hätte gegenwärtig schon solche Auslagerungen vornehmen können, sodass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb man das künftig verbieten möchte. Wir bekunden grosse Mühe damit, dass der Regierungsrat diese Bestimmung überhaupt aufgenommen hat.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Es freut mich, dass die Berichte offenbar intensiv studiert werden. Die Kommissionsmehrheit hat die Aussagen der angehörten Spitaldirektoren dahingehend interpretiert, dass sie das Auslagerungsverbot als unglücklich und hinderlich bezeichneten und nicht als "unzumutbar", wie dies Philippe Pierre Macherel gesagt hat.

Auf Seite 66 des Ratsschlags kann man in der Tat eine vom Regierungsrat formulierte Umschreibung dieser Bestimmung lesen. Hätte man den Bericht der GSK-Mehrheit gelesen, so hätte man auf Seite 10 erfahren, weshalb die GSK zum Schluss kommt, dass diese Bestimmung schwammig ist und viele Fragen offen lässt. Eine Auslagerung von beispielsweise Informatikleistungen an ein gemeinsames mit anderen Spitälern gegründetes privatrechtliches Unternehmen nicht möglich, auch wenn das betrieblich sehr sinnvoll wäre. Es bleibt unseres Erachtens jedenfalls unklar, was genau verboten wird. Der Handlungsspielraum des Verwaltungsrates würde zu stark eingeschränkt. Man könnte diese unnötige Unklarheit beseitigen. Die Regierung könnte ihre Verantwortung als Eignerin weiterhin wahrnehmen.

Abstimmung

zu § 4 Abs. 3:

1. Eventualiter Fassung Kommissions-Minderheiten und der Regierungsrat gegen Fraktion EVP/DSP
2. Bereinigte Fassung gegen Streichungsantrag der Kommissions-Mehrheiten

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 50 gegen 45 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Fassung der Fraktion EVP/DSP vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 46 Stimmen, dem Antrag der Fraktion EVP/DSP zu folgen und bei § 4 folgenden **Abs. 3 einzufügen:**
3 Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

Detailberatung

Abschnitt V. Organisation

1. Organe

§ 5 ist unbestritten

2. Verwaltungsrat

§ 6 Zusammensetzung, Wahl und Abberufung

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Zum ganzen § 6 gibt es seitens der Kommissionen mehrere Varianten, welche sich primär im Wahlmodus unterscheiden.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Hinsichtlich der Wahl des Verwaltungsrates sind die Meinungen sehr stark auseinandergesungen. Es hat sich deshalb nicht eine Polarität zwischen einer klaren Mehrheits- und einer Minderheitslösung ergeben. Nun liegen drei Varianten vor:

- a) Der Verwaltungsrat wird durch den Regierungsrat gewählt;
- b) Der Verwaltungsrat wird durch den Regierungsrat und in globo vom Grossen Rat bestätigt;
- c) Der Verwaltungsrat wird den Regierungsrat und teilweise durch den Grossen Rat gewählt.

Letztlich hat sich die Variante a durchgesetzt.

Die Wahl durch den Regierungsrat wurde damit begründet, dass dadurch weniger stark eine Politisierung der Wahl stattfindet. Der Einbezug des Grossen Rates wurde damit begründet, dass dadurch die Wahl breiter und demokratisch stärker abgestützt sei. Als Sprecher der GSK-Mehrheit kann ich mitteilen, dass man sich darauf geeinigt hat, diese Kompetenz beim Regierungsrat anzusiedeln. Wir möchten aber betonen, dass auf die Kompetenz der zu wählenden Personen abgestellt wird, weshalb wir beantragen, einen Absatz 6 vorzusehen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Eine Mehrheit der Finanzkommission - es gibt verschiedene Mehrheiten in diesen Fragen - empfiehlt Ihnen, den Grossen Rat in die Wahl des Verwaltungsrates einzubeziehen. Wir schlagen vor, dass drei Mitglieder des Verwaltungsrats durch den Grossen Rat gewählt werden. Motiviert ist dieser Vorschlag unter anderem durch eine bessere Abstützung einer solchen Wahl oder durch ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat, inwiefern er nach nur fachlichen Kriterien entscheidet.

Eine Minderheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, bei der Fassung gemäss regierungsrätlichem Ratschlag zu bleiben und es allein dem Regierungsrat zu überlassen, diese Wahl vorzunehmen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen von Baschi Dürr anschliessen. Die Diskussion in der Finanzkommission ist sehr gründlich geführt worden. Die Mehrheit zu dieser Frage entspricht nicht jener Mehrheit, die sich in den Fragen zum Personal und zur Pensionskasse gebildet hat. Eine deutliche Mehrheit ist aber zum Schluss gekommen, dass es richtig sei, dass im wichtigsten Leitungsgremium der ausgelagerten Spitäler auch vom Grossen Rat gewählte Vertreter vertreten sein sollen. Damit soll sichergestellt sein, dass die Spitäler in dieser Auslagerungsphase in einer guten Art und Weise geführt werden. Diesbezüglich ist der Aspekt der demokratischen Abstützung sehr wichtig. Ich bitte Sie deshalb, in diesem Punkt der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Überlegungen des Regierungsrates waren die folgenden: Die Führung eines Universitätsspitals braucht auch einen adäquat besetzten Verwaltungsrat. So muss die Zusammensetzung dieses Gremium sicherstellen, dass darin auch Personen vertreten sind, die etwas von Finanzfragen oder von rechtlichen Fragen usw. versteht. Kommt hinzu, dass man bei bestimmten Personen die schweizweite Vernetzung überprüfen muss, weil sich das Universitätsspital gesamtschweizerisch positionieren muss. Die Erfahrung zeigt, dass, wenn das Parlament entsprechende Wahlkompetenzen hat, die Lage eher verkompliziert wird. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass die Wahl dieser Verwaltungsräte in die Kompetenz der Regierung fällt. Der Regierungsrat hat Verständnis, dass das Parlament die eine oder andere Überlegung gemacht hat. Ich kann Ihnen signalisieren, dass diese Frage für uns nicht jene zentrale Bedeutung hat wie andere Fragen. Wichtig sind die Corporate Governance, die fachlich bedingte Zusammensetzung und nicht irgendwelche parteipolitische oder anderweitige Aspekte.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Bei dieser Frage war ich bei der Minderheit der Finanzkommission. Wir alle wollen einen hoch qualifizierten Verwaltungsrat für unser Spital. Doch eine Koryphäe lässt sich nicht von einem Parlament wählen: Warum nämlich soll sie eine Nichtwahl riskieren? Weil wir aber hoch qualifizierte Personen wollen, muss die Wahl durch den Regierungsrat erfolgen. Die Regierung hat ein besseres Netzwerk, das es ermöglicht, wirklich gute Kandidaten zu küren. Dazu kommt, dass die Regierung die Oberaufsicht über die Spitäler haben soll. Das bedingt, dass sie auch die Kompetenz für die Wahl und die Abwahl erhält. Unkenrufe, wonach dies ein Abbau von Demokratie sei, können mit dem Argument, dass auch die Regierung ein vom Volk gewähltes Gremium ist, widerlegt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir den regierungsrätlichen Vorschlag.

Urs Müller-Walz (GB): zieht den Antrag der Fraktion GB zurück.

Ist nun eine Person als qualifiziert zu taxieren, nur weil sie durch den Grossen Rat in einen Verwaltungsrat gewählt worden ist?

Wir möchten unseren Antrag zugunsten des Antrages der SP-Fraktion zurückziehen. Dieser Antrag beinhaltet die für uns wichtigen Aspekte wie die Berücksichtigung einer ausgeglichen Vertretung beider Geschlechter oder den Einbezug des Grossen Rates. Es ist wichtig, dass ein Teil der Verwaltungsräte durch den Grossen Rat bestellt werden. Es ist auch wichtig, dass das Personal in die Ernennung von Kandidaten einbezogen wird. In dieser Hinsicht haben wir anhin gute Erfahrungen gemacht, sodass es keinen Grund gibt, hier eine andere Lösung anzustreben. Im Sinne einer Vereinfachung des Abstimmungsprozederes haben wir uns entschlossen, unseren Antrag zugunsten jenes der SP-Fraktion zurückzuziehen.

Doris Gysin (SP): Ich spreche gleich zu allen Absätzen; zu Absatz 1: Die deutsche Arbeitsministerin van der Leyen will ab 2018 eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent in Aufsichtsräten und Vorständen einführen. Unsere Regierung will unserem Parlament eine Vorlage, wonach Frauen zu mindestens je einem Drittel in Aufsichtsgremien des öffentlichen und halböffentlichen Bereichs vertreten sein müssen, demnächst vorlegen. Liebe Kollegen auf der bürgerlichen Seite und liebe Kolleginnen, es kann nicht sein, dass in Verwaltungsräte immer wieder Männer gewählt werden, die bereits in einem anderen oder mehreren anderen Verwaltungsräten Einsitz nehmen. Es soll hier bitte niemand behaupten, dass sich keine Frauen für diese Aufgaben finden liessen.

Zur Wahl durch den Grossen Rat: Im Kanton Zürich, wo das Spital Winterthur und das Kantonsspital ebenfalls in öffentlich-rechtliche Anstalten umgewandelt worden sind, muss das Kantonsparlament die Wahl des Spitalrates immerhin genehmigen. Demgegenüber soll in Basel-Stadt die Regierung ganz alleine die Verwaltungsräte wählen dürfen, ohne dass eine Mitsprache des Parlamentes stattfinden soll. Damit ist eine gute Balance zwischen Exekutive und Legislative unseres Erachtens nicht gegeben. Wenn der Grosse Rat drei Mitglieder wählen kann, so kann man von einer Beteiligung an dieser Wahl sprechen, sodass von einer echten Mitverantwortung die Rede sein kann. Was bei BVB und IWB möglich war, muss auch bei den Spitälern gelten. Wir wissen um die grosse Arbeitsbelastung und die Verantwortung der Mitarbeitenden; wir haben im Zusammenhang mit der Einführung von DRG auch ihre Befürchtungen bezüglich mehr Druck und mehr genormte Standardleistungen zur Kenntnis genommen. Es ist deshalb richtig, wenn die Mitarbeitenden über die künftige Ausrichtung eines Unternehmens mitsprechen können. Der zusätzliche Blickwinkel einer internen Spitalexpertin oder eines Spitalexperten führt zu insgesamt besseren und sicherlich besser akzeptierten Entscheidungen. Im Namen der SP bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Wie viele Frauen hat die SP für die Besetzung der Verwaltungsräte von BVB, IWB und Basler Kantonalbank vorgeschlagen?

Doris Gysin (SP): Daran kann ich mich nicht erinnern. Nun sprechen wir aber über das Spitalgesetz. Wir möchten, dass eine solche Quote hier eingeführt werde.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen, wonach drei Verwaltungsräte vom Grossen Rat und vier Verwaltungsräte vom Regierungsrat gewählt werden sollen. Grundsätzlich könnte ich mich den Voten von Dieter Werthemann und Regierungsrat Carlo Conti anschliessen: Theoretisch stimmt es schon, dass der Regierungsrat das geeignetere Gremium wäre, um eine gute Besetzung eines Verwaltungsrates zu bewerkstelligen. In der Vergangenheit hat sich der Regierungsrat aber leider als völlig ungeeignet entpuppt, um solche Gremien vernünftig zu bestellen - als Beispiel sei die Sympany genannt. Leider hat man sich in der Vergangenheit sehr oft von parteipolitischen Überlegungen leiten lassen. Wenn man das schon tut, sollte man dafür besorgt sein, dass die Parteipolitik in einem Verwaltungsrat entsprechend vertreten wäre. Hierfür wäre der Grosse Rat sicherlich besser besorgt. Aus diesem Grund sollten wir der Lösung mit dem Einbezug des Grossen Rates den Vorzug geben, auch wenn sie theoretisch die schlechtere sein müsste; die Praxis hat gezeigt, dass sie sich bewähren würde.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberaldemokratische Partei möchte Sie bitten, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Wir haben nicht derart schlechte Erfahrungen gemacht, wie dies die SVP meint, gemacht zu haben. Wir haben noch etwas mehr Vertrauen in die Regierung und bitten Sie deshalb, ihrem Vorschlag zu folgen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Weil wir nicht über die einzelnen Aspekte diskutiert haben, kann ich Ihnen nicht eine konsolidierte Meinung des Regierungsrates wiedergeben; wir haben nur über den einen Zusatz diskutiert. Wenn Sie den Einbezug des Grossen Rates bei der Wahl eines Teils des Verwaltungsrats vorsehen wollen, wäre es ordnungspolitisch korrekt, dass die zu wählenden Personen nicht Mitglieder des Parlamentes sein dürfen. Die Bundesversammlung kennt eine analoge Bestimmung für die Wahl von

Verwaltungsräten von bundeseigenen Betrieben.

Zu den anderen Aspekten kann ich meine persönliche Meinung abgeben. Die Einführung einer Quote kommt natürlich einer Einschränkung gleich, was auch gilt, wenn man vorschreibt, dass ein Personalvertreter gewählt werden sollte. Natürlich gibt es sehr viele Frauen, welche über die notwendigen Qualifikationen verfügen; es stellt sich aber die Frage, ob diese Personen auch zur Verfügung stehen. Eine Aufweichung dieser Quote - indem man von einer angemessenen Vertretung durch Frauen spräche - würde etwas mehr Flexibilität bieten. Es ist zudem zu bezweifeln - auch dies eine persönliche Einschätzung - ob durch eine Vertretung im Verwaltungsrat die Personalanliegen tatsächlich eingebracht werden können. Zielführender in dieser Frage ist sicherlich, dass es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden und der Spitalleitung auf der Ebene einer Betriebskommission.

Zwischenfrage

Doris Gysin (SP): Offenbar ziehen Sie die Umschreibung "angemessen" vor, wie sie für die Wahl in den Uni-Rat vorgesehen ist. Wie viele der 11 Mitglieder des Uni-Rates sind Frauen?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Eben nicht ein Drittel - dessen bin ich mir bewusst. Man stelle sich vor, dass bei einem Rat in der Grösse von 9 Personen mit dieser Quote 3 Frauen zu finden wären, wobei nur 2 die entsprechenden Qualifikationen aufweisen: Es wäre also zwangsweise eine weitere Frau zu nominieren, die unter Umständen nicht die notwendigen Qualifikationen hätte. Wenn der Grosse Rat 3 Männer wählen würde und wenn der Personalvertreter auch ein Mann wäre, würden die Möglichkeiten, für die weiteren Positionen nach fachlichen Kriterien Personen auszuwählen sehr stark eingegrenzt. Das erachte ich als heikel. Man kann das natürlich anders beurteilen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Es gibt offenbar keinen Aspekt, die wir nicht auch in diesem Zusammenhang durchdeklinieren würden, auch die Frauenfrage. Zu diesem Geschäft haben wir insgesamt 12 Sitzungen durchgeführt, in welchen wir sehr viele Details abgeklärt haben; diese Frage haben wir nicht eingehend besprochen. Vielleicht wäre es zielführender gewesen, diese Frage bereits in der Kommissionsberatung einzubringen. Damit sei gesagt, dass die Kommission hierüber nicht beraten konnte, sodass es hierzu keine konsolidierte Meinung der Kommission gibt. Ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit der Kommission dies klar ablehnen würde. Wenn man schon eine solche Quote einführen wollte, wäre es wahrscheinlich sinnvoller, im Zusammenhang mit der Motion Brigitta Gerber eine Lösung anzustreben, welche eine solche Quote für all diese Gremien vorsieht. Jedenfalls sollten wir hier nicht etwas übers Knie brechen.

Dezidiert bin ich gegen den Einsitz eines Mitarbeitendenvertreters im Verwaltungsrat, wobei ich davon ausgehe, auch hierbei im Namen der Mehrheit der Finanzkommission zu sprechen. Der Verwaltungsrat ist ein Führungsgremium; hier ist nicht der Ort für Sozialpartnerschaft. Es handelt sich nicht um ein Aufsichtsgremium, wie es in Deutschland bekannt ist. Ein Führungsgremium ist nicht die Versammlung von Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen; schliesslich ist im Verwaltungsrat auch kein Patientenvertreter vertreten. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich kann mich den Ausführungen von Baschi Dürr vollumfänglich anschliessen. Auch die GSK konnte sich nicht mit diesen Anträgen befassen. Die Mehrheit der GSK - eine Mehrheit die quer durch die Parteien geht - beantragt Ihnen aber, dem Ratschlag der Regierung zuzustimmen. Insofern würde sie auch die Anträge der SP-Fraktion ablehnen.

Abstimmung

über das Wahlverfahren (§ 6 Abs. 1 - 5 im Antrag der GSK)

Eventualabstimmung: Antrag SP gegen Finanzkommissions-Mehrheit

Hauptabstimmung über das Wahlverfahren Abs. 1 - 5: Obsiegende [FKom-Mehrheit oder SP] gegen GSK-Mehrheit und -Minderheit inkl. Regierungsrat

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 46 gegen 43 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den **Antrag der Fraktion SP** vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 45 Stimmen bei 1 Enthaltung, bei § 6 Abs. 1 - 5 (Wahlverfahren) **der GSK-Mehrheit und GSK-Minderheit** zu folgen (Wahl des VR durch den Regierungsrat).

Antrag

Die Kommissionen sowie die Fraktionen SP und GB beantragen die Einfügung eines Absatzes 6: Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht gleichzeitig dem Grossen Rat angehören. Der Regierungsrat berücksichtigt Personen mit den für die Leitung eines Spitals erforderlichen Qualifikationen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, den Kommissionen sowie den Fraktionen SP und GB zu folgen und den beantragten Abs. 6 in der Fassung der GSK-Mehrheit **einzufügen**.

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, folgenden neuen Abs. 7 einzufügen: "Die Wahl der Personalvertretung in den Verwaltungsrat erfolgt mittels Urabstimmung unter dem Personal. Einzelheiten regelt ein Wahlreglement, welches von der Spitalleitung zusammen mit den Personalverbänden erarbeitet wird."

Dieser Antrag ist hinfällig aufgrund des Entscheids zu Abs. 1-5.

Detailberatung

§ 7 Aufgaben

Markus Lehmann, Grossratspräsident: § 7 wird jetzt ausgestellt. Wir werden ihn weiter hinten bereinigen, nachdem die Entscheide zu §§ 12 und 13a gefallen sind.

Detailberatung

3. Spitalleitung

§ 8 Zusammensetzung

Abs. 1

Antrag

Die Kommissions-Mehrheiten inkl. Regierungsrat beantragen eine Spitalleitung ohne Personalvertretung.

Die Kommissions-Minderheiten inkl. Fraktionen SP und GB beantragen eine Spitalleitung mit Personalvertretung.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Mehrere Argumente sprechen aus Sicht der Mehrheit der GSK gegen eine gesetzlich vorgeschriebene

Personalvertretung in der Spitalleitung; diese können Sie dem Bericht der Kommission entnehmen.

Die GSK-Mehrheit würde es vorziehen, statt einer beratenden Personalvertretung in der Spitalleitung die Einrichtung einer Betriebskommission vorzusehen. In der Spitalleitung werden verschiedenste Fragen und nicht nur Personalfragen diskutiert, sodass diese Personalvertretung auch zu Fragen Stellung nehmen müsste, die sie nicht betreffen. Uns schien das keine effiziente Lösung zu sein.

Zudem stellte sich die Frage, wer denn das Personal vertreten könne, wo doch das Personal eines Spitals sehr heterogen zusammengesetzt ist. Eine Person als Vertretung all dieser Personalgruppen in den Verwaltungsrat zu delegieren, schien uns ein schwieriges Unterfangen zu sein.

Wir haben uns dazu entschlossen, dem Verwaltungsrat die Verantwortung zuzumessen, dass er in angemessener Weise die Personalinteressen bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen wisse. Der Verwaltungsrat sollte einen gewissen Handlungsspielraum erhalten, um die optimale Beteiligung des Personals in der Führung des Spitals zu

organisieren. In diesem Sinne empfiehlt die GSK-Mehrheit, ihrem Antrag zuzustimmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Die Mehrheit der Finanzkommission ist dezidiert der Meinung, dass eine solche Bestimmung nicht eingeführt werden sollte. Es liessen sich noch Argumente dafür finden, dass das Personal allenfalls im Verwaltungsrat hätte vertreten sein sollen - hier ist es aber definitiv nicht der Fall. Eine solche Vertretung würde allen Corporate-Governance-Regeln widersprechen. Die Spitalleitung ist die Seite der Arbeitgeber, sodass sich die Rollen nicht vermischen lassen. Wir haben diesen Antrag in der Kommission besprochen, wobei die Antragsteller gemerkt haben, dass sie eigentlich eine Vertretung im Verwaltungsrat meinten. Daher mache ich Ihnen beliebt, diesen Antrag zurückzuziehen. Ansonsten wäre er abzulehnen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Die Minderheit der GSK war der Ansicht, dass auch im operativen Gremium ein Vertreter des Personals Einsitz nehmen sollte, auch wenn er kein Stimmrecht hätte. In diesem Gremium werden viele Fragen behandelt, welche das Personal betreffen. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung, dass bei der Beratung dieser Fragen auch die Meinung des Personals eingeholt wird.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Die Minderheit der Finanzkommission teilt die Ansicht der Minderheit der GSK. Aus drei Gründen ist die Vertretung des Personals mit beratender Stimme in diesem Gremium sinnvoll: Es geht um Vertrauensbildung, da viele Entscheide der Spitalleitung die Interessen des Personals tangieren; eine solche Vertretung ist die Voraussetzung für die Gewährleistung der Mitsprache; zudem ist es auch für das sozialpartnerschaftliche Einvernehmen wichtig, dass eine solche Vertretung vorgesehen wird. Deshalb bitte ich Sie, einer solchen Vertretung des Personals in der Spitalleitung zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen der jeweiligen Kommissionsminderheiten zuzustimmen. Es handelt sich um eine Vertretung des Personals, die nur beratende Stimme haben soll. Wir begrüssen, dass auf dieser Ebene ein Informationsaustausch ermöglicht werden könnte.

Sebastian Frehner (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen der jeweiligen Kommissionsmehrheiten zuzustimmen. Die Spitalleitung ist das operativ tätige Gremium, in welchem ein Personalvertreter nichts zu suchen hat. Selbst eine Vertretung des Personals im Verwaltungsrat erachte ich als falsch, auch wenn sie an jener Stelle zumindest begründet werden konnte. Wenn man also schon Falsches machen möchte, so zumindest am richtigen Ort...

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Auch wir machen Ihnen beliebt, den jeweiligen Kommissionsmehrheiten zuzustimmen. Die Schwierigkeit einer solchen Vertretung besteht insbesondere darin, eine Person zu finden, welche die Interessen des sehr heterogenen Personalbestandes eines Spitals vertreten könnte. Vielmehr erwarten wir, dass die Spitalleitung eine Betriebskommission einsetzt, in welcher auch die Heterogenität aller Berufsbilder, die in einem Spital tätig sind, abgebildet ist, damit dort partnerschaftlich über die Aspekte, welche das Personal betreffen, diskutiert werden kann.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Weder die Universität, die FHNW, das UKBB oder die IWB usw. kennen eine solche Regelung. Heute ist das Personal in den Spitalleitungen nicht vertreten. Es macht Sinn, dass dies weiterhin so bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen, bei § 8 Abs. 1 den Kommissionsmehrheiten und dem Regierungsrat zu folgen.

Detailberatung

§ 8 Abs. 2 ist unbestritten

§ 9 Aufgaben

4. Revisionsstelle

§ 10 ist unbestritten

Abschnitt VI. Aufsicht

§ 11

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt für den ganzen § 11 eine eigene Fassung:

§ 11. Im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse sind der Regierungsrat und der Grosse Rat berechtigt, Auskünfte zu verlangen und in Unterlagen Einsicht zu nehmen.

2 Regierungsrat und Grosse Rat nehmen Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle.

3 Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Die Jahresrechnung, der Jahresbericht und das Budget werden dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Der Grosse Rat entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates und des Regierungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

4 Gegenüber Dritten sind Regierungsrat und Grosse Rat zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

Die Kommissionen und der Regierungsrat beantragen folgende Fassung:

§ 11. Im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse ist der Regierungsrat berechtigt, Auskünfte zu verlangen und in Unterlagen Einsicht zu nehmen.

2 Er nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

3 Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

4 Gegenüber Dritten und anderen Behörden ist der Regierungsrat zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

Urs Müller-Walz (GB): Hier geht es wieder um die Mitsprache des Parlamentes. Wir beantragen, dass auch der Grosse Rat seine Aufsichtspflicht wahrnehmen kann. Bei der UKBB haben wir in früheren Jahren zur Jahresrechnung und ihrer Genehmigung längere Diskussionen geführt. Wir möchten mit der beantragten Formulierung die Mitsprache des Parlamentes sicherstellen.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Obschon die Kommission diesen Antrag beraten hat, haben wir nicht darüber berichtet, weil die Situation klar ist: Der Grosse Rat kann als Oberaufsichtsstelle immer Auskünfte verlangen und Einsicht nehmen. Aus diesem Grund erübrigt sich eine solche explizite Nennung dieser Rechte. Der Grosse Rat kann zudem selbstverständlich vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis nehmen; das kann in der Finanzkommission oder in der Geschäftsprüfungskommission erfolgen. Würde der Grosse Rat das Budget zu genehmigen haben, würde man bezüglich der Verselbstständigung einen Rückschritt machen, da der Grosse Rat in operative Belange eingreifen würde. Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag - insbesondere jenem zu Absatz 3 - nicht zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Ich kann mich den Ausführungen von David Wüest-Rudin anschliessen und möchte noch auf ein Problem hinweisen, das sich durch die Annahme von Absatz 4 gemäss Antrag des Grünen Bündnisses ergäbe: Alle Mitglieder des Grossen Rates würden zu Geheimnisträger über Interna des Universitätsspitals. Von diesen 100 Geheimnisträgern arbeiten zwei bei Konkurrenzunternehmen der öffentlichen Spitäler und mindestens zwei sind Vertreter einer Krankenkasse. Wie bei dieser Konstellation das Geschäftsgeheimnis gewahrt bleiben soll, ist mir schleierhaft.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bitte Sie, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen und beim Text gemäss Regierungsrat zu bleiben. Da beispielsweise das Spital kein Budget hat, gibt es auch kein Budget zu genehmigen - es kann logischerweise auch keine Rechnung mehr genehmigt werden. Das ist eine Folge der neuen Finanzierungsstruktur. Es stellt keinen Gewinn dar, wenn das Parlament über die Rechnung und die Gewinnverwendung des Spitals entscheiden müsste.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion hat all diese Fragen in extenso besprochen und sich dafür entschieden, der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Form der Verselbstständigung mehrheitlich zuzustimmen. Damit sind die vom Grünen Bündnis eingereichten Anträge obsolet geworden. Zu einer selbstständigen Anstalt gehört es, dass der Verwaltungsrat zusammen mit der Regierung die Aufsicht wahrnimmt, während die entsprechenden Kommissionen die Oberaufsicht ausüben. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, bei § 11 den Kommissionen und dem Regierungsrat zu folgen.

Detailberatung

Abschnitt VII. Personal

1. Anstellungsverhältnis, § 12

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der § 12 regelt die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.

Hier liegen seitens der Kommissionsmehrheiten, des Regierungsrates, der Minderheiten, der Fraktionen CVP, SP und GB unterschiedliche Anträge vor.

Um die Einheitlichkeit zu gewährleisten schlage ich Ihnen vor, den ganzen § 12 "in globo" zu beraten und die verschiedenen Anträge als Ganzes einander gegenüber zu stellen. Das Ergebnis dieser Ausmehrung wird dann auch in die §§ 7, und 27 sowie den von den Minderheiten vorgeschlagenen neuen § 13a nach § 13 übernommen.

Als Vorgehen für die Abstimmungen schlage ich Ihnen vor:

1. Eventualabstimmung: Antrag SP -- Antrag GB
2. Eventualabstimmung: Obsiegende -- Kommissions-Minderheiten
3. Eventualabstimmung: Obsiegende -- Regierungsrat
4. Eventualabstimmung: Obsiegende -- CVP
- Eventuelle 5. Eventualabstimmung [sofern CVP obsiegte]: Obsiegende -- SP-Eventualantrag
- Haupt-Abstimmung: Obsiegende -- Kommissions-Mehrheiten

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt folgende Fassung:

§ 12. Die öffentlichen Spitäler schliessen mit dem Personal öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge ab. Abs. 5 bleibt vorbehalten.

2 Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge orientieren sich an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals, sowie an den Gegebenheiten des Marktes.

3 Der Verwaltungsrat kann im Einvernehmen mit den massgebenden Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

4 Soweit der Gesamtarbeitsvertrag und die Vorschriften des Verwaltungsrates nichts anderes bestimmen, finden die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts sinngemäss Anwendung.

5 Vorbehalten bleiben die durch Drittmittel finanzierten Anstellungsverhältnisse.

Die Fraktion SP stellt folgenden **Eventualantrag** zu Abs. 4 des Antrags der CVP:

4 Zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt oder zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden können die öffentlichen Spitäler von Abs. 1 und Abs. 2 abweichende Anstellungs-, Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen festlegen. Dabei dürfen die Lohnbedingungen im Vergleich zur kantonalen Verwaltung nicht schlechter sein. Die entsprechenden Regelungen sind in einem vom Verwaltungsrat erlassenen und vom Regierungsrat zu genehmigenden Reglement festzulegen. In dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat mit nachträglicher Genehmigung durch den Regierungsrat entscheiden.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Sind die Anträge der Minderheit zurückgezogen worden?

Markus Lehmann, Grossratspräsident: hält fest, dass die Anträge der Minderheiten nicht zurückgezogen wurden. Die Minderheiten hätten ihre Anträge zurückgezogen, wenn die Detailberatung entlang des Ratschlags des Regierungsrates erfolgt wäre.

Lukas Engelberger (CVP): Ich spreche zu den Paragraphen 12, 27 und 7 Absatz 2; diese Bestimmungen betreffen die Anstellungsbedingungen für das Personal der Spitäler.

Diese Vorlage über die Verselbstständigung der Spitäler ist unseres Erachtens von grosser Bedeutung. Es geht nicht nur um die Zukunft unserer medizinischen Versorgung, sondern auch um die Attraktivität des Wissens- und Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Basel. In diesem Zusammenhang sind auch die Anstellungsbedingungen für das Personal wichtig. Aus diesem Grund handelt es sich bei diesen Bestimmungen um wichtige Pfeiler dieser Vorlage. Wir befürchten nun, dass sich die Debatte zu diesen Bestimmungen verhärtet. Die Mehrheit stellt den Antrag, privatrechtliche Arbeitsverträge vorzusehen, den ich aus inhaltlichen Gründen unterstützen könnte, bei dem sich aber abzeichnet, dass erbitterter Widerstand dagegen ergriffen werden könnte. Im Ratschlag wird dagegen ein Modell vorgeschlagen, bei dem die Spitäler unseres Erachtens zu eng an das kantonale Personalrecht angebunden würden, was den betrieblichen Handlungsspielraum und die Wettbewerbsfähigkeit der Spitäler über Gebühr einschränken würde. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen einen Kompromiss vor, der dem Modell der UKBB nachempfunden ist. Die Arbeitsverhältnisse sollen demnach öffentlich-rechtlich geregelt werden, sodass bezüglich Auslegung und Rechtsschutz das öffentliche Recht gilt, sodass die Grundsätze des öffentlichen Rechts - Rechtsgleichheit, Willkürverbot usw. - gelten. Zudem soll der Verwaltungsrat des jeweiligen Spitals Details reglementieren können. Nicht gelten sollen demgegenüber das kantonale Personalrecht, das Lohngesetz und das Personalgesetz. Dazu noch eine Einschränkung: In Paragraph 27 wird ein sehr weitgehendes Übergangsregime vorgeschlagen, wonach sich diese Arbeitsverträge inhaltlich bis längstens 2015 nach dem kantonalen Personalrecht richten sollen. Damit können wir einen sanften Übergang gewährleisten. Mit dieser Übergangsbestimmung kommen wir den Anliegen der SP und des Grünen Bündnisses entgegen. In unserem Vorschlag ist auch die Möglichkeit der Schaffung von Gesamtarbeitsverträgen vorgesehen. Wir warnen aber davor, darin die Lösung aller Probleme zu sehen.

Wir sind der Ansicht, dass unser Vorschlag sachgemäss und auch mehrheitsfähig sei. Er ist, wie man beim UKBB beobachten kann, auch praktikabel. Warum also sollte diese Lösung nicht auch für andere Spitäler funktionieren? Den Einwand, dass das UKBB eben bikantonal sei und darum nicht die gleichen Voraussetzungen gälten, kann ich so nicht stehen lassen. Vielmehr ist es doch ein Ausweis, dass dieses Modell im weit komplexeren bikantonalen Verhältnis funktioniert. Umso mehr sollte es in einfacheren Strukturen auch funktionieren. Wir wollen zudem ohnehin mehr regionale Kooperationen im Gesundheitswesen. Mit der Wahl dieses Modell könnten wir die Voraussetzungen schaffen, um eine allenfalls gemeinsame Trägerschaft zu ermöglichen.

Wir haben auch Anträge zum Thema der Pensionskasse eingereicht, wobei wir aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass sie kaum Mehrheiten auf sich vereinen werden. Aus diesem Grund werden wir diese Anträge zu den Paragraphen 14, 29 und 30 zurückziehen. Das hat auch Folgen auf den Paragraphen 7, bei dem wir neu die Mehrheit der Finanzkommission unterstützen. Das Thema Pensionskasse ist damit aber nicht endgültig vom Tisch. Die Vorgaben nach Bundesrecht haben geändert, sodass entsprechende Anpassungen sich aufdrängen werden. Wir sind aber bereit, dieses Thema nicht mit der Behandlung dieses Geschäftes zu behandeln.

Sollte sich die Fassung gemäss Ratschlag durchsetzen, wonach die Versicherten einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse Basel-Stadt erhalten, so erwarten wir, dass auch die Rentnerinnen und Rentner diesem neuen Anschlussvertrag unterstellt werden; wir erwarten auch, dass der Kanton Basel-Stadt trotzdem die Amortisationsbeiträge für die PK-Sanierung II weiterhin erhalten wird.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Die GSK-Mehrheit ist zur Überzeugung gelangt, dass für die verselbstständigten kantonalen Spitäler privatrechtliche Anstellungsbedingungen die optimale Lösung darstellen würden. Drei Gründe haben zu dieser Erkenntnis geführt:

a) Die Spitäler werden einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt sein. Ein Schlüsselfaktor wird das Personal auf allen Stufen und in allen Bereichen sein. Es wird somit für die Spitäler entscheidend sein, wie gross ihr Handlungsspielraum auch beim Personal ist, zumal der Arbeitsmarkt eine der am härtesten umkämpften Ebenen des Wettbewerbs ist. Die kantonalen Personalbestimmungen, nach denen sich die Spitäler gemäss Ratschlag richten sollten, sind vor dem Hintergrund des verschärften Wettbewerbs als zu wenig flexibel zu bezeichnen; sie gewähren wenig Spielraum angesichts der Herausforderungen, vor welche der Wettbewerb stellt. Die Welt würde natürlich nicht zusammenbrechen, wenn man bei der Fassung gemäss Ratschlag bleiben würde. Wir sind aber überzeugt, dass mittel- bis langfristig den Spitalern massive Nachteile erwachsen würden.

b) Gehören die Spitäler nicht mehr zur Kernverwaltung, was in der GSK breit unbestritten ist, so sollte auch bezüglich Anstellungsbedingungen nicht mehr der Gesetzgeber politisch vorgeben, welche Personalpolitik für die Spitäler gilt, vielmehr ist dies vom Verwaltungsrat bzw. den Sozialpartnern in Verhandlungen zu bestimmen. Alles andere würde die Spitäler in eine schwierige Zwischenposition bringen, weil ihre öffentlich-rechtliche Verselbstständigung nur halbkonsequent umgesetzt würde und sie beim Personal, d.h. in einer Kernfrage der Unternehmensführung, politischen Prozessen und Kompromissen ausgesetzt würden, die eigentlich ausschliesslich die Kernverwaltung ohne Konkurrenzsituation betreffen. Problematisch für die Mehrheit der GSK ist dabei, dass gemäss Ratschlag Regierungsrat der Bezugspunkt für das Einfordern (oder gar Einklagen) von Anstellungsbedingungen die kantonale Kernverwaltung bleibt, also zum Beispiel die Tätigkeit von Polizei, Steuerverwaltung, Stadtgärtnerei usw., um willkürlich einige herauszugreifen. Der wettbewerberische unternehmerische Bezugspunkt für die Spitäler jedoch sind die anderen öffentlichen und privaten Spitäler. Die Lohnpolitik muss sich in diesem Quervergleich entwickeln und bewähren können und nicht im Quervergleich zur staatlichen Kernverwaltung. Es ist gar vom Grundsatz her zu fragen, ob es sinnvoll ist, eine Trennung der Spitäler von der Kernverwaltung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen als zwingend und wichtig zu erachten - wie das auch die Minderheit der GSK tut - und zugleich die Kompetenzen des Verwaltungsrats in einem Kernbereich so stark zu beschneiden. Die Mehrheit der GSK meint, dass das eindeutig nicht sinnvoll wäre.

c) Die Spitäler sind weiterhin öffentlich-rechtliche Anstalten im Eigentum des Kantons. Wir sind daher der Ansicht, dass der Verwaltungsrat im Sinne der Verantwortung für den Kanton handeln wird, selbst wenn er privatrechtliche Anstellungsbedingungen festlegen wird.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, privatrechtliche Anstellungen zuzulassen. Wir wollen aber die Ängste des Personals ernst nehmen. Es sollen Unsicherheiten für das Personal möglichst vermieden werden. Wir schlagen deshalb einen Kompromiss vor, wonach wir zwar privatrechtliche Anstellungsbedingungen zulassen, aber dem Verwaltungsrat vorschreiben, einen GAV anzustreben. Mit der vorgesehenen Übergangsfrist stellen wir auch sicher, dass der Status quo während einer gewissen Zeit erhalten bleibt. Ich möchte betonen, dass es sich hier um einen Kompromiss handelt. Es gab deutlich extremere Positionen.

Noch einige Worte zum Antrag der CVP-Fraktion: Die Ratslinke sperrt sich gegen den Kompromissvorschlag der GSK-Mehrheit, worauf die CVP einen weiteren Kompromissvorschlag eingereicht hat. Diesen Antrag haben wir in der GSK nicht besprechen können, sodass ich formell nicht für die GSK-Mehrheit sprechen kann. Informell konnte ich in Erfahrungen bringen, dass man diesem Antrag durchaus zustimmen könnte, in der Meinung, dass man der Minderheit damit noch weiter entgegenkomme. Wir möchten eine gemeinschaftlich von allen getragene Lösung ermöglichen. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Antrag der GSK-Mehrheit zu folgen, während ich Ihnen aus persönlicher Sicht empfehle, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Betrifft Ihre Zustimmung zum Antrag der CVP-Fraktion auch den Bereich der Pensionskasse?

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Nein. In diesem Bereich hätte ich den ursprünglichen Antrag der CVP als angemessen erachtet; dieser Teil des Antrages ist aber zurückgezogen worden.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich bedauere den Rückzug der CVP in Sachen Pensionskasse und hoffe, dass sonst jemand diesen Kompromissantrag aufnimmt.

Es geht hier nun darum, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Ich meine, dass sich auch die Ratslinke diesem Kompromiss anschliessen könnte. Wir würden die öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen zulassen und würden die Kompetenz, die Details zu regeln, dem Betrieb überlassen. Es ist nicht an uns, uns über die Details auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Finanzkommission verschliesst sich diesem Kompromiss nicht. Ich bin aber der Ansicht, dass damit die Kompromissbereitschaft ausgereizt ist. Die SP hat nun einen Vorschlag verteilen lassen, der sich zwar jenem der CVP annähert, aber die beiden Worte "in Einzelfällen" streichen möchte. Das würden wir nicht mehr mittragen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Als Sprecher der GSK-Minderheit halte ich weiterhin am Ratschlag fest, was Sie nicht erstaunen wird. Offenbar ist ein Missverständnis geschehen, als wir angekündigt haben, dass wir unsere Anträge zurückziehen würden. Wir haben aber auch gesagt, dass wir die Fassung gemäss Ratschlag unterstützen.

Das Personal der kantonalen Spitäler wird einer grossen Zusatzbelastung ausgesetzt werden. Daher ist es völlig unzumutbar, das Personal mit seinen Zukunftssorgen nicht ernst zu nehmen. Das Personal garantiert die Qualität der zu erbringenden Leistungen. Es wäre daher fatal, wenn man ankündigen würde, dass der Status quo nur noch vier Jahre beibehalten wird. Anders gesagt, würde man jetzt eine vierjährige Kündigungsfrist ankünden. Für die

Qualität der Leistungen wäre es fatal, wenn man von den jetzigen Anstellungsbedingungen abrücken würde.

Der Ratschlag der Regierung ist nach einer ausgedehnten Vernehmlassung zustande gekommen, in welcher auch die Befürchtungen und Anliegen des Personals aufgenommen worden sind. Der Vorschlag der Kommissionmehrheit ist eine Kopfgeburt und geht auf die Anliegen der Betroffenen nicht ein. Aus diesem Grund werden wir diesen nicht unterstützen und bei Paragraph 12 der Fassung gemäss Ratschlag zustimmen.

Es wird immer wieder gesagt, dass die Anstellungsbedingungen zu gut und das Personal zu teuer sei. Zudem wird immer wieder gesagt, man müsse auch bessere Löhne zahlen können, um das Personal halten zu können. Was stimmt nun eigentlich? Will man nun die Personalkosten insgesamt senken und für gewisse Kategorien die Löhne steigen lassen? Es wäre nichts als ehrlich, wenn man klar bekennen würde, dass man bei Berufen, bei denen kein Mangel an Arbeitskräften besteht, rasant und drastisch die Leistungen zurückfahren will. Sagen Sie das doch wenigstens!

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Niemand hat gesagt, das Personal sei pauschal zu teuer. Was bringt Sie zur Aussage, die Anstellungsbedingungen würden sich verschlechtern, wenn der Vorschlag der CVP angenommen würde?

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Die GSK konnte diesen Vorschlag nicht besprechen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich möchte mich zunächst zum Rückzug der Anträge der Minderheit äussern. Zu Beginn habe ich gesagt, dass wir unsere Anträge bezüglich des Personals zugunsten der Fassung gemäss Ratschlag zurückziehen. Dieser Rückzug war mit der Hoffnung verbunden, dass man infolgedessen die Detailberatung auf der Basis der Fassung gemäss Ratschlag durchführen kann. Der Rückzug gilt aber auch für die jetzt anzutreffende Situation.

Sämtliche Anträge, die jetzt eingereicht worden sind, werden mit dem Prädikat "Kompromiss" versehen. Das mag sein, wobei man immer die Frage stellen muss, zwischen welchen Positionen eine vermittelnde angeboten wird. Die Minderheit der Finanzkommission lehnt die Vorschläge der GSK-Mehrheit und der Mehrheit der Finanzkommission ab, auch wenn diese Vorschläge als Kompromiss bezeichnet werden. Man möchte nämlich eine Position vorschlagen, die zwischen privatrechtlichen Anstellungsbedingungen und einer weitergehenden Liberalisierung vermittelt. Insofern muss man dies als "internen" Kompromiss bezeichnen. Demgegenüber stellt die Fassung gemäss Ratschlag einen tatsächlichen Kompromiss dar, da er die Bedürfnisse der Spitäler auch unter der zukünftigen Finanzierungsregelung berücksichtigt; insbesondere in Absatz 4. Mit dieser Bestimmung ist die Voraussetzung gegeben, dass die Spitäler die notwendige Flexibilität erhalten, um im künftigen Wettbewerb bestehen zu können. In Absatz 2 wird nämlich die Anlehnung der Anstellungsbedingungen an das Lohngesetz und das Personalgesetz stipuliert.

Ich komme auf den Vorschlag der CVP-Fraktion zu sprechen: Ich anerkenne, dass die CVP mit ihrem Vorschlag einen wichtigen Schritt macht, indem sie auf der einen Seite öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge stipuliert und auf der anderen Seite darauf verzichtet, die Vorsorgeregelung des Personals der ausgelagerten Spitäler nicht mehr nach dem heute geltenden PK-Gesetz zu regeln.

In Absatz 2 gemäss Vorschlag der CVP-Fraktion sollen sich die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals sowie an den Gegebenheiten des Marktes orientieren. Die Minderheit lehnt diese Formulierung ab und empfiehlt Ihnen, den Absatz 4 zu Paragraph 12 gemäss Ratschlag als eine vernünftige Art und Weise der Ausformulierung der Flexibilisierung, welche die Spitäler brauchen, zu bevorzugen. Ich möchte hinterfragen, ob das von der CVP-Fraktion vorgeschlagene Modell tatsächlich dem entspricht, was beim UKBB gilt. Das UKBB ist ja aufgrund eines Staatsvertrags eingerichtet worden, wobei tatsächlich das Lohngesetz und das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt nicht erwähnt ist. Es wird auf ein Reglement betreffend die Entlohnung der Arbeitnehmenden des UKBB verwiesen, in welchem klar festgehalten wird, dass die Anstellungsbedingungen hinsichtlich der Löhne auf einem Kollektivvertrag beruhen, wobei sich diese Löhne am Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt orientieren. Das Modell UKBB geht also durchaus vom Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt aus. Die Formulierung gemäss Ratschlag entspricht diesem Modell.

Ich möchte noch auf Absatz 4 gemäss Vorschlag der CVP-Fraktion eingehen. Dort steht: "Soweit der Gesamtarbeitsvertrag und die Vorschriften des Verwaltungsrats nichts anderes bestimmen, finden die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sinngemäss Anwendung." Bei der ersten Durchsicht war mir nicht klar, was das konkret zu bedeuten hat. Ich habe mich dahingehend unterrichten lassen, dass damit nichts anderes gelten würde, als was nicht ohnehin schon gilt. Sind keine Kollektivverträge und keine Regelungen vorhanden, so fallen auch öffentlich-rechtliche Anstellungsverträge sinngemäss auf das OR zurück. Insofern ist dieser Absatz 4 nicht notwendig. Darum bitte ich die CVP-Fraktion diesen Absatz zu streichen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Mit zwei Ausnahmen - die nicht von zentraler Bedeutung sind - sind Sie bis anhin allen regierungsrätlichen Anträgen gefolgt. Unser Vorschlag war also offenbar doch nicht so schlecht, was im Übrigen auch für den Paragraphen 12 gilt. Die Regierung hat sehr eingehend darüber beraten, wie man auf der einen Seite den Arbeitnehmenden Arbeitsplatzsicherheit signalisieren kann und was auf der anderen Seite mehrheitsfähig sein könnte. Wir haben deshalb als Grundlage für unseren Vorschlag den IWB-Beschluss und die BVB-Beschlüsse genommen. Wir haben allerdings in Absatz 2 präzisiert, dass sich die Arbeitsverträge inhaltlich nach dem Personal- und Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt richten sollen. Da nicht mehr der Kanton der Arbeitgeber ist, kann der neue Arbeitgeber die neue Funktion übernehmen, wobei er sich aber inhaltlich am genannten Gesetz orientieren muss. In Absatz 4 haben wir zudem eine Formulierung gewählt, welche dem Bedürfnis nach Flexibilität der Spitäler berücksichtigt.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass dies ein gangbarer Kompromiss ist. Wir möchten betonen, dass privatrechtliche Arbeitsverträge nicht ein gangbarer Weg sind. Solche würden nicht dem Auftrag entsprechen und auch nicht der Tradition und schon gar nicht der neuen Konstellation bezüglich der Marktöffnung. Ich bitte Sie also im Namen der Regierung, bei unseren Vorschlägen zu bleiben.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie haben erwähnt, dass privatrechtliche Arbeitsverträge kein gangbarer Weg seien. Was aber ist an öffentlich-rechtlichen Verträgen so anders?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der entscheidende Unterschied betrifft den Rechtsweg. Mitarbeitende eines Spitals, die beispielsweise eine Beschwerde einreichen in Bezug auf ihren Arbeitsvertrag, haben den üblichen Weg der Beschwerde schlussendlich an das Verwaltungsgericht zu wählen; das ist der Beschwerdeweg, wie er auch für öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse gilt. Bei privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen gelten nicht mehr die Prinzipien des öffentlichen Rechts, sondern jene des Privatrechts. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass sich privatrechtliche Anstellungsverhältnisse nicht für Arbeitsverhältnisse in diesen Spitälern eignen. Bei Stellen, die durch Drittmittel finanziert sind, präsentiert sich die Lage anders.

Sebastian Frehner (SVP): Die PKB ist auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt; dort gelten aber privatrechtliche Anstellungsbedingungen. Wieso kann man also bei den Spitälern nicht wie bei der PKB verfahren?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Tradition, die Arbeitsplatzsicherheit, das Verständnis sind anders. Zudem sind wir uns nicht ganz sicher, ob es überhaupt verfassungsmässig wäre, privatrechtliche Anstellungsbedingungen vorzusehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Der Vorschlag der CVP-Fraktion ringt unser äusserstes Entgegenkommen ab. Dieser Vorschlag orientiert sich am Modell der UKBB, der Universität oder der FHNW. Bis anhin konnte noch niemand darlegen, weshalb dieser Vorschlag, der bei anderen Institutionen, die vom Kanton subventioniert oder mit einem Leistungsauftrag und dem entsprechenden Globalbudget versehen werden, im Falle der Spitäler nicht Anwendung finden könne. Es kann wohl keine Rolle spielen, dass bei den erwähnten Institutionen teilweise mehrere Kantone die Trägerschaft bilden. Beim Spital ist das aber gegenwärtig nicht der Fall. Die Verantwortung des Kantons, dem jeweiligen Personal gute Arbeitsbedingungen zu gewähren, wird ja nicht kleiner, wenn andere Kantone an der Trägerschaft beteiligt sind. Zudem könnte es ja sein, dass in naher Zukunft die Trägerschaft auf andere Kantone erweitert würde.

Gibt es Klagen des Personals des UKBB, der Universität oder der FHNW, wonach die Lohn- und Arbeitsbedingungen schlecht seien? Uns sind keine bekannt. Wir wissen alle, dass es sehr wohl möglich ist, auf der Basis dieser Arbeitsbedingungen sehr gute Leistungen zu erbringen. Es ist nicht redlich, dass uns die Linke glaubhaft machen möchte, die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton würde an Qualität verlieren oder gar zusammenbrechen, wenn nicht mehr die öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen gelten würden. Wir wissen auch, dass in anderen Kantonen oder Städten insgesamt weniger gute Arbeitsbedingungen für das Personal gelten - ich denke da an die Pensionskasse -; dennoch wird dort gute Qualität angeboten. Wenn schon mit dem Referendum gedroht wird, so soll das Volk tatsächlich entscheiden. Es wird sich schon zeigen, welche Argumente sich durchsetzen werden.

Weshalb soll Unsicherheit entstehen, wenn das Spitalpersonal nach privatrechtlichen Bedingungen angestellt würde? Doch gerade wegen dieses Unsicherheitsfaktors sind wir bereit, dem Vorschlag der CVP-Fraktion zuzustimmen und auf das Erfordernis privatrechtlicher Anstellungsbedingungen verzichten.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Betrifft Ihre Bereitschaft, auf den Vorschlag der CVP-Fraktion einzuschwenken, auch die Bestimmung zur Pensionskasse?

Patricia von Falkenstein (LDP): Nein. Ich werde mich aber später noch dazu äussern.

Sebastian Frehner (SVP): Wir möchten, dass die Spitäler mit dem Personal privatrechtliche Arbeitsverträge abschliessen. Schliesslich entspricht das der gängigen Anstellungsform. Mit privatrechtlichen Anstellungsbedingungen erhalten die Spitäler mehr Freiheit und mehr Wettbewerbsfähigkeit.

Philippe Pierre Macherel hat gesagt, dass die Einführung privatrechtlicher Anstellungsbedingungen für das Spitalpersonal fatale Folgen haben würde. Wenn dem so wäre, so müssten sich doch alle anderen Arbeitnehmer in einem solchen Anstellungsverhältnis in einem völlig fatalen Arbeitsumfeld befinden.

Mit Absatz 2 glauben die Kommissionen einen Kompromiss gefunden zu haben. Wir können damit leben, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Allerdings muss dies nicht explizit erwähnt werden, weil diese Möglichkeit ohnehin offensteht.

Auch Paragraph 27 muss als Beschwichtigungsbestimmung bezeichnet werden. Wenn die Zustimmung zu dieser Bestimmung tatsächlich ein paar Personen beruhigt, so sind wir bereit, diese zu geben, auch wenn wir eine solche Bestimmung als überflüssig erachten. Zur Pensionskasse werde auch ich mich später äussern.

Salome Hofer (SP): Wir möchten in den Absätzen 1 und 2 dem Ratschlag der Regierung folgen. Warum bestehen wir darauf, dass "sich richten inhaltlich nach ..." aufgenommen wird? Damit wird sichergestellt, dass die Zuständigkeit beim Spital liegt und nicht beim ZPD; das bedeutet aber, dass das Lohn- und Personalgesetz Anwendung findet.

Absatz 3 möchten wir gerne gestrichen wissen. Dieser Absatz ist unnötig, wenn das Personalgesetz gelten soll.

In Absatz 4 schlagen wir eine kleine Änderung des regierungsrätlichen Ratschlags vor: Wir möchten, dass diese Bestimmung sich nicht nur auf die Entlohnung, sondern generell auf die Arbeits- und Anstellungsbedingungen bezieht.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Wird nun die SP-Fraktion dem soeben ausgeteilten Antrag mit dem ergänzten Absatz 4 zustimmen?

Salome Hofer (SP): Ja, in einem ersten Durchlauf werden wir für unseren Antrag stimmen. Wir werden aber allenfalls bereit sein, gewisse Zugeständnisse zu machen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Wir alle wollen doch unser Spital langfristig in eine gesunde Selbstständigkeit entlassen. Gestatten Sie mir aber den Vergleich mit einem Schiff: Wir lassen unser Schiff aus der geschützten Bucht in den harten Wind auslaufen, wo eine Regatta stattfindet - dies ein Vergleich zum Wettbewerb. Während es bei "BMW Oracle Racing" und "Alinghi" um Prestige geht, geht es hier darum, ein tragfähiges Konstrukt, das langfristig gute Qualität in der Versorgung unserer kranken Mitmenschen und gute Arbeitsplätze garantiert und langfristig selbsttragend funktionieren kann. Wir haben eine gute Steuerequipe und eine gute Mannschaft. Daher finde ich es störend, dass eine enorme Dosis an Misstrauen vonseiten der Kollegen der Ratslinken vorhanden ist. Ich finde es störend, dass man die Befürchtung hegt, dass der gute aktuelle Spitaldirektor zu einem menschenfressenden Moloch mutieren könnte, weil er mit Knebelverträgen die Arbeitnehmenden ausnehmen will. Wir müssen aber bedenken, dass durch politische Fehlüberlegungen das Einzugsgebiet unseres Spitals drastisch und fälschlicherweise reduziert; Chauvinismus und vieles andere spielte damals eine Rolle. Die aktuelle Steuerequipe ist daran, aufzuholen und dafür zu sorgen, dass das Schiff wieder flott ist. Ich bitte Sie daher, unnötigen Ballast zu vermeiden. Ich bitte Sie, allzu enge Vorgaben bezüglich Navigation zu vermeiden, damit dieses Schiff bald munter und vor allem lange segeln kann. Meines Erachtens stellen privatrechtliche Anstellungsbedingungen kein Hindernis dar; allenfalls könnte ich dem Kompromissvorschlag der CVP-Fraktion zustimmen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Ist es zulässig, von "Ballast" zu sprechen, wenn man gute Lohn- und Anstellungsbedingungen im Gesetz festschreiben möchte?

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Nein. Aus Ihren Voten geht aber immer hervor, dass privatrechtliche Anstellungsbedingungen etwas Böses seien, während öffentlich-rechtliche etwas Gutes sein sollen. Dass dem aber nicht so ist, zeigt die hiesige Wirtschaftsentwicklung.

Salome Hofer (SP): Braucht nicht auch der beste Kapitän ab und an einen Kompass oder eine Landkarte, dies im Sinne von politischen Richtlinien, braucht?

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Sicherlich. Doch ein Kapitän braucht für die Navigation keine Seitenbegrenzung oder übertrieben viel Ballast, da dadurch sein Schiff nur langsamer wird.

Heidi Mück (GB): Wir sind der Meinung, dass für das Personal der ausgelagerten Spitäler das Lohn- und Personalgesetz gelten sollen; und dies ohne Einschränkungen. Wir wehren uns dagegen, dass das Lohn- und Personalgesetz als Korsette bezeichnet werden, welche zuwenig Spielraum für flexible Lösungen lassen würden. Immer wieder wird behauptet, dass die Flexibilisierung nur zum Wohle des Personals sei. Philippe Pierre Macherel hat sehr gut den Widerspruch aufgezeigt: Der Verdacht, dass die Schere zwischen den Löhnen für die hochqualifizierten Spezialisten und den Löhnen für das "Bodenpersonal" noch weiter aufgespannt wird, konnte nicht entkräftet werden. Sollte man tatsächlich eine grössere Flexibilisierung anstreben wollen, wäre es ja auch möglich, das Personalgesetz zu ändern. Dann würden nämlich alle übrigen Kantonsangestellten auch von diesen Verbesserungen profitieren. Sichere, transparente und vergleichbare Lohn- und Anstellungsbedingungen sind doch eigentlich ein klarer Wettbewerbsvorteil, da auf diese Weise Leute angeworben werden können. Auch gute Pensionskassenleistungen sind ein klarer Wettbewerbsvorteil. Ich bitte Sie, den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu. Wir sind davon überzeugt, dass privatrechtliche Anstellungsbedingungen der Spitalleitung die nötige Flexibilität bieten, damit letztlich unsere Bevölkerung gute Spitalleistungen erhält. Öffentlich-rechtliche Anstellungsbedingungen sind relativ starr; gerade bei Lohnerhöhungen sind die Verfahren ziemlich kompliziert. Privatrechtliche Anstellungsbedingungen erlauben es, gute Leute besser zu bezahlen. Man muss zudem bedenken, dass es nicht darum geht, dass in bestimmten Bereichen das Lohnniveau allenfalls gesenkt würde; vielmehr geht es auch darum, gute Leistungen besser zu entlohnen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Von welchen konkreten Verfahren bei Lohnerhöhungen bei öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen sprechen Sie?

Christophe Haller (FDP): Ihnen ist sicherlich das System der Einreihungen und den Stufenanstiegen bekannt. Dieses Verfahren ist relativ kompliziert und schwerfällig.

Greta Schindler (SP): Ich bin froh, dass Christophe Haller über das ach so unflexible Lohngesetz gesprochen hat. Das Lohngesetz ist aber sehr flexibel, gibt es doch beispielsweise den beschleunigten Stufenanstieg. Zudem ist es möglich, ad personam eine Einreihung oder ad personam eine Einstufung vorzunehmen. Ausserdem ist auch möglich, für ganze Berufsgruppen eine Marktzulage auszusprechen. Bei aussergewöhnlichen Mitarbeitenden ist es gar möglich, besondere Vorkehrungen zu treffen.

David Wüest-Rudin hat von der Sicherheit für das Personal gesprochen. Diese ist aber am besten gewährleistet, wenn die Anstellungsbedingungen beim Status quo belassen werden. Ansonsten würde während vier Jahren Unsicherheit darüber herrschen, wie es danach aussehen soll. Der Kanton Zug ist ein Pilotkanton für die Pensionskassen für DRG. Man hat dort das Spital in eine AG umgewandelt und einen Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt, sodass alle glücklich waren - bis auf die Krankenkasse, da die Baserate zu hoch war. Man hat also den Gesamtarbeitsvertrag gekündigt, damit die Baserate wieder stimmt. Seit 2009 hat das Personal keine Realloohnerhöhung mehr erhalten. So viel also zu den Gesamtarbeitsverträgen. Ich ersuche Sie daher, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte kurz erläutern, wie die SP-Fraktion vorgehen wird, sollte unser Antrag keine Mehrheit finden. Wir sehen im Antrag der CVP-Fraktion keine Alternative. Wir bitten Sie, zumindest der Formulierung gemäss Ratschlag zuzustimmen, da die guten Anstellungs- und Lohnbedingungen geschützt werden.

Der Antrag der CVP-Fraktion spricht von öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen, weshalb ich eine Zwischenfrage an Herrn Regierungsrat Carlo Conti und an Herrn Christophe Haller gestellt habe. Nach einigen Abklärungen bin ich zum Schluss gekommen, dass sich diese Bestimmung als Worthülse entpuppt. Es gibt lediglich einen Unterschied, der im Beschwerdeweg besteht. Das hat also nichts mit Lohnreihungen oder anderen "komplizierten Verfahren" zu tun. Insofern ist es nicht wesentlich, ob man zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen unterscheidet. Entscheidend ist vielmehr, dass wir doch alle gute Lohn- und Anstellungsbedingungen für das Personal wollen. Wir sind uns ja einig, dass wir das Personal nicht verunsichern wollen und dass man sich die Lage schwerer macht, wenn ein dem Wettbewerb ausgesetztes Spital schwieriger Personal rekrutieren kann, weil die Arbeitsbedingungen eher ungut sind. Wir sollten daher festhalten, welche Minima nicht unterschritten werden dürfen. Das Personalrecht des Kantons Basel-Stadt ist hierfür bestens geeignet: Wenn sich nach diesem richtet, so bietet man gute Lohn- und Anstellungsbedingungen; zudem steht mit dem Absatz 4 die Möglichkeit offen, die Löhne gar anzuheben. Eine solche Bestimmung ist notwendig, damit die Position des Spitals in der neuen Wettbewerbssituation gestärkt werden kann.

In einer Ausmehrung werden wir eher dem Vorschlag der CVP-Fraktion, statt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Allerdings sehen wir nicht ein, weshalb wir jetzt schon auf das Modell, das das UKBB kennt, einschwenken sollten. Ich möchte aber festhalten, dass das UKBB das Personalrecht faktisch übernommen hat.

Beat Jans (SP): Ich möchte auf Sebastian Frehner antworten, in dessen Votum die Frage aufgeklungen ist, welches Problem mit der Umstellung auf privatrechtliche Verträge eigentlich entstünde. Sebastian Frehner, ich weiss nicht, in welchem Film Sie sind - jedenfalls erhalte ich den Eindruck, dass Sie überhaupt nicht mitbekommen, was die Leute denken. Es gibt unzählige Leute, die mit ihren Lohn- und Anstellungsbedingungen sehr unzufrieden sind. Diese Leute haben es satt, dass die tiefen Löhne infolge einer Privatisierung weiter sinken, während die hohen Löhne noch weiter ansteigen. Eine solche Entwicklung ist aber nicht nachhaltig und muss gestoppt werden. Wir tragen schliesslich die Verantwortung für diese Unternehmen, die letztlich dem Staat gehören. Der Mittelstand hat in der Zwischenzeit Mühe, die Krankenkassenprämien zu zahlen. Es ist in keinem Masse befriedigend, wie die Lohnentwicklung in diesem Land über privatrechtliche Verträge gesichert wird. Auch bei einer Auslagerung sollten wir die Verantwortung für eine gute Lohnentwicklung wahrnehmen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte darauf hinweisen, dass bei allen ausgelagerten Bundesbetrieben mit der Auslagerung die Lohnschere sich weiter geöffnet hat. Selbst die SVP stört sich am Lohn von SBB-Chef Andreas Meyer. Wir als Parlament tragen die Verantwortung für alle diese Arbeitnehmenden, wir sind dafür verantwortlich, dass alle diese Arbeitnehmenden einen angemessenen Lohn erhalten. Ich möchte verhindern, dass sich die Lohnschere weiter öffnet.

Wir werden unseren Antrag zugunsten jenes der SP-Fraktion zurückziehen.

Schlussvoten

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich möchte nochmals betonen, dass das Modell UKBB de facto vom Lohngesetz ausgeht. Das ist mit dem Ratschlag des Regierungsrates sichergestellt. Aus diesem Grund bitte ich, dem Ratschlag zuzustimmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Jene Unterscheidung, die Tanja Soland im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anstellungsbedingungen vorgenommen hat, war nicht in allen Punkten richtig; angesichts der Zeit möchte ich auf eine Richtigstellung verzichten und biete an, dass wir das in Pause bilateral klären.

Ich rufe Sie auf, im Sinne eines Kompromisses auf die Version gemäss Antrag der CVP-Fraktion einzuschwenken. Sollte bei einer Ausmehrung der CVP-Antrag dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission entgegenstehen, bin ich bereit, dem CVP-Antrag zuzustimmen.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich kann mich den Worten von Baschi Dürr anschliessen. Es wurde ausgeführt, dass das UKBB-Modell de facto dem Antrag der Regierung entspreche. Man muss aber natürlich zwischen de facto und de iure unterscheiden: Würden wir nämlich das UKBB-Modell ins Gesetz aufnehmen, wäre das Gesetz nicht mehr so schnell änderbar. Der Vorteil des UKBB-Modells bestand darin, dass die Sozialpartner gemeinsam eine Lösung verhandelt haben. Das ist weit besser, als dieses Modell im Gesetz festzuschreiben. Daher empfehle ich Ihnen sehr, auf den Antrag der CVP-Fraktion einzuschwenken.

Abstimmung

1. Eventualabstimmung: Antrag der CVP gegen Eventual-Antrag der SP
 2. Eventualabstimmung: obsiegender Antrag gegen Antrag SP
 3. Eventualabstimmung: obsiegender Antrag gegen Antrag Regierungsrat
- Hauptabstimmung: obsiegender Antrag gegen Antrag Kommissionsmehrheit

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 50 gegen 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP dem Eventual-Antrag der SP zu Abs. 4 vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 50 gegen 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP dem Antrag der SP vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 49 gegen 41 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion CVP dem Antrag des Regierungsrates vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 22 Stimmen bei 9 Enthaltungen, **dem Antrag der Fraktion CVP zuzustimmen.** § 12 lautet formell bereinigt wie folgt:

§ 12. Die öffentlichen Spitäler schliessen mit dem Personal öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge ab. Abs. 5 bleibt vorbehalten.

² Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge orientieren sich an den Bedürfnissen des Betriebs und des Personals sowie an den Gegebenheiten des Marktes.

³ Der Verwaltungsrat kann im Einvernehmen mit den massgebenden Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

⁴ Soweit der Gesamtarbeitsvertrag und die Vorschriften des Verwaltungsrates nichts anderes bestimmen, finden die Vorschriften des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 sinngemäss Anwendung.

⁵ Vorbehalten bleiben die durch Drittmittel finanzierten Anstellungsverhältnisse.

Schluss der 4. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 2011, 20:00 Uhr

Detailberatung

2. Privatärztliche Tätigkeit

§ 13 ist unbestritten

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Anschliessend an § 13 beantragten die Kommissionsminderheiten und der Regierungsrat einen neuen § 13a. Die Kommissionsminderheiten haben ihren Antrag inzwischen zurückgezogen.

Die Fraktion CVP hat ihren Antrag für den neuen Paragraphen inzwischen ebenfalls zurückgezogen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt bei diesem neuen § 13a Abs. 3 zu streichen.

Wir werden nach der Diskussion zuerst den neuen § 13a bereinigen und danach entscheiden, ob er überhaupt ins Gesetz aufgenommen wird oder gemäss Kommissionsmehrheiten darauf verzichtet wird.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Die Mehrheit der GSK wollte bei Paragraph 14 gleich verfahren wie bei Paragraph 12: Wir wollten, dass die Sozialpartner gemeinsam festlegen, welche Pensionskassenregelung für sie die richtige ist. Die Pensionskassenregelung kann man als einen Teil der Anstellungsbedingungen betrachten. Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt, dass wir diesen Paragraph streichen wollen, sodass wir den Spitälern in dieser Hinsicht keine Vorgaben machen würden. Dementsprechend hätte die Kommissionsmehrheit dem zurückgezogenen Antrag der CVP zustimmen können, weil zumindest der Leistungsplan hätte verhandelt werden können. Von diesem Grundsatz geleitet, haben wir uns für die Streichung des damaligen Paragraphen 14 entschieden. Wir empfehlen Ihnen, so zu verfahren.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Namens der Mehrheit der Finanzkommission mache ich Ihnen beliebt, diesen Paragraphen zu streichen und eventualiter auf den Antrag der CVP-Fraktion zurückzukommen und diesen allenfalls zu beschliessen.

Wir haben im Bericht ausgeführt, dass dieser Kostenblock kaum irgendwo sinnvoll eingespart werden kann als beim Personal selbst. Wie man diese 25 Millionen Franken anderweitig kompensieren könnte, ohne weniger Leute anzustellen oder gar Leute zu entlassen, konnte mir niemand - auch nicht ansatzweise - erklären können. Es ist nichts Exotisches, dass wir in dieses Gesetz keine Bestimmung zur Pensionskasse aufnehmen: Sowohl bei den Fachhochschulen als auch bei der Universität sowie dem UKBB oder der BKB war dies der Fall. Wir sollten diesen Entscheid dort getroffen werden lassen, wo er auch getroffen werden soll. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Paragraphen zu streichen.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Der Paragraph 14 des Ratschlages ist von der Mehrheit der Kommission gestrichen worden, was eine neue Nummerierung zur Folge hatte. Da die Minderheit und die Regierung den ursprünglichen Paragraphen wieder einordnen wollen, erhält dieser Paragraph neu die Benennung "Paragraph 13a". Es geht also um den ursprünglichen Paragraphen 14 des Ratschlages.

Die Minderheit hält daran fest, dass die Versicherung des Personals weiterhin bei der PKBS mit dem bisher geltenden Leistungsplan zu erfolgen habe. Es geht dabei darum, dem Personal in den Spitälern Sicherheit zu geben, dass sie die bis anhin festgelegten Leistungen weiterhin erwarten dürfen. In der Kommission ist kein Vorschlag darüber gemacht worden, wo man 6100 Versicherungsnehmer ohne Weiteres unterbringen könnte, insbesondere wenn man die Bedingung stellt, dass die bisherigen Leistungsempfänger ebenfalls von der Versicherung übernommen werden müssten. Wie diese Finanzierung vonstatten gehen soll, ist uns nicht vorgestellt worden.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Wie die Minderheit der GSK hat auch die Minderheit der Finanzkommission immer daran festgehalten, dass wir wollen, dass auch bei den ausgelagerten Spitälern die heute gültige Pensionskassenregelung gilt, und zwar in der Form, wie sie für alle Angestellten des Kantons gilt. Das entspricht dem regierungsrätlichen Antrag, weshalb wir gegen die Streichung dieses Paragraphen sind.

Die Zahl von 40 Millionen Franken ist nicht bestätigt worden. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat darauf hingewiesen, dass die höheren Kosten für die Pensionskasse 25 Millionen Franken betragen. Die weiteren Kosten, die in der Zahl von 40 Millionen Franken enthalten sind, beziehen sich auf andere Sozialleistungen oder Unterhaltszulagen. Es ist schwierig, einen Vergleich mit den Pensionskassenlösungen von anderen Spitälern zu

machen, da die PKBS voll ausfinanziert ist. Ich möchte betonen, dass die Spitäler mit dieser Pensionskassenlösung konkurrenzfähig sind - das wird auch in Zukunft so sein. Deshalb bitte ich Sie, diesen Paragraphen im Gesetz zu belassen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Es ist nicht bestritten, dass die Pensionskasse Basel für das USB um 25 Millionen Franken zu teuer ist. Daher bleibt nichts anderes übrig, als diese Kosten auf das Personal abzuwälzen. Sind Sie auch dieser Meinung? Wäre eine solche Überwälzung sozial?

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich habe vorhin schon gesagt, dass dieses "zu teuer" auf falschen Daten basiert. Man geht nämlich davon aus, dass die Pensionskassen verschiedener Spitäler miteinander verglichen werden könnten. Wir gehen davon aus, dass die Konkurrenzfähigkeit der Spitäler, wie sie heute bestehen, existiert - das wird auch in Zukunft der Fall sein, auch mit dieser Pensionskassenlösung. Im Übrigen ist diese Pensionskassenlösung ein wesentliches Element der guten Anstellungsbedingungen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Regierung beantragt Ihnen, bei der beruflichen Vorsorge bei der jetzigen Lösung zu bleiben. Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Es ist unseres Erachtens nicht denkbar, dass der Anschluss zu anderen Bedingungen erfolgen soll. Als Vorsteher des Gesundheitsdepartementes erlaube ich mir eine Klammerbemerkung: Persönlich kann ich nicht akzeptieren, dass man eine Pensionskassendiskussion nur in Bezug auf meine Mitarbeitenden führt. Wenn das Parlament die Leistungen der Pensionskasse diskutieren oder infrage stellen will, so ist das sein gutes Recht. Ich akzeptiere aber nicht, dass man dies nur bei dieser Gelegenheit und nur bezüglich meiner Mitarbeitenden tut. Ich habe es meinen Mitarbeitenden versprochen, dass das nicht zum Thema wird und ich möchte mein Versprechen halten. Daher bitte ich Sie, bei Paragraph 14 bei der Fassung der Regierung zu bleiben. Wir und auch die Spitäler sind sich der zusätzlichen Belastung bewusst. Jedes Spital hat eine unterschiedliche Belastung hinsichtlich seiner Pensionskasse.

Auch den Streichungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis bitten wir Sie abzulehnen. Es gibt heute schon Berufskategorien, die nicht bei der PKBS versichert sind, zum Beispiel sämtliche Assistenz- und Oberärzte. Diese haben eine eigene, schweizweit tätige Pensionskasse, weil diese Personen sehr häufig den Arbeitsort wechseln. Wir können das nicht ändern, weshalb ich Sie bitte, den Absatz 3 nicht zu streichen.

Ich möchte noch etwas zur Nummerierung sagen. Da Sie beschlossen haben, auf die Variante gemäss Mehrheit der GSK einzutreten, war es sinnvoll, diesen Paragraphen 13a zu nennen, damit nicht alle nachfolgenden Paragraphen neu nummeriert werden müssen. Selbstverständlich ist es möglich, nach Abschluss der Lesung die Nummerierung neu zu machen.

Patricia von Falkenstein (LDP): **nimmt den Antrag der CVP zu § 13a wieder auf.**

Wir wollen den Antrag der CVP-Fraktion betreffend die berufliche Vorsorge beibehalten. Für uns ist unverständlich, dass die CVP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat. Offenbar hat sie der Mut verlassen und möchte den Kompromiss fallen lassen. Bei den Vorlagen zur Universität und zur Fachhochschule war dieses Modell genau das richtige; damals hatte die CVP keine Bedenken. Wie es zu dieser Umkehr gekommen ist, weiss wahrscheinlich nur die CVP-Fraktion selber.

Christine Keller (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Fassung des Ratschlags zu Paragraph 14 wieder aufzunehmen und den von Patricia von Falkenstein wieder aufgenommenen Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen. Dieser sähe ja vor, dass die Spitalangestellten weiterhin bei der PKBS versichert wären, wobei es möglich wäre, dass sie einen anderen Leistungsplan erhielten. Die Mehrheit operiert mit Fantasiezahlen und begründet ihren Antrag mit dem Sparwillen; insofern ist es klar, dass man beabsichtigt, eine gegenüber heute schlechtere Lösung anzustreben.

Das wichtigste der Spitäler ist gut qualifiziertes und hochmotiviertes Personal. Damit es hochmotiviert ist, braucht es unter anderem eine gute Entlohnung und eine gute berufliche Vorsorge. Zudem sollen diese Personen Sicherheit bezüglich ihrer weiteren Zukunft erhalten; sie sollen wissen, mit welchen Mitteln sie in Zukunft rechnen können. Es gibt ohnehin keinen Grund, die Angestellten der Spitäler schlechter zu stellen, als diejenigen der übrigen Verwaltung. Eine gute Pensionskasse ist nicht etwa ein Wettbewerbsnachteil für ein Unternehmen, sondern vielmehr ein Vorteil.

Selbstverständlich gibt es neben der PKBS auch andere berufliche Vorsorgemodelle. Allerdings wird der Antrag der GSK-Mehrheit mit Sparen begründet. Die Absicht ist klar: Man will sicher nicht gleichwertige Lösungen zu jenen für das Basler Verwaltungspersonal.

Heute Morgen hat Frau Regierungsrätin Eva Herzog ausgeführt, dass eine Übernahme der Rentnerinnen und Rentner durch eine andere Pensionskasse den Staat Millionen kosten wird. Die bestehende Risikostruktur der Kasse würde nämlich nachhaltig verschlechtert. Zudem ist das von Christoph Wydler aufgeworfene Problem der noch nicht amortisierten Sanierungsbeiträge der Austretenden noch nicht gelöst.

Urs Müller-Walz (GB): Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden, welche schliesslich für die Qualität der Leistungen verantwortlich sind, stehen auch in Abhängigkeit zum zu wählenden Pensionskassenmodell. Wir würden eine falsche Botschaft aussenden, wenn wir aus Spargründen für bestimmte Lösungen optieren würden. Wir sollten in Form einer Gesamtschau in diesem Zusammenhang auch den allfälligen Wegfall von über 6000 Aktiven thematisieren.

In diesem Sinne unterstützen wir die Fassung gemäss Regierung. Wir sollten aber eine Regelung treffen, welche alle Mitarbeitenden umfasst, auch die Assistenz- und Oberärzte. Mir ist bekannt, dass in anderen Kantonen auch für diese Berufsgruppen Lösungen gefunden worden sind. Jedenfalls wäre es nicht sinnvoll, für einige wenige Personen eine Sonderlösung treffen zu wollen.

Zwischenfrage

Christophe Haller (FDP): Als es vorhin um die Anstellungsbedingungen ging, haben Sie sich der Stimme enthalten. Werden Sie das Referendum ergreifen, sollte sich die Abstimmung auch bei den Pensionskassen nicht in Ihrem Sinne ergeben?

Urs Müller-Walz (GB): Beim VPOD handelt es sich um eine Basisgewerkschaft, bei der die Mitglieder entscheiden und nicht der Präsident. Wir entscheiden morgen Abend. Insofern kann ich hierzu noch keine Auskunft geben.

Greta Schindler (SP): Die IWB sind weiterhin Mitglied der Pensionskasse, während beispielsweise die Universität ausgestiegen ist. Ich glaube, dass die Mitarbeitenden der IWB sehr zufrieden sind.

Christophe Haller, in Ihrem Eintretensvotum sagten Sie, dass das Personal eine Verschlechterung nun einmal hinnehmen müsse. Insofern gehen also auch Sie davon aus, dass durch den Ausstieg eine Verschlechterung sich einstellen wird. Das ist bezeichnend für Ihre Partei. Für die Mitarbeitenden ist ein solcher Schritt aber verheerend. Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Sind die Mitarbeitenden des Claraspitals, die nicht über die Pensionskasse Basel-Stadt versichert sind, tatsächlich unglücklicher als jene des Universitätsspitals?

Greta Schindler (SP): Das weiss ich nicht. Es gibt nämlich keine Daten über den Zufriedenheitsgrad der Spitalmitarbeitenden. Ich gehe davon aus, dass jene glücklicher sind, die über die Pensionskasse Basel-Stadt versichert sind.

Sebastian Frehner (SVP): Die Kantonsangestellten müssen ja bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse, die paritätisch erfolgt, bluten und müssen sehen, wie übel es ist, wenn man über eine Pensionskasse versichert ist, die ständig saniert werden muss. Sind Sie so sicher, dass diese Pensionskasse so toll ist, wo doch alle zwei Jahre eine weitere Ausfinanzierung stattfinden muss, sodass die Versicherten bluten müssen?

Greta Schindler (SP): Eine Kasse mit Leistungsprimat ist immer noch besser als eine Kasse mit Beitragsprimat. Von einer Kasse mit Beitragsprimat weiss man nämlich nicht, was man am Ende tatsächlich erhält.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass die bei der PKBS Versicherten wissen, was sie dereinst erhalten werden?

Greta Schindler (SP): Die PKBS versendet an alle Versicherten jährlich einen persönlichen Versicherungsausweis. Aus diesem kann ersehen werden, welche Beträge man erwarten darf.

Schlussvoten

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Christine Keller, Sie haben von "Fantasiezahlen" gesprochen. Die Zahl von 40 Millionen Franken ist aber anlässlich des Hearings, das die Finanzkommission durchgeführt hat, vonseiten der Spitalvertreter mitgeteilt worden. Ihre Regierungsrätin hat zudem heute Morgen diese Zahlen aufgeschlüsselt und verlauten lassen, dass von diesen 40 Millionen Franken 25 Millionen die Pensionskasse betreffen würden. Insofern erwachsen diese Zahlen nicht der Fantasie.

Drei Fraktionssprecher, zwei Kommissionssprecher und ein Regierungsrat sind anderer Meinung als die Mehrheit der Kommissionen. Dennoch hat niemand - nicht einmal im Ansatz - erklärt, wie diese Mehrkosten von 25 Millionen Franken eingespart werden könnten, ohne dass kein Personalabbau nötig würde. Jürg Stöcklin meinte, das könne man heute und auch morgen schon finanzieren. Dem ist aber nicht so: Mit der neuen Spitalfinanzierung ist solches nicht mehr möglich. Regierungsrat Carlo Conti sprach in diesem Zusammenhang von einer Herausforderung und sagte, dass er erwarte, dass die Spitäler eine Lösung bereithalten. Wie aber soll eine Lösung entwickelt werden, ohne den Personalbestand zu tangieren? 25 Millionen Franken entsprechen in etwa 200 Stellen; damit möchte ich nicht sagen, dass 200 Stellen abgebaut werden müssen. Doch beim Personal muss irgendwo etwas passieren, damit dieses Geld eingespart werden kann. Wenn Sie schon dagegen sind, wenn schon Kompromisse erarbeitet werden, die allerdings wieder zurückgezogen werden, so wären wir doch froh, zumindest einen einzigen Vorschlag darüber zu hören, wie man mit diesem Defizit umgehen möchte.

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Sind Sie mit der Einschätzung einverstanden, wonach beim Vergleich der Konkurrenzfähigkeit von Spitälern die Kostenstruktur als Ganzes relevant ist und nicht ein einzelner Aspekt?

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich teile diese Einschätzung vollumfänglich. Da die Sozialpartner den nötigen Spielraum erhalten sollen, in diesem Bereich Verhandlungen zu führen, möchten wir diese Kompetenz den Spitälern übergeben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Heute Morgen ist auch gesagt worden, dass der Betrag von 40 Millionen Franken nicht belegt werden konnte. Haben Sie das Gefühl, dass die Kostenstrukturen der verschiedenen Spitäler identisch sind und somit einzig der Betrag von 25 Millionen Franken den Unterschied bei der Kostenstruktur ausmachen würde? Dieser Vergleich ist doch absolut unstatthaft.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich versuche, aus diesem Votum die Fragen herauszudestillieren. Ich habe gesagt, dass diese Zahl von 40 Millionen Franken das Mehr an Sozialkosten betreffe, wovon der Grossteil auf die Pensionskasse entfalle. Es waren Sie, welche sinngemäss den Betrag von 25 Millionen Franken genannt haben. Die zweite Frage habe ich nicht verstanden.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Der Mehrheit der GSK ging es nicht primär ums Sparen. Unser Anliegen war insbesondere, dass wir die Spitäler nicht gesetzlich zuschnüren wollen. Daher haben wir den Ansatz verfolgt, die Sozialpartner entscheiden zu lassen, was für die Spitäler im Wettbewerb gut und richtig ist. Ansonsten würden die Spitäler weiterhin von politischen Entscheiden abhängig sein, obschon sie sich im Wettbewerb behaupten müssen. Mit der Streichung dieses Paragraphen, wie sie die Mehrheit der GSK beantragt, wären wir bei der UKBB-Lösung angelangt. Mit einem Ja zum Antrag Falkenstein, der den Antrag der CVP-Fraktion wiederaufnimmt, würden Sie ein Modell ähnlich jenem des UKBB wählen, wobei die Mitgliedschaft bei der PKBS beibehalten würde. Wir beantragen Ihnen, der Streichung zuzustimmen oder zumindest dem Antrag Falkenstein.

Abstimmung

1. Eventualabstimmung zu Abs. 3: Neuer § in der Fassung des Regierungsrates mit Absatz 3 - Antrag Grünes Bündnis Verzicht auf Abs. 3
 2. Eventualabstimmung: Obsiegende -- Antrag LDP (ehemals CVP)
- Haupt-Abstimmung: Obsiegende -- Kommissions-Mehrheiten (Verzicht auf neuen §)

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 58 gegen 9 Stimmen bei 19 Enthaltungen, dem Regierungsrat und den Kommissionsminderheiten zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 54 gegen 38 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Regierungsrat und den Kommissionsminderheiten zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Regierungsrat und den Kommissionsminderheiten zu folgen. § 13a lautet wie folgt:

§ 13a. Zur Gewährleistung der beruflichen Vorsorge des Personals schliessen sich die öffentlichen Spitäler der Pensionskasse des Basler Staatspersonals an.

² Die Bedingungen für das Personal entsprechen denjenigen, die für das Staatspersonal des Kantons Basel-Stadt gelten.

³ Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen im Personalreglement.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: der neue § erhält für die weitere Beratung provisorisch die Nummer 13a, die Nummerierung der §§ wird am Schluss durch die Verwaltung bereinigt.

Nachdem wir nun § 12 und den neuen § 13a bereinigt haben, kommen wir zurück zur Detailberatung von § 7.

Detailberatung

§ 7 Abs. 1 ist unbestritten

Abs. 2, lit. a und b

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende Fassung zu Abs. 2, lit. a:

a) Festlegung der strategischen Ausrichtung im Rahmen der vom Regierungsrat und vom Grossen Rat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge.

Der Regierungsrat und die Kommissionen beantragen folgende Fassung:

a) Festlegung der strategischen Ausrichtung im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge;

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende Fassung Abs. 2, lit. b:

b) Genehmigung der Mehrjahresplanung und des Budgets inklusive Investitionen zu Handen des Regierungsrates und des Grossen Rates.

Der Regierungsrat und die Kommissionen beantragen folgende Fassung:

b) Genehmigung der Mehrjahresplanung und des Budgets inklusive Investitionen;

Urs Müller-Walz (GB): zieht die Anträge der Fraktion GB zu lit. a und b zurück.

Logischerweise ziehe ich die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis zurück, weil wir in den vorangegangenen Abstimmungen unterlegen sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, lit. a und b in der Fassung der Kommissionen und des Regierungsrates zu genehmigen.

Detailberatung

§ 7 Abs. 2, lit. c, lit. e bis h sowie lit. j und k sind unbestritten.

§ 7 Abs. 2 lit. d

Der Antrag der GSK-Minderheit und der FKom-Minderheit wurden zurückgezogen.

Für lit. d liegen im Moment noch drei Anträge vor: Regierungsrat, Kommissionenmehrheiten, Antrag GB. Die Fraktion CVP hat ihren Antrag soeben zurückgezogen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): äussert die Auffassung, dass aus Konsistenzgründen nur noch der **Antrag der Kommissionenmehrheiten** möglich ist.

Konsequenterweise - die Konsistenz Ihrer Beschlüsse wird von meinen juristischen Mitarbeitenden überprüft - können Sie jetzt nur noch dem Antrag der GSK-Mehrheit zustimmen, wenn Ihre Beschlüsse konsistent sein sollen. Eine Zustimmung zum Antrag Engelberger ist nicht mehr möglich; der Antrag der Kommissionenminderheit ist ohnehin zurückgezogen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: teilt mit, dass der Antrag der Fraktion GB zu § 7 lit. d zurückgezogen wurde.

Salome Hofer (SP): Weshalb ist, Regierungsrat Carlo Conti, die Zustimmung zur Fassung gemäss Antrag der Regierung nicht mehr möglich?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Anders als von der Regierung beantragt, besteht kein Bezug mehr zu einer inhaltlichen Ausrichtung bei den Lohn- und Anstellungsbedingungen. Da Sie bei Paragraph 12 der Fassung gemäss Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt haben, ist nur noch eine Zustimmung zum Antrag der Kommissionenmehrheiten möglich.

Detailberatung

§ 7 Abs. lit. d wird stillschweigend **in der Fassung der GSK-Mehrheit** beschlossen.

§ 7 Abs. 2 lit. i

Der Antrag der GSK-Minderheit und der FKom-Minderheit wurden zurückgezogen.

Für lit. i liegen im Moment noch zwei Anträge vor: Antrag Regierungsrat und Kommissionenmehrheiten sowie Antrag Grünes Bündnis

Urs Müller-Walz (GB): In solchen Organisationsreglementen kann derart viel geregelt werden, dass dies in der Aufzählung der Erlasse einbezogen werden muss.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Ich bin der Ansicht, dass wir hier der Fassung gemäss Antrag der GSK-Mehrheit zustimmen müssen. Der Antrag der Fraktion Grünes Bündnis ist nämlich identisch mit der Fassung gemäss Regierungsrat, ausser dass die Personalreglemente nicht erwähnt werden. Ich gehe davon aus, dass das mit dem Paragraph 13a zusammenhängt, der in Absatz 3 vorsieht, dass es bezüglich der Pensionskasse Personalreglemente gibt. Aus diesem Grund macht es nicht Sinn, den Passus "und Personalreglemente" nicht aufzunehmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Das Organisationsreglement, Urs Müller, ist in beiden Anträgen erwähnt; es geht lediglich um die Erwähnung des Personalreglements.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Da die Anstellungsbedingungen nach der Zustimmung zum Antrag der CVP-Fraktion nicht festgelegt sind, braucht es ein Personalreglement, das seinerseits nun auch Erwähnung finden muss. Aus diesem Grund ist der Fassung gemäss Antrag der Regierung bzw. der Kommissionsmehrheiten zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich gehe mit meinen Vorrednern einig. Urs Müller, Sie können ohne Schaden Ihren Antrag zurückziehen.

Der Antrag der Fraktion GB zu § 7 lit. i wird zurückgezogen.

§ 7 lit. i lautet: Erlass der erforderlichen Reglemente, insbesondere Finanz-, Preis-, Organisations- und Personalreglemente;

Detailberatung

§ 14 Abs. 1 (Dotationskapital) ist unbestritten

Abs. 2 (Eigenkapitalquote)

Antrag

Die Kommissions-Mehrheiten beantragen bei § 14 Abs. 2 folgende Fassung: Jedes öffentliche Spital verfügt über eine angemessene Eigenkapitalquote.

Die GSK-Minderheit und Regierungsrat beantragen: Jedes öffentliche Spital verfügt über eine angemessene Eigenkapitalquote, die im Durchschnitt von vier Jahren mindestens ein Drittel der Bilanzsumme beträgt.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Auch die GSK hat sich mit den Finanzfragen beschäftigt. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass das Festschreiben einer fixen Eigenkapitalquote unnötig und in gewissen Situationen für die Spitäler auch unangemessen und hinderlich ist. Wir standen immer wieder vor der Frage, welches Mass an gesetzlichen Vorgaben wir erreichen wollen. Dabei verfolgten wir den Grundsatz, dass wir so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig regeln wollen. Der Verwaltungsrat ist für die Einhaltung einer gesunden Finanzpolitik verantwortlich; der Regierungsrat steht in der Verantwortung, diese nachzuvollziehen und zu beaufsichtigen. Wir vergeben uns also nichts, wenn wir hier nichts ins Gesetz schreiben. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den zweiten Teilsatz von Absatz 2 zu streichen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Die Mehrheit der Finanzkommission hat sich ohne Weiteres der Mehrheit der GSK angeschlossen. Es geht allerdings nicht um eine fixe Eigenkapitalquote, sondern um eine Mindesteigenkapitalquote, die über einen gewissen Zeitraum nicht unterschritten werden darf.

Wir sind der Ansicht, dass eine solche Bestimmung unnötig ist, da sie in die Eignerstrategie gehört. Wir sind uns einig, dass eine gewisse Eigenkapitalquote immer einzuhalten ist. Wir sind aber guten Mutes, dass die Spitäler und dass auch der Regierungsrat wie auch der Verwaltungsrat alles Interesse daran haben, über solide Finanzen zu verfügen.

Die IWB haben eine ähnliche Regelung. Der Unterschied besteht aber darin, dass das Energiegeschäft vor allem auch ein Finanzierungsgeschäft ist. Spitäler sind gewiss auch etwas Teures, dennoch muss ein Spital als deutlich "erfolgsrechnungsintensiver" bezeichnet werden. Ausserdem sollten wir mithin die Auslagerung nicht unterminieren, indem wir eine möglichst hohe Eigenkapitalquote vorschreiben, was zur Folge hätte, dass das Spital für jeden grösseren Kredit dennoch die Zustimmung des Parlamentes einholen müsste. Das wäre sicherlich nicht im Sinne der angestrebten Auslagerung.

Wir haben uns bezüglich dieser Frage auch mit der Finanzkontrolle in Verbindung gesetzt. Auch der Leiter der Finanzkontrolle empfiehlt, eine solche Regelung zwar vorzusehen, wenn auch in der Eignerstrategie und nicht auf Stufe des Gesetzes.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Wir haben uns von Herrn Heinz Locher in dieser Frage beraten lassen. Er war der Ansicht, dass die Festlegung einer Mindesteigenkapitalquote im Gesetz sinnvoll wäre und hat gar eine deutlich höhere Quote vorgeschlagen. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Die Eigenkapitalquote bestimmt die Risiken, welche für den Kanton entstehen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine solche Mindestquote festzulegen, damit das Risiko begrenzt werden kann. Der Regierungsrat ist selbstverständlich frei, in der Eignerstrategie eine Quote zu setzen, wobei er allerdings den festgelegten Wert nicht unterschreiten dürfte.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wenn Sie auf dieses Instrument verzichten wollen, das wir aufgrund der Vernehmlassungen aufgenommen haben, so ist das Ihre Entscheidung. Ich möchte aber betonen, dass der Regierungsrat frei ist, in der Eignerstrategie eine solche Quote festzusetzen - jedenfalls werden wir so verfahren. Damit möchte ich einer allfälligen falschen Schlussfolgerung, die aus der Streichung gezogen werden könnte, entgegenwirken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 45 Stimmen, der Fassung der **Kommissionsmehrheiten** zu folgen.

Detailberatung

2. Fremdkapital

§ 15 Abs. 1

Antrag

Die Kommissions-Mehrheiten beantragen, auf den Abs. 1 zu verzichten.

Die GSK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen, die Fassung des Regierungsrates zu übernehmen.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Auf Anregung der Finanzkommission hat sich die GSK mit dem Thema der Fremdfinanzierung befasst, weil die Mehrheit der Finanzkommission diese Bestimmung streichen möchte; dies aus grundsätzlichen Überlegungen zur Investitionspolitik des Kantons. Die GSK hat sich zu diesem Thema informieren lassen und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Absatz redundant ist und aus diesem Grund gestrichen werden kann. Die GSK macht damit keine Aussage zur Investitionspolitik des Kantons. Vielmehr kann der Kanton grundsätzlich immer seinen Spitälern, oder anderen Investitions- bzw. Anlageobjekten, Kapital zu marktüblichen Zinsen überlassen. Das Finanzhaushaltsgesetz regelt die Rahmenbedingungen dafür, sodass es nicht notwendig ist, dies hier zu wiederholen. Zudem untersagt mit der neuen Spitalfinanzierung das Bundesrecht, dass der Kanton seinen eigenen Spitälern Kapital günstiger als zu marktüblichen Zinsen überlassen würde. Aus diesem Grund beantragen wir die Streichung dieser Bestimmung.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Es geht hier um die Frage, wie weit das Finanzvermögen des Kantons als Hausbank für kantonsnahe Institutionen dienen darf/soll. Wir haben das bereits im Zusammenhang mit den IWB oder bei der Investition Messe Basel 2012 kritisiert. Wir finden, dass es nicht im Sinn und Geist des Finanzhaushaltsgesetzes sei, das Finanzvermögen in dieser Weise einzusetzen. Zudem ist es auch nicht nötig, so zu verfahren. Wir bekunden Mühe mit der Aussicht, dass die Spitäler künftig auf diese Möglichkeit zurückkommen könnten, ohne dass der Grosse Rat Einfluss nehmen könnte. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, diese Bestimmung zu streichen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton seinen eigenen Spitälern nicht Fremdkapital zur Verfügung stellen können dürfte; er muss es einfach zu marktüblichen Bedingungen machen. Ich bitte Sie daher, der Fassung gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): beantragt in Abs. 2 den Teil "auf dem freien Markt" zu streichen, sofern Abs. 1 gestrichen wird.

Es ist nicht einsichtig, wieso diese Möglichkeit nicht auch weiterhin gegeben sein sollte. Ein solcher Transfer müsste zu den marktüblichen Konditionen erfolgen. Insofern stellt ein solches Vorgehen kein Problem dar. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Absatz 1 beizubehalten. Da man offenbar eine Regelung gemäss Finanzhaushaltsgesetz anstrebt, welches diese Möglichkeit ja vorsieht, so möchte ich dem Eindruck entgegenwirken, dass solche Transfers grundsätzlich nicht mehr erlaubt seien. Bei einer allfälligen Streichung von Absatz 1 sollte daher bei Absatz 2 der Passus "auf dem freien Markt" gestrichen werden. Damit würde gesagt, dass die öffentlichen Spitäler Fremdkapital aufnehmen können. Aus Sicht der Regierung ist es normal, dass auf diese Weise Kapital aufgenommen wird. Sie können davon ausgehen, dass wir uns an den marktüblichen Konditionen orientieren werden.

Greta Schindler (SP): Ich stimme Herrn Regierungsrat Carlo Conti dahingehend zu, dass hierin ein Widerspruch besteht. Beim Geschäft zur Muba hat die Finanzkommission mit einer Gegenstimme die Unterstützung beschlossen; beim Geschäft zu den IWB war die Ausgangslage die gleiche, und so hat die Finanzkommission ebenfalls die Unterstützung beschlossen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man in solch kurzer Zeit plötzlich seine Meinung ändern kann. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Greta Schindler, es handelt sich nicht um das Gleiche: Beim Geschäft zum Messezentrum Basel 2012 gab es verschiedene Tranchen - A-fonds-perdu-Beiträge, Darlehen, die verzinslich und nicht verzinslich, rückzahlbar und nicht rückzahlbar -, wobei die, glaube ich, fünfte Tranche ein marktüblich verzinsliches rückzahlbares Darlehen betraf. Wir haben damals kritisiert, dass die Konditionen nicht marktüblich seien, weil der Kanton seinen Zinsvorteil der Messe weitergeben würde. Wir haben das damals nicht beschlossen, da der Grosse Rat ja nicht über Ausgaben aus dem Finanzvermögen beschliesst, sondern im Beschlussantrag zur Kenntnis genommen, sodass diese indirekte Subvention eigentlich vom Parlament genehmigt worden ist.

Bei den IWB ergab sich aus der Auslagerung ein grosser Brocken an Fremdkapital aus Sicht der IWB, weil sowohl Eigen- als auch Fremdkapital übertragen worden ist. Das ist hier anders, da wir es ausschliesslich zum Eigenkapital übertragen wollen, sodass es in der Rechnung abgebildet werden muss. Dass es aber an sich problematisch ist und dass es nicht der originäre Zweck des Verwaltungsvermögens ist, hier Hausbank zu spielen, hat die Finanzkommission, der auch Sie damals angehört haben, in ihrem Bericht festgehalten.

Zum Vorschlag der Regierung: Da es sich um einen Kompromiss handelt, kann sich die Mehrheit der Finanzkommission dem wohl anschliessen. In der anstehenden Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes können wir die noch offene Frage klären. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag der Regierung zu Absatz 2 zu unterstützen.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: beantragt, über Abs. 1 und 2 gemeinsam abzustimmen und ist bereit, sich dem Antrag der Mehrheiten inkl. dem Änderungsantrag von RR Carlo Conti anzuschliessen.

Im Namen der Minderheiten mache ich beliebt, dem Vorschlag von Baschi Dürr zuzustimmen. Ich beantrage aber, dass hierzu eine gemeinsame Abstimmung durchgeführt wird.

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: stellt fest, dass § 15 jetzt nur noch lautet: Die öffentlichen Spitäler können Fremdkapital aufnehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimm bei 3 Enthaltungen folgende Fassung:

§ 15. Die öffentlichen Spitäler können Fremdkapital aufnehmen.

Detailberatung

3. Vermögen

§ 16 ist unbestritten

4. Rechnungslegung

§ 17 ist unbestritten

5. Steuern

§ 18 ist unbestritten

Abschnitt IX. Haftung und Verantwortlichkeit

1. Haftung

§ 19 ist unbestritten

2. Verantwortlichkeit

§ 20 ist unbestritten [wird formell bereinigt]

Abschnitt X. Benutzungsverhältnis und Rechtspflege

1. Benutzungsverhältnis

§ 21 ist unbestritten

2. Rechtspflege

§ 22 ist unbestritten

Abschnitt XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Errichtung

§ 23 ist unbestritten

2. Rechtsübergang und Eigentumsverhältnisse

§ 24 Abs. 1 ist unbestritten

Antrag

§ 24 Abs. 2

Der Regierungsrat und die Kommissionen beantragen:

2 Immobilien werden auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes ohne Grund und Boden auf die öffentlichen Spitäler übertragen. Der Kanton gewährt verzinsliche selbstständige und dauernde Baurechte.

Die SP Fraktion beantragt:

2 Immobilien werden auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes ohne Grund und Boden auf die öffentlichen Spitäler übertragen. Der Kanton gewährt verzinsliche selbstständige und dauernde Baurechte zum Zwecke der Spitalnutzung. Im Falle einer Zweckentfremdung der Gebäude tritt der vorzeitige Heimfall ein, im Falle eines Verkaufs hat die Baurechtsgeberin das Vorkaufsrecht.

Die Fraktion GB beantragt:

2 Immobilien werden auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes ohne Grund und Boden auf die öffentlichen Spitäler zum Zwecke der Spitalnutzung übertragen. Der Kanton gewährt verzinsliche selbstständige und dauernde Baurechte zum Zwecke der Spitalnutzung. Im Falle einer Zweckentfremdung der Gebäude tritt der vorzeitige Heimfall ein, im Falle eines Verkaufs hat die Baurechtsgeberin das Vorkaufsrecht.

Urs Müller-Walz (GB): zieht den Antrag der Fraktion GB zurück.

In unserem Antrag hat sich ein unnötiger Satz eingeschlichen. Da man diesen weglassen kann und der Antrag somit mit jenem der SP-Fraktion identisch ist, können wir unseren Antrag zurückziehen. Wir unterstützen den Antrag der SP-Fraktion.

Stephan Luethi (SP): Im Sinne der Klarheit wollen wir eine Ergänzung der Bestimmung vornehmen, wonach für die Fälle einer Zweckentfremdung oder eines Verkaufs der ebenfalls übertragenen Immobilien sichergestellt sein soll, dass wir weiterhin eine Hand auf dem Tafelsilber haben.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Dieser Antrag konnte in der GSK nicht diskutiert werden. Eigentlich gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat bei guter Regierungsführung diesem Anliegen ohnehin entsprechen würde. Insofern würde ich - aus dem Gefühl heraus - eher die Ablehnung dieses Antrages empfehlen. Es wäre sinnvoll, wenn solche Anträge in den Kommissionen vorberaten werden könnten. Eine vertiefere Antwort kann ich leider nicht abgeben.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantragen Ihnen ebenfalls, auf diese Ergänzung zu verzichten. Wir haben das juristisch überprüfen lassen und ich habe das Ergebnis der Fraktionschefin der SP-Fraktion übermittelt. In der Tat ist dieses Anliegen eigentlich gemäss Artikel 682 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches schon erfüllt. Es würde also nur etwas normiert, das bereits gilt.

Tanja Soland (SP): Dieser Antrag ist für unsere Gesamtbewertung dieses Geschäfts nicht ausschlaggebend. Für uns ausschlaggebend waren für uns die Sicherung der PK und die Sicherstellung von guten und fairen Anstellungsbedingungen für das Personal. Das erste Ziel haben wir erreicht; hinsichtlich der guten Anstellungsbedingungen sind wir unterlegen. Gegenwärtig sind nur öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge sichergestellt - das reicht uns nicht.

Die Vorlage der Regierung stellte für uns bereits einen Kompromiss dar. Wir haben intern gerungen, bereits dieser zuzustimmen. Einige von uns waren ob dieser Vorlage sehr unglücklich, ein grosser Teil war sehr wütend. Dennoch konnten wir uns dazu durchringen, der Vorlage der Regierung unsere Zustimmung zu geben. Ich hegte die Hoffnung, dass die Regierung ihre Anträge mit Vehemenz verteidigen würde. Deshalb bin ich enttäuscht, dass sich der Departementvorsteher damit begnügt hat, einzig die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge zu verteidigen.

Die SP-Fraktion wird dieser Vorlage heute nicht zustimmen können. Das möchte ich bereits ankündigen. Wir möchten aber nicht schon jetzt die gesamte Vorlage gefährden, weil schlussendlich die Bevölkerung entscheiden muss, wie weit sie gehen möchte. Damit sei gesagt, dass wir uns mehrheitlich enthalten werden - unabhängig davon, was die Abstimmung zu diesem Antrag ergibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 44 Stimmen, der Fassung des Regierungsrates und der Kommissionen zu folgen.

Detailberatung

3. Eröffnungsbilanz

§ 25 Abs. 1 ist unbestritten

Antrag

Abs. 2 (Eigenkapital) beantragen die Kommissionen sowie die Fraktionen GB und SP neu einzufügen, der Regierungsrat will auf einen Abs. 2 verzichten

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Dieser Antrag ist von allen unbestritten. Es geht um eine finanztechnische Angelegenheit. Ich bitte um Zustimmung.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Regierungsrat auf seinen Antrag verzichtet.

§ 25 Abs. 2 lautet: Die öffentlichen Spitäler erhalten das Nettovermögen zu Eigenkapital.

Damit ist § 25 bereinigt

Detailberatung

4. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 26 Allgemeines, ist unbestritten

§ 26a.

Der Regierungsrat will auf diesen neuen § verzichten.

Es besteht noch ein Antrag der CVP auf Ergänzung des Kommissionsantrags um einen Abs. 2

Bei Absatz 1 wird auf § 12 Abs. 2 verwiesen. Das muss korrigiert werden auf § 12 Abs. 3

Lukas Engelberger (CVP): Diese Übergangsbestimmung war ja Teil unseres Vorschlages zu Paragraph 12, wonach in den Übergangsbestimmungen geregelt wird, dass sich die Anstellungsverhältnisse bis längstens Ende 2015

inhaltlich nach dem kantonalen Personalrecht richten, solange kein GAV besteht. Wir wollten den Beteiligten die Möglichkeit geben, während einer bestimmten Zeit zu guten Lösungen kommen zu können. In Absatz 2 machen wir den Vorbehalt, dass das für bestimmte Anstellungsverhältnisse nicht sachgerecht wäre; schon heute unterliegen durch Drittmittel finanzierte Anstellungsverhältnisse nämlich nicht dem öffentlichen Recht. Ausserdem können durch den Verwaltungsrat bestimmte Fälle im Reglement erlassen werden.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Die GSK-Mehrheit kann diesem Antrag zustimmen. Unser ursprünglicher Antrag enthielt solche Übergangsbestimmungen ebenfalls. Es soll für das Personal Sicherheit und Kontinuität sichergestellt werden, selbst wenn wir auf das UKBB-Modell eingeschwenkt sind.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Ich bin der Ansicht, dass wir aus systemischen Gründen diesen Paragraphen 26a einführen müssen, weil ansonsten nicht einmal Übergangsfristen gewährleistet wären.

Jürg Stöcklin, Referent der FKom-Minderheit: Ich schliesse mich diesen Ausführungen an.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): erklärt, den Antrag des Regierungsrates nicht aufrecht zu erhalten.

Da es die Vorlage des Regierungsrates nicht vorsah, haben wir keinen solchen Antrag gestellt. Es ist aus rein praktischen Gründen sinnvoll, diesem Antrag zuzustimmen; zudem kämen Sie mit Ihrer Zustimmung der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates näher.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter stillschweigend, § 26a Abs. 2 einzufügen: Vorbehalten bleiben die durch Drittmittel finanzierten Anstellungsverhältnisse sowie vom Verwaltungsrat für spezielle Fälle erlassene besondere Anstellungs-, Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt oder zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, § 26 a mit Abs. 1 und Abs. 2 einzufügen.

Detailberatung

Die CVP beantragt, einen neuen § 27 zur Beruflichen Vorsorge einzufügen (im Antrag der CVP als § 29 bezeichnet), hat diesen Antrag aber inzwischen **zurückgezogen**.

Philippe Pierre Macherel, Referent der GSK-Minderheit: Meines Wissens ist der ursprüngliche Paragraph 14 wieder aufgenommen worden. Damit ist festgehalten, dass die Leistungspläne unverändert weitergeführt werden. Somit ist dieser Paragraph 27 hinfällig, nachdem die von Patricia von Falkenstein wieder aufgenommenen Anträge der CVP-Fraktion nicht angenommen worden sind.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: stellt fest, dass ein neuer § zur Beruflichen Vorsorge nicht eingeführt wird.

Detailberatung

5. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

§ 28. Pensionskassengesetz, § 13a neu eingefügt: Teilliquidation

Die CVP beantragte, bei § 13a einen neuen Abs. 4 einzufügen. Dieser Antrag wurde durch den Rückzug des Antrags der CVP Fraktion zu § 27 gegenstandslos.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Baschi Dürr, Referent der FKom-Mehrheit: Ich möchte noch auf das Votum von Tanja Soland reagieren, die bereits in der Detailberatung Fazit gezogen und bekanntgegeben hat, dass die SP zwar gegen das Geschäft ist, es aber dennoch nicht ganz versenken möchte - offenbar ist noch nicht ganz klar, was die SP nun wirklich will; es wird an Ihnen sein, zu bestimmen, was Sie nun stimmen wollen...

Für alle stellt sich die Frage, ob man jetzt eher verloren oder eher gewonnen hat. Objektiv gesehen muss man festhalten, dass die Kommissionen deutlich öfter unterlegen sind. Bei den Anstellungsbedingungen haben

wir einen kleinen Teilsieg davongetragen. Bei der Frage, ob der Leistungsplan der PKBS übernommen werden soll, was wir als nicht gangbaren Weg bezeichnen, sind wir unterlegen. Persönlich komme ich aber dennoch zum Schluss, dass man im Sinne eines Kompromisses dem Geschäft in toto zustimmen kann. Es ist sicherlich auch im Interesse der Mitarbeitenden, die Sicherheit und Planbarkeit wünschen, dass wir heute entscheiden und diesem Kompromiss zustimmen und allseits auf das Referendum verzichtet wird.

David Wüest-Rudin, Referent der GSK-Mehrheit: Im Verlauf der Debatte, wo es darum ging, den Antrag der CVP-Fraktion für ein UKBB-Modell, zu beraten, gesagt, dass wir letztlich eine Lösung anstreben müssen, der alle - wenn auch zähneknirschend - zustimmen können. Es ist nur redlich, wenn beidseits zugegeben wird, dass man die Zähne knirscht. Weil es sich um einen Kompromiss handelt, bitte ich Sie aber, sich hinter diese Lösung zu stellen. Ich danke für Ihre Kompromissbereitschaft.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 16 Stimmen bei 24 Enthaltungen, dem bereinigten Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt zuzustimmen.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt ist im Kantonsblatt Nr. 15 vom 23. Februar 2011 publiziert.

Der Gesundheits- und Sozialkommission und die Finanzkommission beantragen, die vier Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5315 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5063 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7675 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital **abzuschreiben**.

Der Anzug 99.6395 ist **erledigt**.

19. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo sowie Bericht zu zwei Anzügen

[16.02.11 21:44:04, BRK, BVD, 10.0866.01 03.7742.04 06.5162.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0866.01 einzutreten, den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage als erledigt abzuschreiben und den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli stehen zu lassen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir waren uns nicht bewusst, was es bedeutet, eine Ausdauersportler zum Präsidenten dieses Parlamentes zu wählen - jetzt wissen wir es: Es ist 21.45 Uhr. *(Heiterkeit)*

Das nun zu beratende Geschäft umfasst viele Teilvorhaben und hat eine lange Planungszeit und eine entsprechend lange politische Vorgeschichte vor sich. Im Gegensatz zum vorangegangenen Geschäft bestand in der Kommission eine breit abgestützte Mehrheit, welche dem Geschäft zustimmte. Insgesamt war das Geschäft unbestritten. Die Qualität der Planung war ebenfalls unbestritten. Uns liegt ein ausgezeichneter Ratschlag des Regierungsrates vor, der in übersichtlicher Weise alle Teilprojekte aufweist und separate Beschlussanträge umfasst. Aus diesem Grund haben wir darauf verzichtet, einen schriftlichen Bericht zu verfassen, der im Wesentlichen lediglich auf den Ratschlag verwiesen hätte.

Das Geschäft besteht aus fünf Teilprojekten, die auf den Seiten 2 und 3 des Ratschlages beschrieben werden:

1. Der provisorische Veranstaltungsraum Kuppel soll durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind eine Zonenänderung und ein Bebauungsplan notwendig.
2. Der Grünraum Nachtigallenwäldeli sowie die Heuwaage sollen neu gestaltet und aufgewertet werden. Grundlage dazu ist ein Vorprojekt von David&vonArx Landschaftsarchitekten aus Solothurn. Für diese Neugestaltung wird ein Kredit beantragt.
3. Es geht weiters um die Revitalisierung des Birsig. Die Überdeckung des Birsig zwischen der Munimattbrücke und dem Heuwaage-Viadukt soll abgebrochen und der Birsig wieder offen gelegt werden. Gleichzeitig werden der Uferbereich zum Lohweg und die Unterführung neu gestaltet. Als Abschluss des Grünraums zur Stadt hin soll auf der Heuwaage im Sinne deren Aufwertung ein Neubau entstehen, der eine öffentliche, für Publikum attraktive Nutzung beherbergt. Dazu werden mit dem vorliegenden Ratschlag eine Zonenänderung und ein Bebauungsplan zur Festsetzung der Nutzungsart beantragt. Wenn Sie diesem Teilprojekt zustimmen, schaffen Sie die Möglichkeit, dass an diesem Ort eine Baute realisiert werden kann. Es ist eine Nutzung im öffentlichen Interesse vorgesehen, die allerdings keine festen Vorgaben für Höhen oder Geschosshöhe etc. vorsieht. Aus diesem Grund wird auch ein Bebauungsplan beantragt.
4. Der Gebäudeteil Binnigerstrasse 4, der unter anderem die Kontakt- & Anlaufstelle Heuwaage (K&A) beherbergt, bildet einen unerwünschten Engpass im Grünraum Nachtigallenwäldeli. Dieser Gebäudeteil soll daher abgerissen und die K&A an einen neuen Standort verlegt werden.
5. Der Zoo hat dringenden Erweiterungsbedarf. Für eine unmittelbare Erweiterung eignet sich der heutige Zooparkplatz ideal. Um eine Nutzung des heutigen Zooparkplatzes für die Tierhaltung zu ermöglichen, müssen aber zuerst die bestehenden Parkplätze aufgehoben und in ein neues Parking unter den Erdbeergraben verlagert werden. Als Voraussetzung für den Neubau des Parkings wird mit dem vorliegenden Ratschlag dem Grossen Rat beantragt, die entsprechende Fläche beim Erdbeergraben vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen und den Regierungsrat zur Schaffung eines Baurechts auf der Allmend zu ermächtigen.

Die Vorlage wird Ihnen in fünf separaten Beschlussanträgen vorgelegt. Die Kommission hat genau geprüft, ob diese Aufteilung auch Sinn macht. Die Teilprojekte können weitgehend unabhängig voneinander realisiert werden, sodass es durchaus gerechtfertigt ist, separate Beschlüsse zu fassen.

Politisch wurde insbesondere der Neubau der Kuppel diskutiert. Wie Sie wissen, hat sich ein Komitee gegen diesen Neubau gewehrt. Wir haben von diesem Komitee eine Mitteilung erhalten und haben uns in der Kommission mit dieser Frage befasst. Wir kamen aber überein, dass der Vorschlag gemäss Regierungsrat, den auch der Zoologische Garten unterstützt, ausgewogen ist, sodass wir auf den Neubau an diesem Standort nicht verzichten wollen. Bei einem Verzicht auf den Neubau, müsste der Veranstaltungsort Kuppel geschlossen und der Bau abgebrochen werden, was mit diesem Veranstaltungsort nicht geschehen soll. Auf Anregung des Komitees haben wir auch geprüft, ob eine frühere Aufhebung des Baurechtsvertrags für die Kuppel in Betracht gezogen werden könnte. Eine Verkürzung des Baurechtsvertrags von 30 auf 20 Jahre ist von der Kommission aber abgelehnt worden, weil die Amortisation der Investitionskosten mit einer kürzeren Laufzeit noch schwieriger würde. Man wollte dieses Erschwernis dem Unternehmen nicht auf den Weg geben.

Wir haben auch die Neuzonierung intensiv diskutiert. Insbesondere haben wir die Absicht diskutiert, in diesem Gebiet rund um die Kuppel die Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse vorzusehen. Es stellt sich hierbei die Frage, ob ein Lokal wie die Kuppel überhaupt zonenkonform wäre. Auf Nachfrage der Kommission hat der Regierungsrat weitere Abklärungen vorgenommen. Nach seiner Einschätzung der Situation und gemäss der vom

Regierungsrat verfolgten Politik ist der Sinn einer solchen Zonierung dadurch gegeben, dass er die Kuppel als wichtige kulturelle Institution ansieht, welche vonseiten der öffentlichen Hand gefördert werden sollte; insofern sollte sie einen ähnlichen Status geniessen wie ein Museum oder ein Theater. Man muss ausserdem bedenken, dass es keine ansonsten wirklich geeignete Zonierung für einen solchen Bau gibt; man hätte sich daher mit einem besonderen Bebauungsplan behelfen müssen. Wie Sie wissen, ist aber ohnehin ein Bebauungsplan vorgesehen. Ab dem Zeitpunkt, in dem in einem Bebauungsplan vorgeschrieben wird, ist die Frage, auf welcher Zone der Bebauungsplan beruht, ohnehin nicht mehr wirklich entscheidend. Wir konnten diese Argumentation nachvollziehen und beantragen Ihnen deshalb, auch in diesem Punkt dem Regierungsrat zu folgen.

Als Bestandteil dieser Vorlage sind auch zwei Anzüge zu behandeln. Diesbezüglich folgen wir ebenfalls den Anträgen des Regierungsrates.

Die Einsprachen, welche gegen diese Bebauungspläne eingereicht worden sind, beantragen wir im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates abzulehnen.

Wir haben einige redaktionelle Korrekturen bei den Beschlussanträgen vorgenommen, welche die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 betreffen. Im Beschluss 1 ist unter der Ziffer IV erwähnt, dass die auf Seite 37 aufgeführten Einsprachen abzuweisen seien. Korrekterweise müsste es heissen "auf Seite 39". Dies gilt auch für den Grossratsbeschluss 2.

Der Antrag der SP-Fraktion ist in der BRK nicht vorgebracht worden, was ich bedauere. Es wäre sinnvoller gewesen, Anträge in die Kommissionsberatung einzubringen. Ich kann also nicht im Namen der Kommission zum Antrag Stellung nehmen. Ich kann einfach festhalten, dass die Kommission den Anträgen des Regierungsrates folgen möchte. Der Antrag der SP-Fraktion sieht beim Grossratsbeschluss 5 vor, dass beim Bau des neuen Parkings im Erdbeergraben für jeden neu gebauten Parkplatz 0,6 Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben werden sollen. Dieser Antrag wird inhaltlich wohl erfüllt werden, weil schon jetzt klar ist, dass die Zahl der aufzuhebenden Parkplätze dieses Mass erreichen wird. Insofern ist der Antrag unnötig. Ob es im Übrigen richtig ist, schon in diesem Beschluss eine solche Forderung einzubauen, sei dahingestellt. Persönlich würde ich eher dazu neigen, das nicht zu tun, was man mit der politischen Präferenz begründen mag.

Im Namen der BRK bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Der Ratschlag ist gut strukturiert, informativ und interessant. Die Aufteilung in fünf Beschlüsse ist zielführend. Mit der vorgesehenen Planung für den Bereich Zoo bis Nachtigallenwäldeli sind wir einverstanden. Wir begrüssen die Neugestaltung der Kuppel und sehen darin eine gute Lösung.

Kritisch anmerken möchte ich, dass der Birsigparkplatz mit speziellen Bauvorschriften eingezont werden soll, was zur Folge hat, dass keine Mitsprache der Öffentlichkeit mehr möglich ist. Das würde konkret bedeuten, dass das Multiplexkino, das vom Volk abgelehnt worden ist, dennoch gebaut werden könnte, ohne dass hierüber eine Volksabstimmung durchgeführt werden müsste. Da ist die Kommission ein bisschen unkritisch ans Werk gegangen. Ähnlich ist es beim Parking Erdbeergraben. Wir kaufen dort die Katze im Sack. Es gibt zwar eine Idee, aber noch kein Bauprojekt. Verbindliche Aussagen über die tatsächliche Grösse des Parkings werden nicht gemacht.

Obschon wir es aus demokratiepolitischen Gründen eher bedenklich finden, hätten wir dem Vorgehen beim Birsigparkplatz zustimmen können. Zum Geschäft zum Parking Erdbeergraben hingegen waren wir zunächst der Ansicht, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wir verzichten nun aber darauf, werden uns aber dem Antrag der SP-Fraktion bezüglich der Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund anschliessen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Grossratsbeschlüssen 1-4 zuzustimmen. Auf den Grossratsbeschluss 5 komme ich noch zu sprechen.

Die Grossratsbeschlüsse 3 und 4 betreffen die Neugestaltung des Nachtigallenwäldeli und die Revitalisierung des Birsig. Diese beiden Projekte sollen über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden. Diese Massnahmen sind sehr sinnvoll und bieten einen Mehrwert sowohl für die umliegenden Quartiere als auch die gesamte Stadt. Der Mehrwertabgabefonds ist aber in erster Linie geschaffen worden, um neue Grünflächen in Wohnquartieren zu schaffen. Bis heute ist aber noch kein einziger Hinterhof entkernt und begrünt worden. Damit hat der Fonds bis anhin nur dem zweiten Zweck gedient, nämlich der Schaffung und Erneuerung von Grün- und Freiflächen im Quartier. Die einzige neue zusammenhängende Grünfläche ist der Erlenmattpark; zu erwähnen ist auch eine kleine Ecke an der Falkensteinerstrasse im Gundeli-Quartier. Auch wenn wir diesem Projekt zustimmen, möchte ich anregen, dass die Regierung den Fonds doch künftig auch für seine erste Zweckbestimmung einsetze.

Mit dem Grossratsbeschluss 5 wird sinnvollerweise die Schaffung eines Parkings beantragt. Zum einen werden die Besucher des Zoologischen Gartens von diesem Angebot profitieren, zum anderen wird es auch den Anwohnern der umliegenden Quartiere nützen. Aus diesem Grund müssen flankierende Massnahmen ergriffen werden, damit das Parking auch benutzt wird. Die gute Auslastung des Parkings ist im Interesse des künftigen Investors, wer auch immer das sein wird. Wenn nicht klar ist, welches konkrete Projekt hier umgesetzt werden soll, geben wir der

Regierung einen Blankoscheck in die Hand. Wir nehmen uns die Möglichkeit, allenfalls korrigierend eingreifen zu können. Aus diesem Grund sind flankierende Massnahmen wichtig. Der Faktor 0,6 ist der übliche Wert, wie er schon im Zusammenhang mit beispielsweise dem Parking Aeschengraben vorgesehen worden ist. Die Regierung schreibt selber, dass der Parksuchverkehr in den umliegenden Quartieren verhindert werden muss. Das können wir nur erreichen, indem wir zusehen, dass diese Verkehrsteilnehmer das Parking tatsächlich auch benutzen und nicht versuchen, ihr Auto gratis in den umliegenden Quartieren zu parkieren. Daher müssen im Bereich des Bachletenquartiers oder auch im Bereich Dachsfelderstrasse/Höhenweg entsprechend viele Parkplätze aufgehoben werden. Damit wird auch dem Investor geholfen, das Parking auszulasten. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Den einen Anzug möchten auch wir abschreiben. Jenen bezüglich des Doppelspurausbaus bitten wir Sie, stehen zu lassen, damit dieses Nadelöhr endlich aufgehoben werden kann.

Andreas Ungricht (SVP): Man kann wohl nicht behaupten, dass die SVP-Fraktion für diesen Ratschlag Feuer und Flamme ist. Dennoch lässt sich sagen, dass mit den Teilprojekten nicht geklotzt wird, wie das schon beim Multiplexkino oder beim Stadtcasino der Fall gewesen ist. Auch wenn wir dem Ratschlag zustimmen, möchte ich einige kritische Bemerkungen anbringen.

Wir erwarten, dass für dieses viele Geld eine bessere Beleuchtungssituation für die Nachtstunden geschaffen wird. Das ist nicht zuletzt notwendig, da dort, wie behauptet wird, Drogen feilgeboten werden. Da sich im Ratschlag nichts zu diesem Wunsch finden lässt, bitte ich den Regierungsrat hierzu noch weitere Informationen zu geben. Dass der andere Ort, der immer wieder wegen Drogenkriminalität auffällt, wegfallen soll, freut uns hingegen.

Auf den ersten Blick scheint der Bau eines Parkings im Erdbeergraben eine gute Kompensation für die wegfallenden Parkplätze vor dem Zoologischen Garten und vor der Binningerstrasse zu sein. Über die Höhe der Parktarife im Parking ist noch nichts bekannt. Sie können aber davon ausgehen, dass das Geld für diese Gebühren von den Automobilisten nicht mehr im Zoo oder in der Stadt ausgegeben wird, oder, im schlimmsten Fall, dass auf den Besuch des Zoos gänzlich verzichtet wird. Junge Personen aus dem Leimen- oder Laufental, welche die Stadt abends frequentieren, werden dennoch in den Quartieren nach Parkmöglichkeiten suchen, um die für sie horrenden Parkgebühren einsparen zu können.

Wir beantragen Ihnen, den im Anzug Jörg Vitelli geforderte Ausbau auf Doppelspur abzuschreiben. Es ist durchaus zumutbar, dass ein Tramzug für eine halbe Minute warten muss. Das gibt im Vergleich zu einem kürzeren Taktintervall an Sonn- und Feiertagen, wie Sie das letzten Mittwoch beschlossen haben, keine grossen Mehrkosten.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Vorlage ermöglicht ein Nebeneinander von Zoologischem Garten und Kuppel. Der Zoo kann sein Areal auf das Gebiet des heutigen Parkplatzes ausdehnen und die Kuppel kann bleiben. Das Nachtigallenwäldeli erhält dadurch eine Aufwertung. Die Zonenplanänderung schafft einen eindeutigen Mehrwert für alle Betroffenen. Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst diese Aufwertung sehr.

Der Antrag der SP-Fraktion wird von uns unterstützt. Ich hoffe, dass Sie sich unserer Haltung anschliessen, da, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, der Antrag inhaltlich ohnehin erfüllt würde.

Zu Andreas Ungricht möchte ich sagen, dass die armen Autofahrenden, wenn sie aus dem Leimental kommend die ach so hohen Gebühren nicht zahlen möchten, doch die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen könnten. Die Tarife hierfür werden sicherlich tiefer sein als die Parkgebühren.

Ich bitte Sie, den Grossratsbeschlüssen zuzustimmen und bezüglich der Anzüge den Empfehlungen der Kommission zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (06.5162) **abzuschreiben**.

Im Namen der LDP, der FDP und der CVP bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und beide Anzüge abzuschreiben. Wir bedanken uns für die Erarbeitung des Ratschlags und befürworten sehr die Aufwertung des Nachtigallenwäldeli. Wir begrüssen sehr, dass an der Heuwaage eine Zone vorgesehen wird, welche es ermöglicht, eine neue Institution im Rahmen der öffentlichen Nutzung zu etablieren. Wie Sie wissen, gibt es hierzu zwei Interessenten: der Zoo und das Naturhistorische Museum. Allerdings wird vonseiten des Zoos nur eine Vision skizziert, die nicht mit Zahlen unterlegt ist, während das Naturhistorische Museum sein Projekt ziemlich genau beziffern kann.

Wir begrüssen es sehr, dass die Kuppel einen rechtsgesicherten Raum erhalten soll. Uns erstaunt aber, dass dem Rock-Förderverein offenbar eine Nutzung zuerteilt worden ist, sodass er über die Proberäume verfügen darf. Wir sind der Ansicht, dass solche Proberäume diversen kulturellen Nutzern zugänglich sein sollten.

Die Umgestaltung des Nachtigallenwäldeli fällt unseres Erachtens ziemlich teuer aus. Dennoch lohnt sich diese Investition sicherlich, gilt es doch, diesen "Unort" unbedingt aufzuwerten. Es ist wichtig, dass ein anderer Standort

für die Drogenberatungsstelle gefunden werden kann. Solange das nicht der Fall ist, wird das Nachtigallenwäldeli unattraktiv und auch gefährlich bleiben. Das "Wäldeli" wird auch für den Zoo eine wichtige Funktion erfüllen, da der Zoo durch eine Erweiterung besser an die Stadt angebunden ist; das ist sicherlich sinnvoller als an der Heuwaage.

Der Teilabbruch an der Binningerstrasse ist mit dem Verlust von 30 Parkplätzen verbunden. Aus unserer Sicht ist das natürlich unschön. Der Verlust kann insofern verkraftet werden, da in unmittelbarer Nähe Parkhäuser stehen, die grössere Kapazitäten aufweisen; zumal wird mit dem Projekt am Erdbeergraben ein weiteres Parking geschaffen. Hinsichtlich des Antrags der SP-Fraktion, durch den Bau des neuen Parkings auf Aussenparkplätze zu verzichten, gehe ich mit dem Präsidenten der BRK einig, dass eine Aufhebung von Parkplätzen bereits stattfindet, beispielsweise beim Zoologischen Garten. Aus diesem Grund sind wir gegen diese Quote.

Weshalb beantragen wir die Abschreibung des Anzugs Jörg Vitelli? Wir haben beschlossen, dass der Margarethenstich gebaut wird, wodurch eine grosse Entlastung für den Schienenverkehr durchs Leimental bewirkt wird. Zudem sind Planungen für die Lösung des beschriebenen Problems im Gange. Es ist also einiges im Tun, sodass man diesen Anzug problemlos abschreiben kann. Sollten Sie ihn stehen lassen, wird uns das keine schlaflosen Nächte bereiten.

Urs Schweizer (FDP): Dem Ratschlag wie den Anträgen zu den Anzügen kann ich zustimmen. In Bezug auf den Antrag der SP-Fraktion sind aber noch einige Fragen offen. Wie schon erwähnt, ist eine solche Quote schon mehrmals angewendet worden. Problematisch ist aber die Festsetzung des Perimeters, innerhalb welchem diese Kompensation stattfinden soll. Wie gross ist der Radius des Perimeters? Welche Anzahl Parkplätze, die im Zusammenhang mit diesem Projekt aufgehoben werden - das sind, in einem Umkreis von rund 500 Metern, bereits rund 300 Parkplätze -, wird angerechnet?

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Jörg Vitelli und Christoph Wydler haben den Vorwurf erhoben, dass beim Erdbeergraben und bei der Heuwaage quasi keine Mitsprache mehr bestehen würde, wenn diesen Beschlüssen zugestimmt würde. Diese Aussage ist aber schlicht falsch. Im Grossratsbeschluss bezüglich der Nutzung der Heuwaage steht: "Es sind nur öffentliche, publikumsintensive Nutzungen zulässig. Detaillierte Vorschriften über die Nutzungsart und das Nutzungsmass sind in einem separaten Bbauungsplanverfahren festzulegen. Dazu ist zwingend ein Varianzverfahren durchzuführen." Es wird also gar ein Architekturwettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnis vom Grossen Rat beraten werden kann. Auch bezüglich des Parkings Erdbeergraben ist diese Aussage nicht zutreffend; auch dieses Geschäft wird von Ihnen nochmals zu beraten sein, weil wir dort noch die Kreuzung gestalten müssen. Im gleichen Perimeter muss auch noch über den Doppelspurausbau befunden werden. Daher werden Sie auch zu dieser Umgestaltung einen Ratschlag erhalten. Das wird auch so sein, selbst wenn die Parkingbetreiber sämtliche Kosten für die Gestaltung übernehmen würden.

Der von der SP-Fraktion eingereichte Antrag bezüglich der Aufhebung von Parkplätzen betrifft Quartierparkplätze. Doch die Parkplatzverordnung ist auch auf privatem Areal anwendbar, sodass diese Bestimmungen schlicht nicht relevant sind. Mit dem Bau des Parkings ist ohnehin die Aufhebung von 140 Parkplätzen auf dem Areal des Zoologischen Gartens verbunden; zudem wird mit dem Grossratsbeschluss 4 die Aufhebung von 30 Parkplätzen beschlossen; ausserdem hat der Grosse Rat auch noch den Gegenvorschlag zur Rivietta-Initiative gutgeheissen, was die Aufhebung von rund 100 Parkplätzen zur Folge hat. Wenn man also die Zahl der bereits aufzuhebenden Parkplätze summiert, erreicht man die Quote, die mit dem Antrag der SP-Fraktion stipuliert wird. Insofern ist die Zustimmung zu diesem Antrag eigentlich irrelevant.

Ich kann zur Beleuchtungssituation, Andreas Ungricht, keine detaillierten Auskünfte geben. Wenn Sie mir eine Mail senden, werde ich Ihnen morgen hierzu präzise Angaben machen können. Es ist aber erklärtes Ziel, aus diesem Unort einen freundlichen Ort zu machen, wozu sicherlich eine deutlich bessere Beleuchtungssituation gehören wird.

Es geht hier nur um eine zonenrechtliche Bereinigung, Heiner Vischer, die sich auf den Neubau Kuppel und den dortigen Bbauungsplan bezieht. Wir werden Ihnen aber noch einen Ratschlag hierzu unterbreiten, der detaillierte Angaben über die Finanzierung, die konkrete Nutzung, die Trägerschaft usw. enthalten wird. Der heutige Beschluss betrifft nur zonenrechtliche Aspekte.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wie Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, wird es möglich sein, für den Bereich der Heuwaage mitbestimmen zu können. Dies gilt auch für den Bereich Erdbeergraben, bei welchem noch die Gestaltung der Kreuzung vom Grossen Rat zu beschliessen sein wird; allerdings wird dem Regierungsrat hinsichtlich des eigentlich Parkings eine gewisse Befugnis zugestanden. Wir haben diese Kompetenzdelegation zugelassen, damit die komplexe Planung auf diesem Gebiet weiter vorantreiben zu können. Es geht vor allem darum, dass der Zoologische Garten eine gewisse Planungssicherheit benötigt, um die Ausdehnung auf dem Gebiet des Parkplatzes vor dem Eingang vorantreiben zu können. Es ist nämlich nicht zuletzt für den Zoo wichtig, dass die wegfallenden Parkplätze durch den Bau des Parkings kompensiert werden. Wir beantragen Ihnen diese Delegation nicht etwa aus Leichtfertigkeit, sondern weil

wir überzeugt sind, dass dieses Vorgehen zielführend ist.

Ein Ratschlag zur Nutzung der Proberäume in der Kuppel liegt schon vor. Wir werden also demnächst hierüber beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 (Nutzung Kuppel / Gaswerk)

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Bebauungsplan

III. Entwidmung

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 1 (Nutzung Kuppel / Gaswerk) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 (Nutzung Heuwaage)

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

III. Bebauungsplan

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 2 (Nutzung Heuwaage) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 (Nachtigallenwäldeli)

Titel und Ingress

I. Projektkosten

II. Entwicklungsbeitrag

III. Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 3 (Nachtigallenwäldeli) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 (Revitalisierung Birsig / Aufwertung Heuwaage)

Titel und Ingress

I. Projektkosten

II. Entwicklungsbeitrag

III. Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 4 (Revitalisierung Birsig / Aufwertung Heuwaage) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 5 (Entwidmung Erdbeergraben)

Titel und Ingress

I. Inanspruchnahme von Allmend und Entwidmung

II. Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts auf Allmend

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgenden neuen Absatz:

III. Kompensation oberirdischer Allmendparkplätze

Oberirdisch sind auf Allmend 60 Prozent der unterirdischen neu geschaffenen Parkplätze dauernd aufzuheben.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Der Radius des Perimeters, innerhalb welchem die Kompensation stattfinden soll, beträgt rund 300 Meter. Der Birsigparkplatz wird zweimal als Kompensation verkauft: Man sieht darin eine Kompensation für das Aeschengrabenparking und nun auch eine Kompensation für das Erdbeergrabenparking. Wir wollen daher sichergehen, dass tatsächlich eine entsprechende Kompensation erfolgt, die vor allem das Gundeli und das Bachletenquartier betreffen soll. Abgesehen davon, ist es noch nicht sicher, dass der Birsigparkplatz tatsächlich umgestaltet wird, weil fraglich ist, ob der entsprechende Kredit gesprochen wird.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, dass ein Radius von 300 Metern nicht Teil dieses Antrags ist. Usanzgemäss werden Parkplätze aufgehoben, die in einem näheren räumlichen Umfeld bestehen und für ein ähnliches Bedürfnis zur Verfügung stehen; es muss somit ein funktionaler Zusammenhang zu den aufzuhebenden Parkplätzen bestehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der SP Fraktion **zuzustimmen**.

folgender neuer Absatz wird eingefügt:

III. Kompensation oberirdischer Allmendparkplätze

Oberirdisch sind auf Allmend 60 Prozent der unterirdischen neu geschaffenen Parkplätze dauernd aufzuheben.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Die Publikationsklausel fehlt im Entwurf zum Grossratsbeschluss. Der Beschluss wird gemäss § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung selbstverständlich publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zum Grossratsbeschluss 5 (Entwidmung Erdbeergraben) **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.
--

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (03.7742) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7742 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (06.5162) stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (06.5162) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 29 Stimmen, den Anzug 06.5162 **stehen zu lassen**.

20. Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Riehenring

[16.02.11 22:38:30, BRK, BVD, 10.1976.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1976.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht um den formellen Vollzug der Initiative zum Landhof, die angenommen worden ist. Es ist entschieden worden, dieses Areal in die Grünzone umzuzonen. Die BRK beantragt einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 19. Februar 2011 publiziert.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 2. / 3. März 2011 vorgetragen:

- 23. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe (10.5386.01)
- 24. Anzüge 1 - 13
- 25. Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (10.5354.01)
- 26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht" (09.5083.03)
- 27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15" (10.5206.02)
- 28. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte (09.5009.02 09.5030.02)
- 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt (10.5346.02)
- 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen (10.5349.02)
- 31. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs (10.5350.02)

- 32. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2Grad" (11.5009.02)
- 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz (11.5010.02)
- 34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (10.5147.02)
- 35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton (10.5163.02)
- 36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude (10.5165.02)
- 37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch (10.5162.02)
- 38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs (10.5161.02)
- 39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds (10.5166.02)
- 40. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (08.5257.02)
- 41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen (07.5145.03)
- 42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung (08.5274.02)
- 43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag (05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02)
- 44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (10.5203.02)
- 45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte (05.8307.04)
- 46. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel (10.5332.02)
- 47. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt (10.5341.02)
- 48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (10.5152.02)
- 49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen (10.5134.02)
- 50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hoch und Konsorten betreffend BuchBasel (05.8259.02)
- 51. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen (10.5351.02)
- 52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (10.5141.02)
- 53. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantongeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02)
- 54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau (08.5157.02)
- 55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben (08.5241.02)
- 56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (08.5066.02)

- 57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel (08.5267.02)
- 58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen (08.5273.02)
- 59. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt (10.5164.02)
- 60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen (10.5135.02)
- 61. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung (10.5359.02)
- 62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz (08.5268.02)
- 63. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens (10.5201.02)
- 64. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster (08.5296.02)
- 65. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr (06.5325.03)

Schluss der 5. Sitzung

22:40 Uhr

Basel, 15. April 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel	BKK	ED	10.1868.01
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetz in Basel - FTTH (fiber to the home-Basel)	UVEK	WSU	10.1342.02
3.	Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖspG) und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 AB der GO</i>	GSK FKom	GD	10.0228.02 08.5063.04 03.7675.08 99.6395.08 08.5315.06
4.	Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Saubereitsinitiative)" <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit</i>		WSU	10.1704.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt		WSU	10.5203.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens		BVD	10.5201.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hosch und Konsorten betreffend BuchBasel		PD	05.8259.02
Überweisung an Kommissionen				
8.	Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwasser-technische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu den Anzügen Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse, Riehen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse	UVEK	BVD	10.2346.01 04.7922.04 05.8190.04
9.	Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug	Ratsbüro	BVD	11.0015.01
10.	Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	BRK Mitbe- richt JSSK	BVD	10.2351.01
11.	Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)	BRK	GD	11.0008.01
12.	Ausgabenbericht betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012	BKK	PD	10.2306.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
13.	Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien			11.5013.01
14.	Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt			10.5395.01
15.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt	WVKo		10.5254.02
16.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0013.01 11.0014.01

- | | | | |
|-----|---|--------------|--------------------------|
| 17. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behörden-zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft | PD | 07.5154.04 |
| 18. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos | PD | 10.5212.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe und Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserung für den Taxi-Verkehr | BVD /
WSU | 09.5010.02
08.5302.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|--------------|--------------------------|
| 20. | Nachrücken von Beat Fischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Annemarie von Bidder) | | 10.5361.02 |
| 21. | Nachrücken von Thomas Müry als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Andreas Burckhardt) | | 10.5360.02 |
| 22. | Nachrücken von Andreas Zappalà als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christine Locher-Hoch) | | 10.5302.02 |
| 23. | Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Wiese-Initiative) | BVD /
WSU | 06.0285.04 |
| 24. | Bericht des Regierungsrates zum Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft | WSU | 04.1176.05 |
| 25. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Abdichtung Decke 2. Untergeschoss im Gebäude 38, Universitätsspital Basel | FD | 10.2253.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbeben-versicherung und Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen) | FD | 07.5042.03
05.8200.04 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (stehen lassen) | PD | 09.5190.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen (stehen lassen) | BVD | 06.5266.03 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern | JSD | 10.5284.02 |
| 30. | Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 13. Januar 2011) | STK | 10.2284.01 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten in China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?" | PD | 10.5276.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Herrenweg | BVD | 10.5277.02 |
| 33. | Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Begnadigungskommission (auf den Tisch des Hauses) | | 11.5016.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien

11.5013.01

Die Schweiz soll eine offene Einbürgerungspolitik pflegen. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können. Eine offene Einbürgerungspolitik basiert auf dem Vertrauen der Bevölkerung in die Einbürgerungsentscheide der Behörden und den rechtsgleichen Vollzug der Entscheidverfahren. Die Einbürgerung sollte daher auf klaren Kriterien beruhen. Damit werden auch Mindestanforderungen bzw. Ziele der Integration umschrieben. So soll die oder der Einbürgerungswillige mit den wichtigen öffentlichen Institutionen und den Lebensgewohnheiten vertraut sein und diese akzeptieren, eine Landessprache bzw. in Basel Deutsch, beherrschen, seinen privat- und öffentlichrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können, einen guten Leumund haben und nicht in grösserem Umfang Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben.

Das Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht sollen die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen. Die Motionäre sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht eine Präzisierung und Ausformulierung benötigen, damit sowohl die Einbürgerungswilligen wie auch die Behörden in wesentlichen Punkten deutliche Eckwerte vorfinden. Dies vertieft das Vertrauen der Bevölkerung in die Einbürgerungsentscheide der Behörden.

Zu beachten ist, dass das Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene derzeit überarbeitet wird. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten. Die von den Motionären gewünschte Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes soll mit den nationalen Arbeiten koordiniert werden. Zudem liegt der Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" mit Entwurf eines Gegenvorschlags der Regierung vor (09.1821.03 vom 27. Oktober 2010). Allfällige Änderungen im Bürgerrechtsgesetz § 13 lit. d wären darauf abzustimmen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres bzw. koordiniert mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf Bundesebene sowie den Änderungen im Zuge der "Sprachinitiative" bzw. deren Gegenvorschlag eine Revision von § 13 des Bürgerrechtsgesetzes im Sinne des folgenden Inhalts vorzulegen:

§ 13 Ingress wie bisher:

Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, dass die Bewerberinnen oder Bewerber:

§ 13 Abs. 1 lit. a (neu)

einen guten Leumund besitzen. Keinen guten Leumund besitzt insbesondere, wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund eines mit Freiheitsstrafe bedrohten Delikts aufweist.

§ 13 Abs. 1 lit. b

wie bisher.

§ 13 Abs. 1 lit. c (neu)

ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Insbesondere das Vorliegen eines oder mehrerer Verlustscheine gilt als Nichterfüllung dieser Voraussetzung.

§ 13 Abs. 1 lit. d (neu)

in den fünf Jahren vor der Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen haben. Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen.

§ 13 Abs. 1 lit. e (neu)

über nachweislich gute Deutschkenntnisse verfügen.

§ 13 Abs. 1 lit. f (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

§ 13 Abs 2 und 3 wie bisher.

§ 13 Abs 4 (neu)

Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu Abs. 1, insbesondere zu lit. d bezüglich Ausnahmen bzw. dem Umfang des Sozialhilfebezugs und lit. e bezüglich der Anforderungen an die Deutschkenntnisse.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, André Weissen, Lorenz Nägelin, Daniel Stolz,
Christine Wirz-von Planta

Anzug

a) Anzug betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt

10.5395.01

In der Schweiz leben schätzungsweise mehr als 40'000 Aleviten. Davon wohnen ca. 5'000 bis 6'000 im Kanton Basel-Stadt. Leider bestehen hierzu keine genauen Zahlen. Denn in den bisher durchgeführten Volkszählungen gab es unter der Religionszugehörigkeit keine separate Rubrik "Aleviten". Auch in der Einwohnerstatistik sind die Aleviten nicht separat vermerkt (vgl. Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2010 Seite 241). Darum kreuzen viele Aleviten entweder die Rubrik "Islam" an, da sie dies aus ihrem Heimatland nicht anders kennen oder geben keine Angaben über die Religionszugehörigkeit.

Leider geschah es häufig in der jüngsten Zeit im Rahmen der Minarett- und auch der Burkadiskussion, dass die zahlreichen Aleviten in der Öffentlichkeit nicht klar als eigenständige Glaubensgemeinschaft bezeichnet wurden, die sich stark vom sunnitischen und schiitischen Islam unterscheiden. Der Glaube der Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Die Aleviten vertreten den Standpunkt, dass alle Menschen als gleich anzusehen sind.

Die meisten Aleviten, die im Kanton Basel-Stadt leben, stammen aus der Türkei. Weil in der Türkei das Alevitentum nicht anerkannt wird, werden alle Aleviten ab Geburt als zum Islam gehörend registriert. Der alevitische Glaube wurde bis vor wenigen Jahren aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung nur im Geheimen praktiziert. Den Aleviten, die sich als eigenständige, nicht im Islam anzusiedelnde Glaubensgemeinschaft definieren wollen, muss hierzu die Möglichkeit gegeben werden, und sie sollen als solche respektiert werden.

Sowohl die grosse Mehrzahl der Aleviten in Europa als auch die alevitischen Vereinigungen in der Türkei definieren sich als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft. Einige EU Ländern (z.B. Deutschland, Dänemark, Holland) haben bereits das Alevitentum als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft anerkannt.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten inwiefern sie das Alevitentum besser als eigenständige Glaubensgemeinschaft fördern und unterstützen kann. Das Alevitentum soll auch von der Bevölkerung als eigenständige Glaubensform neben dem Islam wahrgenommen werden und die Vertreter der Glaubensgemeinschaft als solche wahrgenommen und bei religiösen Fragen miteinbezogen werden. Insbesondere soll es in Zukunft möglich sein, zu eruieren, wie viele Menschen in Basel-Stadt der alevitischen Glaubensgemeinschaft angehören, und dass diese sich bei der Einwohnerbehörde unter der Kategorie "Aleviten" registrieren können.

Atila Toptas, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mehmet Turan, Beatrice Alder, Beatriz Greuter, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Beat Jans, Martin Lüchinger, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, David Wüest-Rudin, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, André Weissen, Andreas Burckhardt, Balz Herter, Loretta Müller, Helmut Hersberger

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)

11.5011.01

An der Amerbachstrasse 63 wird seit kurzem ein bisher als traditionelles Wohnhaus genutztes Gebäude neu für die Ausübung der Prostitution genutzt. Ich bitte diesbezüglich die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. Entspricht die Umwandlung von Wohnraum in Räume zur Ausübung der Prostitution den regierungsrätlichen Zielen einer sinnvollen und nachhaltigen Stadtentwicklung?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Nutzung eines Wohnhauses zur Ausübung der Prostitution keine Wohnnutzung, sondern eine gewerbliche Nutzung darstellt?
3. Ist die Umwandlung von Wohnungen zur gewerblichen Prostitution bewilligungspflichtig? Falls ja, wer hat diese Umwandlung beantragt und wer hat diese Umwandlung bewilligt?
4. Wurde die zuständige Kommission in das Bewilligungsverfahren involviert? Wenn ja, wie lauteten Entscheidung und Begründung der Kommission? Wenn nein, weshalb wurde das Gesetz gegen den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum nicht angewendet?
5. Ist der Regierung bekannt, dass Wohnungen und Wohnhäuser formell von angeblich dort angemeldeten Personen angemietet, faktisch aber für die Ausübung der Prostitution genutzt werden, damit das Zweckentfremdungsgesetz umgangen werden kann? Sind die angeblichen Wohnungsmietenden den Behörden bekannt? Wurde überprüft, ob diese Personen dort wohnen, nur einen Zweitwohnsitz aufweisen

- bzw. überhaupt in Basel angemeldet sind?
6. Toleriert die Regierung diesen Umgehungstatbestand?
 7. Ist die Regierung bereit diese offensichtlichen Umgehungstatbestände einzudämmen? Welche Massnahmen schlägt sie dazu vor?
 8. Sind der Regierung die Hinterleute der Sexszene in der Amerbachstrasse bekannt, die Wohnungen zur Prostitution umnutzen und davon profitieren? Wäre sie allenfalls bereit Namen zu nennen?

Martina Bernasconi

b) Interpellation Nr. 2 betreffend SNB-Ausschüttungen an Kanton

11.5012.01

Der Gesamtverlust der Nationalbank für das Jahr 2010 von CHF 21'000'000 000 frisst sämtliche Ausschüttungsreserven auf. Die Ursachen sind der starke Franken einerseits, sowie vor allem die massiven Eurozukäufe der SNB, um diesen zu stützen, was rückblickend natürlich nicht sonderlich erfolgreich war.

Der Bund und die Kantone haben sich wahrscheinlich in den letzten Jahren an die jeweilige Ausschüttung gewöhnt und rechnen diese Einkünfte schon beinahe als festen Bestandteil ein. Nun werden diese Ausschüttungen in den nächsten Jahren massiv gekürzt, oder gar gänzlich gestrichen.

Auf Grund dieser Situation, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Geld erhielt der Kanton Basel-Stadt von den Ausschüttungen der SNB in den Jahren 2005 bis 2010? (Bitte einzeln auflisten)
2. Ab dem Jahr 2012 werden die Ausschüttungen an die Kantone massiv gekürzt, oder fallen ganz weg. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Finanzlücke zu schliessen resp. wo gedenkt der Regierungsrat Einsparungen vorzunehmen?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 3 betreffend Ermöglichung von Heimspielen des SC Freiburg in Basel während eines eventuellen Neubaus des Freiburger Badenova-Stadions

11.5014.01

Auch vor dem Hintergrund meiner gegenwärtigen Funktion als Präsident des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts TEB und Mitglied des Oberrheinrats, sowie als "immerwährender" Fan sowohl des FC Basel wie auch des SC Freiburg, frage ich Sie, ob Sie folgenden Sachverhalt (in diplomatischer Gepflogenheit natürlich nur, soweit es die sich in Basel stellenden Fragen betrifft), wie ich beurteilen und bereit sind, aktiv zu werden:

Ausgangslage:

1. Der SC Freiburg und der FC Basel tragen die Namen ihrer Städte weit hinaus und stärken die Attraktivität unserer gemeinsamen Oberrhein- Region.
2. Das Stadion des SC Freiburg genügt mittelfristig den Anforderungen nicht mehr. Deshalb sucht der SC Freiburg nach einem neuen Standort. Die Standortsuche ist schwierig (siehe die gut dokumentierenden Internetseiten der deutschen Medien). Im Gespräch als neuer Standort ist auch der Europapark in Rust. Ein Wegzug des SC Freiburg wäre neben Freiburg auch dem Standort Basel abträglich.
3. Im Gespräch ist auch, dass der SC Freiburg am jetzigen Standort an der Dreisam sein Badenova-Stadion umbaut oder ganz neu errichtet (auch wenn der Verkehr, die geltende Abmachung mit der Anwohnerschaft betr. maximaler Zuschauerzahl und die Frage der Freiburger Stadtbelüftung durch "Höllental-Luft", beim aktuellen Stadion offenbar im Wege steht, planerische Herausforderungen für einen Stadionneubau sind).
4. Fussball hat in der Region selbst immer wieder integrierend gewirkt. Bedeutende Persönlichkeiten symbolisieren dies sogar in ihrer eigenen Biographie. Ich denke an die aus Südbaden stammende Retterin des FC Basel-Präsidentin Gigi Oeri und den Schweizer Nationaltrainer Ottmar Hitzfeld.

Ziel meiner Interpellation:

1. Der SC Freiburg soll bei der Standortsuche die Option haben, sein jetziges Stadion vollständig neu zu bauen, weil er während der Bauzeit seine Spiele im St. Jakobs-Park in Basel austrägt - oder eben austragen könnte: Dies vermag auch die Standortsuche in Freiburg zu entkrampfen.
2. Die Basler Behörden (namentlich das Präsidialdepartement, vorab "Aussenbeziehungen und Standortmarketing", aber auch das Sicherheitsdepartement) sollen dem SC Freiburg durch Rat und Tat zur Seite stehen - aber ohne finanzielles Engagement, das über den Aufwand für die Spiele des FC Basel hinausgeht.
3. Für die Organisation im Stadion wäre die Stadion-Betreiberfirma Basel United zuständig, mit welcher sich der SC Freiburg über die Einzelheiten einigen müsste. Es wäre auch denkbar, dass Basler Know-how in den Freiburger Stadionneubau einfließt (Stichwort: Polyvalente Nutzung des neuen Stadions).

4. Primär geht es darum, dass die Basler Behörden ein klares Signal setzen, dass der SC Freiburg für diese "Gast-Heimspiele" in Basel willkommen ist oder wäre.
5. In zweiter Linie sollen die Basler Behörden bei den verschiedenen zuständigen schweizerischen Stellen "die Türe öffnen" und dem SC Freiburg helfen, administrative Hürden zu überwinden, um für die Zeit des Neubaus seines Stadions in Freiburg seine Spiele im Basler Stadion St.Jakobs-Park auszutragen.
6. Basel verbessert so die (nicht ganz problemlose) regionale und schweizerisch-deutsche Zusammenarbeit und stärkt seine Rolle als (ein) Zentrum der ganzen Region. Der Begriff "Basel" wird von den Basler Behörden ja bereits grenzüberschreitend eingesetzt.
7. Der SC Freiburg erhält Handlungsspielraum bei der Standortsuche für sein neues Stadion in Freiburg und gewinnt neue Anhänger bis in den fussballerisch darbedenden Raum Bodensee/Zürich.
8. Für viele FC Basel Fans würde ein Traum wahr, Bundesliga-Fussball eine begrenzte Zeit in Basel selbst zu erleben.

Heinrich Ueberwasser

d) Interpellation Nr. 4 betreffend Zulassung von Velo-Taxis in Basel-Stadt

11.5017.01

In vielen Schweizer Städten, u.a. Zürich, Bern, Genf und Luzern, sind seit einiger Zeit sogenannte "Velo-Taxis" unterwegs. Dabei handelt es sich um veloähnliche Fahrräder mit drei Rädern und einem unterstützenden Elektromotor, die eine Maximalgeschwindigkeit von 24km/h aufweisen und dank Ausnahmegewilligungen auch in Fussgängerzonen fahren dürfen. In Bern sind diese Taxis sehr beliebt und gemäss Aussagen des Amtes für Umweltschutz "gerade für Touristinnen und Touristen interessant und ermöglichen, die Stadt individuell zu erkunden". Für Basel wären solche "Velo-Taxis" ebenfalls sicherlich vorteilhaft, zumal Basel als velofreundliche Stadt hier schweizweit eine Vorreiterrolle spielt. Besser gesagt spielen sollte, zumal diese "Velo-Taxis" aktuell im Kanton Basel-Stadt keine Ausnahmegewilligung analog den anderen Städten erhalten haben, und damit in Basel nicht in Fussgängerzonen fahren dürfen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum erhalten "Velo-Taxis" (mit einem Elektromotor ausgerüstete dreirädrige Fahrräder mit einer Maximalgeschwindigkeit von 24km/h) keine Ausnahmegewilligung mit einer Velonummer, damit sie auch Fussgängerzonen befahren dürfen in denen Fahrräder erlaubt sind?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Vorteile solcher "Velo-Taxis" betreffend dem Tourismus in Basel ein?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die "Velo-Taxis" in das Konzept einer velofreundlichen Stadt Basel passen?
4. Wäre der Regierungsrat gewillt eine Ausnahmegewilligung mit einer Velonummer für die "Velo-Taxis" erteilen zu lassen?

Eduard Rutschmann

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Parkplatzsituation in Basel-Stadt

11.5030.01

1. Im Zusammenhang mit der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte - was wir ausdrücklich unterstützen - stellt sich uns die Frage nach der Verfügbarkeit der in Basel vorhandenen Parkplätze. Deshalb möchte ich Sie bitten, folgende Punkte zu beantworten bzw. die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:
 - Tabellarische Darstellung der in Basel vorhandenen Parkräume nach Kategorien (Vergleich 1980 bis 2010) und die Anzahl an verkauften Parkkarten je Kategorie.
 - Eine regionale Parkkarte macht nur Sinn, wenn auch gewährleistet werden kann, dass die Handwerker im "Einsatzfall" einen Parkplatz belegen können. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass eine notwendige (Parkplatz-) Zirkulation stattfinden kann und dass nicht mehr Parkkarten (Anwohner und Handwerker) verkauft werden, wie Parkplätze verfügbar sind?
 - Wird durch den heute praktizierten Verkauf von Parkkarten ein Gewinn erzielt und beinhaltet der heutige Preis eine politische Lenkungsabgabe?
2. Seit längerer Zeit befassen sich Fachleute aus den Regierungen, Behörden, Gemeinden und Verbänden beider Kantone mit dem Thema der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Diese würde dem regionalen Gewerbe nicht nur eine erhebliche Verbesserung der Parkplatzsituation bringen, sondern ist auch ein deutliches Zeichen für eine gemeinsame, regionale Zusammenarbeit in wichtigen verkehrspolitischen Fragen. In diesem Zusammenhang interessieren die folgenden Fragen:
 - Welche Bedeutung und Priorität räumt die Regierung des Kantons Basel-Stadt diesem wegweisenden regionalen Thema ein?

- Inwiefern lässt die Regierung zu, dass eine mögliche Diskrepanz hinsichtlich der Preisgestaltung ein solch bedeutendes Projekt gefährdet?
 - Wie strikt gedenkt die Regierung bzw. die kantonale Verwaltung die Grundsätze der VO zum Gesetz über die Verwaltungsgebühren des Kantons Basel-Stadt zu berücksichtigen, wonach ein mässiger Gebührenüberschuss zulässig ist, die Gebührenhöhe aber nicht zu weit vom Wert der Leistung abweichen darf.
3. Bei einem grossen Teil der öffentlichen Bauvorhaben im Kanton Basel-Stadt werden Parkplätze gestrichen. Welche Taktik verfolgt das Baudepartement mit diesem schleichenden Abbau der Parkplätze in Basel-Stadt?
 - Wieviele Pkw-Parkplätze wurden in den letzten zehn Jahren durch solche baulichen Anpassungen "vernichtet"?
 4. Die Bevölkerung der Stadt Basel hat die Parkraumbewirtschaftung knapp abgelehnt. Weshalb wird einer überdachten Parkraumbewirtschaftung durch einen schleichenden - den Volkswillen missachtenden - Parkplatzabbau vorgegriffen?
 5. LKW-Chauffeure sind von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Ruhezeiten einzuhalten. Wieviele LKW-Parkplätze stehen im Kanton Basel-Stadt den Chauffeuren hierfür zur Verfügung?

Samuel Wyss

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes

11.5031.01

Sozialhilfe muss die Hinführung der unterstützten Menschen in einen würdigen, zukunftsfähigen Arbeitsmarkt anstreben. Hierzu gehören Ziele der Aktivierung und des Standhaltens in oft schwierigen Tagesstrukturen. Hierzu gehört auch, dass von den unterstützten Menschen Mitwirkungspflichten und Selbstverantwortung gefordert werden. Hierzu muss im Hinblick auf die vielfältigen negativen Erfahrungen, welche mit dem Verlust der Arbeit verbunden sind, das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies zwingt nicht zuletzt zu Zurückhaltung bei Sanktionierungen. Über das bloss Abfordern von Gegenleistung hinaus muss angestrebt werden, die Fähigkeiten und Potentiale der betroffenen Menschen realitätsgerecht zu erkennen, zu aktivieren und weiterzubilden. Kreative Begabungen müssen erkannt und unterstützt werden. So wichtig wie die Aktivierung ist es, der Gefahr der Isolierung und des Verlusts von Zukunftshoffnung als Folge der Armut zu begegnen und das Vertrauen in die eigenen Kräfte zu stärken. Dies gilt genau so für Arbeits- und Ausbildungseinsätze im zweiten Arbeitsmarkt wie für Schritte für den ersten Arbeitsmarkt. Ohne die Förderung der Potentiale und Kompetenzen der betroffenen Menschen verkommt der zweite Arbeitsmarkt zu blosser Zwangsarbeit.

Die Sozialhilfe Basel plant jetzt, in Zusammenarbeit mit der Dockgruppe in Basel-Stadt den zweiten Arbeitsmarkt zu fördern. Geplant sind zunächst 100 Arbeitsplätze. Ebenso steht die Übernahme des Projekts Passage der Stadt Winterthur in Aussicht. Mit diesem Projekt sollen Arbeitsfähige, welche Sozialhilfe beantragen, zuerst einen bezahlten Arbeitseinsatz, vielleicht von einem Monat, leisten müssen, ehe sie Unterstützung erhalten.

Im Hinblick auf diese Neuerungen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Arbeitseinsatz in der Dockgruppe:
 - a. Wieviel kostet der Arbeitseinsatz pro Monat für den Kanton? Wieviel erhält davon die unterstützte Person als Entgelt für seine Arbeit? Wieviel erhalten die Organisatoren des Einsatzes? Werden die unterstützten Personen einbezogen in die obligatorischen Sozialversicherungen, unter anderem die Unfallversicherung?
 - b. Welche Möglichkeiten haben die unterstützten Personen, selbst Entscheidungen über ihre weitere berufliche Entwicklung zu treffen?
 - c. Wie können trotz des Marktdruckes, der in solchen Institutionen bestehen kann, die Fähigkeiten und Potentiale der beteiligten Menschen gefördert und weitergebildet werden? Muss nicht vor allem im zweiten Arbeitsmarkt die Weiterbildung gleichwertig neben die Arbeit treten?
2. Projekt Passage.
 - a. Wie kann erreicht werden, dass die sorgfältige Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen ab 1. Stunde den unbedingten Vorrang vor dem Abfordern irgendeiner Arbeit erhält? Wie kann verhindert werden, dass als Folge der Passage die dringliche Standortbestimmung um einige Wochen oder Monate aufgeschoben wird?
 - b. Wie kann die Passagearbeit eingesetzt werden, um die Fähigkeiten und Potentiale der Betroffenen zu erkennen und zusammen mit ihnen weiterzuentwickeln?
 - c. Zur interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung gehört es, dass die eingeleiteten Integrationswege auch nach dem Wechsel der institutionellen Zuständigkeit fortgeführt werden. Wie kann erreicht werden, dass dies nicht durch die Passagearbeit blockiert wird?

Jürg Meyer

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal

11.5032.01

Das Kasernenareal gilt als ein wichtiges Entwicklungsgebiet im Kleinbasel, welches ein grosses Potenzial für die ganze Stadt entfalten könnte. Es existieren Pläne, Arbeitsgruppen und viele gut gemeinte Absichtsbekundungen. Doch leider bleibt es vielfach bei blossen Ankündigungen, welche nur zögernd umgesetzt werden. Neben den grossen Vorhaben wie Durchbruch oder Arealmanagement beschäftigen auch kleinere Fragen die Nutzer des Areals und führen zu unbefriedigenden Situationen. Es wäre wünschenswert, erkannte Missstände auf dem Kasernenareal schnell zu beheben, dies würde sich positiv auf Motivation und Gestaltungsmöglichkeiten der Nutzer/innen auswirken.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Nach wie vor wird das Kasernenareal von Unbefugten zum Parkieren genutzt. Ist der Regierungsrat immer noch der Ansicht, er könne nichts zur Lösung dieses Problems beitragen? Wieso ist es kantonalen Angestellten anscheinend erlaubt, das Kasernenareal als Parkplatz zu nutzen?
2. Wieso wurde das Kasernenareal nicht ins Projekt "B-leuchtet" integriert, dies wäre eine ideale Gelegenheit, um den Platz besser zu beleuchten und damit die Sicherheit auf den Areal zu verbessern?
3. Wieso wird der Ueli-Brunnen vor dem Parterre durch die Stadt gewartet und der Brunnen auf dem Kasernenareal nicht?
4. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des seitlichen Durchbruchs hin zum Rhein aus?
5. Warum wurde das Arealmanagement, welches allseitig gewünscht und auch von der Regierung befürwortet wird, noch nicht eingeführt? Wie sieht hierfür der Zeitplan aus?

Ruth Widmer Graff

h) Interpellation Nr. 8 betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich

11.5035.01

Im Februar 2007 bat ich den Regierungsrat in einem Anzug betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung zu erreichen ist
- und welcher Finanzbedarf damit entsteht.

Der Antwort vom November 2009 habe ich entnommen,

- dass im Frühbereich verschiedene Massnahmen in den Bereichen "Frühe Erkennung", "Stärkung der Erziehungskompetenz" sowie "Bildung und Betreuung" umgesetzt werden sollen und dass deren Koordination zwischen den Departementen, aber auch in der Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und mit den Erziehungsberechtigten, vom ED wahrgenommen wird
- dass die Finanzierung über den ordentlichen Budgetierungsprozess erfolgt ("Für Massnahmen im Rahmen der Elternbildung, Mütter- und Väterberatung und aufsuchenden Angebote sind für 2010 CHF 970'000 budgetiert. Für die Projektkosten der Sprachförderung sind von 2008 bis 2012 insgesamt CHF 2'400'000 vorgesehen, für wiederkehrende Kosten ab 2013 etwa CHF 1'900'000 jährlich. Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sind für 2010 CHF 500'000 budgetiert").

Da im Grossen Rat kürzlich für den Frühbereich jeweils separat Gelder zum Ausbau der Mütter- und Väterberatung und im Zusammenhang mit der Unterstützung der Quartiertreffpunkte gesprochen worden sind, bis anhin jedoch kein umfassender Bericht zu den angekündigten (abgeschlossenen, laufenden und geplanten) Projekten im Politikschwerpunkt Frühbereich vorgelegt worden ist, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form nimmt das ED seinen Koordinationsauftrag im Politikplan-Schwerpunktbereich wahr?
2. Wann wird dem Grossen Ratt das im Anzug geforderte Gesamtkonzept vorgelegt?
3. Nach welchen Kriterien werden die verschiedenen Massnahmen welchen Anbietern zugeordnet?
4. Welche Massnahmen sind vorgesehen
 - in der Frühförderung?
 - in der Stärkung der Erziehungskompetenz?
 - in Bildung und Betreuung?
5. Welche Beträge sind für die einzelnen Massnahmen budgetiert bzw. zu bewilligen?
6. Wie sieht die Planung der einzelnen Vorhaben (wie z. B. dem Projekt "schritt:weise", der Elternbildung unter besonderer Berücksichtigung von sozial benachteiligten Familien, der Zusammenarbeit mit den Spitälern und Kinderarztpraxen usw.) aus?

Maria Berger-Coenen

i) Interpellation Nr. 9 betreffend Bau einer zweiten Bahnhof-Passerelle und der teilweisen Verwirklichung der Vision CentralPark

11.5036.01

Am Mittwoch, 15. Januar 2011, eröffnete Urs-Martin Koch, der bei der SBB Zuständige für Infrastruktur, an einer Veranstaltung der Gruppe Bahnhof, dass die Bundesbahnen einen Studienauftrag für zwei weitere Verknüpfungen zwischen dem Centralbahn-Gebäude und dem Bahnhof Süd im Gundeli neben der bereits bestehenden Passerelle gegeben haben.

Nun ist also die Vergrösserung der bereits bestehenden Verbindung doch notwendig. Dabei wird nicht, wie man auch vermutet hat, die bestehende Passerelle verbreitert, sondern es sollen zwei eigenständige, neue geplant werden.

Werden nun solche Übergänge geplant und dann allenfalls gebaut, so stellt sich sofort die Frage, ob nicht gerade bei dieser Ausgangslage eine teilweise Verwirklichung der Überdeckung der Gleisanlagen, so wie sie in der Vision des sog. CentralParks schon vor fünf Jahren vorgestellt und in der Folge in politischen Vorstössen und Petitionen immer wieder gefordert wurde, zumindest in die Planung aufgenommen und als Variante geprüft werden soll.

Dabei geht es nicht mehr um eine flächendeckende Überdachung zwischen Margarethenbrücke und der jetzt bestehenden Passerelle, sondern um eine Verbindung zwischen der jetzigen und den neu zu Bauenden.

Der Aufwand für eine solche Verbindung ist wesentlich geringer als die Verwirklichung der ursprünglichen Vision, werden doch Konstruktionen über die Gleise verlegt, die sich ohne all zu grossen technischen Aufwand wohl auch verbreitern liessen.

Im Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung zum Anlass der Gruppe Bahnhof vom 22. Januar wird auch eine Äusserung Kochs zur Vision CentralPark wiedergegeben, wo er sagt, dass sich die SBB weiterhin gegen eine flächige Überbauung wehren werde.

Diese Haltung seitens der SBB ist durchaus nachvollziehbar, weil diese nur daran interessiert sind, innerhalb neuer Passerellen neue Ladenflächen gewinnbringend zu vermieten. Eine Aussen-fläche ist für sie kommerziell nicht interessant.

Für die Stadt und das angrenzende Gundeldinger Quartier ist allerdings eine flächige Erweiterung dieser Verbindung eine einmalige Chance die stadtentwicklerisch wichtige Anbindung von Basel Süd an die Kernstadt zu verwirklichen. Dabei könnte nicht nur eine Begegnungszone auf einer Gleisbrache verwirklicht werden, auch die Probleme des Parkierens und der Überquerung der Gleisanlagen mit Velos könnten endlich gelöst werden.

Deshalb möchte ich die Regierung anfragen,

- ob sie bei den jetzigen Planungsgrundlagen der SBB auch eine Chance sieht, die Vision CentralPark technisch und aufwandmässig einfacher zumindest teilweise zu verwirklichen;
- ob sie im obigen Sinne bei den SBB vorstellig werden und eine entsprechende Abklärung der Verwirklichung einer flächigen Verbindung zwischen den Passerellen anregen wird;
- ob sie ein solches Projekt an diesem regionmässig wichtigen Begegnungsort nicht als mögliches Projekt im Hinblick auf die IBA 2020 in Betracht ziehen könnte.

Oswald Inglin

j) Interpellation Nr. 10 zur rechtswidrigen Praxis der IWB

11.5037.01

Im Anschluss an die Publikation des Bundesgerichtsurteils, in welchem Energiesperren gegen eine ihre Rechnungen stets bezahlenden Mietpartei als rechtswidrig bezeichnet wurden, ist es zu Gesprächen zwischen den verurteilten IWB und dem Mieterinnen- und Mieterverband (MV Basel) gekommen. Im Lauf dieser Gespräche drückten die IWB aus, an ihrer Praxis der Energiesperren grundsätzlich festhalten zu wollen. Dabei legten sie eine gegenüber früher leicht modifizierte Fassung ihres Formschreibens im Fall von Energiesperren gegenüber Mietparteien vor, welcher der Charakter einer Verfügung abgeht und welcher insbesondere die notwendige Rechtsmittelbelehrung fehlt. Weiteres Entgegenkommen war dabei nicht auszumachen. In der Öffentlichkeit besteht verbreitet Unmut und Unverständnis über die Uneinsichtigkeit der IWB.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Kann und will sie darauf Einfluss nehmen, dass die IWB künftig formgerechte Verfügungen erstellt, welche mit den rechtlich vorgesehenen Minimalstandards versehen sind, insbesondere mit einer rechtsgenügenden Rechtsmittelbelehrung?
2. Kann und will sie die IWB mit geeigneten aufsichtsrechtlichen Mitteln dazu bringen, dem Bundesgerichtsurteil nachzuleben und auf das Zwangsmittel der Energiesperren gegenüber unschuldigen Mietparteien in Bezug auf Warmwasser i.S. des Bundesgerichts ganz zu verzichten?
3. Kann und will sie die IWB ebenso dazu bringen, aus Gründen der Wahrung der Menschenwürde und zur Vermeidung weiteren Imageschadens der IWB auf Energiesperren auch bezüglich anderer Formen der Energielieferung zu verzichten?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die IWB ausstehende

Vermietergelder einholen kann, ohne unschuldige Mietparteien als eine Art Faustpfand zu behandeln, insbesondere durch Anpassungen im Bereich der Pfandrechte?

5. Kann und will sie zur Vermittlung zwischen uneinsichtigen, die Rechtslage (zu) eng interpretierenden Teilen der IWB-Kader und offeneren Bevölkerungsteilen den Ombudsman einbeziehen?

Patrizia Bernasconi

k) Interpellation Nr. 11 betreffend Rechtsfreier Raum in Basel?

11.5038.01

Einmal mehr haben Chaoten in Basel offenbar völlig unbehelligt ihr Werk getan: gemäss Medienberichten wurde der Bahnhofvorplatz am Donnerstag, 27.1.11 im Rahmen einer unbewilligten Anti-WEF-Demonstration von linksextremen Chaoten "besetzt" und ein Transparent an der Bahnhofsfassade angebracht. Der lakonische Kommentar des Polizeisprechers lautete, dass die Fassade relativ problemlos erreicht werden könne.

Der Interpellant bittet die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Genügen die Saubannerzüge im 2010 nicht, um die Regierung endlich zur Einsicht zu bringen, dass linksextreme Aktivitäten in Basel ein eklatantes Problem sind?
2. In seiner Interpellation vom Juni 2010 fragte der Interpellant die Regierung, ab welchem Schadensbetrag die Regierung bereit sei, ihre Haltung betreffend Erhöhung der Sicherheit in Basel zu überdenken; die Antwort lautete "Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist ein verfassungsmässiger Auftrag und hängt nicht von einem bestimmten Schadensbetrag ab. Die Regierung lässt sich laufend über die aktuelle Lage informieren." Was ist schiefgegangen, dass sich linke Chaoten schon wieder - offenbar völlig unbehelligt - betätigen konnten?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um solche Vorfälle in Zukunft zu unterbinden bzw. um sicherzustellen, dass sie Konsequenzen für die Chaoten haben?
4. Ist die Regierung bereit, ihre Haltung betreffend Infrastruktur von Chaoten und ihren Mitläufern (Villa Rosenau) zu überdenken und endlich wirksame Massnahmen zu treffen?

Patrick Hafner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend dem Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative

11.5018.01

Am 28. November 2010 wurde der Gegenvorschlag zur Städte-Initiative vom Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt mit 55 Prozent deutlich angenommen. Damit ist im kantonalen Umweltschutzgesetz neu das Ziel formuliert, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs bis zum Jahr 2020 ausserhalb der Autobahnen um 10 Prozent abnehmen muss. Ausserdem haben Kantons- und Gemeindebehörden Massnahmen zu ergreifen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen. Damit diese Zielvorgaben auch kontrolliert werden können, braucht es ein periodisches Monitoring über die auf dem Kantonsgebiet erbrachten Verkehrsleistungen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde zur Umsetzung der Städte-Initiative eine Arbeitsgruppe eingesetzt?
2. Wie genau gedenkt der Regierungsrat die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Verkehrs zu messen?
3. Welches sind der Referenzwerte (Verkehrsleistung, Modalsplit in MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr), die als Datengrundlage gelten., und wann werden diese erhoben?
4. In welcher Regelmässigkeit wird die Gesamtverkehrsleistung gemessen und wie werden diese Zahlen öffentlich gemacht?
5. Können die Messungen vom Kanton mit Daten des Mikrozensus des Bundesamts für Statistik verifiziert werden? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Sonderauswertung dieser Daten zu machen - wie dies andere Städte auch tun - um weitere Datengrundlagen zu erhalten?
6. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die Zielvorgaben des Gegenvorschlages zur Städte-Initiative eingehalten werden?

Christoph Wydler

b) Schriftliche Anfrage betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative

11.5018.01

Am 28. November 2010 wurde der Gegenvorschlag zur Städte-Initiative vom Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt mit 55 Prozent deutlich angenommen. Damit ist im kantonalen Umweltschutzgesetz neu das Ziel formuliert, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs bis zum Jahr 2020 ausserhalb der Autobahnen um 10 Prozent abnehmen muss. Um den Fuss- und Veloverkehr gezielt zu fördern, beinhaltet der Gegenvorschlag einen Rahmenkredit über zehn Millionen Franken für den Zeitraum 2011 bis 2014.

Da der Rahmenkredit Anfang dieses Jahres bereits in Kraft getreten ist, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind laut dem Regierungsrat die dringlichsten Probleme des Fuss- und Veloverkehrs und wie kann der Rahmenkredit zur Lösung dieser genutzt werden?
2. Gibt es bereits konkrete Pläne, wie und wo die CHF 10 Mio. in den nächsten vier Jahren effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat über die Verwendung des Rahmenkredits Bericht zu erstatten?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die im Fuss- und Veloverkehr engagierten Verbände wie Fussverkehr Region Basel, Pro Velo beider Basel, umverkehr und VCS beider Basel bei der Planung mit einzubeziehen?

Patrizia Bernasconi

c) Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011

11.5033.01

Die Sozialhilfe-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt, gültig ab 1. Januar 2011, enthalten einige wichtige Neuerungen. Erstmals seit 2003 wurden die Ansätze des Grundbedarfs in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe der Teuerung angepasst. Ausgeglichen wurde die Teuerung der vergangenen zwei Jahre im Umfang von 1,75 Prozent. Damit wurden die Werte übernommen, welche für die Anpassung der Renten und Ergänzungsleistungen gelten. Es wird die Zusicherung abgegeben, dass nunmehr stets zeitgleich und im gleichen Umfang, normalerweise in Abständen von zwei Jahren, die Teuerung wie bei den Renten und Ergänzungsleistungen ausgeglichen wird. Die Teuerung der Jahre 2004 bis 2008 bleibt leider unberücksichtigt. Daneben enthalten die Weisungen Neuerungen, zu denen sich kritische Fragen aufdrängen. Sie betreffen vor allem Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

1. Umzugshilfe

Die Vergütung des Umzugs, in der Regel bei Einpersonenhaushalten bis zu CHF 800, bei Mehrpersonenhaushalten bis zu CHF 2200, wird normalerweise nur noch vorgesehen, wenn die neue Wohnung günstiger ist. Ausnahmen sind nur möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Wie ist es aber, wenn der Mieterin oder dem Mieter vom Eigentümer gekündigt wird, unter anderem wegen Sanierung des Hauses. Vor allem Menschen in prekären Verhältnissen haben nur geringe Chancen, preisgünstige Wohnungen zu finden. Ist in dieser Hinsicht die Neuregelung nicht zu eng abgefasst? Allermindestens sollte deutlich festgehalten werden, dass die Einschränkung nur beim freiwilligen Wohnungswechsel ohne Notlage gelten kann.

2. Obdachlosigkeit

Obdachlose sollen nur noch den Grundbedarf einer Person in einem Zweipersonenhaushalt erhalten, das heisst pro Monat CHF 748 statt CHF 977. Dafür sollen die Kosten der Notschlafstelle separat vergütet werden. Wer ständig in der Notschlafstelle schläft, kann so besser fahren. Wer aber immer wieder eigene Übernachtungsmöglichkeiten findet, fährt so wesentlich schlechter. Begründet wird dies unter anderem damit, dass günstiges Essen in der Gassenküche oder in weiteren sozialen Institutionen möglich ist. Ist es wirklich richtig, dass die günstigen und guten Angebote von Gassenküche und weiteren Institutionen letztlich dem Kanton anstelle der bedürftigen Menschen Einsparungen bringen? Müssen nicht in vermehrtem Masse die besonderen Beschwerden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Lebens in Obdachlosigkeit berücksichtigt werden?

3. Kürzungen des Grundbedarfs

Bisher konnte der Grundbetrag für den Lebensunterhalt (bei Einzelpersonen CHF 977) bei Verletzung der Mitwirkungspflichten und ungenügender Selbsthilfe bis zu 15 Prozent gekürzt werden. Nun soll in schweren Fällen die Kürzung für die Dauer von maximal 6 Monaten auf 30 Prozent erhöht werden. Einer alleinstehenden Person kann so für den Lebensunterhalt nur noch CHF 684 statt CHF 977 zur Verfügung stehen. Kann eine solche Kürzung wirklich durchgezogen werden, ohne dass die Wohnungsmiete in Gefahr kommt, neue Schulden gemacht werden und die Gesundheit gefährdet wird? Drohen nicht Folgekosten, die nicht zu verantworten sind?

4. Streichung der Sozialhilfe

Bei besonderen Pflichtverletzungen kann die Sozialhilfe völlig gestrichen werden. Hierzu heisst es im Jahrbuch der Sozialhilfe 2009 im Kapitel zu Gegenleistungsmodell: "8 der insgesamt 43 Programmteilnehmenden erhielten

aufgrund des Nichteinhaltens der Rahmenbedingungen eine Einstellungsverfügung und wurden von der Sozialhilfe abgelöst. Meistens verlor sich ihre Spur ohne weitere Angaben". Ist dies wirklich verantwortbar? Ist damit nicht das Abgleiten in Kriminalität, Verwahrlosung, Krankheit vorbestimmt? Auch das Jahrbuch 2010 enthält Hinweise auf den erfolgten Anschluss aus der Sozialhilfe. Gemäss geltender Rechtsprechung muss mindestens beim Ausschluss aus der Sozialhilfe die Türe zur Wiederaufnahme der Hilfe bei Erfüllung der geforderten Pflichten verbindlich zugesichert werden.

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Signalisation Autobahn

11.5041.01

Am Montag, 7.2.2011 ist dem Anfragersteller – nicht zum ersten Mal – aufgefallen, dass die automatischen Signalisationen auf der Autobahn im Kantonsgebiet nicht den Tatsachen entsprechen: konkret war um 23.30 Uhr die Ausfahrt Basel-City mit "Achtung Stau" und "Höchstgeschwindigkeit 60 km/h" signalisiert – bis zum Lichtsignal war aber sage und schreibe kein einziges anderes Fahrzeug anzutreffen!

Da eine solche absolute Fehl-Signalisation nicht zum ersten Mal vorkommt und nach Ansicht des Anfragerstellers der Akzeptanz und Einhaltung von Signalisationen (v.a. bezüglich Höchstgeschwindigkeit!) in hohem Masse abträglich ist, bittet er die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wem und nach welchen Grundsätzen werden die automatisierten Signalisationen auf den Autobahnen auf Kantonsgebiet gesteuert?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Signalisation keine so eklatanten Fehlsteuerungen mehr erfolgen, wie im erwähnten Fall festgestellt?
3. Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen Stellen ihren Einfluss geltend zu machen, dass auch möglichst keine Fehl-Signalisationen mehr im weiteren Verlauf der Autobahn erfolgen? Konkret geht es insbesondere darum, dass das Teilstück von der Verzweigung A2-A3 bis Ausfahrt Rheinfelden West auch bei sehr wenig Verkehr mit Höchstgeschwindigkeit 100 signalisiert wird, was nicht sinnvoll, da dem Verkehrsfluss abträglich ist. Weiter sind auf dem Teilstück zwischen Schweizerhalle-Tunnel und Autobahnverzweigung A2-A3 oft Signalisationen anzutreffen, welche nicht dem aktuellen Stand entsprechen oder gar irreführend und damit gefährlich sind.

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend Mittagsruhe

11.5042.01

Für den häuslichen Bereich gilt gemäss polizeilicher Lärmschutzverordnung 782.300 eine Mittagsruhe von 12-14 Uhr. Für Bauarbeiten wurde die Mittagsruhe gemäss kantonaler Lärmschutzverordnung 782.100 auf 12-13 Uhr reduziert – wohl mit der Idee, dass es auch für die von Lärm Betroffenen sinnvoll ist, wenn Bauarbeiten durch diese verkleinerte Mittagspause schneller beendet werden können.

Nun stellt sich einerseits a) das Problem, dass auch die für Bauarbeiten verkürzte Mittagsruhe in sehr vielen Fällen nicht eingehalten wird, andererseits scheint es b) eine Lücke zu geben betreffend Lärm, welcher aus gewerblichen Tätigkeiten entsteht.

- a) Der kantonale Lärmschutzverantwortliche verfügt gemäss eigenen Aussagen nicht über die Mittel, um die Einhaltung der Vorschriften vermehrt zu kontrollieren, geschweige denn durchzusetzen.
- b) Dem Anfragersteller ist z.B. aufgefallen, dass Lieferungen von Heizöl, welche wegen dafür notwendigen Motorpumpen ziemlich lautstark ausfallen, regelmässig bewusst auf die Zeit von 12-13 Uhr gelegt werden; auch Umzugsfirmen scheinen keine Mittagsruhe-Regelung zu kennen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Anfragersteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung gegen die nahezu systematisch zu nennenden Verletzungen der Mittagsruhe auf Baustellen zu unternehmen?
2. Ist die Regierung bereit, mit den entsprechenden Branchenverbänden das Thema Baulärm aufzunehmen, und insbesondere betreffend Einhaltung der Mittagsruhe Vereinbarungen zu treffen, welche sicherstellen, dass die Anwohner wenigstens während der reduzierten Mittagsruhe von 12-13 Uhr nicht lärmgeplagt werden?
3. Welche Vorschriften gelten für gewerbliche Tätigkeiten betreffend Mittagsruhe?
4. Falls eine Lücke besteht: ist die Regierung bereit, den Bereich Lärm über Mittag auch betreffend Gewerbe aufzugreifen, und so zu regulieren, dass möglichst ohne Beeinträchtigung der gewerblichen Tätigkeit dennoch eine – mindestens minimale – Mittagsruhe für die Bevölkerung geschützt werden kann?

Patrick Hafner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Thema Alter und Migration

11.5043.01

Die Schweiz ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Einwanderungsland geworden. Die Migrantinnen und Migranten haben nach dem Zweiten Weltkrieg einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen wie zur kulturellen Entwicklung der Schweiz geleistet. Es gab damals keine Integrationspolitik. Eine Integration der Gastarbeiter wurde politisch gar nicht angestrebt. Auch für viele Migrant/innen war die Integration kein Ziel.

Sie kamen mit der Idee, nach einigen Saisons oder spätestens im fortgeschrittenen Alter, in ihre Heimat zurückzukehren. Die Realität sieht aber anders aus: Sie bekamen Kinder und sie wanderten zwischen zwei Welten. Sie bekamen Enkelkinder, sie wurden älter und sie blieben hier.

Immer mehr Migrantinnen und Migranten kehren nach der Pensionierung nicht in ihr Herkunftsland zurück, sondern verbringen ihren Lebensabend in der Schweiz. Damit wächst auch der Anteil derjenigen beständig, die bei der Versorgung durch ambulante und stationäre Institutionen der Alterspflege auf Unterstützung angewiesen sind.

Während aktuell vor allem ältere Migrant/innen aus Italien, Deutschland, Frankreich und Spanien in der Altersgruppe über 65 vertreten sind, wird die Heterogenität der älteren Migrationsbevölkerung in den kommenden Jahren zunehmen. In der Schweiz haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass der Gesundheitszustand von Angehörigen der Migrationsbevölkerung in verschiedenen Bereichen schlechter ist als jener der Einheimischen. Arbeitsbedingungen mit andauernden starken körperlichen Belastungen, Doppel- und Dreifachbelastungen, besonders von Migrantinnen, führen zu körperlichen Verschleisserscheinungen. Zu den Belastungen durch die Arbeit kommen migrationsspezifische psychosoziale Belastungen dazu, welche sich durch familiäre Trennungen, oft unsichere Zukunftsperspektiven und andauernde soziale Marginalisierung aufgrund von Integrationsbarrieren ergeben.

Die Öffentliche Hand ist auf allen Ebenen verpflichtet, ältere Migrant/innen mit einer bedürfnisgerechten Alterspolitik zu unterstützen. Mit geeigneten Massnahmen muss die ältere Migrationsbevölkerung gleichberechtigten Zugang zum schweizerischen Altersbetreuungssystem erhalten. Dienstleistungen müssen (sollen) für alle ohne Diskriminierung offen sein.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben wir eine Alterspolitik, die auch Migrant/innen gerecht wird?
2. Die erste Generation hat kaum Zeit gehabt, Sprachen zu lernen und sie haben ihre Sitten nicht abgelegt. Religiöse und kulturelle Lebensweisen sind vielfältig. Können bestehende Angebote Differenzierung gewährleisten?
3. Es braucht eine Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Migration und Alter. Wie sieht Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich aus?
4. Das Thema muss in Aus- und Weiterbildungen von Fachpersonen integriert sein. Haben wir entsprechende Angebote?
5. Ist Alter und Migration ein Thema beim Studium? Vertiefungsstudien sind notwendig, um zu einem besseren Verständnis des Gesundheitszustandes älterer Migrant/innen zu gelangen.
6. Gibt es Überlegungen zu vielfältigen Wohnmodellen?
7. Wir brauchen niederschweligen Zugang zu Informationen. Wo hole ich mir Hilfe zu migrationsgerechter Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung?
8. Wir brauchen Hilfeleistungen für Familienangehörige.
9. Sind Alterseinrichtungen auf die vielfältigen kulturellen und religiösen Unterschiede differenziert ausgerichtet?

Gülsen Oeztürk

g) Schriftliche Anfrage betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren

11.5044.01

Das Ausländergesetz (AuG) kennt viele Gebühren. Ausländische MitbewohnerInnen unseres Kantons, die eine Aufenthaltsbewilligung B besitzen, müssen diese Bewilligung jedes Jahr verlängern lassen. Gemäss Art. 8 der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.209) beträgt die kantonale Höchstgebühr für diese Dienstleistung CHF 95.

Eine Familie mit 2 Kindern bezahlt demnach für die jährliche Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung CHF 380. Ein Betrag, der für viele Familien hoch ist und das Familienbudget einschneidend belastet.

Die obgenannten Gebühren sind Höchstgebühren. Die Kantone haben die Möglichkeit, ihre Gebühren dem tatsächlichen Aufwand anzupassen und sie dementsprechend kostengünstiger auszugestalten.

Eine Übersicht über die vom Kanton Basel-Stadt in ausländerrechtlichen Verfahren zu erhebenden Gebühren ist auf der Homepage des Migrationsamtes nirgends ersichtlich. Ebenso wenig findet sich eine kantonale Verordnung, welche die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen festhält.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die kantonale Gebührenregelung in ausländerrechtlichen Verfahren konkret aus?
2. Wie hoch sind die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen gemäss Art. 8 der Verordnung über die Gebühren zum AuG (SR 142.209) in Basel-Stadt?

3. Besteht die Möglichkeit, die Gebühren der einzelnen Dienstleistungen des Migrationsamtes auf dessen Homepage zu veröffentlichen und damit Transparenz herzustellen?
4. Besteht die Möglichkeit, bei Menschen, welche die Voraussetzungen zur Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege erfüllen, von der Erhebung der Gebühren abzusehen, resp. diese Gebühren auf ein Minimum zu reduzieren?

Ursula Metzger Junco P.

h) Schriftliche Anfrage betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen

11.5045.01

Das Historische Museum zeigt gegenwärtig in einer äusserst erfolgreichen Ausstellung über die Bedeutung der Migration seit der frühen Neuzeit auf, zu welchen Leistungen eine Gesellschaft durch das Phänomen der Migration geführt wird. Diese Leistungen zeigen sich auch in der kulturellen Vielfalt. Auch heute ist die Vielfalt der Migrantinnen und Migranten aus sehr unterschiedlichen Nationen für unseren Kanton eine kulturelle Bereicherung. Es entstehen immer wieder einzelne Kulturinitiativen aus Kreisen von Migrantinnen und Migranten. als Beispiele seien hier das "Albanische Forumtheater P.S." und die Kulturaustauschwoche der schweizerisch-kurdischen Gemeinschaft genannt. Dennoch sind solche Kulturprojekte und Leistungen aus dem freien Kunstschaffen von Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Anstrengungen unternommen werden könnten, um Kulturprojekte und das freie Kunstschaffen von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen?
2. Gibt es Möglichkeiten, solche Kulturprojekte gezielt zu unterstützen?
3. Könnte die Vielfalt der Kulturen einmal im Jahr durch ein grosses vom Kanton subventioniertes Kultur- und Volksfest erlebbar gemacht werden?

Sibylle Benz Hübner

i) Schriftliche Anfrage betreffend Sonntagsruhe

11.5061.01

Aus der Bevölkerung wurde dem Anfragestellenden Unbehagen signalisiert über die zunehmende Anzahl Geschäfte, die regelmässig an Sonntagen geöffnet haben: nachdem es sich bei diesen Geschäften offenbar nicht mehr nur um eigentliche Familienläden handle, sondern auch um (wohl unabhängige) Klein-Filialen von Grossverteilern (Migros Detaillist, Coop Pronto, Denner Satellit u.ä.), werde Sinn und Zweck der Sonntagsruhe zunehmend geritzt.

Der Anfrager nimmt dieses Unbehagen ernst (auch wenn er die Sorge nicht in allen Punkten teilt, und auch bezüglich Ladenöffnungszeiten grundsätzlich eine liberale Haltung vertritt), und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter Einhaltung welcher Bedingungen dürfen Ladengeschäfte regelmässig auch an Sonntagen geöffnet haben?
2. Ist diese Sonntagsöffnung limitiert (bezüglich Gesamtdauer pro Sonntag, früheste Öffnungs-/späteste Schliesszeit, Anzahl pro Jahr u.ä.)?
3. Wie und wie intensiv wird die Einhaltung der geltenden Vorschriften kontrolliert?
4. Werden Kontrollen nur auf Verlangen hin oder auch von Amtes wegen vorgenommen?
5. Bestehen Vorschriften über die Konzentration von Ladengeschäften mit Sonntagsöffnung in einem bestimmten Gebiet? Falls nein: wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, diesbezüglich für mehr Ausgewogenheit zu sorgen?

Patrick Hafner